



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

26. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 27. September 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt**Erweiterung der Tagesordnung** 4

Fragestunde

– Drucksache 6/1161 – 4

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4, 5
Minister Mathias Brodtkorb 4, 5, 6
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5, 10, 11
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5
Michael Andrejewski, NPD 5, 6, 15
Udo Pastörs, NPD 6, 12, 14, 15, 16
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, 7
Minister Volker Schlotmann 6, 7
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7
Henning Foerster, DIE LINKE 7, 8
Ministerin Manuela Schwesig 7, 8, 9, 10, 11
Torsten Koplin, DIE LINKE 8, 9, 10
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 11, 12
Minister Lorenz Caffier 11, 12, 13, 14, 15, 16
David Petereit, NPD 12, 13, 14
Tino Müller, NPD 13
Minister Harry Glawe 15, 16
Jeannine Rösler, DIE LINKE 16

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

**Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
bedroht die interkommunale Zusammenarbeit**

– Drucksache 6/1138 – 16

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 16, 23
Minister Lorenz Caffier 18
Jeannine Rösler, DIE LINKE 19
Heinz Müller, SPD 20
Udo Pastörs, NPD 21
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 22

B e s c h l u s s 24**Erweiterung der Tagesordnung****gemäß § 74 GO LT** 24

Peter Ritter, DIE LINKE
(zur Geschäftsordnung) 25
Wolf-Dieter Ringguth, CDU
(zur Geschäftsordnung) 25
Udo Pastörs, NPD
(zur Geschäftsordnung) 25

B e s c h l u s s 25

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Altersarmut verhindern –
armutsfeste Rente einführen**

– Drucksache 6/1130 – 26

Helmut Holter, DIE LINKE 26, 38

Ministerin Manuela Schwesig 28, 39

Detlef Lindner, CDU 31

Jörg Heydorn, SPD 31

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 34

Stefan Köster, NPD 35

Karen Stramm, DIE LINKE 36

B e s c h l u s s 40, 41, 146

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Situation für Lehrbeauftragte verbessern –
Mindestlohn und Interessenvertretung
durchsetzen**

– Drucksache 6/1140 – 41

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 41, 50

Dr. Margret Seemann, SPD 43

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 46

Egbert Liskow, CDU 47

Ministerin Manuela Schwesig 47, 53

David Petereit, NPD 49

B e s c h l u s s 53

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Berichtspflicht der Landesregierung zur
ökologisch-ökonomischen Energiewende
in Mecklenburg-Vorpommern –
Klimaschutzbericht vorlegen**

– Drucksache 6/1141 – 54

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/1190 – 54

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 54, 61

Minister Volker Schlotmann 55

Rudolf Borchert, SPD 57

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 58

Jürgen Seidel, CDU 60

Udo Pastörs, NPD 61

B e s c h l u s s 62

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Maßnahmen zur Senkung der Anzahl
von Schülerinnen und Schülern ohne
Schulabschluss an Förderschulen des
Landes Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 6/1132 – 62

Simone Oldenburg, DIE LINKE 62, 69, 72

Ministerin Manuela Schwesig 64, 70

Marc Reinhardt, CDU 65

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 66

Andreas Butzki, SPD 67

David Petereit, NPD 68

B e s c h l u s s 72

Antrag der Fraktion der NPD

**Rolle Deutschlands als
Zahlmeister Europas beenden**

– Drucksache 6/1143 – 72

Udo Pastörs, NPD 72, 76

Barbara Borchardt, DIE LINKE 74, 78

B e s c h l u s s 80, 81, 147

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Zukunftsvertrag und Dialog statt
Kommunalschelte und Eigenlob**

– Drucksache 6/1126 – 81

Jeannine Rösler, DIE LINKE 81

Minister Lorenz Caffier 83

Heinz Müller, SPD 85

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 86

Marc Reinhardt, CDU 87

Tino Müller, NPD 88

Peter Ritter, DIE LINKE 88

B e s c h l u s s 91

Antrag der Fraktion der NPD

**Sanktionen wegen unerlaubter Umzüge bei
jungen erwachsenen ALG-II-Empfängern
zeitlich stärker begrenzen**

– Drucksache 6/1144 – 91

Michael Andrejewski, NPD 91, 93

Jörg Heydorn, SPD 92

B e s c h l u s s 95

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**22 Jahre Deutsche Einheit – Die Schaffung
gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost
und West erfordert entschlossenes Handeln**

– Drucksache 6/1127 – 95

Helmut Holter, DIE LINKE	95, 113
Harry Glawe, CDU	98
Thomas Krüger, SPD	102
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	106
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	107
Bernd Schubert, CDU	108, 109, 110
Peter Ritter, DIE LINKE	109, 110
Tino Müller, NPD	111
Karen Stramm, DIE LINKE	112
B e s c h l u s s	115

Antrag der Fraktion DIE LINKE Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Flüchtlinge – Drucksache 6/1134 –	137
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	137, 143
Minister Lorenz Caffier	138
Martina Tegtmeier, SPD	140
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	140
Michael Silkeit, CDU	141
Tino Müller, NPD	142
B e s c h l u s s	144

Antrag der Fraktion der NPD Mehrwertsteuersatz auf Mineralöl und Strom absenken – Schluss mit der Bürger-Abzocke! – Drucksache 6/1145 –	115
David Petereit, NPD	116, 118
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	116
B e s c h l u s s	118

Nächste Sitzung Freitag, 28. September 2012	145
---	-----

Antrag der Fraktion DIE LINKE Wohnraumförderung, Hochschulbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung zweckgebunden fortführen und bedarfsgerecht ausstatten – Drucksache 6/1129 –	118
Regine Lück, DIE LINKE	119, 123
Minister Lorenz Caffier	120
Tilo Gundlack, SPD	120
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	122
Dietmar Eifler, CDU	123
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	124
B e s c h l u s s	125

Antrag der Fraktion DIE LINKE Befristete Beschäftigungs- verhältnisse eindämmen – Drucksache 6/1131 –	126
Henning Foerster, DIE LINKE	126, 134
Ministerin Manuela Schwesig	127
Torsten Renz, CDU	128, 130
Peter Ritter, DIE LINKE	130
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	132
Martina Tegtmeier, SPD	133
B e s c h l u s s	137

Beginn: 9.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 26. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort. Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Asylbewerberleistungsgesetz aufheben – Bundesratsinitiative unterstützen“ vorgelegt, der Ihnen auf Drucksache 6/1194 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 15 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/1161 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/1161 –

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

1. Wie viele Schülerinnen beziehungsweise Schüler haben jährlich seit dem Schuljahr 2004/2005 das Gymnasium nach der 10. oder 11. Klasse ohne Abitur verlassen (bitte für jedes Schuljahr und jede Klassenstufe in absoluten Zahlen und prozentual angeben)?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Berger, diese Frage, vielleicht erlauben Sie das zur Einleitung, wäre vielleicht geeignet gewesen für eine Kleine Anfrage an die Landesregierung. Warum, werden die Kolleginnen und Kollegen gleich merken. Die erste Feststellung gilt allerdings der Tatsache, dass in den Jahrgangsstufen 10 und 11 keine Schülerin und kein Schüler die Schulart ohne Abschluss verlassen hat.

Und jetzt zur konkreten Beantwortung Ihrer Frage: In der Jahrgangsstufe 10 ...

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ohne Abitur.

Minister Mathias Brodkorb: ... haben im Schuljahr 2004/2005 170 Absolventinnen und Absolventen

die Schule ohne Abitur verlassen, das ergibt einen Anteil von 2,46 Prozent. Im Schuljahr 2005 und 2006 waren es 118 Absolventinnen und Absolventen mit einem Anteil von 1,73 Prozent. Im Schuljahr 2006/2007 waren es 207 Absolventinnen und Absolventen, das ergibt einen Anteil von 3,56 Prozent. Im Schuljahr 2007/2008 waren es 96 Absolventinnen und Absolventen, das ergibt einen Anteil von 2,44 Prozent. Im Schuljahr 2008/2009 waren es 87 Absolventinnen und Absolventen, was einem Anteil von 2,45 Prozent entspricht. Im Schuljahr 2009/2010 waren es 89 Absolventinnen und Absolventen, dies entspricht einem Anteil von 2,46 Prozent. Im Schuljahr 2010/2011 waren es 103 Absolventinnen und Absolventen, die die Schule ohne Abitur verlassen haben, das ergibt einen Anteil von 2,69 Prozent. Im Schuljahr 2011/2012 waren es 101 Absolventinnen und Absolventen, das ergibt einen Anteil von 2,46 Prozent.

Leider haben wir ja jetzt erst die Jahrgangsstufe 10 absolviert, also nun müssen wir zu Jahrgangsstufe 11 übergehen. Dort haben im Schuljahr 2004/2005 106 Absolventinnen und Absolventen die Schule ohne Abitur verlassen, das ergibt einen Anteil von 1,74 Prozent. Im Schuljahr 2005/2006 waren es 91 Absolventinnen und Absolventen, das ergibt einen Anteil von 1,56 Prozent. Im Schuljahr 2006/2007 waren es 111 Absolventinnen und Absolventen, das ergibt einen Anteil von 1,79 Prozent. Im Schuljahr 2007/2008 waren es 105 Absolventinnen und Absolventen und das entspricht einem Anteil von 1,74 Prozent.

(Minister Harry Glawe: Können Sie die ganzen Zahlen behalten? – Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

Im Schuljahr 2008/2009 waren es 142 Absolventinnen und Absolventen, das ergibt einen Anteil von 3,41 Prozent. Im Schuljahr 2009/2010 sind es 82 Absolventinnen und Absolventen gewesen, damit ein Anteil von 2,24 Prozent. Im Schuljahr 2011 waren es 125 Absolventinnen und Absolventen, das ergibt einen Anteil von 3,36 Prozent. Und im Schuljahr 2011/2012 waren es 204 Absolventinnen und Absolventen, das entspricht einem Anteil von 5,28 Prozent. Ich hoffe, dass ich Ihre Frage hiermit exakt beantwortet habe.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

2. Welche Perspektiven sieht die Landesregierung, um auch in Zukunft die verfassungsmäßig gebotenen Aufgaben und Vorhaben zur Pflege der niederdeutschen Sprache und Kultur, die bisher durch den Landesheimatverband wahrgenommen wurden, realisieren zu können, ohne in eine kleinteilige Förderpraxis zu verfallen?

Minister Mathias Brodkorb: Frau Abgeordnete Berger, die wesentliche Voraussetzung dafür, um in diesem Kulturbereich die Förderung aufrechtzuerhalten, ist die Bereitstellung der auch bisher vorhandenen Fördermittel. Dies ist gewährleistet. Es ist nicht die Aufgabe des Bildungsministeriums, einzelne Verbände sozusagen zum Jagen zu tragen oder sie aufzubauen, sondern das ist die Aufgabe der Verbände selbst. Das Bildungsministerium befindet sich allerdings in entsprechenden Gesprächen, auch mit dem Landesheimatverband, um eine entsprechende Reorganisation zu befördern, aber es bleibt dabei, die Hauptvoraussetzung ist das Bereitstellen der Fördermittel, und dies ist in diesem Jahr gegeben ge-

wesen und wird auch in den zukünftigen Jahren der Fall sein.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun die Abgeordnete Frau Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitten, die **Frage 3** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Herr Minister!

3. Erhebt die Landesregierung Rückforderungen finanzieller Art gegenüber dem Landesheimatverband?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Gajek, ja.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn ja, wissen Sie schon, in welcher Höhe?

Minister Mathias Brodkorb: Aufgrund der zahlreichen, vielfältigen und zum Teil erheblichen Feststellungen konnte für das Jahr 2011 nicht von einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ausgegangen werden, die eine Bewilligungsvoraussetzung darstellt. Somit musste die Förder-summe in Höhe von 185.000 Euro für das Jahr 2011 zurückgefordert werden und dies ist mit einem Rückforde-rungsbescheid am 14. September 2011 geschehen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 4** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Minister!

4. Wie entwickeln sich die aktuellen Einschreibezahlen von Studienanfängern im ersten Hochschulse-mester sowie im ersten Fachsemester an den Landeshochschulen für das Winterse-mester 2012/2013?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Abgeordneter Saalfeld, die Entwicklung der Einschreibezahlen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern im ersten Hochschulse-mester sowie im ersten Fachsemester an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Wintersemester 2012/2013 lassen zurzeit nur erste Trends erkennen. Belastbare amtliche Daten liegen der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Stichtag der amtlichen Statistik für das jeweilige Wintersemester ist Anfang November eines Jahres. Bei den Universitäten des Landes sind sowohl die Einschreibungen als auch die Nachrückverfahren gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend können momentan keine stichhaltigen Aussagen über die neuesten Einschreibezahlen an den Landeshochschulen getroffen werden. Und ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diese Stichtage, die gesetzlich auch vorgesehen sind, abwarten möchte, bevor Zahlen veröffentlicht werden, um nicht gegebenenfalls in der Öffentlichkeit einen fal-

schen Eindruck über die Entwicklung an unseren Hochschulen zu erwecken.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hätte eine Nachfrage: Können Sie etwas über die Einschreibezahlen an den Fachhochschulen sagen? Dort ist das ja schon abgeschlossen, das Einschreibeverfahren.

Minister Mathias Brodkorb: Also, Herr Saalfeld, auch dort gilt der Regelfall, dass es eine amtliche Statistik gibt, die dazu da ist, auch gemeldete Zahlen noch einmal zu validisieren und entsprechend zu bereinigen, denn dort schleichen sich bisweilen auch Fehler ein. Und nach meiner Kenntnis liegen auch diese Daten amtlich bereinigt noch nicht vor und sobald sie vorliegen, werden sie der Öffentlichkeit natürlich zugänglich gemacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vielen Dank, Herr Minister!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank.

Jetzt kommt die **Frage 5** und ich bitte den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, diese Frage zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

5. Besteht nach Rechtsauffassung der Landesregierung aufgrund Ihrer Auslegung des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zwischen einem Vertretungslehrer und seinen minderjährigen Schülern ein Obhutsverhältnis, sodass gegebenenfalls eine Strafbarkeit wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener zumindest nicht an dessen Fehlen scheitern würde, so, wie es in Rheinland-Pfalz geschehen ist?

Minister Mathias Brodkorb: Herr Abgeordneter Andrejewski, zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern besteht ein Obhutsverhältnis, welches die Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz verpflichtet. Sexuelle Handlungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern verletzen die seelische und körperliche Integrität von Schülerinnen und Schülern und den Anspruch und das Vertrauen der Erziehungsberechtigten darauf, dass eine achtsame Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Erziehungsauftrages der Schule gewährleistet wird. Dies gilt grundsätzlich auch für Lehrkräfte, die im Vertretungsunterricht eingesetzt sind. Davon unabhängig ist die gerichtliche Bewertung strafrechtlich relevanten Verhaltens in jedem Einzelfall auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Lehrkraft und Schülerin oder Schüler vorzunehmen.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Nachfrage: Woran hat es Ihrer Meinung nach verglichen mit den Bestimmungen in Mecklenburg-Vorpommern in den gesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz gefehlt, dass es zu so einem Urteil kommen konnte?

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Andrejewski, ich muss gestehen, ich habe lediglich meine Mitarbeiter gebeten zu prüfen, ob eine solche Rechtslücke gegenüber Rheinland-Pfalz in unserem Lande besteht. Die Hausjuristen haben dies verneint und ich bin nicht der hermeneutischen Frage nachgegangen,

was Rheinland-Pfalz tun muss, um sein Schulgesetz zu reparieren. Das ist Aufgabe der dortigen Regierung, der dortigen Abgeordneten.

Michael Andrejewski, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Nachfrage ...

Udo Pastörs, NPD: Ja, Herr ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... des Abgeordneten Herrn Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: ... Brodkorb, ich habe ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, Sie warten bitte ab, bis ich soweit bin, ja?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Halten
Sie mal an sich, Herr Pastörs!
Das ist ja wohl nicht wahr! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Bitte beachten Sie diese Regel. Bitte schön.

Udo Pastörs, NPD: Herr Brodkorb, wie beurteilen Sie die Verhaftung eines Hausmeisters an der Schule in Rastow, dem vorgeworfen wird, Schüler sexuell genötigt zu haben, und was gedenken Sie zu unternehmen aufgrund dieses Vorfalles?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrter Herr Pastörs, es haben dort die entsprechenden Behörden gehandelt, wie es in einem Rechtsstaat üblich ist. Das heißt, wenn ein begründeter Verdacht einer Straftat vorliegt, dann wird eine Verhaftung durchgeführt und das den Behörden übergeben. Insofern muss ich das natürlich begrüßen, weil das rechtsstaatliches Handeln ist. Ich weise allerdings darauf hin, dass der Hausmeister kein Beschäftigter des Landes ist, somit auch nicht in meinem Zuständigkeitsbereich sich befindet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vorläufig nur verdächtig.)

nicht in meinem Zuständigkeitsbereich sich befindet.

Sie haben ja, glaube ich, der Öffentlichkeit entnehmen können, ich denke, auch den Zeitungsartikeln, dass wir unsererseits alle Maßnahmen veranlasst haben, die wir als Schulaufsichtsbehörde veranlassen können. Das heißt, das Schulamt kümmert sich um die Schule, der Schulpsychologische Dienst ist beauftragt, sich mit Eltern, Lehrern und Schülern, die betroffen sind, in Verbindung zu setzen und sie dabei zu unterstützen, diesen Prozess aufzuarbeiten. Und dies ist bereits geschehen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also ich lasse jetzt keine weiteren Zusatzfragen zu, weil bei der Frage, die Sie gestellt haben, ist schon sehr zweifelhaft, ob sie sich auf die Ergebnisse der Antwort des Ministers zur ersten Frage bezieht.

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 6 und 7** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Minister!

6. Mit welcher Argumentation hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung einen finanziellen Ausgleich für die wirtschaftlichen Einbußen abgelehnt, die durch die Sperrung der Bahnstrecke Neustrelitz–Berlin für mehrere Unternehmen im Land, darunter das Bahnbetriebswerk Netinera in Neustrelitz, das Tanklager in Wesenberg und den Gleisbauer Durtrack in Möllenhagen, zu erwarten sind?

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin!

Kollegin Gerkan, das Ministerium hat keinen Ausgleich für wirtschaftliche Einbußen abgelehnt. Dazu hätte es einen Antrag geben müssen. Den hat es nie gegeben. Es wurde auf Presseanfragen mitgeteilt, dass keine Ausgleichszahlung erfolgen wird.

Und zur Klarstellung: Es handelt sich hier um ein Vorhaben der DB Netz AG und nicht des Landes. Da sind etwaige Ansprüche gegen das Land immer gegenstandslos. Im Übrigen sind mit Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen während jeder Bauphase an Infrastruktur zwangsläufig Beeinträchtigungen, gegebenenfalls Mehrkosten verbunden, die bei ordnungsgemäßem Verlauf der Arbeiten – nach deutschem Recht zumindest – grundsätzlich nicht auszugleichen sind.

Alle Unternehmen bleiben, von kurzzeitigen Sperrungen abgesehen, auf der Schiene erreichbar. Unter Vermittlung meines Hauses gab es zuletzt am 13. Juli dieses Jahres ein ausführliches Gespräch zwischen DB Konzern DB Netz, den betroffenen Unternehmen sowie der IHK Neubrandenburg, um die Frage der Erreichbarkeit und sonstige Organisationsfragen abzustimmen. Es wird also das Mögliche getan, um Belastungen für die Unternehmen und damit mögliche Mehrkosten so gering wie möglich zu halten.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Eine weitere Frage:

7. Warum gilt auf der Strecke Neubrandenburg über Pasewalk nach Berlin nicht mehr das Berlin-Brandenburg-Ticket, obwohl dieses sowohl von Neubrandenburg nach Berlin als auch von Pasewalk nach Berlin gilt?

Minister Volker Schlotmann: Frau Gerkan, eine Anmerkung vorweg: Das heißt tatsächlich formal Brandenburg-Berlin-Ticket, nicht Berlin-Brandenburg. Ja, das ist ja bei uns hier immer ganz wichtig so. Das soll dann nachher im Protokoll stehen.

Frau Gerkan, die Möglichkeit, mit diesem Ticket von Neubrandenburg über Pasewalk nach Berlin zu reisen, bestand noch nie. Insofern ist eigentlich Ihre Frage gegenstandslos. Das ist so.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Es gibt aber durchaus eine kostenneutrale Lösung, auf der Strecke Berlin–Rostock zu fahren.

Minister Volker Schlotmann: Mir erschließt sich jetzt Ihre Nachfrage auf meine Antwort nicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Gerkan, das war keine Frage. Können Sie das bitte noch mal als Frage formulieren? Das war eine Feststellung.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum ist im Gegensatz hierzu eine kostenneutrale Lösung auf der Strecke Berlin–Rostock möglich?

Minister Volker Schlotmann: Also wenn Sie damit meinen, dass man dieses Ticket auf dieser Strecke neu einführen sollte oder so – das wäre das Einzige, was sich mir jetzt in der Logik Ihrer Frage erschließt –, dann kann ich Ihnen nur sagen, dazu haben wir nicht die gesetzliche Kompetenz als Land.

Vielleicht machen wir es so: Sie schreiben uns diese Frage noch mal und Sie kriegen dann eine umfassende, detaillierte Antwort.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 8** zu stellen.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

8. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die landeseinheitlichen Kriterien der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme vom 22.05.2012 in Genehmigungsverfahren in bestehenden Eignungsräumen für Windenergieanlagen Gültigkeit erhalten?

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin!

Kollege Jaeger, die besagten landeseinheitlichen Kriterien sind für Genehmigungsverfahren in bestehenden Eignungsgebieten nicht relevant.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister ...

Minister Volker Schlotmann: Die ...

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entschuldigung.

Minister Volker Schlotmann: Die neuen Kriterien werden ausschließlich für die neu auszuweisenden Eignungsgebiete dann Gültigkeit haben. Zum einen: Die Richtlinie zum Zweck der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme und damit auch der in Anlage 3 vorhandene Kriterienkatalog, noch einmal, gilt nur für die Aufstellung der Regionalen Raumentwicklungsprogramme und damit für das Zustandekommen der neuen Eignungsgebiete.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Herr Minister, wie interpretieren Sie

dann den Satz aus der Richtlinie in der Einleitung „Bestehende Eignungsgebiete sind ggf. zu überprüfen“?

Minister Volker Schlotmann: Ja, genau das, was dieser Satz aussagt, sie werden überprüft, aber die Genehmigungsverfahren beruhen nicht auf dem neuen Kriterienkatalog, die Neuausweisung von Windeignungsgebieten, sondern sie sind lediglich für die Neuaufstellung von Relevanz und müssen deshalb auch nicht überprüft werden.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Minister Volker Schlotmann: Sie selber wissen das, Sie kommen ja aus der Branche, wir haben zum Beispiel das Kriterium von 75 und auch von 30 Hektar, das heißt, früher schon mögliche Eignungsgebiete sind deshalb nicht gekommen, weil sie kleiner waren als diese Vorgabe. Und deshalb muss natürlich eine Verwaltung, insbesondere die regionalen Planungsverbände, das anhand dieser Kriterien dann für sich schon mal überprüfen für den Haushalt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke für die Antwort.

Minister Volker Schlotmann: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 9** zu stellen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Frau Ministerin!

9. Inwieweit gilt die Festlegung einer Mindestlohnhöhe von 8,50 Euro aus dem Vergabegesetz des Landes auch für die Krankenhausförderung des Landes, die Kinderbetreuungsförderung im Rahmen des KiföG M-V sowie für sonstige personelle und investive Förderungen in Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Guten Morgen, Herr Foerster! Die im Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern getroffene Festlegung für eine Mindestlohnhöhe von 8,50 Euro gilt für keinen der in der Frage genannten Tatbestände. Das gesetzliche Mindestlohngebot gilt nur für die Vergabe öffentlicher Aufträge, nicht aber für die Ausreichung von Fördermitteln, zum Beispiel nach dem Landeskrankenhausgesetz und der Gewährung von Zuweisungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte aufgrund des Kindertagesförderungsgesetzes. Bei der Ausreichung von Fördermitteln und der Gewährung von Zuweisungen handelt es sich eben nicht um die Vergabe öffentlicher Aufträge und deshalb kann in der logischen Schlussfolgerung das Vergabegesetz dafür natürlich nicht gelten, weil sie dienen nicht der Beschaffung von Waren, Bau und Dienstleistungen im Wettbewerb, sondern der finanziel-

len Unterstützung der Fördermittelnehmer und der Zuweisungsempfänger zur Erreichung bestimmter Zwecke.

Ich möchte aber auf drei Dinge hinweisen in diesem Zusammenhang. Die Frage ist ja berechtigt, weil wie bekommen wir es hin, auch in anderen Bereichen, wo wir öffentliches Geld ausgeben, möglichst den Mindestlohnbestand einzuführen. Fakt ist, dass die beste Hilfe der bundesweite flächendeckende gesetzliche Mindestlohn ist, weil wir uns dann Einzellösungen und auch rechtliche Probleme ersparen könnten. Deshalb tritt in erster Linie die Landesregierung genau für diesen bundesgesetzlich einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro ein. Das Land hat bereits darauf gerichtete Initiativen unterstützt. Das ergibt sich auch aus Nummer 25 der Koalitionsvereinbarung.

Wir warten aber nicht darauf, sondern prüfen derzeit selbst, wie wir in Einzelregelungen den Mindestlohn auch für Fördermittel festlegen können. Solange ein Mindestlohn eben durch die Schaffung oder Änderung bundesgesetzlicher Vorschriften noch nicht eingeführt worden ist, müssen wir im Rahmen der Ressortverantwortlichkeit prüfen, ob und inwieweit die Einführung einer verbindlichen Lohnuntergrenze jeweils mit den Vorschriften von Bund und Europäischer Union vereinbar ist und welche rechtlichen Schritte auch gesetzgeberischer Art hierfür unternommen werden müssen. Einen entsprechenden Beschluss haben wir ja schon vor einigen Wochen im Koalitionsausschuss gefasst.

Und drittens: Neben der Mindestlohnfrage ist für mich die Forderung nach Tariflöhnen und -bindungen entscheidend, darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen, denn gerade im Kita-Bereich, aber zum Beispiel jetzt auch im Pflegebereich sagen die Träger, für uns ist gar nicht der Mindestlohn so entscheidend, sondern dass es möglichst Tariflöhne darüber gibt. Wir haben eher Sorge, dass wir mit einem Betrag von 8,50 Euro in Verhandlungen gedrückt werden.

Und deshalb setze ich mich dafür ein, dass wir vor allem in unseren Regelungen die Tariflöhne nach vorne stellen, insbesondere dort, wo die Löhne in der Regel eben nicht im Mindestlohnbereich sind. Und deshalb gibt es bereits im aktuellen KiföG in Paragraph 19 Absatz 3 das Gebot der Tariflohnorientierung und Gleiches wird auch im Landespflegegesetz, was ich ja gestern vorgestellt habe, vorgeschlagen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Eine Nachfrage dazu: Ist es richtig, dass Sie im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung bei HELIOS angekündigt haben, zumindest zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, in Sachen Krankenhausförderung ebenfalls aktiv zu werden und 8,50 Euro einfließen zu lassen?

Ministerin Manuela Schwesig: Das ist richtig, und wenn Sie meinen ausführlichen Ausführungen eben zu Ihrer Frage gefolgt sind, dann haben Sie dem ja entnommen, dass wir in allen Bereichen derzeit prüfen, wie wir das Thema Mindestlohn an Fördermittel binden können, und dazu gehört natürlich auch die Krankenhausfinanzierung. Aber es ist vieles in diesem Bereich rechtlich problematisch, deshalb kann ich immer nur wieder dafür werben, dass wir es uns insgesamt in Deutschland einfach machen durch ein Bundesgesetz, aber da gibt es mit Sicherheit Einigkeit.

Henning Foerster, DIE LINKE: Zweite Nachfrage: Können Sie was sagen zur Zeitschiene, weil Sie ja eben ausgeführt haben, dass es für die unterschiedlichen Bereiche geprüft wird?

Ministerin Manuela Schwesig: Dazu kann ich Ihnen noch nichts abschließend sagen. Die Prüfung dauert noch an.

Henning Foerster, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE bitten, die **Fragen 10 und 11** zu stellen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin!

10. Wie viele Bewilligungen für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets wurden im Jahr 2012 erteilt und wie bewertet das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales mit Blick auf das gesamte Land diese Inanspruchnahme im Verhältnis zur Zahl der theoretisch anspruchsberechtigten Kinder?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Herr Koplin! Für die Datenerhebung sind in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunen, also die sechs Landkreise und zwei Kreisfreien Städte zuständig. Seit April dieses Jahres besteht ein Runderlass meines Hauses, in dem die Kommunen aufgefordert werden oder wurden, detaillierte Daten über die Mittelvergabe und die Zahl der Antragsteller zu erheben und an das Ministerium zu liefern.

Das hat folgenden Grund: Wir sehen, dass die Ausgaben für das BuT steigen, und können daraus schlussfolgern, dass wir auch mehr Kinder erreichen. Aber genau die detaillierte Frage, wie viele Kinder sind denn anspruchsberechtigt und wie viele dieser Anspruchsberechtigten haben denn jetzt Leistungen in Anspruch genommen, bekommen und vor allem dann auch, welche Leistungen, sind sehr detaillierte Fragen, die bisher so im Detail nicht beantwortet werden konnten. Und deshalb habe ich auch als Ministerin gesagt, wir brauchen diese Daten aber, um zu wissen, wo stehen wir, welche Leistungen werden gut angenommen, welche nicht und vor allem, wie sieht es auch regional aus, was können wir noch mehr tun.

Sie werden sich vielleicht fragen, warum ich dann erst im April 2012 einen Erlass gemacht habe, die statistischen Daten zu erheben. Das hat zwei Gründe: Erstens hatte ich gehofft, dass das vielleicht auf, ich sage jetzt mal, freiwilliger Basis in den Kommunen erfolgt, und ich habe mich zunächst zurückgehalten, hier mit einem Erlass Druck zu machen, denn ich habe auch gesehen, dass die Umsetzung des BuT gleichzeitig mit der Umsetzung der Kreisgebietsreform kam. Und mir war es nicht recht, im Herbst, seitdem ich auch für die Umsetzung BuT als Ministerin zuständig bin, ich sage mal, gleich bei den Kommunen mit Statistik Druck zu machen, setzt mal jetzt eure Kreisgebietsreform um, macht mal noch BuT und fangt mal gleich mit einer Statistik an.

Sie wissen, dass so etwas eher demotivierend ist, deswegen habe ich gesagt, da halte ich mich zurück, habe mich deshalb jetzt im Frühjahr entschieden, zu sagen, und jetzt muss es mal einen Erlass geben für einheitliche Standards der Erhebung der Statistik, weil es noch

nicht klappt. Ich bedauere es sehr, dass dieser Aufforderung bisher nicht alle Kommunen nachgekommen sind. Ich kann es auch nicht ganz verstehen, denn es muss unser gemeinsames Interesse sein, dass wir in der Lage sind, das Geld, das zur Verfügung steht für die Bekämpfung von Kinderarmut, auch wirklich an die Kinder zu bringen.

Und deshalb liegen aus diesem Grund dem Ministerium noch keine abschließenden aussagefähigen Daten genau für Ihre Frage vor. Und es weigern sich eben bedauerlicherweise mehrere Landkreise, genau diese Daten zu erheben, zum Beispiel der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Für die Anspruchsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz und nach dem SGB XII gibt es bislang keine gesetzliche Regelung zur statistischen Erfassung der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Wir werden auch bei der nächsten Arbeitsgruppe BuT dafür werben, eine einheitliche Statistik zu erstellen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich Ihre Frage so im Detail nicht beantworten kann, die mich auch interessiert. Ich kann Ihnen aber sagen, zum Beispiel ganz aktuell jetzt vom August 2012, wie viel wir ausgegeben haben, insgesamt für Leistungen, und wie viele Kinder davon betroffen waren, ohne die Prozentzahl eben berechnen zu können, damit man überhaupt mal einen Eindruck hat.

Im August dieses Jahres profitierten 7.000 Kinder von Kita- und Schulausflügen, 7.500 Kinder von Mittagessen in Kita und Schule, 5.800 von den Unterstützungen für Schulbedarf, 120 von der Unterstützung Fahrtkosten, 123 von der Unterstützung von Lernförderung und 4.500 Kinder von der für soziales und kulturelles Leben. Ich glaube, diese Zahlen zeigen, dass, ich glaube, sowieso jedes Kind es wert ist, dass wir es erreichen, aber wir doch schon viele Kinder erreichen. Und wie viel die Differenz ist, das werde ich Ihnen sagen können, wenn wirklich alle Kommunen ihrer statistischen Pflicht nachkommen, wofür ich natürlich werbe, dass wir auch in der Sache weiterkommen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke für die ausführliche Antwort.

Eine Nachfrage hätte ich: Können Sie etwas dazu sagen, ob das begründet wurde, warum man dieser Informationspflicht zumindest seit April dieses Jahres nicht nachgekommen ist? In Paragraph 80 Kommunalverfassung ist die Pflicht enthalten, Informationen zu liefern, und Ihrerseits die Möglichkeit, rechtlich das einzufordern. Können Sie etwas sagen, ist das begründet worden?

Ministerin Manuela Schwesig: Da haben Sie grundsätzlich recht, die Kommunen stehen natürlich jeder statistischen Erhebung immer sehr skeptisch gegenüber und sagen, wir haben eigentlich genug zu tun, wir wollen nicht noch Statistik machen. Das erhöht ja immer die Bürokratie. Deswegen bin ich ja auch hier im Landtag, was zusätzliche Forderungen nach Statistik angeht, auch dann immer sehr reserviert, aber in dieser Frage sind wir uns einig, es geht gar nicht ohne genau diese Zahlen. Welche kommunale Ebene, zum Beispiel für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, was sie ganz konkret uns dazu gesagt haben, das würde ich vielleicht gerne im Sozialausschuss noch mal nachreichen. Aber das ist so der Grundtenor, der dahintersteht.

Wir sind aber, das ist ja, glaube ich, Ihre nächste Frage, in sehr engem Kontakt in Arbeitsgruppen mit den Landkreisen und ich finde nicht, dass ich hier mit Druck weiterkomme, sondern nur mit Werben bei den Kommunen, dass es uns doch gemeinsam ein Anliegen sein muss, die Zahlen zu haben und zu wissen, wo sind die Kinder, die wir noch nicht erreichen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön.

Frage 11 würde ich dann verlesen:

11. Was hat die Landesregierung konkret unternommen, um – wie von der zuständigen Ministerin, also von Ihnen, vor Jahresfrist angekündigt – die beklagten bürokratischen Hürden abzubauen?

Ministerin Manuela Schwesig: Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ja wiederholt wegen seines bürokratischen Aufwandes kritisiert worden und Sie wissen, dass ich mir auch in wesentlichen Sachen unbürokratische Maßnahmen gewünscht hätte. Allerdings war es Wunsch der Kommunen, der kommunalen Ebene, dass eben das Bildungs- und Teilhabepaket auch auf die Kommunen übergeht. Und deswegen werbe ich sehr dafür, dass es uns gemeinsam gelingen muss. Seitdem ich die Zuständigkeit übernommen habe, besetzt unser Haus mehrere Gremien, und wir haben auch eine Art gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Kommunen, wo wirklich viele Fragen auch praktisch gelöst werden. Ich bekomme auch regelmäßig Sachstände und Beispiele von den Kommunen, die ich mitnehmen kann nach Berlin. Ich bin dort Vertreterin für die Arbeit am Runden Tisch „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets“.

Gleich nach dem Inkrafttreten der Gesetze, mit denen Bildungs- und Teilhabeleistungen gewährt werden konnten, haben eben Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen in verschiedenen Gremien die Umsetzung sozusagen erörtert. Da gibt es zum Beispiel den Runden Tisch zum Bildungspaket, den ich eben erwähnt habe, aber auch eine Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe des Bundes, des Bund-Länder-Ausschusses.

Beim letzten Runden Tisch haben wir erreicht, dass der sogenannte Globalantrag zugelassen wird. Was ist das? Damit ist den Leistungsberechtigten ermöglicht, rechtzeitig einen Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen zu stellen, ohne schon ein konkretes Anliegen zu haben. Also mein Vorschlag war, wenn jemand gerade im SGB-II-Bereich sowieso seine Leistungen nach SGB II beantragt, dann könnte er einfach mit einem einfachen Kreuz das Bildungs- und Teilhabepaket schon mal global beantragen und dann würden wir in der Ausreichung einfacher in den Kommunen arbeiten können, weil die Eltern nicht erst das Essen beantragen müssen und dann das Essen ausgezahlt bekommen, die Lernförderung beantragen und dann ausgezahlt bekommen, sondern es ist ja schon einmal beantragt worden.

Es wäre auch deshalb sehr hilfreich, weil gerade die Eltern, die mit den zusätzlichen Antragstellungen überfordert sind, ich glaube, mit einem Antrag auch besser klarkommen. Das ist ein Fortschritt, liegt aber jetzt auch in der Hand der Jobcenter ganz konkret vor Ort und Optionskommunen, diesen Globalantrag auch so umzusetzen.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte gewähren im Land die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Um die Kommunen zu unterstützen, finden regelmäßige Arbeitssitzungen mit den Fachleuten der Landkreise und Kreisfreien Städte, der Kommunalen Spitzenverbände und Vertretern der Landesregierung statt. Da werden eben konkrete Umsetzungsprobleme, die vor Ort bestehen, vorgetragen und diskutiert.

Wir haben außerdem Handlungsempfehlungen herausgegeben. Sie enthalten Antworten und Vorschläge zur Verfahrensweise und Entscheidungsfindung. Das ist deshalb wichtig, weil auch viele auf der kommunalen Ebene nicht so den Mut haben zu sagen, den pragmatischen Weg gehen wir, weil sie Sorge haben, dass später der Bund sagt, nee, nee, so hättet ihr das nicht machen dürfen, ihr kriegt nicht das Geld. Und ich habe den Kommunen gesagt, macht es so pragmatisch, wir setzen uns dafür in Berlin ein, dass das dann auch geht. Ich bin da auch sehr zuversichtlich, weil keiner Interesse hat, das Geld zurückzuholen. Wir haben Interesse, das Geld an die Kinder zu bringen.

Über die technischen Möglichkeiten der Vereinfachung hinaus bietet das Verhältnis zwischen Jobcentern und den Leistungsanbietern ein Potenzial für Vereinfachung. Pauschalierungen von Leistungen statt Einzelabrechnung ermöglichen eine deutliche Vereinfachung von Verwaltungsabläufen.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November nutze ich, um mit konkreten Forderungen gegenüber dem Bund weitere Erleichterungen und Verbesserungen zu erreichen. Gerade im Bereich der Lernförderung besteht aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarf. Wir sind uns sicherlich einig, dass die Lernförderung eben nicht nur bei Versetzungsgefährdung, sondern auch für einen besseren Bildungsabschluss zu erhalten ist.

Außerdem gibt es jetzt in meinem Haus eine Clearingstelle, eine Fachfrau wird den Kommunen angesichts des noch nicht ausgeschöpften Budgets für die Bildungs- und Teilhabeleistungen Hilfestellung geben. In der Praxis ist es ein schwieriger Prozess, bei bestimmten bislang noch nicht angesprochenen Personengruppen für die zusätzliche soziale Leistung auch zu sensibilisieren. Da setzen wir auch auf die Schulsozialarbeit. Das Geld, was für die Schulsozialarbeit eingeplant war, haben wir ausgereicht und auch mehr Schulsozialarbeiter damit einstellen können, die natürlich auch für das Bildungs- und Teilhabe paket werben.

Und in strukturschwachen Landesteilen müssen weiter Netzwerke mit Leistungsanbietern ausgebaut werden, um den interessierten Kindern und Jugendlichen die Angebote zur Teilhabe unterbreiten zu können.

Ich habe das jetzt sehr ausführlich berichtet, dass Sie sehen, es sind mehrere Baustellen, die wir angegangen sind. Ich kann nur versichern, dass wir alles dafür tun werden, dass möglichst jeder Euro, den wir haben, aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wirklich bei den Kindern ankommt, denn ich möchte eigentlich nicht, das habe ich den Kommunen gesagt, dass wir in 2013 für die Kommunen weniger Geld bekommen, nur weil wir es 2012 nicht ausgeschöpft haben. Ich will noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es auch für die Umsetzung Verwaltungskosten gibt, die auch nicht von den Kommunen ausgeschöpft sind bisher.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 12** zu stellen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Schwesig!

12. Wie viele Betroffene und Angehörige haben die Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder der DDR in Schwerin seit ihrer Eröffnung am 2. Juli 2012 in Anspruch genommen?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Gajek! Mit Stichtag 23.09.2012 lagen in der Anlauf- und Beratungsstelle Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.075 Kontakte, Meldungen und Registrierungen vor. Nach Bereinigung von doppelten Erfassungen und Kontakten und der Abgabe und Verweisung aufgrund anderer Zuständigkeiten sind mit Stichtag vom 23.09.2012 insgesamt 872 Betroffene registriert, bei denen davon auszugehen ist, dass die Zuständigkeit bei Mecklenburg-Vorpommern liegt.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Haben Sie schon Erfahrung, ob es Wartezeiten gibt und, wenn die Frauen und Männer in die Beratung kommen, wie lange und wie oft sie die Beratung in Anspruch nehmen?

Ministerin Manuela Schwesig: Wir hatten ja schon, bevor wir die Beratungsstelle eröffnet haben, Kontakte, also eine Liste, wo wir wussten, das müssen wir jetzt abarbeiten. Ich kann aus ersten Berichten hier vortragen. 376 Kontakte mit Meldungen und Registrierungen sind bei der Landesbeauftragten als Informationsstelle für den Fonds bereits vor der Einrichtung eingegangen und lagen auch schon im Zusammenhang mit der Bürgerberatung vor. 699 Kontakte sind dann nach dem 1. Juli 2012, nachdem es also die Eröffnung der Kontaktstelle gab, eingegangen.

Ich habe dann ja schon über die sogenannte, sage ich mal, statistische Bereinigung gesprochen. Wir haben jetzt insgesamt diese 872 Fälle. Aufgrund des großen Ansturms wurde im ersten Quartal überwiegend telefonische Beratung geleistet, dass man schon mal sondiert hat. Insgesamt haben sich ab Juli 2012 890 Personen telefonisch gemeldet, die Auskünfte über den Fonds erhalten haben, für einen Gesprächstermin vorgemerkt wurden oder eben an andere Beratungsstellen weitervermittelt wurden. 34 Personen wurden persönlich aufgesucht. In 14 Fällen der Krisenintervention hat die Beratungsstelle aus akutem Anlass sozialpsychiatrische Dienste eingeschaltet, Kontakte zu Therapeuten oder zu den Beratern zur Diktaturfolgenberatung oder des Beratungsnetzes zur sexualisierten Gewalt vermittelt.

Der telefonische Erstkontakt dauert durchschnittlich 15 Minuten. Es gab aber auch sehr viele lange, intensive Gespräche, die bereits das Ausmaß der als Folge der Heimerziehung erlebten Traumatisierung aufzeigten. Zum Schutz der Betroffenen musste die Exploration dieser Erfahrung oft begrenzt werden.

Die Terminvergabe für das persönliche Erstberatungsgespräch erfolgt nach Eingang der Vormerkung unter Berücksichtigung des Alters sowie der gesundheitlichen und

sozialen Dringlichkeit. Bisher hat es ein Beratungsgespräch gegeben, in dem Rentenersatzleistungen vereinbart wurden. Weitere Gesprächstermine sind für die nächsten Tage vereinbart.

Betroffene, die sich bis einschließlich 21. September dieses Jahres vorgemerkt hatten, haben bereits laufend seit dem 23. Juli eine Eingangsbestätigung bekommen, die vorerst letzten 24 Betroffenen bekommen diese in den nächsten Tagen zugeschickt, mit Informationen zum Fonds sowie zur Terminvergabe. Wir haben auch schon Angaben für die 872 Betroffenen, ob Rentner, mit welchen Sachen wie Erwerbsunfähigkeit und so weiter.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch eine kurze Nachfrage: Gibt es schon Erfahrungen, wie das landesweit in Anspruch genommen wird? Also gibt es regionale Unterschiede?

Ministerin Manuela Schwesig: Dazu kann ich Ihnen jetzt noch nichts sagen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Okay, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun ... Nein, da kann ich nicht drum bitten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat uns aufgrund der Abwesenheit vom Abgeordneten Stefan Köster mitgeteilt, dass sie um die schriftliche Beantwortung der **Fragen 13 und 14** bittet.

An dieser Stelle möchte ich noch mal darauf aufmerksam machen, dass für alle Abgeordneten der Paragraf 32 „Rechte und Pflichten“ unserer Geschäftsordnung gilt. Mir liegt seitens des Abgeordneten Stefan Köster keine Entschuldigung für die heutige Sitzung vor. Und ich möchte eindringlich darum bitten, dass auch die NPD-Fraktion, die gegen diese Regelung unserer Geschäftsordnung laufend verstößt, sich daran hält und bitte ihre Abwesenheiten, so, wie hier vorgesehen, dem Präsidium meldet und anzeigt.

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport. Und hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 15 und 16** zu stellen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister!

15. Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheit der Bewohner des neuen Asylbewerberheims in Wolgast und welche Vorkehrungen werden für den Schutz der Bewohner getroffen?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Dr. Al-Sabty, das zuständige Polizeipräsidium Neubrandenburg hat am 29. August 2012 die Schutzmaßnahmen für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Wolgast, Baustraße 40 bis 48, angeordnet. Der Einzug der ersten 25 Personen erfolgte am 30. August 2012.

Seit dem 29. August wird das Objekt durch Kräfte des Polizeireviers Wolgast im Rahmen der Streifentätigkeit zusätzlich überwacht. Das Polizeirevier befindet sich in circa 1 Kilometer Entfernung, sodass auch eine zusätzliche Überwachung möglich ist. Zudem wird die Gemein-

schaftsunterkunft seitdem durch ein privates Sicherheitsunternehmen bewacht. Außerdem steht Betreuungspersonal in der Einrichtung zur Verfügung. Durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald als Träger der Unterkunft wird derzeit die Möglichkeit der zusätzlichen Installation einer Videoüberwachungsanlage geprüft.

Am 20. September 2012 wurde durch die Polizei aufgrund der Ausstrahlung des Fernsehbeitrages am 18. September 2012 eine Strafanzeige wegen Bedrohung von Amts wegen erstattet. Zeugen in diesem Verfahren sind die drei Personen, die in der Fernsehsendung Angaben gemacht haben. Die Ermittlungen dauern an.

Im Übrigen gestatten Sie mir persönlich die Bemerkung, dass ich sehr enttäuscht vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen, wenigstens vom NDR-Sender Hamburg bin, der ein Bild der Stadt Wolgast, der Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Asylbewerberunterkunft dargestellt hat, das ausgesprochen einseitig war und das die Realität nicht wiedergibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist häufig, aber das ist eine Frechheit.)

Dagegen möchte ich mich ausdrücklich auch im Namen des Parlaments verwahren.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Welche Erkenntnisse gibt es zu dem Urheber der rassistischen Schmierereien in der Nacht vom 29. auf den 30. August vor dem Einzug ins neue Asylbewerberheim?

Minister Lorenz Caffier: Die Erkenntnisse werden derzeit geprüft und in Zusammenhang mit der polizeilichen Ermittlung mit irgendwie zusätzlichen Maßnahmen eingepflegt oder fließen da mit ein.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frage 16:

16. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, ausgehend von den Störungen des friedlichen Festes der Vielfalt in Grevesmühlen durch NPD-Anhänger am vorvorigen Wochenende, zur angekündigten Demonstration der rechtsextremistischen Jugendorganisation der NPD Junge Nationaldemokraten (JN) am 20. Oktober in Wismar?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, die Anmeldung der Jungen Nationaldemokraten für eine Versammlung unter freiem Himmel am 20. Oktober 2012 in Wismar liegt den Sicherheitsbehörden vor. Der Veranstalter rechnet mit circa 300 Teilnehmern. Die bereits jetzt zu beobachtende Mobilisierung in der rechtsextremistischen Szene, unter anderem durch eine Facebookseite, deutet darauf hin, dass diese Zahl, diese angenommene Zahl von 300 durchaus realistisch ist. Ob die Veranstaltung auch auf überregionale Resonanz stößt, lässt sich gegenwärtig noch nicht abschätzen.

Durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion Wismar laufen entsprechende Vorbereitungen zur Durchführung eines diesbezüglichen Polizeieinsatzes auch in Abstimmung mit der örtlich zuständigen kommunalen Ordnungsstelle. Die Sicherheitsbehörden des Landes führen weitere Aufklärungsmaßnahmen durch, um frühzeitig

sowohl die Mobilisierung von Versammlungsteilnehmern als auch entsprechende Gegenaktionen festzustellen. Dabei werden die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder einbezogen, unter anderem auch durch Beteiligung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus, welches vor Kurzem in Betrieb genommen wurde. Ziel ist es, einen eventuell unfriedlichen Verlauf dieser Veranstaltung von Anfang an zu unterbinden.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs, Fraktion der NPD.

Herr Pastörs, Mikrofon 4 ist freigeschaltet für Sie.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da steht aber Petereit schon.)

Udo Pastörs, NPD: Diese Spielchen, ich weiß nicht, was das soll.

Herr Minister, bezüglich der neu zu belegenden Asylbewerberunterkünfte in Wolgast: Haben Sie auch Vorkehrungen getroffen für die Sicherheit der einheimischen Bevölkerung aufgrund der Erfahrungen, dass im Umfeld von Asylbewerberheimen die Kriminalität gegen die einheimische Bevölkerung zunimmt?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie dafür Belege, Herr Pastörs?)

Ja, die habe ich.

(Jochen Schulte, SPD: Na los!)

Schauen Sie in die Polizei...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie in die Polizeistatistik!

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs!

Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf den Tisch!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auf den Tisch!)

Udo Pastörs, NPD: ... in die Polizeistatistik!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und nicht mit solchen scheiß Unterstellungen! –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen Moment, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich denke, dass Sie als Abgeordnete inzwischen alle damit umgehen gelernt haben, dass es Zwischenrufe aus dem Plenum geben kann. Derjenige, der das Mikro hat, ist deshalb trotzdem nicht befugt, hier Dialoge auszutragen.

Und ich bitte Sie, Herr Pastörs, dann entsprechend Ruhe zu bewahren und sich jetzt auf die Beantwortung Ihrer Frage zu konzentrieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war keine Frage, das war eine Unterstellung.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, die Sicherheitsbehörden des Landes und der Kommunen haben die Aufgabe, die Sicherheit der Einwohner genauso zu gewährleisten wie die Sicherheit der Asylbewerber. Insofern gelten Maßnahmen zur Einhaltung der Ordnung und Sicherheit gleichermaßen für die eine wie für die andere Seite.

Udo Pastörs, NPD: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Präsidentin? – Vielen Dank.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn es nicht wieder eine Unterstellung ist.)

Herr Minister, ist es richtig, dass am Rande von Veranstaltungen der Jungen Nationaldemokraten oder meiner Partei, der NPD, die Störungen und Gewalttaten in der Hauptsache immer von Gegendemonstranten ausgehen? Ist das richtig, was die Polizei dazu, so, wie ich es jetzt formuliert habe, in der Vergangenheit oft mitgeteilt hat?

Minister Lorenz Caffier: Richtig ist, dass Veranstaltungen, insbesondere der NPD, immer zu legitimen Gegenveranstaltungen führen. Richtig ist, dass alles zur Folge hat, dass wir immer einen erheblichen Polizeieinsatz haben. Richtig ist auch, dass die NPD immer dazu beiträgt, dass die Anzahl der Einsätze der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland erheblich zugenommen hat,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weil Sie offensichtlich mit Ihren Parolen dazu beitragen, dass erhebliches Potenzial ganz klar sagt, dass sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes Ihre Artikulation

(Michael Andrejewski, NPD: Sie mögen das Versammlungsrecht offensichtlich nicht.)

von dementsprechendem Gedankengut preisgeben.

Udo Pastörs, NPD: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Frau Präsidentin?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Nein.

Ich bitte nun ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Petereit möchte auch noch was sagen.)

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Petereit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Der weiße Wolf.)

David Petereit, NPD: Herr Caffier, haben Sie Kenntnis über Straftaten, die bereits im Vorfeld der Demonstration am 20. Oktober in Wismar geschehen sind, und, wenn ja, welche waren es?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, richtig ist, dass wir uns auf die Veranstaltung in Wismar am 20. Oktober 2012 einstellen. Richtig ist, dass es in dem Zusammenhang auch Erkenntnisse gibt. Richtig ist, dass es in dem Zusammenhang auch Anzeigen beziehungsweise Ermittlungsverfahren gibt. Aufgrund dessen kann ich dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 17 und 18** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

17. Welche Position bezieht die Landesregierung zum Einsatz von Mitarbeitern öffentlicher Verwaltungen bei den Freiwilligen Feuerwehren?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, die Unterstützung der gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren durch Mitarbeiter der ortsansässigen Verwaltung wie beispielsweise derzeit in der Gemeinde Penzlin durchgeführt, ist aus meiner Sicht ein sehr gutes und ein vorbildliches Beispiel, wie wir dazu beitragen können, die Tageseinsatzbereitschaft in bestimmten Regionen zu verbessern. Sie können durch personelle Lücken in der Brandwehr tagsüber leichter ausgeglichen werden mit solchen Mitarbeitern.

Hier ist es auf dem Boden der Freiwilligkeit geschehen, indem Gespräche mit den Bediensteten stattgefunden haben und ein Großteil sich dazu bereit erklärt hat. Ich hoffe, dass dieses Beispiel im ganzen Land Schule machen wird, und habe deshalb bereits vielfach in der Öffentlichkeit auf diese positive Maßnahme im Amtsbereich Penzlin hingewiesen. Ob dieses im Gegenzug im Hinblick auf Änderungen des Brandschutzgesetzes im Herbst und der Möglichkeiten der Einbeziehung öffentlicher Verwaltungen in solche Fragen Gegenstand von Diskussionen wird, das werden auch die Gespräche im Parlament ergeben. Ich halte derzeit den Weg der Freiwilligkeit, wie dort gegangen, mit Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes für ein durchaus positives Beispiel und Ähnliches wird dann ja auch vom Landesfeuerwehrverband in diese Richtung gehen.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

18. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Freiwilligen Feuerwehren im Land aufgrund fehlender Mitglieder nicht mehr einsatzbereit sind?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Müller, es ist richtig, dass es vereinzelt Probleme bei der Einsatzbereitschaft in Bezug auf die Tagesbereitschaft von Wehren in Mecklenburg-Vorpommern gibt. Im Gesamtsystem kann die flächendeckende Hilfe durch die kommunale Zusammenarbeit innerhalb der Ämter, insbesondere also die gegenseitige kommunale Hilfe bisher gewährleistet werden. Es sind bisher keine Fälle bekannt, bei denen Bürgern, die eine Feuerwehr zu Hilfe gerufen haben, die Hilfeleistung versagt werden musste beziehungsweise keine Feuerwehr zum Einsatz kam. Es ist aber auch richtig, dass dies in vielen Fällen nur über eine gute Organisation innerhalb des Amtsbereiches gewährleistet wird.

Tino Müller, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Fragen 19 und 20** zu stellen.

David Petereit, NPD: Herr Caffier!

19. Daten von wie vielen in Mecklenburg-Vorpommern wohnenden Personen wurden bislang an die zentrale Datei weitergeleitet?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er ist dabei, Herr Petereit,
da können Sie sicher sein.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Petereit, bei den Informationen handelt es sich zum Teil, wie Sie sicherlich vermuten, um Verschlussachen. Über diese Sachverhalte wird daher nur in der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet.

(Michael Andrejewski, NPD: Es sei
denn, sie sickern durch wie so vieles.)

David Petereit, NPD: Ich hätte gleich eine Nachfrage.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

David Petereit, NPD: Wie viele Beamte waren an der Auswahl beteiligt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alle.)

Minister Lorenz Caffier: Die Anzahl der Beamten in Mecklenburg-Vorpommern bezieht sich auf den Gesamtbereich

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann
man nicht genug tun an der Stelle.)

und insofern wird hier keine Statistik darüber geführt, welcher Mitarbeiter der Landespolizei oder anderer Behörden am Tag welche Tätigkeit ausübt. Das war eine Aufgabe, die wir im gesamtdeutschen Raum durchgeführt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gehen Sie mal davon aus, dass
es ganz viele waren, Herr Petereit.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte.

David Petereit, NPD: Nächste Frage:

20. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Personen?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Minister Lorenz Caffier: Sie haben ja da große Erfahrung.

(Michael Andrejewski, NPD:
In der Stasi?)

Ja, deswegen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

weiß ich ja gar nicht, was Sie dazu äußern ...

David Petereit, NPD: Noch mal:

20. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Personen?

Minister Lorenz Caffier: Die Personen wurden gemäß des in Paragraph 2 des Gesetzes zur Einrichtung einer standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern zur Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus festgelegten Kriterien bestimmt. Das trifft insbesondere

- Person ist Angehöriger oder ein Unterstützer einer terroristischen Vereinigung nach Paragraph 129a Strafgesetzbuch mit rechtsextremistischem Hintergrund,
- Person ist Beschuldigter oder rechtskräftig Verurteilter einer rechtsextremistischen Gewalttat,
- Person verfolgt rechtsextremistische Bestrebungen und ruft in Verbindung damit zu Gewalt auf beziehungsweise Person unterstützt durch die Anwendung rechtsextremistisch begründeter Gewalt zur Durchsetzung öffentlicher Belange oder besitzt Schusswaffen ohne erforderliche Berechtigung oder Kriegswaffen oder Explosivstoffe.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

David Petereit, NPD: Ich hätte eine Nachfrage: Wie erfahren Betroffene davon, dass sie in dieser Datei erfasst sind, und welche Möglichkeiten haben sie, überprüfen zu lassen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Petereit, Sie sind drin!)

ob das alles den Gesetzen entspricht?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Burkhard Lenz, CDU: Sie sind drin.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Petereit, die Datei hat die Aufgabe, in Deutschland und darüber hinaus rechtsextremistische Straftaten zu verhindern. Insofern sind Zweck und Inhalt dieser Datei auch genau definiert.

David Petereit, NPD: Darf ich meine Nachfrage noch mal wiederholen, weil sie nicht beantwortet wurde?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Sie haben die Möglichkeit, bis zu zwei Nachfragen zu stellen. Bitte.

David Petereit, NPD: Also noch mal: Wie erfahren Betroffene davon, dass sie in dieser Datei gespeichert sind, und wie haben sie die Möglichkeit, überprüfen zu lassen, ob das alles rechtens ist?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da rufen Sie doch mal an!)

Minister Lorenz Caffier: Sie haben meine Antwort offensichtlich nicht verstanden.

David Petereit, NPD: Und Sie meine Frage nicht. – Vielen Dank.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit, ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, Sie haben die Antworten nicht zu kommentieren.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Pastörs, die **Frage 21** zu stellen. Nein, das ist nicht wahr, nicht die 21, sondern ...

Udo Pastörs, NPD: Doch.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Doch, Entschuldigung, da bin ich verrutscht – er kommt nachher noch mal, der Herr Abgeordnete –, doch die 21.

Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Na, sehen Sie, hat doch wieder alles seine demokratische Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben meine Bemerkungen hier vorne nicht zu kommentieren.

(Michael Andrejewski, NPD:
Kommentare sind undemokratisch.)

Ich sage Ihnen das gern noch mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Fällt ihnen schwer. –
Heinz Müller, SPD: Ein Kluger bemerkt
alles, ein Dummer macht zu
allem eine Bemerkung. –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind immer noch in der Fragestunde. Ich bitte Sie, sich zurückzuhalten.

Udo Pastörs, NPD:

21. In welchem Umfang rechnet die Landesregierung mit der Enthüllung weiterer ehemaliger Stasispitzel in den Führungsebenen der Landessportverbände in Mecklenburg und Vorpommern, Herr Caffier?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, unter dem Dach des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit 47 Sportfachverbände beziehungsweise Landesfachverbände organisiert. Ob und inwieweit die Verbände bezüglich ihrer haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Abfragen bei den Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einreichen, liegt im Selbstbefassungs- und Verwaltungsrecht der Verbände. Eine Einmischung der Landesregierung in die Angelegenheiten der Sportorganisationen erfolgt in Anerkennung der Autonomie des Sportes aus diesen Gründen nicht und deswegen kann ich Ihnen diese Frage auch nicht weiter beantworten.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage. Gnädige Frau, darf ich? – Danke schön.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wen meinen Sie damit?)

Herr Caffier, sind unsere Informationen richtig, dass Sie über die Stasispitzeltätigkeit des hier gemeinten Sportfunktionärs in Zusammenhang mit der Drygalla-Affäre davon Kenntnis hatten, dass dieser Herr Spitzel der Staatssicherheit gewesen ist?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Pastörs, das konnten Sie genauso wie ich in der Zeitung nachlesen. Und ob das stimmt oder nicht, ist nicht meine Aufgabe.

Udo Pastörs, NPD: Ich spreche von davor, vor Bekanntwerden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr ...

Minister Lorenz Caffier: Ich habe Ihnen dann geantwortet, dass ich das genauso wie Sie in der Zeitung gelesen habe.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die Frage 22 zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

22. Wie stellt sich angesichts des allgemeinen Rückgangs der Manipulationen von Geldautomaten im Jahre 2011 die Lage in Mecklenburg-Vorpommern dar?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rückläufig.)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, als Manipulation von Geldautomaten im Sinne der Fragestellung verstehe ich die Fälle der sogenannten Zahlungskriminalität, also das sogenannte Skimming. Diesbezüglich entwickeln sich die Fallzahlen in der Tat stark rückläufig. Wurden im Jahr 2010 noch 27 Fälle in Mecklenburg-Vorpommern registriert, waren es im Jahr 2011 zwei Fälle, im Jahr 2012 bis zum heutigen Zeitpunkt ist bisher noch kein derartiger Fall bekannt geworden.

Als Ursachen für den Fallzahlenrückgang werden insbesondere die umfassende Sensibilisierung der Mitarbeiter von Banken und Kreditinstituten, das Verantwortungsbewusstsein im Umgang der Kunden selbst damit bezeichnet, aber auch eine neue Generation von Geldausgabeautomaten, die mit verbesserter Antiskimmingtechnik ausgerüstet worden sind, sodass offensichtlich in dem Gebiet ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen ist.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Rückfrage: Heißt das auch, dass die Anzahl der Versuche zurückgegangen ist oder dass die Versuche gescheitert sind in höherem Maße?

Minister Lorenz Caffier: Was das Skimming betrifft, ist die Anzahl der Versuche auch zurückgegangen.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin, gestatten Sie eine Zusatzfrage zu diesem Fragepunkt?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich gestatte jetzt ausnahmsweise mal keine Zusatzfragen, weil die Fragezeit gleich abgelaufen ist, und ich möchte so viele der Antworten hier noch geben lassen, die im Rahmen der Fragestunde gestellt wurden. Wir werden sowieso nicht alle schaffen. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür.

Udo Pastörs, NPD: Ich habe großes Verständnis.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Und ich bitte Sie dann jetzt, Ihre Frage 23 zu stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätten wir das gewusst,
hätten wir Schluss gemacht.)

Udo Pastörs, NPD: Da müsste ich jemanden haben, der mir antworten möchte, gnädige Frau.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Oh, ich muss natürlich jetzt erst ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin!
Wir sind doch hier nicht beim Tanztee,
oder was?! – Michael Andrejewski, NPD:
Das macht doch keinen Unterschied,
ob da einer steht oder nicht.)

Herr Abgeordneter Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für diese Bemerkung.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus und bedanke mich beim Innenminister und bitte dann den Abgeordneten Herrn Pastörs, die Frage 23 zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Guten Morgen, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Morgen, Herr Abgeordneter!

Udo Pastörs, NPD:

23. Wie erklärt sich die Landesregierung den Umstand, dass zwei von Scandlines bestellte Fährschiffe nach einer aktuellen Messung auf der P+S Werft in Stralsund je 700 Tonnen zu schwer ausgeführt wurden?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Abwicklung der Schiffbauaufträge ist ureigenste Angelegenheit des Unternehmens. Der Landesregierung liegen über die Gründe eines erhöhten Gewichtes der Fährschiffe keine Erkenntnisse vor.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Sind die Meldungen in den Zeitungen, die Ihnen ja auch bekannt sein dürften, daher sogenannte Enten? Und wenn nicht, welche Auswirkungen hat das auf die Preise, auch im Hinblick auf die hohen, hohen Subventionskosten des Landes und Hilfekosten des Landes für den Bau dieser Schiffe, Herr Minister?

Minister Harry Glawe: Also erstens sind es Fähren.

Zweitens stellt das Land Darlehen oder Bürgschaften zur Verfügung.

Und drittens sind Verhandlungen zwischen dem Insolvenzverwalter und dem Besteller zu führen, in die wir uns als Landesregierung nicht einmischen können.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Das heißt also, Sie sehen keine

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frage!)

Interessenvertretungsmöglichkeit des Landes, um die Summen, um die das Land bangt, zumindest teilweise durch Mitsprache zu sichern?

Minister Harry Glawe: Das Land hat einen Vertreter im Gläubigerausschuss. Das Land hat Interesse daran, dass weitere Schiffe, die jetzt noch da sind, fertiggestellt werden, um die Belastung durch Bürgschaften zu reduzieren, aber Verhandlungsergebnisse sind nicht Sache der Landesregierung, sondern Sache des Insolvenzverwalters. Und in der Frage will ich mich jetzt weiterhin öffentlich nicht äußern, weil Verhandlungen noch anstehen.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Der Innenminister wird in Vertretung die Fragen beantworten. Ich bitte die Abgeordnete Frau Rösler, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 24 und 25** zu stellen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Herr Minister!

24. Ist die Wasserversorgung für den Betrieb der Ferkelzuchtanlage Alt Tellin voll gewährleistet, wenn ja, auf welche Art und Weise erfolgt dies und wie wird das kontrolliert?

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete, die Wasserversorgung in der Anlage betrifft folgende Verbraucher: die Tränkung und das Futter der Tiere, die Abluftreinigungsanlage, den Sozialtrakt, sonstiger Wasserverbrauch zum Beispiel für Stallplatzreinigung, Waschplatz et cetera.

Der Anschluss der Abluftreinigungsanlage und der sonstigen Wasserverbraucher an das bisher errichtete Regenbecken erfolgte in der 31. Kalenderwoche 2012. Seitens des öffentlichen Wasserversorgers werden pro Tag 70 Kubikmeter Trinkwasser bereitgestellt, welches übergangsweise nicht nur für den Sozialbereich, sondern auch für die Versorgung der Tiere genutzt wird. Da dieses Wasser für die bisher in den Anlagen zugelassenen Tiere nicht ausreichend ist, wurde übergangsweise eine ergänzende Versorgung mit externem Wasser und Molke, also Tankwagen, angezeigt und seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes und des StALUs bestätigt.

Für die Vorbereitung der Abgasunterlagen für die wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Grundwasserentnahme läuft gegenwärtig ein zeitlich befristeter Pumpversuch im Bereich der ehemaligen Wassererfassung Neu Plötz. Das Ergebnis des Pumpversuches wird in das zu erarbeitende hydrogeologische Gutachten einfließen.

Das Erlaubnisverfahren wird dann gemäß Paragraph 124e Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern mit Öffentlichkeitsbeteiligung durch das StALU MS durchgeführt werden. Regelungen zur Überwachung der geplanten Grundwasserentnahme sind mit der wasserrechtlichen Erlaubnis zu treffen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE:

25. Ist die Abwasserentsorgung für den Betrieb der Ferkelzuchtanlage Alt Tellin voll gewährleistet, wenn ja, auf welche Art und Weise und wie wird dies kontrolliert?

Minister Lorenz Caffier: Frau Abgeordnete, zum Betrieb der Ferkelzuchtanlage in Alt Tellin wird Abwasser in den Sanitäranlagen der Beschäftigten, Niederschlagswasser auf dem Betriebsgelände, Abwasser aus der Abluftreinigung und Abwasser aus Reinigungsprozessen, Stallsilos, Waschplatz et cetera anfallen. Für das Sanitärabwasser ist die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage vorgesehen. Bis zu deren Fertigstellung wird das anfallende Abwasser in einer abflusslosen Sammelgrube gesammelt, durch die Gesellschaft für Kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern abgefahren und einer ordnungsgemäßen Abwasserreinigung in einer öffentlichen Kläranlage zugeführt. Für das in der Ferkelzuchtanlage Alt Tellin anfallende Niederschlagswasser sind drei Regenrückhaltebecken geplant.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Minister.

Gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraph 65 Fragestunde verweise ich auf den Absatz 7. Dort steht, dass die Fragestunde auf eine Stunde begrenzt ist. Wir werden also die übrigen verbleibenden Fragen leider nicht mehr jetzt beantworten können und ich bitte die ausstehenden Fragesteller, uns mitzuteilen, ob die Beantwortung ihrer Frage schriftlich gemäß der hier angegebenen Frist von fünf Werktagen erfolgen soll oder auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden soll. Ich bitte Sie, das im Laufe der Sitzung hier kundzutun.

Ich schließe damit die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bedroht die interkommunale Zusammenarbeit, auf Drucksache 6/1138.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
bedroht die interkommunale Zusammenarbeit
– Drucksache 6/1138 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Wolf-Dieter Ringguth. Bitte schön.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Danke schön. Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe aus dem Plenum: Guten Morgen! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Guten Morgen, Wolf-Dieter! –
Heinz Müller, SPD:
Seid ihr alle da?)

Guten Morgen!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, es gibt so Augenblicke, da reicht ein einziges Urteil irgendeines Bundesgerichtes in einem vermeintlich ganz simplen Einzelfall wirklich aus, um die seit vielen Jahren geübte Rechtspraxis, die auch von den Anwendern so gut gefunden wurde, wie sie war, in ganzen Bereichen komplett infrage zu stellen. Und da fällt einem dann gleich Ciceros berühmtes Damoklesschwert ein, das dann wirklich über diesen Rechtsanwendern überall schwebt.

Der Hintergrund des heute zu beratenden Antrages meiner Fraktion und der Fraktion der SPD sind gleich zwei Urteile des Bundesfinanzhofes, und zwar Urteile aus dem Jahr 2011, und ich kann nur sagen, jedes Urteil für sich hat sozusagen handfest das Zeug zu einem Damoklesschwert. Es geht einmal um das Urteil vom 10. November 2011, das nenne ich jetzt mal der Einfachheit halber das Turnhallenurteil, und es betrifft ein Urteil vom Dezember 2011, und um die beiden nicht durcheinanderzubringen, nenne ich das jetzt mal das Tiefgaragenurteil.

Meine Damen und Herren, Sie kennen ja diese Urteile vielleicht spätestens seit dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen, aber lassen Sie mich als Vorbereitung auf die Aussprache die Grundaussage der Urteile und die Sachverhalte einmal kurz darstellen. Nach diesen Urteilen, über die ich jetzt spreche, sind juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß Umsatzsteuergesetz und Körperschaftssteuergesetz, und zwar in Auslegung der europarechtlichen Mehrwertsteuersystemrichtlinie plötzlich immer dann Unternehmer, wenn sie nachhaltig und gegen Entgelt Leistungen erbringen. Und handelt die juristische Person des öffentlichen Rechts, zum Beispiel ein Bundesland oder eine Gemeinde, das können solche juristischen Personen sein, auf privatrechtlicher Grundlage durch Vertrag, dann ist sie ja stets Unternehmer und damit umsatzsteuerpflichtig. Aber handelt sie auf öffentlich rechtlicher Grundlage, also zum Beispiel durch einen Verwaltungsakt oder durch eine Satzung, dann kommt es ja für die Frage der Umsatzsteuerpflicht schon noch darauf an, ob auch diese Leistung ein privater Dritter hätte erbringen können.

Das, was ich hier jetzt eben gerade so ein bisschen im Juristendeutsch wiedergegeben habe, gilt aber auch für die uns allen doch bekannte Amtshilfe, manche sagen auch Beistandsleistung, das, was sozusagen tägliche Praxis ist. Und das hat eben der Bundesfinanzhof in diesem Turnhallenurteil klargestellt. In diesem speziellen Fall war es nämlich konkret so: Da gab es eine Gemeinde, die hat in dem Streitfall den Vorsteuerabzug für die Errichtung einer Sport- und Freizeithalle begehrt. Ich meine, das ist, wenn eine Gemeinde baut, durchaus auch nachvollziehbar. Ich glaube, diese Gemeinde war sich aber über die Tragweite dessen, was dann später geschah, nicht im Klaren, denn diese Halle, die dann errichtet wurde, die hat natürlich die Gemeinde selbst genutzt, das ist klar, aber sie hat sie auch Sportvereinen und, jetzt kommt das Entscheidende, sie hat sie auch einer Nachbargemeinde überlassen, weil die dann gegen Entgelt natürlich dort ihren Schulunterricht durchgeführt hat. Und nach der Ansicht des Bundesfinanzhofes war die Gemeinde mit der Sport- und Freizeithalle eben als Unternehmer tätig, auch wenn sie diese für den Schulsport einer anderen Gemeinde gegen Entgelt zur Verfü-

gung stellt. Das Gericht hat geurteilt, damit ist die ganze Angelegenheit umsatzsteuerpflichtig.

Der Bundesfinanzhof ist mit diesem Turnhallenurteil wirklich von seiner früheren Rechtsprechung sehr weit abgerückt. Und er hat damit klargestellt, dass die sogenannten Beistandsleistungen, Amtshilfe also, zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig sind, und zwar immer genau dann, wenn die Beistandsleistung steuerbar ist und besondere Steuerbefreiungstatbestände da nicht greifen.

Da gab es ja noch dieses Tiefgaragenurteil vom Dezember. Da hat dann der Bundesfinanzhof entschieden, dass eine Gemeinde als Unternehmer tätig und damit umsatzsteuerpflichtig ist, wenn sie Pkw-Tiefgaragenstellplätze auf hoheitlicher Grundlage, darauf kommt es jetzt an, hier war es nämlich die Straßenverkehrsordnung, gegen Entgelt überlässt. Nicht neu ist ja, dass die Finanzverwaltung öffentlich zugängliche Tiefgaragen, Parkhäuser, Parkplätze, die gebührenpflichtig sind und so weiter, als steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art zu behandeln hat. Aber neu ist nach diesem Urteil dann, dass der Bundesfinanzhof diese Beurteilung auch auf hoheitliche Tätigkeiten ausweitet.

Was hat denn nun diese Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zu bedeuten? Also platt gesagt, erst einmal, dass entgegen der derzeitigen Besteuerungspraxis grundsätzlich nahezu jedwede Tätigkeit, zum Beispiel einer Gemeinde, einfach 19 Prozent teurer wird. Ich sage besser, teurer werden könnte, Konjunktiv, weil die Urteile noch nicht im Bundessteuerblatt veröffentlicht sind und daher zurzeit nur für die ausgeteilten Einzelfälle gelten.

Wer ist denn betroffen, meine Damen und Herren? Von der Rechtsprechung betroffen sind der Bund, die Länder, unsere Kommunen und auch sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts. Lassen Sie mich mal einen kleinen Ausblick skizzieren, was denn die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zum Beispiel für unsere Kommunen und für unser Land im Einzelnen bedeuten könnte.

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Turnhallenurteil sogar selbst ein Beispiel für eine künftige mögliche Umsatzsteuerpflicht genannt. Das steht also sogar in dem Urteil selbst, es hat nämlich ausgeführt, dass entgegen der bisherigen Besteuerungspraxis auch zum Beispiel Leistungen kommunaler Rechenzentren künftig umsatzsteuerpflichtig sein können. Die Rechtsprechung des Gerichts betrifft schließlich alle Ebenen. Da denke ich dann parallel zu den kommunalen Rechenzentren sofort an Dataport. Dataport ist ja eine Anstalt des öffentlichen Rechts und ist IT-Dienstleister für fünf Bundesländer, unter anderem auch für uns, also für Mecklenburg-Vorpommern. Und auch wir müssten dann künftig 19 Prozent mehr zahlen.

Aber mal unabhängig von den Rechenzentren stellt sich doch die Frage: Was ist denn zum Beispiel, wenn mehrere Gemeinden eine Feuerwehr oder eine Kita haben, weil sich zum Beispiel eine Gemeinde, egal aus welchen Gründen auch immer, eine eigene Kita oder eine eigene Feuerwehr nicht leisten kann oder will? Was ist, wenn sich eine Gemeinde zum Beispiel ein Mähfahrzeug für Straßenmäharbeiten im Bauhof oder so nicht leisten will, sondern sich das von einer anderen ausleiht, oder wenn es um Schneeräumfahrzeuge für den Winterräumdienst

geht? Bis jetzt ist das alles noch ein nicht umsatzsteuerpflichtiger hoheitlicher Beistand sozusagen, also Amtshilfe. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist das dann aber zu hinterfragen, ob ein gemeinschaftlicher Straßen- oder Winterdienst oder Brandschutz nicht zum Beispiel auch von privaten Dritten erbracht werden könnte. Und dann, wenn diese Frage nur mit Ja beantwortet werden könnte, dann würde die kommunale Beistandsleistung plötzlich umsatzsteuerpflichtig werden. Diese Beispiele zeigen, welche Lebenssachverhalte da alle betroffen sein können und wie facettenreich eigentlich das Problem ist.

Gerade in puncto Feuerwehr brennt es ja bei uns im Land nun also heute schon. Daher brauchen wir rechtssichere Lösungswege und wir brauchen in Anbetracht der prekären Haushaltslage unserer Kommunen auch bezahlbare Lösungswege.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der kommunalen Kooperation, die wir doch immer alle wollen, die wir doch befördern, ist zum Beispiel auch die Beziehung zwischen Kommunen und Zweckverbänden. Also denken wir mal an die Abwasserzweckverbände, über 30, meine ich, bei uns im Land, oder zum Beispiel an den Zweckverband für elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mitglieder dieses Zweckverbandes zum Beispiel haben es sich ja zur Aufgabe gemacht, gemeinsam nach E-Government-Lösungen zu suchen, und wir wissen doch genau, wie wichtig dieses Thema für die Zukunft unserer Gemeinden ist. Das soll ja auch eines der Primärthemen im Zukunftsvertrag werden, denn E-Government ermöglicht den Kommunen, ihre Verwaltung möglichst effizient und eben auch kostengünstiger zu gestalten. Ob das dann so kostengünstig bleibt, ja, das wird mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes allerdings nun infrage gestellt.

Was die Abwasserentsorgung betrifft, da stellt sich doch die Frage, ob künftig dann alles um 19 Prozent teurer wird. Die Abwasserentsorgung ist ja eine klassische Aufgabe der Daseinsvorsorge und ist nach dem Landeswassergesetz den Gemeinden als hoheitliche Aufgabe übertragen, aber die Gemeinden nutzen ganz regelmäßig eben Zweckverbände zur Erledigung dieser Aufgabe. Und diese Kooperationen könnten nun für die Kommunen eben auch teurer werden. Bei den teilweise desolaten Haushaltslagen ist das, wie ich meine, jedenfalls kein schöner Ausblick.

Diejenigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die zum Beispiel eine Leistung im Wege der Kooperation für die öffentliche Hand erfüllen, müssten die Umsatzsteuer dann ja an den Fiskus abführen und das Geld würde sozusagen in einen großen Kreislauf kommen und womöglich sogar über Umwege im Rahmen des Finanzausgleiches wieder an die Kommunen zurückfließen.

(Heinz Müller, SPD:
Nur zu einem Bruchteil.)

Aber wer will schon sagen, dass es dann ...

Nur zu einem Bruchteil zunächst, Herr Müller, vollkommen richtig.

Und natürlich ist es auch so, dass völlig unklar bleibt, ob dann die Kommunen, die das mal sozusagen verursacht haben, auch das Geld zurückbekommen.

Meine Damen und Herren, ich habe nur einige Facetten genannt, das war auch in der Einbringung so nur möglich, aber ich möchte Ihnen einfach sagen, dass es uns als Koalitionären doch darum gehen muss – und ich hoffe, Sie unterstützen unseren Antrag daher –, dass wir Rechtssicherheit bekommen, und die werden wir nur bekommen, wenn wir die Möglichkeiten nutzen, die der Bund hat, um hier wirklich zu eruieren, um hier wirklich vorzulegen. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Antrag von SPD und CDU. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst in Vertretung der Finanzministerin der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin! Ich kann mir nicht viele Situationen vorstellen, in denen Finanzminister Steuereinnahmen ablehnen. Bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist das aber ganz klar der Fall. Diese Steuereinnahmen sind nicht mehr als ein Danaergeschenk. Sie gefährden die Zusammenarbeit der Kommunen, schaffen zusätzlichen bürokratischen Aufwand und führen letztendlich zu höheren Kosten. Daher sage ich hier klar und deutlich, dass die Landesregierung gegen diese Ausweitung der Umsatzbesteuerung ist und alles in ihrer Macht Stehende tun wird im Unternehmen, um eine Lösung zu finden, die im Interesse der Kommunen ist.

Für besonders problematisch an der Entscheidung des Bundesfinanzhofes halte ich, dass die Umsatzsteuerpflicht auch für sogenannte Beistandsleistungen, also die interkommunale Zusammenarbeit gelten soll. Gerade in unserem Bundesland, in Mecklenburg-Vorpommern, haben diese Kompensationen eine hohe Bedeutung. Ob Zweckverband, Abfallentsorgung oder Kindergarten, die Kooperation von Kommunen ist in Mecklenburg-Vorpommern von elementarer Notwendigkeit. Durch die Zusammenarbeit kann effizienter gewirtschaftet werden und es können Leistungen angeboten werden, die Kommunen alleine kaum vorhalten können. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung sparen die Gemeinden Geld, das sie in anderen Bereichen sinnvoller nutzen können. Die Zusammenarbeit führt so zur spürbaren Verbesserung der Verwaltung.

Meine Damen und Herren, Sie haben sicher von der aktuellen Studie der Wirtschaftsberater von PwC gehört. Danach steht unser Bundesland bis zum Jahr 2020 noch vor großen Herausforderungen. Es ist gut, wenn Sie das mal von jemand anderem hören, als immer nur von mir – Klammer auf, die Finanzministerin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

An einer Stelle heißt es in der Studie, dass die relative Verringerung der Finanzmasse in Mecklenburg-Vorpommern – Kommunen und Land sind hier gemeinsam erfasst – die höchste aller Länder ist, hinzu komme ein

Bevölkerungsrückgang um 6,6 Prozent. Angesichts dieser Aussichten stehen Land und Kommunen unter dem Druck, ihre Kosten zu senken. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollen die Leistungen aber qualitativ mindestens erhalten bleiben.

In dieser Situation bildet die kommunale Zusammenarbeit eine ganz wichtige Handlungsoption, dass der BFH diesen Weg versperrt, können die Landesregierung und, ich glaube, auch das Parlament nicht gutheißen. Hinzu kommt, dass im Moment noch gar nicht klar ist, welche Leistungen überhaupt betroffen sind. Bei konsequenter Umsetzung kommen nämlich nicht nur Kooperationen von Kommunen infrage, sondern etwa auch die Zusammenarbeit

- zwischen Bund und Ländern, wenn den Ländern die Kosten für die Straßenbauverwaltung von Bundesstraßen und Autobahnen erstattet werden,
- zwischen Bundesländern, wenn zum Beispiel ein Bundesland als IT-Dienstleister für mehrere Länder tätig ist, wie das beispielsweise bei Dataport in Rostock der Fall ist,
- oder auch zwischen dem Bund und den Kommunen, wenn etwa die Kosten der Verwaltung der Arbeitslosenhilfe erstattet werden.

Die Landesregierung kann die Folgen des Urteils nicht akzeptieren. Die Verwaltungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit- und untereinander muss dauerhaft von der Umsatzsteuer befreit bleiben.

Bis zu einer gesetzlichen Regelung wird die Finanzverwaltung daher an ihrer bisherigen Rechtsauffassung festhalten und die negativen Folgerungen aus der Entscheidung nicht ziehen. Das kann aber selbstverständlich keine Dauerlösung sein, daher wird sich die Landesregierung mit Nachdruck im Bundesrat dafür einsetzen, eine rechtssichere, die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand vermeidende Lösung zu finden. Auf nationaler Ebene müssen hierfür alle zulässigen Befreiungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Aber auch das kann nur der erste Schritt sein, denn die Entscheidung des BFH beruht letztlich auf einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes.

Für eine rechtskonforme Lösung brauchen wir eine schnellstmögliche Änderung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie. Hier ist allerdings zunächst die Bundesregierung in der Pflicht, sich dafür auf europäischer Ebene einzusetzen und daraus schlussfolgernd dann auch die Lösung zu finden, wie wir sie als Landesregierung, wie das Landparlament, aber auch die Kommunen die Rechtsauffassung zur interkommunalen Zusammenarbeit und zur Umsatzsteuerbefreiung haben. Insofern bitten wir auch um Unterstützung dieses Antrages. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greift die Koalition ein Problem auf, das uns auf den ersten Blick der Bundesfinanzhof mit seinem Urteil vom November letzten Jahres eingebracht hat. Nach bisheriger Besteuerungspraxis waren Leistungen, die eine Kommune

für eine andere erbrachte, nicht umsatzsteuerpflichtig. Beispiele für sogenannte Beistandsleistungen gibt es zur Genüge. Herr Ringguth hatte etliche Beispiele genannt. Der Bundesfinanzhof hat nun entschieden, dass zukünftig derartige Leistungen umsatzsteuerpflichtig sein müssen, zumindest dann, wenn ein privater Wettbewerber diese Leistungen auch erbringen könnte.

Meine Damen und Herren, die rechtliche Materie ist schon kompliziert genug, die Lösung scheint noch schwieriger. Denn wie ich eingangs sagte, ist der Bundesfinanzhof nur auf den ersten Blick Urheber dieses Problems. Auf den zweiten Blick wird klar, dass europarechtliche Vorgaben maßgeblich verantwortlich sind, namentlich die EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem und auch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Sowohl die EU-Richtlinie als auch der Europäische Gerichtshof stellen den freien Wettbewerb in den Vordergrund. Die Richter in München haben das Umsatzsteuergesetz entsprechend europarechtskonform ausgelegt – mit bekanntem Ergebnis.

Ich kann mir an dieser Stelle den Hinweis nicht verkneifen, dass so einige Vertreter auch in diesem Hohen Hause das Hohelied des freien Wettbewerbs nicht oft und laut genug singen konnten und eine Kritik daran, insbesondere von der Linksfraktion, als europafeindlich abtaten. Nun haben wir den Salat!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, zu Recht will die Koalition heute, dass eine Umsatzsteuerpflicht von öffentlichen Leistungen verhindert werden soll. Die Landesregierung soll unterstützt werden, entsprechende Lösungen auf Bundesebene zu finden. Diesem Ansinnen stimmt meine Fraktion selbstverständlich zu.

(Egbert Liskow, CDU: Super!)

Wir hatten das Thema schon im Finanzausschuss auf die Tagesordnung gesetzt. Ich will daher nur Folgendes festhalten: Frau Finanzministerin Polzin sprach im Finanzausschuss davon, dass die Landesregierung schon an der Problemlösung arbeite.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Konferenzen der Innen- und Finanzminister haben sich mit diesem Problem bekanntlich auch schon befasst. Konkrete Lösungsmöglichkeiten gibt es noch nicht. Im Wesentlichen ist also bereits alles gesagt, was heute gesagt werden kann. Frau Polzin bedankte sich aber im Ausschuss für die moralische Unterstützung durch den angekündigten Antrag von SPD und CDU.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.
Eine Topkoalition ist das. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ich stelle mir vor, die Koalition hätte das Problem in den Ausschüssen thematisiert und DIE LINKE anschließend einen entsprechenden Antrag im Landtag präsentiert.

(Heinz Müller, SPD:
Worüber reden wir jetzt?)

Wie wäre dies wohl ausgegangen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir hätten Sie unterstützt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Das Problem sei bekannt, die Landesregierung arbeite schon an einer Lösung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

der Antrag von der LINKEN sei völlig überflüssig – so oder ähnlich wäre die Debatte verlaufen, wir kennen das Spiel.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: So sind sie. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir dürfen sicher davon ausgehen, dass die Koalitionäre im Allgemeinen und die Finanzministerin im Besonderen zukünftig auch dankbar sein werden, wenn die demokratische Opposition moralisch unterstützende Anträge im Landtag zur Abstimmung stellt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, ich will am Ende auch einen Punkt ansprechen, der mir in der Debatte deutlich zu kurz kommt. Die Koalition legt den Fokus vor allem darauf, vor allem auf die bedrohte interkommunale Zusammenarbeit. Die Kommunen hätten einen großen Verwaltungsaufwand durch die neue Steuerpflicht. Das ist in der Tat ein Problem. Es ist aber genauso hervorzuheben, welche negativen Auswirkungen dies auf die Menschen haben wird. Sagen wir es doch deutlich: Den Bürgerinnen und Bürgern droht die nächste Gebührenerhöhung. Der Steuermehraufwand wird doch in den meisten Fällen umgelegt werden. Auch ein möglicher Vorsteuerabzug durch die Kommunen wird Kostensteigerungen nur abmildern, aber nicht verhindern können.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na, Frau Rösler!
Das ist deutlich gesagt worden.)

Na ja, zumindest im Bereich der Personalbereitstellung wird eine Vorsteuerabzugsberechtigung wohl nicht möglich sein. Am Ende werden die kommunalen Leistungen also teurer. Ausbaden werden dies wieder einmal die Einwohnerinnen und Einwohner. Das finde ich schade, dass das doch etwas zu kurz gekommen ist in der Debatte.

(Heinz Müller, SPD: Wir fangen die Debatte
doch jetzt gerade erst an. Dann sollten
Sie sie auch nicht bewerten.)

Uns eint jedoch das Ziel, dass die Steuerbelastung der öffentlichen Hand vermieden werden muss,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

deswegen unterstützen wir diesen Antrag selbstverständlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt entsteht so eine gewisse Erwartungshaltung an mich, dass ich das vorweggenommene Resümee, das die Kollegin Rösler über diese Debatte gezogen hat, ohne dass diese Debatte stattgefunden hat, jetzt entweder Lügen strafe, indem ich jetzt genau Ihre Erwartungen erfülle oder auch nicht. Aber ich habe nicht vor, mich hier mit der Kollegin Rösler vertieft auseinanderzusetzen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Och, schade!)

sondern ich würde gerne etwas zur Sache reden.

Ich denke, dass der Kollege Ringguth in seiner Einbringungsrede und die Finanzministerin, deren Beitrag hier vom Innenminister verlesen worden ist, bereits viele Dinge sehr deutlich klargemacht haben, aber ein, zwei Aspekte würde ich gerne noch einmal unterstreichen, vertiefen und ergänzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist, der Bundesfinanzhof sagt, diese Steuerpflicht entsteht, wenn die Leistung, über die wir reden, auch von privaten Dritten erbracht werden könnte. Es muss gar nicht so sein, dass sie erbracht wird, sondern dass sie erbracht werden könnte. Und dann – und das scheint mir ein wichtiger Zungenschlag zu sein –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Bundesfinanzhof sagt gar nicht, dass es die gesamte Leistung sein muss, die ein privater Dritter auch erbringen können müsste, sondern dass auch eine Teilleistung bereits eine Steuerpflicht auslöst.

Nun gibt es eine Reihe von Leistungen, die die öffentliche Hand bietet, die hoheitlich sind und die ein privater Dritter so nicht bieten kann, aber bei ganz vielen dieser Leistungen sind beispielsweise Schreibarbeiten mit Teil der Dienstleistungen der öffentlichen Hand und schon beginnt bei einer Kooperation zwischen verschiedenen Trägern die Steuerpflicht zu greifen, weil wenigstens dieser Leistungsteil Schreibarbeit ja theoretisch von einem privaten Dritten erbracht werden könnte. Wenn wir uns dies vor Augen halten, meine Damen und Herren, dann sehen wir, wie weit dieses Urteil reicht und mit was für Folgen wir rechnen müssen.

Lassen Sie mich deshalb noch mal zwei Beispiele ansprechen. Das eine Beispiel, wo zwei öffentliche Aufgabenträger zusammenwirken, sind die gemeinsamen Einrichtungen für die Abarbeitung der Aufgaben nach dem SGB II, also das, was man im Jargon „Hartz IV“ nennt, wird in gemeinsamen Einrichtungen verwaltet und erarbeitet. Hier wirken verschiedene Einrichtungen zusammen und hier gibt es Dienstleistungen, zum Beispiel Schreibarbeiten, die theoretisch auch von privaten Dritten erbracht werden könnten. Frage: Entsteht hier Steuerpflicht? Wenn man dem Bundesfinanzhof folgt, offenkundig ja, und das kann doch wohl nicht gewollt sein.

Zweites Beispiel: Ganz real, eine Reihe von Kreisen in unserem Land – und ich finde das gut – erledigen die Aufgaben des Winterdienstes nicht selbst, sondern bedienen sich zur Erledigung dieser Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Landes. Da werden Verträge geschlossen, die Straßenbauverwaltung des Landes übernimmt die Aufgaben des Winterdienstes und wird dafür bezahlt. Ich finde das gut, die Beteiligten wollen das so und dieses ist vernünftig. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Straßenreinigung und Winterdienst können selbstverständlich auch von Privaten erbracht werden, so eine Maschine kann sich jeder kaufen, und damit entsteht nach der Logik des Bundesfinanzhofes eine Steuerpflicht für das, was unsere Kreise hier der Straßenbauverwaltung des Landes zahlen.

Dieses, meine Damen und Herren, kann nicht gewollt sein, dieses dürfen wir so nicht zulassen. Denn wir würden insbesondere die Motivation für die Zusammenarbeit von verschiedenen Verwaltungen damit massiv runterdrücken – und wir wollen sie nicht runterdrücken, wir wollen sie fördern.

Wir würden aber in der Konsequenz gedacht auch die Bürokratie in unseren Steuerverwaltungen fördern, denn wenn die ihre Aufgaben dann wirklich buchstabengetreu nach diesem Urteil erfüllen würden, dann würden sie ja beispielsweise nach solchen Bestandteilen in Kooperationen suchen, die von privaten Dritten erbracht werden könnten. Dieses alles ist nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und, Frau Rösler, da gebe ich Ihnen vollkommen recht, dieses ist überhaupt nicht im Sinne der Gebühren, die wir dann ja von den Bürgerinnen und Bürgern erheben, oder eines sinnvollen Umgangs mit Steuern, denn letztlich muss es aus der kommunalen Kasse bezahlt werden.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich bei einer Frage, die viele umtreibt, nämlich die Frage: Über wie viel Geld reden wir denn hier eigentlich? Dieses können wir im Moment – und ich glaube, das ist auch aus den Worten der Finanzministerin/des Innenministers deutlich geworden – nicht genau beziffern, weil wir gar nicht genau absehen können, wie weit denn dieser – ich darf das mal so drastisch sagen – Wahnsinn eigentlich noch geht und was alles erfasst wird. Dennoch, und ich möchte diese Zahl hier in die Diskussion einführen, haben die kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen für ihr Bundesland eine vorsichtige Schätzung vorgenommen. Nun dürfen Sie gern sagen, Nordrhein-Westfalen ist zehnmal so groß wie wir, da wird das auch zehnmal so viel sein, na gut, dann teilen wir halt durch zehn.

Die kommunalen Verbände für Nordrhein-Westfalen beziffern die erwartete Belastung der kommunalen Ebene pro anno für Nordrhein-Westfalen auf 200 Millionen Euro. Wenn wir dies durch zehn teilen – ich weiß, das ist nur eine grobe Abschätzung, aber immerhin, wir müssen ja mal über eine Größenordnung reden –, dann wären wir für Mecklenburg-Vorpommern bei 20 Millionen Euro. Das ist kein Pappenstiel, sondern das ist eine Größenordnung, die wir unserer kommunalen Ebene nicht noch zusätzlich aufbürden dürfen.

Deswegen begrüße ich, dass die Innenministerkonferenz hier, in Göhren-Lebbin übrigens, bei ihrer Tagung sehr deutliche Worte gefunden hat, dass die Finanzministerkonferenz sich mit diesem Thema befasst und dass wir uns auf der Bundesebene gemeinsam – und ich höre ja

auch die Unterstützung der LINKEN für unseren Antrag – um Lösungen bemühen. Ich hoffe sehr, dass diese Bemühungen erfolgreich sein werden, und bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die hier ausgetauschten Argumente sind in eine Richtung gerichtet worden. Ich würde sie gerne ergänzen um eine andere Sichtweise, die ich wie folgt begründe: Die Motivation des Europäischen Gerichtshofes war ja auch in erster Linie die, dass die öffentliche Hand nicht in den Wettbewerb zu privaten Unternehmen aufgrund ihrer besseren Finanzausstattung beziehungsweise aufgrund ihrer nicht gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen tritt und dem hier einen Riegel vorzuschieben. Das war ein wesentlicher Bestandteil der Argumentationskette vom Europäischen Gerichtshof und der Bundesfinanzhof hat sich diese Argumentation zu eigen gemacht. Das ist die grobe Richtung, warum wir jetzt mit dieser Entscheidung zu kämpfen haben, und das ist hier überhaupt noch gar nicht thematisiert worden.

Es liegt auch daran, dass die öffentliche Hand nicht sauber trennt zwischen einer gewerblichen, auf Gewinnerzielung ausgerichteten Tätigkeit, die in den sogenannten hundertprozentigen Töchtern in Form von GmbHs betrieben wird von den Städten, von manchen Gemeinden und vom Land, und einer Tätigkeit, die man sich gegenseitig verkauft, die aber nicht im privatrechtlichen Rahmen geregelt ist. Und das ist die Schwierigkeit, über die wir reden müssen.

Selbstverständlich ist meine Fraktion auch der Meinung, dass die Mehrwertsteuerpflicht auf interkommunale Hilfe nicht sein darf, weil das ja dann die zu erbringende Dienstleistung für unsere Bürger nicht nur um 19 Prozent erhöht – wir hörten hier von Herrn Müller 20 Millionen –, sondern da kommen noch andere Kosten dazu. Man müsste hier eine ganz neue Buchhaltung aufmachen, zumindest eine Umsatzsteuerbuchhaltung aufmachen, die sich wiederum auf der Grundlage einer ganz normalen Aktiva- und Passivabuchhaltung überhaupt möglicherweise gestaltet. Und das sind natürlich Kosten, die noch zu den 19 Prozent dazukommen.

Unter dem Strich wird das bedeuten, dass massive Gebührenerhöhungen von den Bürgern unseres Landes zu berappen sind, und das bei einer Belastung der Menschen und bei einem Lohnaufkommen beziehungsweise auf einer Lohnhöhe, die hier die niedrigste in ganz Deutschland ist.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie hier beklagen, ist das Ergebnis Ihres Hurrageschreis für Europa.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na endlich!)

Denn was der Bundesfinanzhof hier jetzt klar noch mal bestätigt hat, ist, dass das, was Sie wollten, jetzt teuer wird. Und DIE LINKE, das muss ich auch einmal ganz klar sagen, die heuchelt in schwindelerregender Höhe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, übernehmen Sie sich bloß nicht, Herr Pastörs!)

indem sie auf der einen Seite sagt, ja, das darf nicht geschehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Übernehmen Sie sich nicht!)

und auf der anderen Seite, wenn hier Europadebatten sind, ist DIE LINKE ganz vorn, wenn es heißt, mehr Europa,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig, richtig! Ja, Europa ist richtig, ja, ist richtig, Herr Pastörs.)

genauso wie DIE LINKE heuchelt im Zusammenhang mit der Euro-Diskussion,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dass Sie sagen, wir wollen den neuen Rettungsschirm so nicht. Und damit wollen Sie suggerieren, dass Sie gegen die Bezahlung von Schulden von Deutschland in die Südländer sind, dass das Ihre Position ist. In der Wirklichkeit wollen Sie den Rettungsschirm so nicht, Sie wollen mehr Geld aus Deutschland für die Südländer,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch was Sie, erzählen. Das ist doch absoluter Quatsch, was Sie erzählen, Herr Pastörs. Ach, hören Sie doch auf!)

das ist die Position der LINKEN. Sie wollen zusätzlich zu den Schulden auch noch Geld bereitstellen aus deutschen Steuermitteln,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

damit die Konjunktur anspringt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, mit deutschen Steuern, genau. Das ist ein Quatsch, was Sie hier alles erzählen.)

Das ist die Wahrheit und deswegen war das, was wir eben von Frau Rösler gehört haben, heuchlerisch.

Sie, meine sehr verehrten Herrschaften, wollen mehr Europa und bezahlen soll die Rechnung der ganz normale Mensch, der hier in Mecklenburg-Vorpommern seine Steuern und Gebühren entrichtet. Und was Sie jetzt versuchen, das ist, ein Urteil anzukränken,

(Jörg Heydorn, SPD: Und was wir von Ihnen hören, ist dämlich.)

ein Urteil anzukränken, wo Sie sich die Zähne daran ausbeißen werden, denn die EU-Diktatur, die Juristerei, der Europäische Gerichtshof, der wird von seiner Position nicht abgehen. Und wenn Sie dann nicht so handeln, wie der Europäische Gerichtshof das entschieden hat, dann werden Sie Strafzahlungen an Brüssel entrichten müssen, und das wissen Sie ganz genau. Sagen Sie das den Menschen im Land, dass Sie hier nur herumschwadronieren, um etwas herumreden, was Sie im Kern nicht ändern können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie noch was zum Thema zu sagen?)

Es mag Ihnen gelingen, dass Sie in der einen oder anderen Sache eine leichte Verbesserung bei der Abgrenzung, was ist gewerblich

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also ist es doch möglich?)

oder was ist innerhalb der Aufrechnung unter Kommunen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was erzählen Sie denn da? Was erzählen Sie da für einen Quatsch? Entweder es geht oder es geht nicht.)

mehrwertsteuerpflichtig und was nicht, erreichen. Das mag möglich sein, dass da eine Rechtsinterpretation Spielraum gibt, aber im Kern werden die Menschen in Mecklenburg und Vorpommern und in der ganzen Bundesrepublik genau das zu zahlen haben, was Brüssel festgeklopft hat.

Und in diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird meine Fraktion natürlich den Versuch unterstützen, Ihre verfehlte Politik etwas zu korrigieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn es nichts bringt, brauchen Sie auch nicht zuzustimmen. Dann brauchen Sie auch nicht zuzustimmen. Ach, hören Sie auf!)

und diesem Antrag selbstverständlich auch zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Pastörs, Ihre alberne Angst vor Europa trägt ja immer wieder obskure Früchte.

(Udo Pastörs, NPD: Die ist nicht albern, die ist kostspielig.)

Aber was Sie einfach nicht verstehen, ist,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass Deutschland ein Teil dieses gemeinsamen europäischen Hauses ist

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

und dass wir Europa auch gemeinsam gestalten können,

(Udo Pastörs, NPD: Wir wollen das aber nicht. Das ist unser Recht, merken Sie sich das! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und auf diesen Weg begeben wir uns ja hier gerade.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rösler, ich danke Ihnen erst mal für den Hinweis auf den moralisch-appellativen Charakter dieses Antrages und ich danke Ihnen auch für das gedankliche Durchspielen des Szenarios, wenn die Opposition einen solchen, zwar späten, aber immerhin selbstvergewissenden Antrag gestellt hätte. Dazu brauche ich jetzt nichts mehr zu sagen. Ich fand das sehr gut von Ihnen auf einen Punkt gebracht. Vielen Dank.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Jetzt komme ich zu meiner Rede.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da der vorliegende Antrag fast wortgleich mit dem Antrag von SPD und GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen vom 26. Juni dieses Jahres ist, stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem natürlich auch zu. Die Wortgleichheit sehe ich im Übrigen überhaupt nicht kritisch, denn sie verdeutlicht ja nur, dass in allen Bundesländern die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes als große Herausforderung für die interkommunale Zusammenarbeit erkannt wurde, um das jetzt mal positiv zu formulieren.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja 'ne Binsenweisheit.)

Denn in Wirklichkeit wissen wir alle, meine Damen und Herren, dass die Zukunft der interkommunalen Zusammenarbeit durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes im Höchstmaße gefährdet ist. Hierzu zitiere ich die betreffende Passage aus dem nordrhein-westfälischen Antrag, wonach die, Zitat anfang: „gebotene Zusammenarbeit verschiedener Akteure der öffentlichen Hand über den Umweg des Umsatzsteuerrechts faktisch (unterbunden) wird. Denn es wird schwer sein, im Einzelfall Synergieeffekte von mindestens 19 Prozent – also alleine den Steuerermehraufwand – zu erwirtschaften.“ Zitatende.

Ich halte insgesamt die gegenseitige Besteuerung von öffentlichen Leistungen für großen Unfug, weil es aus gesamtstaatlicher Sicht zu nichts führt. Die zusätzlichen Steuerausgaben der Kommunen sind ja gleichzeitig wieder zusätzliche Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen. Das ist das Prinzip „Linke Tasche, rechte Tasche“. Man könnte sich nun zum Beispiel darauf einigen, dass in Zukunft die Kommunen einen höheren Anteil aller Umsatzsteuereinnahmen bekommen, um dann in etwa wieder ihre selbst gezahlten Beträge einzunehmen. Unter dem Strich wäre das von der Erhebung über die Bewirtschaftung bis zum Ausgleich ein riesiger Aufwand, um gesamtwirtschaftlich die Umsatzsteuerpflicht auf öffentliche Leistungen zu neutralisieren.

Ich habe die Hoffnung, dass wir uns diesen Finanzzirkus noch ersparen können. In diesem Sinne begrüße ich auch die vorläufige Nichtanwendung der Bestimmungen in Abstimmung mit den Ländern und dem Bund bis in das Jahr 2014 hinein. Hier haben sich ja bereits alle Finanzminister geeinigt. Also das gibt uns, wie gesagt, die nötige Zeit, Analysen anzufertigen und nach besseren Lösungswegen zu suchen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

als den eben gerade von mir vorgetragenen.

Dennoch sind die Auswirkungen auf die Kommunen gar nicht quantifiziert. Das wurde schon mehrfach gesagt. Umso wichtiger ist es nun, entsprechende Analysen und Berechnungen anzufertigen, um Klarheit über die Folgen und Kosten der Umsatzsteuerpflicht zu erlangen. Genau dies fordert der vorliegende Antrag und weist damit den richtigen Weg.

Mit der Suche nach Lösungswegen für die interkommunale Zusammenarbeit sollten wir aber auch gleich die einmalige Chance ergreifen, uns grundsätzlich mit dem Problem der Umsatzsteuerpflicht zwischen öffentlichen Institutionen beziehungsweise auf öffentliche Leistungen auseinanderzusetzen, denn das Problem ist ja bei Weitem nicht nur auf die interkommunale Zusammenarbeit beschränkt – ganz im Gegenteil: Bereits seit vielen Jahren frisst sich die Umsatzsteuerpflicht kontinuierlich durch die öffentlichen Leistungs- und Aufgabenbereiche.

Meine Damen und Herren, einige von Ihnen können sich sicherlich noch gut daran erinnern, dass wir vor wenigen Jahren mehr oder minder erfolgreiche Rechtsformänderungen bei den beiden Universitätsklinika im Land vornehmen mussten. In einer großen Rolle rückwärts wurden die erst wenige Jahre zuvor aus Wirtschaftlichkeitsgründen geteilten Bereiche – Krankenversorgung einerseits und Lehre und Forschung andererseits – wieder zu einer Teilkörperschaft der Universität zusammengeführt. Damit sollte verhindert werden, dass die Hochschulmedizin durch die Umsatzsteuerpflicht zwischen Krankenversorgung und Lehre und Forschung Millionensummen verliert. Das waren schwierige und kräftezehrende Prozesse, bei denen ich mir im Übrigen vom Land mehr Unterstützung gewünscht hätte, und bis heute sind nicht alle steuerrechtlichen Fragen optimal gelöst.

Aber auch in anderen Bereichen, zum Beispiel im kulturellen Bereich, gibt es zunehmend Probleme mit der Umsatzsteuerpflicht. Wir werden uns ja bekanntlich morgen noch mit der besonderen Situation privater Musik-, Ballett- und Tanzschulen auseinandersetzen.

Um mich auch angesichts meines etwas angeschlagenen gesundheitlichen Zustandes kurzzufassen: Ich hätte mir eine solche gemeinsame Initiative und ein solches gemeinsames Handeln aller Bundesländer schon früher gewünscht. Aber nun ist die Initiative endlich da und wir sollten uns nicht nur mit Notlösungen zufriedengeben. Stattdessen sollten wir die Chance nutzen, eine grundsätzliche Lösung der Umsatzsteuerbarkeit auf öffentliche und kulturelle Leistungen zu finden. Wir stimmen also dem vorliegenden Antrag zu und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer wieder erstaunlich, wie berechenbar ein Pastörs ist. Da gibt es einen Antrag, bei dem alle demokratischen Oppositionsfraktionen zustimmen, wo sie mitmachen,

(Udo Pastörs, NPD: Wir auch.)

und da gibt es dann einen Pastörs, der kommt nach vorne und nutzt genau diesen Antrag, um seinen Hass auf Europa hier zu versprühen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich sage Ihnen eins, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist kein Hass, das ist Analyse.)

gerade vor dem Hintergrund der Geschichte des letzten Jahrhunderts ist Europa das Beste, die Europäische Union das Beste,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was den Völkern hier in Europa überhaupt passieren konnte. Das Beste!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Und eines will ich Ihnen auch sagen: Ja, natürlich hat sich das Gericht europarechtskonform verhalten

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und natürlich geht es um eine Richtlinie. Und ich sage Ihnen eins, Herr Pastörs,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie passagenweise abgeschrieben vom Europäischen Gerichtshof.)

das, was Sie jetzt einfach nur machen, ist, wieder Ängste zu schüren und den Leuten zu erzählen, dass sie mehr Geld bezahlen müssen, weil es Europa gibt. Das ist so billig, das glaubt Ihnen wirklich kein Mensch!

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. Sie haben es genau verstanden. Richtig.)

Eins will ich Ihnen sagen, Herr Pastörs, Richtlinien, auch europäische Richtlinien sind von Menschen gemacht,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und deswegen reden wir hier gemeinsam miteinander, weil wir alles dafür tun wollen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass diese Richtlinie korrigiert wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu brauchen wir den Bund, dazu brauchen wir,

(Udo Pastörs, NPD: Europa brauchen Sie da. Ja.)

dafür brauchen wir auch Europa, wie für vieles andere, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Dann gehen Sie mal wieder zum Europäischen Gerichtshof und lassen das revidieren.)

Ich bin mir sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, mit einer Kraftanstrengung – wo wir aber vor allen Dingen den Bund brauchen, den wir bitten, hier zu helfen – auch diese EU-Richtlinie so zu ändern, dass nicht nur die Kommunen, Herr Saalfeld, da gebe ich Ihnen ja recht ...

(Udo Pastörs, NPD: Der Bund kann die nicht ändern.)

Der Schwerpunkt lag hier auf interkommunaler Zusammenarbeit aus einem einzigen Grund: Diesen Antrag haben nämlich die Kommunalen aus beiden Fraktionen gemacht, also die aus dem Innenausschuss, und dass die sich vor allen Dingen auf die Auswirkungen auf die Gemeinden und Städte unseres Landes konzentriert haben, ist, glaube ich, nachvollziehbar.

Zu Frau Rösler möchte ich sagen: Ja, Frau Rösler, man kann nachdenklich sein, wenn Sie angesprochen haben, wie es denn wohl gewesen wäre, also Konjunktiv, wenn das nun andersrum gelaufen wäre und Sie den Antrag gestellt hätten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sehen wir nachher bei den Musikschulen.)

Darüber muss man noch einmal nachdenken, das sage ich Ihnen hiermit auch einfach zu. Wichtig und richtig aber finde ich – und da möchte ich mich wirklich bei beiden Fraktionen, sowohl bei der Fraktion DIE LINKE als auch bei den GRÜNEN bedanken –,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir bei einem so wichtigen Thema zusammenstehen. Ich glaube, die Menschen in diesem Land können das auch zu Recht von uns erwarten.

(Egbert Liskow, CDU: Jawoll.)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1138. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1138 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 6/1194 ein Antrag zum Thema „Asylbewerberleistungsgesetz aufheben – Bundesratsinitiative unterstützen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit

bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat am 25.09. beschlossen, eine Bundesratsinitiative unter dem schon erwähnten Titel zu starten. Gestern war der Presse zu entnehmen, dass dieses gemeinsam mit Schleswig-Holstein erfolgt. Gestern erfolgte im Landtag von Brandenburg auch auf Initiative der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Beschlussfassung, diese Bundesratsinitiative ebenso zu unterstützen.

Die nächste Bundesratssitzung findet am 12.10. statt, liegt also genau zwischen zwei Landtagssitzungen, insofern ergibt sich die Dringlichkeit für unseren Antrag. Wir bitten um Zustimmung zur Dringlichkeit des Antrages. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Bitte, Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung): Danke schön, Frau Präsidentin.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben es bei dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag damit zu tun, dass das Asylbewerberleistungsgesetz aufgehoben und eine entsprechende Bundesratsinitiative unterstützt werden soll. Es ist aber noch nicht einmal klar, ob die genannten Bundesländer wirklich auf der nächsten Sitzung des Bundesrates bereits den Antrag einbringen.

Und ich muss sagen, der Antrag ist von gestern oder vorgestern und für uns vom Thema her viel zu wichtig. Er befindet sich noch nicht einmal in den Fachausschüssen des Bundesrates,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das Thema schon zweimal abgelehnt, lieber Kollege, daran liegt es.)

es gibt noch keine Fachvoten dazu und, ich will das nur noch der Vollständigkeit halber sagen, natürlich handelt es sich hier auch um Regierungshandeln.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden daher dem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja eine schwache Leistung. Schwache Leistung!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir kommen zur Abstimmung.

(Egbert Liskow, CDU: Starke Begründung.)

Wer stimmt der Erweiterung ...

Es wird eine weitere Wortmeldung gewünscht von Herrn Pastörs. – Bitte, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): Der Antrag der LINKEN ist nichts anderes, als sich in der Öffentlichkeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es geht um Dringlichkeit, nicht um inhaltliche Bewertung.)

als sich in der Öffentlichkeit als Kümmererpartei ...

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, bitte sprechen Sie zur Dringlichkeit!

Udo Pastörs, NPD (zur Geschäftsordnung): ... für die ...

Ja, das tue ich, ich habe gerade begonnen. Geben Sie mir bitte Gelegenheit, das auch ausformulieren zu dürfen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein. – Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, es geht hier um die Dringlichkeit.)

dass ich das, was jetzt hier vorgelegt worden ist von den LINKEN, nicht für dringlich halte, und meine Fraktion.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Danke schön. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Also gewähren Sie mir schon im Rahmen der Geschäftsordnung bitte schön,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wir haben das gehört, Sie halten das nicht für dringlich. Hinsetzen!)

Frau Präsidentin, dass ich meine Meinung dazu kundtun darf.

Also die Dringlichkeit ist insofern nicht gegeben, als dass offenkundig ist, dass keine zeitliche Not vorhanden ist,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Gut, das reicht. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

um dieses Problem hier heute zu besprechen. Die Zeit muss sein – auch für uns –, sich mit der Materie auseinanderzusetzen, nachdem die eigentlichen Entscheider, und das sind die Leute in Berlin, hier eine Grundlage erarbeitet haben. Insofern ist das, was DIE LINKE hier heute mit dem Antrag veranstaltet, nichts anderes als Klientelpflege, und daher lehnen wir natürlich als Nationalisten so einen Antrag im Landtag selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schwachmatisch. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Altersarmut verhindern – armutsfeste Rente einführen, Drucksache 6/1130.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Altersarmut verhindern –
armutsfeste Rente einführen
– Drucksache 6/1130 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der „Frankfurter Rundschau“ vom 21. September kann man über den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung lesen, ich darf zitieren: „Wirklich neue Erkenntnisse liefert das Werk nicht. Aber es gibt einen bedenklichen Diagnose offiziellen Charakter. Dieses Land driftet auseinander. Trotz guter Konjunktur und wachsenden Reichtums werden die Gräben zwischen den Begünstigten und den Abgehängten immer tiefer.“ Ende des Zitats.

Ich teile diese Einschätzung und drücke diese Entwicklung wie folgt aus: Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer.

Nach den Zahlen der Statistischen Ämter zur Armut und zum Armutsrisiko in der Bundesrepublik konnte Mecklenburg-Vorpommern erstmals die rote Laterne dieser beschämenden Statistik abgeben. Diese hat jetzt Bremen, wo im Jahr 2011 22,3 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner arm waren oder von Armut bedroht sind. Unmittelbar darauf folgt Mecklenburg-Vorpommern mit 22,2 Prozent. Das ist kein Ruhmesblatt für unser Land und schon gar nicht für die Landesregierung. Jeder fünfte Einwohner verfügt über weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens in der Bundesrepublik. Jeder fünfte Einwohner und jede fünfte Einwohnerin in Mecklenburg-Vorpommern ist nach der Definition der Europäischen Union arm.

Arm bedeutet, verzichten zu müssen. Arm bedeutet, weitgehend ausgeschlossen sein vom gesellschaftlichen Leben. Das Geld reicht schlicht nicht aus, um ins Theater zu gehen, ins Kino oder ins Museum oder auch eine Zeitung zu kaufen, ein Buch oder gar einen Film. Ja, es reicht oftmals nicht aus für ein anständiges Pausenbrot für die Kinder in den betroffenen Familien oder für eine warme Mahlzeit. Arme Familien, das wissen wir, haben es schwer, um über den Monat zu kommen, und sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Die vielen Tafeln im Land, kostenloses Frühstück und Mittagessen für die Kinder, helfen, aber sie lösen das Problem nicht. Wer einmal arm ist, der kann sich fast nie aus eigener Kraft aus dieser Falle befreien. Wenig Lohn bedeutet auch wenig Rente und damit Armut im Alter.

Altersarmut in einem reichen Land, das haben die Bundesregierungen bislang immer geleugnet, das ist eben die neue Qualität an dem vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht. Ganz nach dem Motto: „Was es nicht geben darf, das gibt es auch nicht“, wird in allen Armutsberichten darauf verwiesen, dass es ja noch andere Einkünfte gäbe, die nicht erfasst seien. Gemeint sind beispielsweise betriebliche oder private Renten, mit denen die Rentnerinnen und Rentner ihre gesetzliche Rente doch aufbessern würden. In Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, gibt es aber kaum Menschen, die

ihre schmale Altersrente damit ergänzen könnten. Wie sollen die Beschäftigten bei den kargen Löhnen auch noch etwas auf die Seite legen?

Und auch das spricht eine deutliche Sprache: Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl der Alten, die sich mit einem Minijob ihre Rente aufbessern müssen, um 60 Prozent erhöht. Bundesweit arbeiten rund 120.000 Menschen, die älter als 75 Jahre sind, in einem 400-Euro-Job.

Meine Partei und Fraktion warnen seit Langem vor der sich ausbreitenden Armut, insbesondere der Altersarmut. Wir haben in den vergangenen Legislaturperioden zahlreiche Anträge eingebracht, in denen wir entschlossen den Kampf gegen Armut in all ihren Facetten eingefordert haben. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, stets abgelehnt. Im April dieses Jahres haben wir die überfällige Angleichung der Rentenberechnung Ost an die Rentenberechnung West gefordert, um Altersarmut in den neuen Bundesländern zu verhindern. Auch das haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wiederum abgelehnt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil der Ministerpräsident da sehr aktiv ist, Herr Holter. Das wissen Sie ganz genau.)

Zwar konnten wir den Ministerpräsidenten am Folgetag – wie auch heute, Herr Nieszery – genau mit dieser Forderung in der Öffentlichkeit hören.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Wo sind aber die konkreten Aktivitäten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn das so einfach wäre, Herr Holter, dann müssten wir nicht so viel darüber reden.)

Wenn wir Sie hier auffordern, im Landtag, im Bundesrat dementsprechend aktiv zu werden, lehnt die Koalition unsere Anträge ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir werden auch ohne diese Aufforderung aktiv, das wissen Sie doch. Erzählen Sie den Menschen doch nicht so was, nicht den ganzen Tag.)

Das haben wir ja eben bei einem anderen Thema schon gehabt, wo wir zugestimmt haben, und deswegen, meine Damen und Herren, helfen hier schöne Worte überhaupt nicht weiter. Handeln ist angesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und zwar von den Regierungsfractionen und von der Landesregierung. Und da müssen Sie nicht nur tönen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

sondern Sie müssen endlich was für die armutsfeste Rente in Deutschland tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir doch, Herr Holter.)

In Mecklenburg-Vorpommern ist Altersarmut längst Realität. Schon im Jahre 2007, das sind die letzten Daten, die uns zur Verfügung stehen, erhielten mehr als

15.600 Menschen im Land Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das waren 4,3 Prozent der Altersrentnerinnen und -rentner.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Und wir müssen davon ausgehen, dass dieser Anteil weiter gestiegen ist und noch weiter rasant steigen wird. Vor allem in Ostdeutschland, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vor, sei mit einem drastischen Rückgang der Rentenzahlungen zu rechnen. Männer, die zwischen 1967 und 1971 geboren wurden, werden im Durchschnitt nur noch eine Rente von 600 Euro, Frauen von weniger als 500 Euro erhalten. Wie wir heute in einer Zeitung lesen konnten, beträgt die Durchschnittsrente in Mecklenburg-Vorpommern für Männer 1.000 Euro und für Frauen 652 Euro. Der Rückgang ist hier schon vorprogrammiert.

Mit den Vorschlägen zu einer Zuschussrente aus dem Hause von der Leyen oder auch mit der Solidarrente der SPD lassen sich die mutwillig gerissenen Löcher in der gesetzlichen Rentenkasse nicht stopfen. Damit die Menschen im Alter eine auskömmliche Rente zum Leben haben, muss das Rentenniveau von derzeit 51 Prozent auf 53 Prozent des Durchschnittseinkommens angehoben werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Das Niveau darf nicht bei 43 Prozent landen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wer
zahlt das am Ende, Herr Holter?)

Und genau das ist ja die Frage, vor der die SPD steht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie auch, Herr Holter.)

Wir können es in der Zeitung lesen.

Wir auch, ja natürlich. Und deswegen habe ich ja gesagt, meine Position ist, wir müssen zurück zu den 53 Prozent, ansonsten ist Altersarmut vorprogrammiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, und wer zahlt das jetzt?)

Zudem muss in der Rentenversicherung das Prinzip der Solidarität gestärkt werden. Wer ein Leben lang arbeitet, soll im Alter über dem Existenzminimum leben. Deshalb fordern wir eine armutsfeste Rente von mindestens 1.050 Euro. Das ist finanzierbar, wenn die Rentenversicherung konsequent solidarisch ausgerichtet wird und wenn alle Einkommensarten zur Finanzierung herangezogen werden. Und 1.050 Euro Mindestrente ist in der Bundesrepublik möglich, wenn gute Arbeit endlich gut entlohnt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nach 22 Jahren Deutsche Einheit, meine Damen und Herren, muss nun endlich Schluss sein mit der Ungleichbehandlung der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner. Die Lebensleistungen im Osten sind doch nicht weniger wert als die der Frauen und Männer im Westen, und deshalb muss endlich die stufenweise Angleichung an das Westniveau kommen.

Und auch hier sage ich: Reden Sie nicht nur, Herr Seling, tun Sie etwas, handeln Sie! Zum Beispiel fordern Sie einen Rentengipfel Ost, um zu erreichen, dass die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder mit einer Stimme reden, denn der Bundesinnenminister – er ist zuständig für Ostdeutschland – erklärt gegenüber der „Ostsee-Zeitung“, „die Angleichung“ der Ostrenten „wäre sofort möglich, wenn“ denn die Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder mit einer Stimme reden würden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Also hier ist doch wohl wirklich Handeln angesagt, um hier einen Konsens zu erzielen, und genau darum geht es.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Vorwurf
richtet sich aber nicht gegen unseren
Ministerpräsidenten, Herr Holter.)

Und es geht auch darum, dass die Rente mit 67 wieder vom Tisch kommt, denn das ist nichts anderes, als den Rentnerinnen und Rentnern in die Tasche zu greifen. Das ist ein großer Diebstahl an den Rentnerinnen und Rentnern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das unterstellen Sie aber nicht uns.)

Ich werde meine Position – Herr Nieszery, vielleicht noch mal zum Mitschreiben für Sie –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, brauche ich
nicht. Nein, das brauche ich nicht, Herr Holter.)

wie folgt zusammenfassen: Arbeitsmarkt-, Lohn-, Sozial- und Rentenpolitik gehören unmittelbar zusammen. Wer heute eine armutsfeste Rente fordert, muss für den gesetzlichen Mindestlohn und die Tarifgebundenheit kämpfen, denn die gute Rente von morgen kann nur mit einer gut entlohten Arbeit von heute erreicht werden. Wer heute eine armutsfeste Rente fordert, muss für eine solidarische Rentenversicherung eintreten. Alle müssen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, die Beitragsbemessungsgrenzen erst angehoben werden und dann zukünftig ganz entfallen.

Und wer heute eine armutsfeste Rente fordert, darf nicht dem sinkenden Rentenniveau zustimmen. Die solidarische Mindestrente ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht auf die Menschen in Form privater Vorsorge abgewälzt werden darf. Der Staat entzieht sich seiner Verantwortung und stellt die Menschen in die Verantwortung. Das kann einfach nicht sein, das ist zumindest nicht die Position der LINKEN.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da gibt es
nicht mal Beifall von Ihren Leuten, Herr Holter.)

Und wer heute über die Renten spricht, kann und darf sich nicht mit der Rentenungleichheit in Ost und West abfinden. Das ist eine Frage der Generationengerechtigkeit und nach 22 Jahren Einheit ein Gebot der Stunde. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten

vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben hier schon mehrfach über das Thema „Drohende Altersarmut“ gesprochen und mein Eindruck war, dass sich alle demokratischen Fraktionen darüber einig sind, dass wir mit Sorge sehen, dass gerade die Menschen, die in den nächsten Jahren in Rente in unserem Land gehen, keine auskömmlichen Renten haben werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Mit Sorge sehen“ alleine reicht nicht. Handeln ist angesagt.)

Und wir wissen auch, dass es jetzt schon genug Rentner gibt, die große Probleme haben, mit der kleinen, schmalen Rente, die sie jetzt bekommen, auszukommen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und deshalb ist es wichtig, dass etwas gegen die drohende Altersarmut getan wird.

Ich habe schon mehrfach in diesem Landtag die Pläne und Positionierungen vorgestellt, die wir auch gerade in der aktuellen Rentendiskussion mit der Bundesregierung, natürlich auch gegenüber der Bundesregierung formuliert haben, und ich nutze gerne heute noch mal die Gelegenheit, das zu tun.

Wir sind uns einig, dass etwas gegen die drohende Altersarmut getan werden muss. Hauptursache für mögliche Altersarmut ist Erwerbsarmut in jungen Jahren und mittleren Jahren, dann, wenn Arbeitslosigkeit herrscht, dann, wenn Niedriglöhne gezahlt werden, dann, wenn man eben nur von einem Minijob leben muss, und dann, wenn man vor allem immer nur wieder sich von einer prekären Beschäftigung zur anderen durchhangeln muss, dann ist klar, dass, wenn der Lohn schon nicht in den Jahren reicht zum Leben, wenn ich arbeite, dann erst recht später die Rente nicht reicht.

Und in den nächsten Jahren werden viele Menschen in Rente gehen, die die sogenannten gebrochenen Erwerbsbiografien haben, gerade hier bei uns in Ostdeutschland, bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Das bedeutet ganz konkret – Sie kennen diese Beispiele aus Ihren familiären Kreisen, aus Bekanntenkreisen und auch aus den Bürgersgesprächen vor Ort –, dass gerade die Menschen, die noch bis zur Wende in Arbeit waren und dann oftmals gerade nach der Wende unverschuldet in Arbeitslosigkeit kamen wegen des Zusammenbruchs der Wirtschaft und mehrere Jahre in Arbeitslosigkeit waren und vielleicht nur noch kleine Jobs mit kleinen Löhnen bekommen haben, dass gerade die in den nächsten Jahren keine gute Rente bekommen werden.

Und wir wissen, dass viel zu viel Menschen von Löhnen leben müssen, die weit unter Mindestlohniveau liegen, und diese Menschen werden dann nur von einer Rente auf Grundsicherungsniveau, die derzeit 680 Euro im Durchschnitt beträgt, leben müssen. Deshalb ist es wichtig, etwas ganz konkret zu tun. Und ich möchte Ihnen noch mal die ganz konkreten Vorstellungen vorstellen:

Erstens brauchen wir wieder eine bessere Anrechnung der Zeiten der Arbeitslosigkeit. Dafür treten wir ein.

Zweitens brauchen wir die Reform der Erwerbsminderungsrente. Wer nicht mehr arbeiten kann, weil er krank ist, darf dafür nicht abgestraft werden im Rentenalter, und deshalb muss es möglich sein, Erwerbsminderungsrente ohne Abschläge zu bekommen und die Zugangsvoraussetzungen dafür zu verbessern.

Und wir brauchen vor allem eine Lösung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht mehr schwere Tätigkeiten verrichten können,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann machen Sie doch endlich!)

sondern auch wieder leichte Tätigkeiten machen können. Sie kennen alle dieses Beispiel, dass ein Dachdecker eben nicht bis 65

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat
denn die Rente mit 67 eingeführt? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

und schon gar nicht bis 67 Dachdecker machen kann. Und deshalb halte ich es für richtig, dass wir wegkommen von einem starren Renteneintrittsalter und dahin kommen und uns anschauen, was hat denn derjenige, der Mann und die Frau, in ihrem Leben geleistet. Und wer 45 Versicherungsjahre erwirbt, der muss auch, selbst wenn er schon 63 ist oder eben sowieso 65, abschlagsfrei in Rente gehen können. Wer 45 Jahre lang gearbeitet hat, hat auch am Ende eine anständige Rente verdient.

Viertens. Wir brauchen eine Solidarrente. Ich habe Ihnen schon mehrfach im Landtag das Modell der sogenannten Mindestrente, man kann auch Solidarrente dazu sagen, vorgestellt. Worum geht es? Es geht darum, dass wir vor allem den Menschen helfen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, aber wegen der niedrigen Löhne am Ende ihres Arbeitslebens nur eine Rente bekommen auf Grundsicherungsniveau,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unfassbar!)

680 Euro, die sie auch bekommen hätten, wenn sie nie gearbeitet hätten.

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wenn sich Arbeit lohnen muss, dann muss es so sein, dass ich von dieser Arbeit während meines Erwerbslebens leben kann und dass ich später auch eine Rente bekomme, die über Grundsicherungsniveau liegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb setze ich mich seit Jahren dafür ein, dass wir zu einer sogenannten Mindestrente, Solidarrente kommen von 850 Euro. Das wäre als erster Schritt realistisch, damit wirklich die Menschen, die gearbeitet haben, am Ende mehr haben, als wenn sie nicht gearbeitet hätten.

Und fünftens, ja, wir müssen die Rentenversicherung neu aufstellen und deshalb habe ich Sympathie für Vorschläge, die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen. Aber es wäre populistisch zu

behaupten, dass das einfach nur zu mehr Geld führt. Das führt auch dazu, dass mehr Anspruchsberechtigte dann im System sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na logisch. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Deshalb machen wir lieber nix und lassen alles so, wie es ist, halten 'ne schöne Rede im Landtag und tun nix.)

Ich halte das übrigens für notwendig, denn wir haben wegen der Arbeitswelt derzeit viele sogenannte Soloselbstständige. Wer ist das? Das sind vor allem viele Frauen, auch Männer, die sich alleine selbstständig gemacht haben,

(Jörg Heydorn, SPD: Sie kriegen nur nicht mit, was wir alles machen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

und die, nur weil sie selbstständig sind, nicht einfach mehr verdienen als andere, im Gegenteil, die oft auch letztendlich ein ganz, ganz kleines Einkommen haben. Und deshalb halte ich es für wichtig, dass man zum Beispiel auch die sogenannten Soloselbstständigen rentenversicherungstechnisch absichert.

Aber Fakt ist eins: Wir können in der Rente nicht all das 40, 45 Jahre später, was vorne im Arbeitsleben schiefgegangen ist, reparieren und deshalb muss das Hauptaugenmerk darauf liegen, dass die Menschen in Arbeit kommen, in gute Arbeit, in sozialversicherungspflichtige Jobs, möglichst vollzeitnah, von der sie auch leben können, und das ist die Hauptanstrengung dieser Landesregierung. Wir haben mehr Arbeitsplätze geschaffen als Sie, Herr Holter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Regierung hat Arbeitsplätze geschaffen, das ist ja ganz was Neues. Bei den Werften sagen Sie, Sie können nichts tun, und jetzt haben Sie Arbeitsplätze geschaffen. Was ist denn das für ein Quatsch?!)

Wir haben den Mindestlohn durchgesetzt, wir sorgen dafür, dass die Menschen in unserem Land Arbeit haben und gute Löhne bekommen, und das ist der wichtigste Punkt bei der Bekämpfung der Altersarmut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. Sehr gut.)

Und ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die neuesten Studien sind Ihnen bekannt, dass die Leute hier am wenigsten verdienen.)

und ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Ihre Politik!)

und ja, es ist eine große Ungerechtigkeit, dass wir in der Frage eines einheitlichen Rentensystems in Ost und West noch nicht vorangekommen sind. 22 Jahre nach der Wende kann man das niemandem mehr erklären und es kann nicht sein, dass die Angleichung nachher länger dauert, als die Teilung von Deutschland war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wer hat das alles möglich gemacht?)

Und deshalb ist es so, dass sich unser Ministerpräsident

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

ganz vorne an der Spitze der ostdeutschen Ministerpräsidenten

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

für diese Frage einsetzt, immer wieder starkmacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und da brauchen wir null Belehrungen von Ihnen. Es ist populistisch und unfair zu behaupten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ha, ha!
Was er macht, das ist populistisch!)

dass sich Herr SELLERING nicht gut genug dafür einsetzt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier dicke Backen machen und nichts zu unternehmen, das ist Populismus.)

Und ich glaube, das Wahlergebnis im letzten Jahr hat gezeigt, dass die Menschen ihm vertrauen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr deutlich, das reicht. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn das das einzige Argument ist, was Ihnen einfällt, dann tut's mir leid.)

Und es ist sehr kritisch zu sehen, dass die Bundesregierung, obwohl die Bundesregierung selbst in ihren eigenen Koalitionsvertrag geschrieben hat und obwohl die Bundeskanzlerin noch auf dem Seniorentag im Juni 2009 kurz vor der Bundestagswahl versprochen hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kein Unterschied zwischen Ihnen und Frau Merkel.)

dass wenigstens in dieser Legislatur ein Konzept vorgelegt wird, dass jetzt still und heimlich diese Sache eingekassiert wird und dass die Bundesregierung sagt, wir werden nicht mal mehr ein Konzept in dieser Legislatur vorlegen. Das ist das Aufgeben der Interessen der Ostdeutschen, dagegen wehren wir uns,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie denn? Indem Sie dem Antrag heute zustimmen, oder was? –
Jörg Heydorn, SPD: Dem kann man nicht zustimmen.)

auch als Land Mecklenburg-Vorpommern, und das hat unser Ministerpräsident klar und deutlich gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage der Rente ist eine Frage der Gerechtigkeit, ganz konkret materiell, was die Menschen später in ihrem Portemonnaie haben, um im Alter klarzukommen. Aber es ist auch eine Frage, wie man unserem System vertraut, unserer Gesellschaft, ob man sie als sozial gerecht empfindet. Und wenn Menschen am Ende sehen, dass, obwohl sie sich angestrengt haben, nicht viel übrig ist und sie nicht klarkommen, dann haben wir ein riesiges Gerechtigkeits-

problem. Und deshalb ist es wichtig, dieses Thema weiter zu forcieren. Und deshalb ist es aber auch wichtig, dass wir ganz konkrete Vorschläge machen, die den Menschen in unserem Land helfen, wie die bessere Anrechnung von Erwerbslosigkeit, wie die Solidarrente, wie die Angleichung Ost/West, und dass diese Vorschläge finanzierbar sind. Denn der Unterschied, Herr Holter, zwischen Ihnen und uns ist, dass wir den Menschen nur versprechen, was wir auch halten können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Rente mit
67 zum Beispiel, wenn Sie das meinen.)

Und deshalb sagen wir, wir können jetzt nicht die Rentenbeiträge absenken. Wir brauchen das Geld, was in den Rentenkassen ist, um die Rente zu verbessern.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
Torsten Renz, CDU, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich will die letzte Minute nutzen, um zu Ihrem Antrag zu kommen.

Sie wundern sich, dass wir Ihren Anträgen nicht zustimmen, erstens, weil wir die Aufforderung, etwas zu tun,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht brauchen.)

nicht brauchen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

weil wir handeln und schon mehr erreicht haben als Sie,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, natürlich.)

und zweitens, weil Sie vorschlagen mit dem vorliegenden Antrag, eine bedingungslose Mindestrente von 1.050 Euro einzuführen. Und ich sage Ihnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

ich werde mich nicht dafür einsetzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ist doch okay.)

dass jemand, der nie gearbeitet hat, 1.050 Euro kriegt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

genauso wie die alleinerziehende Krankenschwester, die gebuckelt hat und sich durchgesetzt hat. Das hat doch mit Leistungsgerechtigkeit nichts zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, nun machen wir
eine schöne Neiddebatte für Menschen,
die nicht arbeiten können.)

Ja, Sie versprechen hier Menschen Dinge, die Sie niemals halten können und die sogar ungerecht sind. Das können Sie weiter tun. Ich glaube, die Menschen begreifen immer mehr im Land,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass Sie eine Schönrednerin sind, das haben sie schon begriffen.)

dass sie sich da nicht auf Sie verlassen können. Und wir handeln, Sie reden – und das ist der Unterschied.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie reden
den ganzen Tag und machen nichts.)

Und deshalb, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, können Sie darauf vertrauen, wir werden uns weiterhin einsetzen mit konkreten Vorschlägen, die finanzierbar sind

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und die unser Land voranbringen, die vor allem den Menschen helfen. Und wir werden den Menschen nicht Sand in die Augen streuen. Und was wir vor allem nicht tun werden, ist, zu vergessen, dass sich Arbeit und Anstrengung in unserem Land lohnen müssen, und deswegen werden wir uns nicht dafür einsetzen, dass alle 1.050 Euro kriegen. Denn es kann nicht sein, dass Menschen, die nicht gearbeitet haben, nie gearbeitet haben, weil sie es vielleicht auch nicht brauchten, weil sie einen einkommensstarken Partner hatten,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Weil sie es auch nicht können vielleicht.)

dass sie das bekommen, was andere, die fleißig sind, auch bekommen. Das macht doch gar keinen Sinn.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es gibt Menschen, die können nicht
arbeiten und sind trotzdem fleißig.)

Herr Ritter, wenn Sie mir zugehört hätten, die Erwerbsminderungsrente, da sind wir uns einig, muss abschlagsfrei sein, aber was Sie hier konkret vorschlagen, bedeutet 1.050 Euro für alle,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha,
1.050 Euro für Erwerbsunfähigkeit,
das ist zu viel, ja?)

egal was diejenigen getan haben. Das ist ein Unterschied zu uns. Wir setzen auf Leistungsgerechtigkeit

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können Sie von
850 Euro leben mit Ihrem Ministergehalt?)

und wir setzen darauf, Vorschläge zu machen, die den Menschen wirklich helfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer führt
hier gerade eine Neiddebatte?! –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Andreas Butzki, SPD)

Die Menschen können darauf vertrauen, dass unser Ministerpräsident sie fair behandelt und dass er nicht populistisch wie Sie durch die Gegend rennt, und das unterstützt die Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lindner von der CDU-Fraktion.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der muss erst mal erklären, was die Kanzlerin alles richtig macht bei der Rente.)

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Holter, Sie haben einmal mehr Gleichheit gefordert. Eine bundeseinheitliche Altersrente und Erwerbsminderungsrente für alle, für alle und für alle gleich.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Mindestrente.)

Besonders spannend ist die Wortwahl einer solidarischen Rente. Nach meiner Kenntnis ist das Rentensystem ein beitragsfinanziertes System für eine bestimmte soziale Sicherung. Das besondere Strukturelement einer solchen Versicherung ist das Beitragsäquivalent. Das heißt nichts anderes, als dass derjenige, der langfristig höhere Beiträge einahlt, also sprich geleistet hat, auch später höhere Versorgung durch Rentenzahlung erhält.

Eine Rentenzahlung, die Sie, Herr Holter, solidarisch nennen in der geforderten Höhe, wäre aber zugleich unabhängig von den Beitragsjahren und der Höhe der Beitragszahlung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie haben gar nichts begriffen.)

Ich habe schon begriffen, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So, wie Sie das vortragen. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gut.

Das Prinzip wäre dann ins Abseits gestellt. Der grundsätzliche Charakter der Rentenversicherung als Versicherung gegen das Risiko Alter wäre dann also nicht mehr gegeben.

Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, möchten, so verstehe ich Sie, zu einer staatlichen Grundsicherung kommen, und wir werden, das darf ich Ihnen hier versichern, Sie auf diesem Weg nicht begleiten. Wir sind und bleiben der Auffassung, dass gerade die Kontinuität zwischen den gezahlten Beiträgen und der späteren Versicherungsleistung gewahrt bleiben muss.

Wen genau wollen Sie dann motivieren, ein weiteres Mal in ein staatliches Sozialsystem einkommensabhängige Beiträge zu leisten, aber später nur die Mindestrente für sich selbst in Anspruch zu nehmen, ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wer sagt denn so was?)

Ihr Antrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Lindner! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Er begriff nicht, worum es hier geht.)

... aber mit dem guten Gewissen natürlich auch für andere die Mindestrente gesichert zu haben?

Was Sie uns hier vorschlagen, ist bedauerlicherweise nicht bis zu Ende gedacht, noch vollständig von einem anderen Landtagsantrag abgeschrieben. Denn dort hat Ihre Partei wenigstens noch die Schräglage erkannt, dass nämlich irgendwie die Differenz zwischen erworbener Rentenanwartschaft, also sprich den Versicherungsjahren, zum Zahlbetrag der solidarischen Mindestrente aufgefangen werden muss. Der dort erdachte Weg einer steuerfinanzierten Grundrente entbehrt zwar auch jeglicher Systemeinhaltung und Sie bleiben einmal mehr schuldig zu erklären, woher denn diese Steuergelder kommen sollen, die ein solches System tragen sollen, aber Ihr Antrag hier und heute ist nicht nur weit weg vom Original, sondern ist auch rechtssystematisch, sozialpolitisch nachhaltig unsozial und unschlüssig. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Heydorn von der SPD-Fraktion.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde ganz gerne auch die Zuschauer hinten begrüßen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht nicht. Das ist nicht in Ordnung, Herr Heydorn. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die ja deutlich machen, dass an dem Thema hier ein hohes Interesse besteht. Das freut uns natürlich.

Und als Erstes würde ich auch gerne noch mal auf Herrn Holter eingehen. Ich finde das schon eine ziemliche Frechheit, wenn hier so getan wird, als wenn zumindest die SPD in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Rentenangleichung Ost/West“ keine Meinung hat. Unsere Sozialministerin hat schon gesagt, unser Ministerpräsident Erwin Sellering steht seit Jahren dafür entscheidend ein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so.)

Und es sind auch nicht die SPD-Ministerpräsidenten an der Stelle, die da auf die Bremse treten. Das muss an dieser Stelle noch mal gesagt werden. Also so geht es nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. Aber das weiß Herr Holter eigentlich auch. – Helmut Holter, DIE LINKE: Ich weiß viel. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und behauptet das Gegenteil. – Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

Und wenn man sich dem Thema Rente mal ganz in Ruhe annähert, dann hat man ja folgende Situation: Wir bewegen uns im Spannungsfeld zwischen Beitrags- und Leistungszielen. Kurz gesagt, kann man sagen: Die Babyboomer-Generation geht in Rente – das sind sehr viele – und der Pillenknick soll es bezahlen. Und das muss austariert werden. Das muss sinnvoll austariert werden. Und da ist es nicht hilfreich, mit populistischen Forderungen zu kommen, die sich quasi immer wieder, was die Höhe einer Mindestrente betrifft, nach oben hin überschlagen, weil das wird letztendlich in diesem Land keiner leisten können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und wenn man sich die Ursachen für die heutige Situation ansieht, dann muss man mal vorne anfangen. Eine der Ursachen für das Thema Rente heute ist ein fehlender gesetzlicher Mindestlohn, der hat in erheblichem Umfang Einfluss auf das Thema Rentenhöhe.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ja, das habe ich doch gesagt.)

Die Benachteiligung von Frauen in unserem Land hat in erheblichem Umfang Einfluss auf die Rentenhöhe, zumindest von Frauen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Auch darüber habe ich gesprochen.)

Gebrochene Erwerbsbiografien, wie sie gerade im Osten in nicht unerheblichem Umfang vorkommen, haben Einfluss auf die Rentenhöhe und auch die Zunahme von Teilzeitarbeit beeinflusst die Rentenhöhe. Das sind Entwicklungen in den letzten Jahren, die man erkennen muss und die man aufgreifen muss und wo man Antworten drauf finden muss.

Und meines Erachtens kann die Rente nicht so aussehen, wie Herr Holter das beschreibt, dass jeder, egal wie viel er letztendlich gearbeitet hat, eine Rente von 1.050 Euro bekommt. Ich würde Sie gerne, das darf ich leider nicht, an der Stelle mal befragen, was Sie davon halten, ob nun jemand 35 oder 40 Jahre gearbeitet hat oder jemand nur 5 Jahre arbeiten gegangen ist und beide kriegen im Ergebnis dieselbe Rente. Das ist nicht ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das sage ich doch gar nicht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Nein. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Das steht so in Ihrem Antrag.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein,
das steht nicht in unserem Antrag. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Na klar. Ich zitiere: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer armutsfesten solidarischen gesetzlichen Rente für alle von mindestens 1.050 Euro netto pro Monat einzusetzen.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Mindestens, mindestens!)

Mindestrente, ja, das heißt,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben auch Frau Dr. Schwenke
und Frau Bernhardt gesagt. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

das heißt, diese Mindestrente wird unabhängig davon gezahlt, wie viel Beitragsjahre jemand hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, na klar.)

Das heißt, derjenige, der 5 Jahre gearbeitet hat, der kriegt diese Mindestrente

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Der soll verhungern, oder was?)

genauso wie derjenige, der 40 Jahre gearbeitet hat und vielleicht nur wenig verdient hat.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau, genau.)

Ist das gerecht?

(Rainer Albrecht, SPD: Nein.)

Die Frage muss man doch mal stellen. Das ist doch

(Rainer Albrecht, SPD:
Ungerecht hoch drei.)

systemwidrig ohne Ende.

Man darf an der Stelle nicht vergessen, wir haben es hier mit einem Versicherungssystem zu tun. Das heißt, dass das, was eingezahlt wird von der Höhe, immer auch eine Rolle spielt für das, was letztendlich ausgezahlt wird. Wir sind sehr dafür, Herr Holter, dass das Thema Mindestversorgung eine Rolle spielt und dass Menschen, die jahrelang und jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt haben, letztendlich im Ergebnis auch eine Rente erhalten, die deutlich über der Grundsicherung liegt. Da haben wir überhaupt keine andere Meinung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

aber dem, was Sie hier vorschlagen, dem können wir die Gefolgschaft nicht antun.

(Jochen Schulte, SPD: Genau,
„antun“ ist das richtige Wort.)

Antun, genau, antun.

Und dann möchte ich gerne noch auf ein paar andere Dinge eingehen, die hier quasi vorgetragen worden sind. Auf der einen Seite geht es der LINKEN um die Ausweitung der Beitragspflicht auf andere Einkommensarten. Das befürwortet die SPD schon seit Jahren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Als Sie angefangen haben, das Thema Bürgerversicherung im Kontext mit der Krankenversicherung zu diskutieren, haben wir gesagt, es geht nicht an, dass diese Dinge nur auf das Thema Einkommen beschränkt werden. Es gibt heute eine Vielzahl von anderen Einkommensquellen, die unseres Erachtens bei dem Thema Versicherungspflicht berücksichtigt werden müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann sind wir uns doch einig.)

Das eine ist das Thema Mieten, Zinsen und so weiter und so fort. Das spielt für viele Leute eine erhebliche Rolle. Da muss man zwar Steuern drauf zahlen, aber sozialversicherungspflichtig sind diese Dinge nicht. Aber der Teufel liegt im Detail, Herr Holter, weil eins muss man sehen: Jeder, der einzahlt, der will auch was rausnehmen. Und die Berechnungen sind für mich noch nicht auf dem Tisch, die klarlegen, dass letztendlich alle davon profitieren, weil, wie gesagt, jeder, der einzahlt, will auch was rausnehmen.

Und der nächste Vorschlag, den Sie heute gemacht haben, war der sogenannte Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

„Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze“ bedeutet, jemand, der 100.000 Euro im Monat verdient, der müsste 20.000 Euro in die Rentenversicherung einzahlen, wenn man von einem Beitragssatz von 20 Prozent ausgeht. So, jetzt gibt es bei uns in der Bundesrepublik den sogenannten, den verfassungsmäßigen Grundsatz des Äquivalenzprinzips. Das heißt, Beiträge auf der einen Seite müssen in einem äquivalenten Verhältnis stehen zu dem, was man rauskriegt. Das heißt, es darf kein Missverhältnis geben. Und jetzt stelle ich Ihnen die Frage, Herr Holter: Welche Rente soll denn jemand zu erwarten haben, der jeden Monat 20.000 Euro in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, wenn Sie die Beitragsbemessungsgrenze kippen?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ob das dem System nicht mehr Geld entzieht, als es letztendlich reinbringt, das ist noch mal eine ganz andere Geschichte an der Stelle.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das heißt also, im Ergebnis muss man sagen, das, was Sie uns heute hier vorlegen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch verfassungswidrig.)

dem können wir unsere Zustimmung nicht erteilen. Das ist unseres Erachtens Murks, und zwar von vorne bis hinten, und wird von uns abgelehnt.

Ich würde aber gerne noch mal ein paar Dinge ins Gespräch bringen, die wir als SPD auch im nächsten Bundestagswahlkampf hier deutlich in die Debatte einführen werden. Das ist der Vorschlag des Parteivorstandes, der jetzt ja auch in den letzten Tagen in den Medien entsprechend publiziert worden ist. Und das Ganze fängt an bei dem Thema „Erwerbsarmut bekämpfen“. Das heißt, wir setzen uns ein für einen gesetzlichen Mindestlohn, zunächst von 8,50 Euro, und wir setzen uns ein für eine Stärkung der Tarifbindung. Tariflöhne liegen heute in der Regel schon deutlich über 8,50 Euro und je mehr Tarifbindung wir kriegen, desto mehr wird letztendlich auch an Abgaben an die Sozialkassen gezahlt und desto mehr hat man später auch an Rente zu erwarten.

Der nächste Punkt, für den wir uns starkmachen als Sozialdemokraten, ist das Thema „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das betrifft sowohl das Verhältnis zwischen Festangestellten und Leiharbeitern. Wir finden nicht, wenn Leute die gleiche Arbeit leisten, dass sie unterschiedlich bezahlt werden dürfen. Das ist eine ganz klare Geschichte. Das betrifft aber auch das Verhältnis von Männern und Frauen. Nach wie vor haben wir in der Bundesrepublik die Situation, dass Frauen in vielen Bereichen schlechter bezahlt werden als Männer. Das gehört abgeschafft. Das darf es so nicht geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der nächste Punkt für uns ist ganz klar: Wir wollen Altersarmut verhindern. Das heißt, wir wollen eine Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung für Menschen, die viele, viele Jahre in die Sozialversicherung eingezahlt haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 40! 40!)

Wir finden es unanständig, wenn heute Menschen 35 Jahre in die Sozialversicherung eingezahlt haben und keine andere Möglichkeit haben, als dann Grundsicherung zu beantragen. Das kann es nicht sein. Wir sind als SPD für eine deutliche Flexibilisierung beim Eintritt ins Rentenalter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Für Rente mit 67 sind Sie.)

Ja, genau das muss flexibel gestaltet werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist
Ihre Entscheidung, Rente mit 67.)

Ich finde, im Grunde genommen sollte jeder länger arbeiten, der möchte, auch über das 67. Lebensjahr hinaus, und wer das aus gesundheitlichen Gründen kann, der soll das tun. Und das ist dann auch keine Rentenkürzung. Wenn jemand bis 67 arbeitet, dann führt das nicht zur Kürzung seiner Rente, sondern logischerweise zu einer Erhöhung der Rente.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, dem werden
zwei Jahre Rentenbezug entzogen.)

Aber jetzt geht es um das Wesentliche. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die Berufe haben, die sehr hart und anstrengend sind. Und wir finden es nicht richtig, wenn diese Menschen vor der Erreichung des 67. Lebensjahres in Rente gehen, dass sie dann Abschläge haben bei der Erwerbsminderungsrente. Das heißt, wir treten für einen abschlagsfreien Zugang zu einer Erwerbsminderungsrente ein. Das ist eine ganz klare Geschichte. Wir treten dafür ein, dass man eine Teilrente einführt ab dem 60. Lebensjahr. Und wir sind dafür, dass es einen abschlagsfreien Zugang zur Rente nach 45 Versicherungsjahren gibt. Das heißt also, wenn jemand schon 45 Versicherungsjahre hat, dann soll er im Grunde genommen, auch wenn er das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ohne Abschläge in Rente gehen können.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wer schafft das?)

Die Vorschläge, die SPD-seitig ausgearbeitet sind, die sind sozial ausgewogen, sie sind gerecht, sie verhindern Altersarmut und sie tarieren das Verhältnis zwischen Beitrags- und Leistungszielen aus, denn – unsere Ministerin hat schon darauf aufmerksam gemacht – jeder, der mehr will, der muss die Frage beantworten, wie das finanziert wird vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Anzahl der Leute, die letztendlich im Erwerbsleben stehen und Beiträge zahlen, nicht steigt und in den nächsten Jahren deutlich geringer wird. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr guter
Beitrag, Herr Heydorn.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Schön, dass ich hier dank des Antrags der LINKEN heute Gelegenheit habe, das grüne Konzept gegen Altersarmut kurz vorzustellen: die Garantierente.

(Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Die Diskussion auf Bundesebene ...

Herr Renz!

(allgemeine Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine lieben Kollegen der CDU, ich möchte gerne mich jetzt zu Ihrer Ministerin äußern, Frau von der Leyen, und da würdet ihr mir doch bitte das Ohr schenken.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Diskussion auf Bundesebene um das aktuelle Lieblingsprojekt von Frau von der Leyen, die Zuschussrente, geht unserer Meinung nach in die völlig falsche Richtung. Wer von Altersarmut bedroht ist, dem hilft die Zuschussrente nicht weiter, bei der es sich ja quasi um eine verkappte Sozialhilfe für Rentnerinnen und Rentner handelt. Auch der Vorschlag der SPD, dass ab 2013 alle Neurentnerinnen und Neurentner eine Aufstockung ihrer Rente bekommen sollen, wenn sie mindestens 40 Versicherungsjahre vorweisen können und davon mindestens 30 Jahre lang Beiträge gezahlt haben, taugt nichts.

(Torsten Renz, CDU: Wie bitte?)

Das hat die SPD mittlerweile ja auch selbst bemerkt und streitet sich jetzt deshalb intern um ihr Konzept. Schon jetzt ist klar: Viele Menschen werden die hohen Hürden – mindestens 40 Versicherungs- und 30 Beitragsjahre – nicht nehmen können und folglich von vornherein nicht in den – in Anführungsstrichen – Genuss der sogenannten Solidarrente kommen können. Diejenigen, die die Bedingungen erfüllen, sollen dann maximal 850 Euro Rente im Monat bekommen. Vorher müssen sie aber erst noch umfassend ihren Bedarf nachweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich erspare uns allen hier Details und fasse kurz zusammen:

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Das gesamte Konstrukt ist nicht nur höchst kompliziert, es ist auch ungerecht, denn es wird Geringverdienerinnen und -verdiener und Menschen mit Lücken im Lebenslauf nicht vor Armut schützen. Sie werden auch in Zukunft auf die Grundsicherung angewiesen sein. Die SPD billigt ihnen eine Solidarrente zu, die mit enormem Aufwand für die Versicherten und Rentenversicherung erfüllt werden muss, die aber immer noch nicht zum Leben reicht. In der Konsequenz müssen diese Menschen dann ein zweites Mal zum Amt gehen und wieder mit enormem Aufwand Grundsicherung beantragen. Insbesondere, und das ist ja hier schon benannt worden, viele Frauen werden nicht in den vollen Genuss der Solidarrente kommen können, und das, obwohl Frauen, die

zum Beispiel wegen der Erziehung von Kindern oder der Pflege kranker Angehöriger viele Jahre gar nicht oder nur in Teilzeit gearbeitet haben, auch heute noch besonders von Altersarmut bedroht sind.

Wir brauchen tragfähige Konzepte, die sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren. Insbesondere zwei Aspekte spielen dabei eine Rolle: die grüne Garantierente und eigenständige Ansprüche von Frauen in der Alterssicherung. Wir Bündnisgrünen wollen die gesetzliche Rentenversicherung als erste Säule der Alterssicherung stärken. Alle Menschen, die mindestens 30 Jahre Mitglied der Rentenversicherung waren, sollen eine Garantierente in Höhe von mindestens 850 Euro erhalten, finanziert aus Steuermitteln. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass der Schutz vor Armut allein von den Mitgliedern der Rentenversicherung finanziert wird. Wir wollen die Anrechte von Frauen ausbauen, die diese unabhängig von einer Ehe erwerben können. Die Ausrichtung der Rentenversicherung auf die männliche Normalbiografie benachteiligt Frauen strukturell. Frauen arbeiten häufiger als Männer in gering entlohten Branchen und verdienen im Schnitt immer noch fast ein Viertel weniger. Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit und sind häufig befristet beschäftigt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber die SPD arbeitet doch daran.
Das haben wir doch gehört.)

Wir Bündnisgrünen wollen eine eigenständige Sicherung für jede Frau und jeden Mann. Das nützt auch Alleinerziehenden ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben schon
Schweißperlen auf der Stirn von ihrem Einsatz. –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Meine lieben Herren!

Das nützt auch Alleinerziehenden, die, wie wir wissen, besonders häufig von Armut bedroht sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Altersarmut muss präventiv begegnet werden. Es ist doch klar: Das beste Mittel zur Bekämpfung der Altersarmut sind Einstiegschancen in den Arbeitsmarkt, Qualifizierung und Aufstiegschancen aus dem Niedriglohnsektor und konsequente Mindestlöhne. Das beste Mittel gegen Altersarmut sind verbesserte Jobchancen für Frauen, Ältere und Geringqualifizierte. Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, unter denen Altersarmut erst gar nicht entsteht. Das ist das Ziel bündnisgrüner Politik.

Wir wollen auch dafür sorgen, dass die Rentenversicherung eine leistungsstarke Solidargemeinschaft bleibt: Wir wollen deshalb die Rente schrittweise zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln, in die alle einzahlen und durch die langfristig alle abgesichert sind. Ein solches Konzept setzt eine solide Ausfinanzierung voraus. Und genau das – eine solide Ausfinanzierung – kann ich aus dem hier unterbreiteten Vorschlag der LINKEN, eine Mindestrente von 1.050 Euro einzuführen, nicht entnehmen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Neutrale Beobachter dieser Aussprache hier können eigentlich nur den Kopf schütteln, wenn sie nicht sogar verzweifeln. Da kritisiert die SPD all jene Zustände, die sie politisch selbst zu verantworten hat und die sie mit politisch brachialer Gewalt auf Kosten der Arbeitnehmer und auch der Rentner durchgedrückt hat.

(Thomas Krüger, SPD:
Was Gewalt ist, wissen Sie ja.)

Und ich habe Verständnis dafür, wenn die neutralen Beobachter denken, was ist das hier für eine Heuchlerbande.

Wie ist die Rede der Sozialministerin zu bewerten? Viel gesagt, viel versprochen und es wird, wie immer, nichts eingehalten. Und die Frau Sozialministerin Schwesig hat ja nicht umsonst bei vielen Vertretern der Medien schon den Ruf, dass sie eine Zusagungsministerin ist. Sie sagt immer vieles zu, um halt Karriere zu machen. Das ist eine Karrierefrau. Die Frau macht auf Kosten aller Bürger hier im Land Karriere.

(allgemeine Unruhe)

Sie verspricht immer viel, aber hält nichts ein, will heißen, ihr Ruf, den sie hat, der ist grauenhaft.

Wer war es denn, der das Rentenniveau hier im Land, in der Bundesrepublik Deutschland, von einstmal 51 Prozent auf 43 Prozent im Jahre 2030 reduziert hat? Das waren diese roten Genossen. Wer hat denn die Rente mit Renteneintrittsalter 67 eingeführt? Das waren ebenfalls diese roten Genossen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die auch Hartz IV erfunden haben.)

Wer hat Hartz IV erfunden? Richtig, das waren auch diese roten Genossen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht immer mit dem Zeigefinger!)

Diese roten Genossen sind für die Verarmung weiter Teile unseres Volkes verantwortlich. Das ist die bittere Realität.

(Michael Andrejewski, NPD: Pseudosoziale.)

Was haben Sie nur aus dem vom Reichskanzler Bismarck gegründeten Sozialsystem gemacht?

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Es ist chronisch unterfinanziert, es ist nicht gemeinwohlorientiert, weil die ganzen Bonzen hier im Land sich an den Sozialkosten nicht beteiligen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, ich möchte Sie bitten, sich mit Ihren Begriffen zurückzuhalten, sonst erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Stefan Köster, NPD: Und das Sozialversicherungssystem hat enorme Altlasten.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Allein die Altansprüche im Bereich der Rentenversicherung betragen mittlerweile 5,7 Billionen Euro. Herr Heydorn, sagen Sie mal, wie das in den nächsten Jahrzehnten bewältigt werden soll! Sie plappern hier von vorne rum, aber Sie haben doch im Grunde überhaupt keine Konzepte, wie die Probleme der Zukunft gelöst werden sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Sie haben die, was?! –
Jörg Heydorn, SPD: Volksrente.)

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat ermittelt,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Gleich ist seine Stimme weg.)

dass die Renten in Mitteldeutschland dramatisch sinken werden.

(Jörg Heydorn, SPD: Deutsche Volksrente!)

Ein Großteil derjenigen, die ab 2030, also in nicht mal 18 Jahren, in Rente gehen, in den Ruhestand gehen, erhalten dann eine Rente in Höhe der Grundsicherung von 600 Euro oder weniger. Das ist die Realität. Und das ist etwas, was Sie den Menschen im Land nicht sagen. Sie sind wirklich, könnte man meinen, eine Bande von Heuchlern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Herr Köster! – Zuruf von
Manfred Dachner, SPD)

Altersarmut in der Bundesrepublik ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, ich erteile Ihnen für diesen Begriff einen Ordnungsruf.

Stefan Köster, NPD: Danke.

(Manfred Dachner, SPD: Dafür hätte er
gleich den zweiten kriegern müssen. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Nächster Ordnungsruf.)

Altersarmut in der Bundesrepublik ist nicht nur eine wesentliche Zukunftsangst, sondern schon bittere Realität.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Geht Ihnen
jetzt die Stimme weg, bei dem ganzen
Blödsinn, den Sie da erzählen?!)

Die Gründe sind sinkende Geburtenzahlen, niedrige Löhne, lange Zeiten der Erwerbslosigkeit und auch die sinkende Kaufkraft unter Rentnern. Allein in den letzten acht Jahren hat sich die Kaufkraft bei den Rentnern um zehn Prozent reduziert. Das sind Tatsachen, meine Damen und Herren.

Und ist damit wirklich ein Leben in Würde noch möglich? Wir haben steigende Lebensmittelpreise. Allein seit Einführung des Euros, also seit dem Jahre 2002, haben

sich die meisten Preise im Bereich der Lebensmittel verdoppelt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das wird verharmlost. Das wird auch immer bestritten.

(Thomas Krüger, SPD:
Die billigsten Lebensmittel in
ganz Europa haben wir.)

Aber es gibt Studien, dass sich die Preise innerhalb der letzten acht Jahre im Bereich der Lebensmittel verdoppelt haben. Wir haben steigende Lebenshaltungskosten, Wohnraum, Energie. Das ist Ihnen allseits bekannt.

Was kommt auf die Arbeitnehmer zu? Herr Heydorn sagte, wir brauchen Mindestlohn. Der Mindestlohn – das hat die Frau von der Leyen ja auch zugegeben – wird im Jahre 2030 nicht mehr ausreichen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Gleich ist sie weg, die Stimme, so
viel dummes Zeug haben Sie erzählt.)

um überhaupt eine Rente zu sichern, von der man leben kann. Selbst ein Bruttogehalt von 2.500 Euro im Monat und 35 Beitragsjahre führen ab dem Jahre 2030 zur Altersarmut. Sagen Sie das den Menschen mal im Land, anstatt sie jeden Tag zu belügen. Und das trifft auf 54 Prozent aller Arbeitnehmer im Land zu, in Mitteldeutschland sogar auf 69 Prozent aller Arbeitnehmer. Und 35 Prozent aller Arbeitnehmer in Mitteldeutschland erhalten sogar ein Gehalt von weniger als 1.500 Euro im Monat. Geben Sie doch endlich mal den Menschen wirklich die Wahrheit kund! Was machen Sie denn? Sie belügen die Menschen von morgens bis abends.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, das können Sie vergessen, Herr Jaeger. Die NPD wird immer noch die Stimme erheben und die Wahrheit aussprechen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben doch
schon gar keine Stimme mehr, Herr Köster. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Och, Herr Köster!)

Und da können Sie lügen, lügen und lügen. Wir werden laut sein, und gerade draußen auf der Straße.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Grade ein bisschen
schwierig mit Kranksein. Und Stimme
erheben, geht schon gar nicht.
Schonen Sie sich ein bisschen,
Herr Köster.)

Und die Handlungen vor diesem Hintergrund, die Handlungen der anderen Parteien – viele Worte, alles Heuchelei.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir können es ja jeden Tag in den Medien lesen, die innerparteilichen Auseinandersetzungen. Und der Herr Krüger verteilt sogar Postkarten, mit denen er die Bürger auffordert, sich für die Angleichung der Renten starkzumachen.

(Thomas Krüger, SPD:
Na, das ist doch richtig. –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Gut macht Herr Krüger das.)

Wo war denn die SPD seit 1998 im Bereich der Rentenangleichung?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie sind doch auch ein Heuchler, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist nicht die Wahrheit. –
Silke Gajek, Bündnis 90/
DIE GRÜNEN: Oh! Oh! Oh!)

Die NPD wird dem Linken-Antrag nicht zustimmen, weil er völlig unausgegoren ist und Sachen verspricht, die gar nicht einzuhalten sind. Und insofern lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, ich erteile Ihnen für Ihre letzte Bemerkung auch einen Ordnungsruf. Damit haben Sie den zweiten Ordnungsruf erhalten und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen bei einem dritten Ordnungsruf das Rederecht entzogen wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Das
war seine letzte Rede, das ist okay.)

Nun bitte ich Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE um das Wort.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Rentenpolitik hat den Vorteil, überschaubar zu sein. Die Menschen, die demnächst Altersrente beziehen, und diejenigen, die diese Rente durch ihre Beiträge finanzieren werden, sind bereits geboren. Die Deutsche Rentenversicherung hat sie statistisch erfasst. Spätestens seit ihren Studien „Altersvorsorge in Deutschland“ von 1996 und 2005 wissen Fachleute, dass die Altersarmut besorgniserregend zunimmt. Die Ursachen liegen in den Veränderungen des Arbeitsmarktes. Seit 1996 verdoppelte sich nicht nur die Zahl der Arbeitnehmer in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Dazu zähle ich die etwa 3 Millionen Minijobber, die etwa 5 Millionen Teilzeitbeschäftigten und die etwa 2,5 Millionen Soloselbstständigen.

(Torsten Renz, CDU: Und
wie viel sind vollbeschäftigt?)

Es stieg auch die Zahl der Geringverdiener.

(Torsten Renz, CDU: Wie viel
sind denn vollbeschäftigt?)

Nach Angaben des Duisburger Sozialforschungsinstituts IQA

(Egbert Liskow, CDU:
Wie war das denn in der DDR?)

arbeiten inzwischen etwa 8 Millionen Menschen in Deutschland für weniger als 9,15 Euro pro Stunde. 1,4 Millionen Beschäftigte erhalten sogar weniger als 5 Euro die Stunde, wohlgemerkt brutto. Nach den Statistiken der Bundesarbeitsagentur arbeiten in den westdeutschen Bundesländern 16 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnbereich. In den ostdeutschen Bundesländern sind es 21 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern sogar 45 Prozent. Die Bruttoeinkommen dieser Arbeitnehmer liegen unter 1.379 Euro im Osten und 1.890 Euro im Westen. Damit entsteht kein Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung.

Atypisch und prekär Beschäftigte erwerben nicht nur sehr geringe Rentenanwartschaften, von betrieblichen Sozialleistungen sind sie in der Regel ausgeschlossen. Privat fürs Alter können diese Menschen nicht vorsorgen. Wovon auch? Wer ergänzende Leistungen der Sozialhilfe beantragt, braucht das Geld für Miete, Telefon, Energie, Fahrtkosten. Deshalb ist der Gedanke aus dem Bundesarbeitsministerium, eine Zuschussrente an eine betriebliche oder private Vorsorge zu binden, lebensfremd. Er muss Geringverdienenden und prekär Beschäftigten wie Hohn vorkommen.

Die wachsende Altersarmut ist aber auch ein Ergebnis der veränderten Gesetzgebung. Sie begann mit einem Paradigmenwechsel. Nicht mehr die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter ist seit dem November 1989 Ziel der Rentenpolitik, sondern der Erhalt der Beitragssatzstabilität. Dementsprechend wurden die Altersgrenzen hinausgeschoben von 60 und 63 Jahren auf 65 und 67. Die Rentenberechnung wurde von den Brutto- auf die Nettolöhne und später auf durch Vorsorgefaktoren korrigierte Bruttolöhne bezogen. Es wurden Demografie- und Nachhaltigkeitsfaktoren in die Rentenberechnung eingeführt und die Anrechnungszeiten für die Ausbildung wurden gekürzt. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wurden durch halbe und volle Erwerbsminderungsrenten ersetzt, auf Witwen- und Witwerrenten das Einkommen angerechnet. Für Arbeitslose und Arbeitslosengeld-II-Empfänger wurden die Beiträge zur Rentenversicherung zusammengestrichen und so weiter. Die Veränderungen der letzten Jahrzehnte gingen immer zulasten der Versicherten und der Rentner.

Dass Altersarmut in einem reichen Land zunimmt, ist ein Ergebnis einer verfehlten Politik. Das können wir ändern. Der Antrag an die Landesregierung, sich für eine armutsfeste Mindestrente einzusetzen, wäre ein erster Schritt. Er würde den Menschen Hoffnung machen, Hoffnung, die die jetzt diskutierten Konzepte des Bundesarbeitsministeriums und der Arbeitsgruppe um Sigmar Gabriel nicht vermitteln.

Den Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium finden nicht nur Betroffene lebensfremd. Er wird auch von Experten der Deutschen Rentenversicherung und des Bundesverbandes der Rentenberater abgelehnt. Sie bezweifeln nicht nur die vorgelegten Zahlen, sie bewerten die Zuschussrente auch als „in ihrer Zielsetzung unklar, in ihren Auswirkungen nicht zielgenau und hinsichtlich der Finanzierung nicht systemgerecht“, so zitiert im „Spiegel“ vom 10. September.

Bei der Zuschussrente wären Versicherte gezwungen, privat vorzusorgen. Das wäre ein Konjunkturpaket für die Versicherungswirtschaft. Seit Jahren ist bekannt, dass Riester- und Rürup-Rentenverträge den Versicherten nur schmale Erträge bringen. Deshalb empfehlen Wissenschaftler der Hans-Böckler-Stiftung in einer aktuellen Studie, deren Subventionierung auslaufen zu lassen. Zur Vermeidung von Altersarmut sei das Rentenniveau zu erhöhen, anstatt es zu senken. Die Niedrigrenten seien durch Steuergelder aufzustocken. Nachzulesen im September-Report des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung.

Die „Eckpunkte für ein Konzept zur Bewältigung der rentenpolitischen Herausforderungen“ der Arbeitsgruppe um Sigmar Gabriel eignen sich meines Erachtens ebenfalls nicht zur Verhinderung von Altersarmut. Sie distanzieren sich nicht von der Absenkung des Rentenniveaus von heute 51 auf 43 Prozent im Jahre 2030 und der Altersrente ab 67. Verschwiegen wird, dass die Rente mit 67 nach geltenden SPD-Beschlüssen erst kommen soll, wenn 50 Prozent aller Älteren sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

(Torsten Renz, CDU: Das steht
aber nicht im Gesetz drin.)

Auch die Entlassung der Arbeitgeber aus der paritätischen Finanzierung wird in den Eckpunkten nicht angetastet. Auch sie setzen, um die Altersarmut zu vermeiden, auf eine zusätzliche kapitaldeckende Altersvorsorge, hier in Form von staatlich geförderten Betriebsrenten. Dabei wird vollkommen negiert, dass auch Betriebsrenten allen Risiken des Kapitalmarktes unterliegen und dass private Versicherungen heute fast keine Renditen erwirtschaften. In den USA hat die Kapitaldeckung dazu geführt, dass Millionen von Betriebsrenten entwertet wurden.

Zeiten der Arbeitslosigkeit rentenmäßig besser zu bewerten, fordert DIE LINKE seit Jahren. Auch den Vorschlag der SPD-Eckpunkte, für die Erwerbsminderungsrenten 7,7 Millionen pro Jahr zusätzlich aufzuwenden, teilen wir. Das würde die Lage der Menschen mit Erwerbsminderungsrente deutlicher und schneller verbessern als der Gesetzentwurf aus dem Arbeitsministerium, der diese Renten von heute durchschnittlich 634 Euro auf 679 Euro in knapp 20 Jahren erhöhen will. Wenn die Verbesserungen, wie im SPD-Papier geplant, allerdings erst für die Rentenneuzugänge ab dem Jahre 2014 gelten, dann sind diejenigen benachteiligt, die schon vorher eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente beziehen.

Wir wollen einen grundlegenden Kurswechsel in der Rentenpolitik. Die gesetzliche Rente muss armutsfest gemacht werden. Es muss eine Mindestrente eingeführt werden, von der alte und kranke Menschen in Würde leben können. Das ist auch die Meinung der Bürger. Nach einer repräsentativen Umfrage, veröffentlicht am 12. September im Hamburger Magazin „Stern“, empfindet ein Großteil das deutsche Rentensystem als ungerecht. Vor allem Frauen, 75 Prozent, sind mit den aktuellen Regelungen unzufrieden. Bei den Männern waren es nur 69 Prozent. Drei Viertel der Befragten sympathisieren mit der Idee einer steuerfinanzierten Grundrente.

Angesichts dieser Zahlen, bitte ich Sie, stimmen Sie für unseren Antrag. Beauftragen wir die Landesregierung, für eine armutsfeste Mindestrente im Bundesrat tätig zu

werden. Nur Beschwörungen, wie hier von Frau Ministerin Schwesig wieder gehört, reichen nicht. Handeln Sie endlich oder weisen Sie nach, was Sie tun.

Und noch eine Randbemerkung: Wir fordern eine Mindest-, keine Einheitsrente. Auch wir wollen, dass der, der mehr einzahlt, eine höhere Rente erhält, also 1.050 Euro plus x. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch mal der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir machen uns hier im Landtag dafür stark und auch in der Öffentlichkeit, dass die Schulabgangsnoten der Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern besser werden. Wir machen uns dafür stark, und dafür wird es einen Antrag geben, dass die Schulabbrecherquote in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gesenkt wird. Wir machen uns dafür stark, dass diejenigen, die die Schule verlassen, durch eine gute Berufsausbildung möglichst schnell in eine berufliche Tätigkeit kommen, die dann, ausgehend von einem Mindestlohn, auch entsprechend tariflich entlohnt ist. Und wir machen uns dafür stark, dass diese Menschen nicht in Teilzeit arbeiten oder aus Zeit- und Leiharbeit kommen, sondern dass sie tatsächlich regulär unbefristet in den Unternehmen beschäftigt sind. Wir machen uns dafür stark ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen sich dafür stark, aber mit was für einem Ergebnis?)

Und wir machen uns dafür stark, dass diejenigen, die Unterbrechungen haben in ihrer Erwerbsbiografie – ob nun für Kindererziehungszeiten, auch durch Krankheit oder auch vielleicht durch ein Sabbatjahr oder andere Ursachen – dann gleichermaßen in die Rentenberechnung einbezogen werden. Wenn wir uns also hier darüber unterhalten, dass es um Generationen- und damit um Rentengerechtigkeit geht, dann beginnt diese Diskussion nicht erst dabei, wann die Rente berechnet wird, sondern schon viel, viel früher, nämlich in der Kindheit. Und deswegen ist für mich Rentenpolitik eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die viel früher beginnt als mit dem Renteneintrittsalter. Das ist unsere linke Position.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Zweitens. Es haben alle, die hier zu der Mindestrente gesprochen haben, entweder das missverstanden oder bewusst missgedeutet. Herr Lindner, und Sie haben es wirklich nicht verstanden. Ich will Ihnen das kurz erläutern:

Wenn wir über den Mindestlohn sprechen, dann redet die CDU von Lohnuntergrenze. Wenn wir über die Mindestrente sprechen, dann geht es um die Rentenuntergrenze. Alles andere, das hat Frau Stramm gerade deutlich gesagt, ist natürlich in Abhängigkeit von den Einkommen und dem Verdienst in den Erwerbsjahren zu berechnen, selbstverständlich. Und wir haben natürlich ein anderes Verständnis als die GRÜNEN beispielsweise, aber auch als die anderen Fraktionen, SPD und CDU, wie das Solidarprinzip in der Gesellschaft umgesetzt werden soll. Und da unterscheiden wir uns deutlich.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und da sind wir eben der Überzeugung, Herr Dachner, jedes Einkommen soll zur Berechnung der Rente herangezogen werden, und jeder, der ein Einkommen hat, soll in die Rentenversicherung einzahlen.

(Manfred Dachner, SPD: Alle haben falsche, nur Sie haben die richtigen.)

Das ist, Herr Dachner, das Prinzip der Bürgerversicherung – Herr Heydorn hat das hier auch noch mal erläutert –, welches wir von Anbeginn an immer vertreten haben. Solidarprinzip in der Gesellschaft bedeutet, dass alle, die ein Einkommen haben, in diese Versicherungssysteme einzahlen, dass alle daraus erhalten und dass die, die aber wenig einzahlen, natürlich mehr bekommen. Das ist Solidarität. Und darum geht es der LINKEN.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wer in seinem Erwerbsleben entsprechenden Verdienst gehabt hat – und das hat Herr Heydorn ja hier vorgerechnet –, der soll auch eine höhere Rente bekommen. Und diejenigen, die einen höheren Verdienst haben, die haben auch die Chance, eine private Vorsorge abzuschließen. Na selbstverständlich, können Sie ja auch machen. Das ist eine freiwillige Angelegenheit. Aber das, was Sie machen, ist doch Folgendes, dass Sie die Lücken, die entstanden sind, durch private Vorsorge, auch derer, die es faktisch nicht leisten können, schließen wollen, egal, ob das die Zuschussrente von Frau von der Leyen ist oder die Solidarrente der SPD. Und das, glaube ich, sind klare Unterschiede.

Und, meine Damen und Herren, ich frage mich, ob Frau Schwesig nun als SPD-Politikerin hier gesprochen hat oder als Vertreterin der Landesregierung. Das, was ich vom Koalitionspartner CDU heute vernommen habe, war nicht die Unterstützung der Position, die Frau Schwesig hier bezogen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Spricht die Koalition in Rentenfragen nun mit einer Stimme oder nicht?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.)

Das müssen Sie nun mal endlich bekennen.

Ich will noch einen weiteren Punkt anführen, der mit dem Armuts- und Reichtumsbericht zu tun hat. Der Armuts- und Reichtumsbericht fordert doch eine andere und auch eine weitere Diskussion heraus. Das ist die Diskussion über ein gerechtes Steuersystem, Steuerprinzip in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn es also so ist, dass die Schere zwischen Arm und Reich sich weiter öffnet, dann müssen wir auch diejenigen, die immer reicher werden, stärker zur Kasse bitten. Da sind wir wieder bei dem Thema Vermögenssteuer, da sind wir wieder bei dem Thema Erbschaftssteuer und all den anderen Forderungen, die wir hier auch immer wieder eingebracht haben. Sie weigern sich aber, ein solches Steuersystem einzuführen. Sie, die SPD, reden zwar immer wieder auf Parteitag darüber, aber konkret in Gesetzestexte das umzusetzen, das ist bisher ausgeblieben. Und Sie machen sich auch im Bundesrat im Übrigen dafür überhaupt nicht stark.

Wenn ich also will, dass Altersarmut verhindert wird, dann muss ich, Herr Heydorn, nicht nur die Beitragsbemessungsgrenzen aufheben, dann muss ich auch das Prinzip grundlegend infrage stellen. Das heißt erstens, dass alle, die ein Einkommen haben, einzahlen, und zweitens, notfalls, da sind wir wieder mit den GRÜNEN überein, muss steuerfinanziert zugelegt werden, damit auch tatsächlich eine armutsfeste Rente gezahlt werden kann. Das ist die Position der LINKEN. Und ich bitte Sie ganz einfach, unserem Antrag zuzustimmen.

Sie machen sich bloß nicht die Mühe, sich mit unserem Antrag auseinanderzusetzen. Wenn Sie nämlich ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Holter!)

Ja, jawohl, Herr Müller.

(Manfred Dachner, SPD: Was ist los?)

Ja, Herr Dachner, das ist eben die Überheblichkeit, das ist eben die typische Überheblichkeit, die aus Ihren Reihen kommt. Es lohnt sich nicht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Nein, warum setzen Sie sich dann nicht mal inhaltlich damit auseinander?

(Egbert Liskow, CDU: Das hatten wir doch.)

Sie hätten doch Ihre Solidarrente da reinschreiben können mit einem Änderungsantrag. Warum machen Sie das denn nicht? Das, meine ich, ist eine Auseinandersetzung und genau das, was wir heute früh in dem ersten Tagesordnungspunkt beredet haben.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Wir stimmen Ihrem Antrag, Herr Ringguth, über die Besteuerung von interkommunalen Leistungen oder Nichtbesteuerung zu. Da geht es um ein gemeinnütziges Prinzip und hier geht es um ein Prinzip, wie Armut im Alter verhindert werden soll. Warum ist es dort nicht möglich, gemeinsame Positionen zu erarbeiten, fernab von den einzelnen parteipolitischen Positionen, wie hoch oder wie niedrig die Mindestrente dann tatsächlich sein soll?

Hier, meine Damen und Herren, versagen Sie nicht nur vor diesem Landtag, Sie versagen vor der Gesellschaft. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort hat noch mal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig gebeten.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ja, Herr Holter, ich finde, das ist natürlich gute Demokratie, dass man erwarten kann, dass man sich mit einem Antrag, den eine der demokratischen Fraktionen vorlegt, ordentlich auseinandersetzt. Ich meine, das haben wir getan, obwohl Ihr Antrag zum Thema Altersarmut nur vier Zeilen hat, eine Zahl sagt, und zwar, was kommen soll, aber nicht eine Zahl sagt, was es alles kosten soll. Und

ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn man es wirklich ernst meint mit den Menschen im Land und wenn man seriöse Politik macht, dann, finde ich, muss man zu jedem Rentenvorschlag auch sagen, was kostet es und wie bezahlt man das. Und das haben Sie hier nicht getan. Es wäre eigentlich ein guter Grund zu sagen, alleine deswegen können wir nicht diskutieren. Wir haben trotzdem diskutiert und wir haben sehr umfangreich unsere Vorschläge hier skizziert. Und ich habe Ihnen ja gesagt, dass es auch Thema der nächsten Arbeits- und Sozialministerkonferenz sein wird.

Ich wollte mich aber gerne noch mal den GRÜNEN widmen. Ich weiß nicht, ob Frau Gajek jetzt noch da ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hinter Ihnen.)

Aha, okay.

Weil mir gestern schon aufgefallen ist in der Debatte zum Landespflegegesetz und heute auch wieder beim Thema Rente, dass die GRÜNEN immer sagen – und das finde ich ehrlich gesagt für sozialpolitische Themen ein bisschen zu wenig –, das finden wir alles nicht so gut, wir wollen eigentlich was anderes. Ich kann aber nie richtig erkennen, was eigentlich.

Gestern beim Thema Pflege wurde gesagt, es ist schon richtig, dass man nicht mehr die stationären Einrichtungen voranbringt, sondern mehr in den ambulanten Bereich das Geld steckt, das wollen wir als GRÜNE. Ich habe vorher als Ministerin vorgestellt, wir werden zukünftig nicht mehr den stationären Bereich so stark fördern und genau das Geld, was übrig bleibt – für 2013 alleine 1,5 Millionen Euro –, in den ambulanten Bereich stecken. Ich habe da keinen Unterschied gesehen. Und ich finde, die GRÜNEN müssten an der Stelle bei sozialpolitischen Anträgen genauer werden.

Und so war es heute auch beim Thema Rente. Warum hilft zum Beispiel die Idee, ob man es nun Mindestrente, Solidarrente und über die Höhe könnte man auch noch streiten, nennt, ist mal dahingestellt, aber warum hilft so eine Idee, dass man eine Rente hat, die über Grundsniveau liegt, gerade nicht Frauen? Und das kann ich nicht verstehen. Gerade das hilft Frauen. Was Frauen nicht hilft, egal ob wir über Rente 65, 67 sprechen, diese Regelung zu treffen, sondern gerade Frauen und zukünftig in unserem Land den vielen Alleinerziehenden hilft gerade, dass man sagt, dass wenn welche soundso viele Versicherungsjahre haben, zum Beispiel 40, dann bekommen sie hinterher eine Solidarrente und in diesen Versicherungsjahren stecken gerade Zeiten für Kindererziehung, Zeiten für Pflege. Sie wissen, dass es gerade Frau Dr. Seemann war und ich habe das unterstützt, dass gerade die Leistungen von Frauen bei der Rente besser berücksichtigt werden. Genau das beinhaltet eine Solidarrente.

Ich habe mich eher gewundert, dass die GRÜNEN solche Vorschläge ablehnen. Ja, Vorschläge, die im Raum sind, sind milliarden schwer und ich habe die GRÜNEN verstanden, dass sie das eher ablehnen, jedenfalls auf Bundesebene, weil sie nicht bereit sind, da mehr Geld reinzustecken. Und ich habe noch mal gegoogelt, man findet nicht viel vom Rentenkonzept, vor allem nicht viel Konkretes auf der Seite der GRÜNEN, man findet eben nur, dass es eine Garantierente geben soll, wo die Leute 30 Jahre Mitglied der Rentenversicherung sind. Daraus

kann ich nicht erkennen, ob Sie damit meinen, man soll wirklich 30 Jahre Beitrag zahlen oder es reicht, dass man nur 30 Versicherungsjahre hat. Das würde mich wundern, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass die GRÜNEN wirklich dafür sind, dass jemand zum Beispiel 15 Jahre arbeiten muss und dann noch 15 Versicherungsjahre hat, zum Beispiel durch Erziehungszeiten oder Arbeitslosigkeit, und dann soll es schon die Solidarrente geben. Das wäre eine Überraschung. Das Problem ist, dass man es nicht konkret erkennen kann, weder bei den öffentlichen Auftritten noch in der Rede von Frau Gajek. Und ich bitte darum, dass zukünftig klarer dann der Vorschlag sein muss, was soll anders laufen.

Und dann möchte ich noch eins sagen: Ja, die Voraussetzungen für Rente beginnen schon in der Kindheit, aber es beginnt nicht erst in der Schule, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Selbstverständlich.)

Und wenn Sie jetzt hier darüber klagen, wer wann wem zustimmt, dann frage ich Sie: Warum stimmen Sie nicht unserem Gesetz zu, wo wir schon mit mehr Geld dafür sorgen wollen, dass die frühkindliche Bildung gerade in sozialen Brennpunkten vorangebracht wird? Diesen Vorschlägen, denen haben Sie hier nicht zugestimmt im Landtag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und zu guter Letzt: Wir werden dieses Thema weiter diskutieren und ich finde es gut, wie gesagt, wenn verschiedene Vorschläge auf den Tisch kommen. Es gibt nicht den Königsweg, aber zu jedem Vorschlag muss man auch sagen, was kostet es, wie bezahlt man es.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was kostet Ihrer denn?
Was kostet Ihrer denn? Sagen Sie doch mal
eine Hausnummer, was kostet Ihrer?
Kostenvoranschlag, na los!)

Ja, das kann ich Ihnen sagen: Alleine die Rentenangleichung Ost und West, da müssen wir alleine mit 6 Milliarden Euro rechnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und?)

Und wir müssen diese ganzen Summen zusammentragen. Die Solidarrente, die wird auch nicht unter 5 Milliarden abgehen. Wenn Sie das alles sammelt, was ich heute schon an ganz konkreten Vorschlägen gemacht habe ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann müssen Sie auch noch sagen,
wie Sie das finanzieren wollen.)

Ja, habe ich Ihnen gesagt, wir sind nicht für die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat Herr Holter unsere Vorschläge
auch genauso benannt.)

Und ich bin zum Beispiel sehr froh, dass das CDU-Kollegen teilen.

Ja, aber deswegen brauchen Sie nicht aufzufordern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Holter
hat genau benannt, weil Sie ...)

weil wir schon längst auch das voranbringen. Das sagen auch zum Beispiel CDU-Sozialminister.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Merken Sie
eigentlich, wie Sie sich winden?)

Aber ich wollte und bin deswegen auch noch mal ans Pult gegangen, weil ich mir am Ende die Steilvorlage, Herr Köster, die Sie gegeben haben, nicht nehmen lassen wollte. Man hat richtig gemerkt, dass Ihnen fast die Tränen in den Augen standen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich weiß, Sie ertragen es nicht, wenn Frauen erfolgreich sind.

(Stefan Köster, NPD: Habe ich nichts dagegen,
nur wenn es aber auf Kosten der Bürger
geschieht, habe ich was dagegen.)

Und es sind viele Frauen in allen demokratischen Parteien erfolgreich. Sie haben an liebsten Frauen, die an der Erde liegen, wo Sie noch nachtreten können. Diesen Gefallen tun wir nicht, wir werden weiter kämpfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Sie profilieren sich eben
nur auf Kosten anderer, das ist das Schlimme.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung wurde zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1130 eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Heinz Müller, SPD:
Habe ich gar nicht gehört.)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges und vielleicht auch schon jetzt von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzuführen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.13 Uhr

Wiederbeginn: 12.14 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne die Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 59 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 13 Abgeordnete, mit Nein 46, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1130 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Situation für Lehrbeauftragte verbessern – Mindestlohn und Interessenvertretung durchsetzen, Drucksache 6/1140.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Situation für Lehrbeauftragte verbessern –
Mindestlohn und Interessenvertretung
durchsetzen
– Drucksache 6/1140 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei allen hier im Saal wird noch in lebhafter Erinnerung sein, dass im Mai alle demokratischen Fraktionen der Änderung des Vergabegesetzes zugestimmt haben. Künftig kann das Land öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihren Mitarbeitern einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde zahlen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist auch gut und richtig so.)

Das ist richtig so.

Was damit für jeden Dachdecker-, Straßenbau- oder Gartenfachbetrieb gilt, gilt für die Hochschulen unseres Landes aber leider nicht uneingeschränkt. Als staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts vergeben sie jährlich mehr als 2.000 Lehraufträge. Einen Anspruch auf Mindestlohn haben die sogenannten Lehrbeauftragten aber nicht. Und wir von den GRÜNEN sind der Meinung, dass dieser Zustand so schnell wie möglich beendet werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will diese Forderung hier natürlich begründen: Lehrbeauftragte gehören zu den hoch qualifiziertesten Fachkräften, die dieses Land hat. Sie haben in der Regel einen akademischen Abschluss, viele promovieren oder sind bereits promoviert, manche sind sogar habilitiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, richtig.
Die sind meistens im Nebenberuf tätig.)

Pro Jahr leisten sie über 5.000 Semesterwochenstunden Lehre, sie leisten 5.000 Semesterwochenstunde Lehre. Eine Semesterwochenstunde meint dabei bekanntlich nicht eine Zeitstunde, sondern eine Semesterwochenstunde meint ein Semester lang jede Woche eine Stunde Lehre. Insgesamt geben die Lehrbeauftragten dieses

Landes also pro Jahr Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 75.000 Stunden. Dazu gehören Seminare, Grundkurse, Übungen, Vorlesungen und, und, und. Unsere Lehrbeauftragten tragen damit erheblich zur wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden an unseren Hochschulen bei und sie leisten, wenn ich mir das gestatten darf, hervorragende Arbeit Tag für Tag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock wird sogar der größte Teil der Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauftragte erbracht. Das ist ein wichtiger Punkt. Die HMT Rostock, auf die wir alle so stolz sind, könnte ohne Lehrbeauftragte sozusagen dichtmachen.

Trotz dieser Bedeutung, die Lehrbeauftragte in unserem Land haben, ist ihre finanzielle und rechtliche Situation gelinde gesagt ein Skandal. Sie werden in unserem Land systematisch benachteiligt. So zählt das Landeshochschulgesetz die Lehrbeauftragten zwar zum wissenschaftlichen Personal einer Hochschule, ein Lehrauftrag gilt aber nicht als Dienstverhältnis. Lehrbeauftragte erwerben keine Ansprüche aus der Sozialversicherung, sie haben auch keinen Rechtsanspruch auf Krankengeld oder Urlaub.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Weil sie in der Regel hauptberuflich
anderswo tätig sind.)

Sie können zu Prüfungen verpflichtet werden, ohne dass sie dafür bezahlt werden. Sie erhalten in der Regel keine Erstattung von Lehrmittelkosten und sie sind ausdrücklich vom Personalvertretungsgesetz ausgeschlossen, das heißt, sie haben keine angemessene Interessenvertretung. Dies ist eine völlig unangemessene Benachteiligung gegenüber ihren angestellten wissenschaftlichen Mitarbeiterkollegen, mit denen sie Tag für Tag sozusagen Schulter an Schulter lehren.

Eine zumindest finanzielle Kompensation für diese systematische Benachteiligung erhalten die Lehrbeauftragten nicht, ganz im Gegenteil. Zwar gibt es eine Richtlinie für die Vergütung von Lehraufträgen, doch hier werden nicht etwa Mindestsätze, sondern Maximalbeträge definiert. Ich wiederhole das noch mal: Nicht Mindestsätze werden in der Richtlinie definiert, sondern Maximalbeträge. Diese Richtlinie schützt also nicht die Lehrbeauftragten vor Unterbezahlung, sondern sie schützt allein die Hochschulen und damit das Land vor möglicherweise angemessenen Honorarforderungen von unseren Lehrbeauftragten.

Nun könnte man vielleicht einwenden, in dieser Vergütungsrichtlinie sind doch mehrere Honorarstufen vorgesehen. Ja, das stimmt. Aber unsere Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 6/1015 hat offengelegt, dass die übergroße Mehrheit der Lehrbeauftragten an Universitäten in die niedrigste Honorarstufe eingruppiert werden. Ein Großteil erhält also Honorare zwischen 0 und 23 Euro pro Stunde. Den dritten und höchsten Honorarsatz bekamen an der Universität Greifswald im letzten Semester hingegen genau zwei Lehrbeauftragte, das sind weniger als zwei Prozent, meine Damen und Herren. Die Mehrheit der Lehrbeauftragten erhält also einen Honorarsatz zwischen 21 und 23 Euro pro Lehrstunde. Deutlich mehr als der Mindestlohn, werden nun vielleicht

einige sagen. Doch mit diesem Honorarsatz ist auch die gesamte Vor- und Nachbereitungszeit der Lehrveranstaltung abgegolten.

Die Betreuung einer Lehrveranstaltung – und hier erzähle ich sicherlich nichts Neues – ist aber mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Wir sind darum der Auffassung, dass für jede Stunde in der Lehre mindestens je eine Stunde Vor- und Nachbereitung mit dazugerechnet und vergütet werden muss. Für jede Lehrstunde fielen demnach insgesamt drei Stunden Arbeit an. Das ist absolut realistisch und bewegt sich sozusagen am unteren realen Zeitbedarf, denn meist liegt dieser höher.

Diese Berechnung ist also nicht einfach aus der Luft gegriffen und sie ist schon gar nicht übertrieben. Die Lehrverpflichtungsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht, um da mal einen Vergleich zu bekommen, für festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiter eine Lehrverpflichtung von gerade mal acht Semesterwochenstunden vor. Für wissenschaftliche Mitarbeiter, die befristete Verträge haben, also eine volle Stelle, sogar nur vier Semesterwochenstunden. Das liegt daran, dass diese auf sogenannten Qualifikationsstellen sitzen und sich weiter qualifizieren sollen. Aber Sie sehen eben, dass das Land neben dem nötigen Freiraum für die Forschung auch den hohen Zeitaufwand für die Lehre berücksichtigt. Und es gibt keinen Grund, meine Damen und Herren, warum dies nicht auch für die Lehrbeauftragten gelten sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man den Zeitaufwand also einigermaßen realistisch ansetzt, dann ergibt sich ein tatsächlicher durchschnittlicher Stundenlohn für die meisten Lehrbeauftragten zwischen 7,00 und 7,70 Euro.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber nur,
wenn man so ein mathematisch cooler
Rechner ist, wie Sie das machen.)

Und darum sagen wir, die absolute Untergrenze muss der Mindestlohn von 8,50 Euro sein. Das führt in unserer Rechnung mal drei zu einem Mindestvergütungssatz von 25,50 Euro pro Lehrstunde. Wenigstens darauf sollten die Lehrbeauftragten dieses Landes einen Rechtsanspruch bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will es gleich deutlich sagen: Meiner Meinung nach muss in den meisten Fällen die Vergütung für die lehrenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch weit über diesem Mindestsatz liegen. Mit dem Mindestlohn fordert der vorliegende Antrag aber auch automatisch eine Neuregelung der Honorarsätze und Honorarstufen. Das bietet uns die Chance, ein faires und angemessenes Vergütungssystem für die Lehrbeauftragten zu entwickeln. Hier vertraue ich voll und ganz auf eine gemeinsame Lösung der Landesregierung mit den Hochschulen und den geeigneten Interessenvertretern. Deswegen ist der Antrag der GRÜNEN hier offen gestaltet und lässt entsprechenden Verhandlungsspielraum zwischen Hochschulen und Ministerium.

Dazu muss natürlich auch die Bezahlung von Prüfungsleistungen in Zukunft gehören, die ist nämlich bisher unentgeltlich. Es kann doch nicht sein, dass Lehrbeauftragte ohne Bezahlung zu einer beliebigen Anzahl von Prüfungen verpflichtet werden können. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen, in meiner Lehrbeauftragten-tätigkeit wusste ich am Anfang des Semesters nicht, ob 10 Hausarbeiten oder 100 Hausarbeiten am Ende des Semesters auf mich zukamen. Und ich weiß nicht, ob Sie wissen, wie lange man an 100 Hausarbeiten sitzt, die jeweils 20 Seiten stark sind.

Für Lehrerinnen und Lehrer, die an Staatsexamensprüfungen mitwirken, gibt es doch auch Vergütungsregeln. Selbstverständlich muss also auch Lehrbeauftragten ein solcher Anspruch zustehen. Und das muss auch – und das ergänze ich hier – für die Lehrmittel gelten. Es kann nicht im Interesse der Studierenden sein, wenn Lehrbeauftragte auf notwendige Materialien verzichten müssen, weil sie diese im Zweifelsfall privat bezahlen müssten. Natürlich muss das im angemessenen Rahmen bleiben. Ich sage mal so, ein nagelneues lüfterloses Lesegerät für alle Lehrbeauftragten wäre zum Beispiel etwas übertrieben. Hier geht es mir und den GRÜNEN vor allem um profane Dinge wie Kopien, Fachliteratur, Anschauungsmaterial oder Ähnliches.

Wenn wir uns also auf diese drei Punkte einigen könnten, Mindesthonorar, Prüfungsvergütung und Lehrmittelerstattung, dann hätten wir schon viel zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten im Land und auch zur Qualitätsverbesserung in der Lehre beigetragen.

Auf die Problematik der unbezahlten Lehraufträge und warum wir diese mit unserem Antrag nicht gänzlich verbieten wollen, gehe ich nachher in meinem zweiten Redebeitrag während der Aussprache ein. Mir fehlt hier jetzt leider einfach die Redezeit.

Ich will hier aber noch auf den letzten Punkt dieses Antrages eingehen, der von besonderer Bedeutung ist und uns sehr wichtig. Lehrbeauftragte verfügen über keine Interessenvertretung an den Hochschulen, nicht nur über keine eigene, sondern über gar keine Interessenvertretung. Das Gleiche gilt für wissenschaftliche Hilfskräfte. Dabei klingt im Übrigen Hilfskraft immer so ein wenig lapidar, als würden sie echten Wissenschaftlern bei der Arbeit helfen. Ganz im Gegenteil, auch wissenschaftliche Hilfskräfte sind vollwertige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das mal nur so am Rande. Doch die Personalräte sind für diese Personengruppen eigentlich nicht zuständig und werden von diesen auch nicht gewählt. Sie können an den Wahlen zu den Personalräten nicht teilnehmen, die Lehrbeauftragten. Warum eigentlich? Ich frage Sie: Warum?

(Egbert Liskow, CDU:
Weil sie selbstständig sind.)

Gerade die Lehrbeauftragten, die sozusagen kein festes Kollegium bilden, benötigen eine wirksame Vertretung ihrer Rechte und Interessen. Und eben weil sie diese Vertretung nicht haben, wen wundert es, dass sie sich auch in einer so prekären finanziellen Situation befinden.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Berlin haben längst erkannt, dass Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Hilfskräfte ein Recht auf wirksame Interessenvertretungen mit entsprechenden Mitwirkungsmöglichkei-

ten brauchen. Darum haben wir GRÜNEN hier nur Minimalforderungen wie eine Mindestvergütung gefordert. Alle übrigen Verhandlungen müssen gemeinsam mit einer zukünftigen Vertretung der Lehrbeauftragten geführt werden. Genau das fordert der vorliegende Antrag.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, kommen Sie zum Ende.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Ich freue mich auf die Debatte und ich habe ja noch einen zweiten Redebeitrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wollen Sie mal wieder einen Handlungsbedarf suggerieren, den es nach Meinung der SPD-Fraktion so schlicht nicht gibt.

Man sollte meinen, dass es mit den Anträgen der GRÜNEN nach einem Jahr besser wird. Es mangelt ja auch schließlich nicht an Kritik der GRÜNEN gegenüber den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung. Aber ich glaube, wenn Sie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unser Land so regieren würden, wie Sie Anträge, vor allen Dingen zum Hochschulbereich, schreiben, dann „Prost Mahlzeit!“ und „Gute Nacht!“ für dieses Land.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sprechen Sie doch bitte zur Sache! –
Manfred Dachner, SPD: Zu Ihrer
Sache ist aber schwer zu sprechen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Geht gleich los, ich begründe das, keine Angst. Getroffene Hunde bellen.

Sie beklagen, dass es keine einheitlichen Mindestvergütungssätze bei der Vergabe von Lehraufträgen gibt. Ich sage Ihnen, das ist kein Verlust, sondern ein Freiheitsgewinn für die Hochschulen des Landes, denn nicht jede Lehrveranstaltung braucht die gleiche Vorbereitung und schon gar nicht eine pauschale Vor- und Nachbereitungszeit von zwei Stunden. Fakt ist doch, dass wir eine Lehrauftragsrichtlinie haben, die flexibel ausgestattet ist und somit den Hochschulen einen sehr großen Entscheidungsraum gibt. Diesen hätten Sie nach dem GRÜNEN-Antrag künftig schlicht nicht mehr.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hochschulen können nach der aktuellen Lehrauftragsrichtlinie den Sprachunterricht zum Beispiel anders

bewerten als die Lehrveranstaltung meinetwegen in Physik. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist doch gelebte Hochschulautonomie, die Sinn macht.

Ihr Antrag ist nichts anderes als mal wieder der Versuch, die Hochschulautonomie einzuschränken,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha, ha!)

und diesem Angriff auf die Hochschulautonomie werden wir ganz sicher nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn es bei einem Antrag nur um das rein Mathematische gehen würde, dann würde ich Ihnen noch bescheiden, dass Sie rechnen können, wenigstens das. Sie können mindestens multiplizieren. Einem Antrag, in dem der Landtag lediglich feststellen müsste, dass 3 mal 8,50 Euro gleich 25,50 Euro sind, dem könnte man ja fast zustimmen, denn das ist schlicht und ergreifend einfach so.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Aber bei Anträgen geht es nicht nur um die richtige Multiplikation von Zahlen, sondern es geht um den Gesamthalt. Und da knüpft dieser Antrag von der Qualität her wieder an die vorherigen GRÜNEN-Anträge im Bereich der Hochschulen an, von denen wir ja schon einige in diesem Jahr gelesen und gehört haben.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Von Ihnen sieht man gar nichts.)

Sie machen es sich zu einfach, wenn Sie pauschal von zwei Zeitstunden Vor- und Nachbereitungszeit für eine Stunde Einzelunterricht, also 45 Minuten, ausgehen. Woher haben Sie eigentlich diese Zahl? Oder sind diese zwei Stunden nur dem Umstand geschuldet, dass die vom Bildungsministerium in seiner Antwort vom 30.08.2012 auf Ihre Kleine Anfrage vom 09.08. des Jahres, Drucksache 6/1015, angegebenen durchschnittlichen Vergütungssätze für die Lehrkräfte für Sie zu hoch waren und es somit nur durch die Annahme von zwei Zeitstunden Vor- und Nachbereitung möglich war, um unter einen von Ihnen eben angeführten Stundenlohn von 8,50 Euro zu kommen? Es wird von Ihnen etwas pauschalisiert, was nicht zur Pauschalisierung geeignet ist.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wenn es auch schon etwas her ist, aber mir ist dennoch als ehemaliger Mitarbeiterin an einer Hochschule bekannt, dass es an den Hochschulen des Landes sehr unterschiedliche Lehraufträge gibt, die sich in Niveau und zeitlichem Umfang der Vorbereitung sehr weit voneinander unterscheiden. Und vielleicht, Herr Saalfeld, sollten Sie vor dem Einbringen solcher Anträge mal Fachleute aus verschiedenen Fakultäten befragen. Beispielsweise seien genannt der Sprachunterricht, die Lehrveranstaltung auf Vorlesungsniveau oder an der HMT der künstlerisch und musisch geprägte Einzelunterricht. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, aber sie zeigt, dass man es eben nicht alles über einen Kamm scheren kann, wie Sie es hier versuchen.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, ich kann Ihnen gern das mir vorliegende – ich habe es auch hier – Formblatt der Uni Greifswald geben. Dieses Formblatt setzt die Lehrauftragsrichtlinie um. An diesem Formblatt können Sie sehen, dass die Hochschulen die Lehrauftragsvergütung vom Inhalt der Lehrveranstaltung und dem Niveau abhängig machen. Und das allein macht ja Sinn. Bei einfachen Lehrveranstaltungen mit verhältnismäßig wenigem Vorbereitungsbedarf wird ein Satz von bis zu 23,01 Euro je Einzelstunde und bei einer besonderen Bedeutung und Belastung eine Lehrvergütung von bis zu 55,88 Euro je Einzelstunde gezahlt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das bekommen aber ganz wenige.)

Sie könnten das natürlich auch in Punkt 4.2 der Lehrauftragsrichtlinie nachlesen, was dieser als Beispiele für die untere Kategorie der Vergütung nennt. Aber ich möchte es Ihnen ersparen, das sind die Sprachkurse und ähnlicher Unterricht. Und ich frage mich auch, welche Aktualität Ihr Antrag hat. Beispielsweise zahlt die Universität Greifswald seit dem Sommersemester 2012 ihren studentischen Hilfskräften einen Stundenlohn von 8,56 Euro, wohlgemerkt den studentischen Hilfskräften. Dies liegt aber jetzt schon über dem Mindestlohn, für studentische Hilfskräfte, noch mal gesagt, 8,50 Euro.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind Lehrbeauftragte. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie wirklich, dass die Institutsleitungen, wenn ihnen die Qualität der Lehrveranstaltungen etwas wert ist, und davon gehe ich hier noch aus, ihren Lehrbeauftragten weniger zahlt als ihren studentischen Hilfskräften?

(Egbert Liskow, CDU: Das glaubt keiner. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist Realität.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eigentlich reichen meine allgemeinen Anmerkungen schon, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Dennoch, ich gehe auf einzelne Punkte einzeln ein.

Hier zum Punkt I. b): Hier möchte ich aus dem besagten Antragsformular der Uni Greifswald zitieren: „Bitte beachten Sie: Eine eventuell erforderliche Mitwirkung an Hochschulprüfungen kann nicht separat vergütet werden. Sie kann jedoch bei der Festlegung der Lehrauftragsvergütung oder des Lehrauftragsumfangs berücksichtigt werden.“ Zitatende.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wird er aber nicht.)

Mit diesem Vermerk an die Institutsleitungen können Sie sehen, dass der Punkt I. b) von Ihnen obsolet ist,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist er nicht, ist er nicht,
weil der nicht der Realität entspricht.)

denn der Wille der Institutsleitungen ist da, die Mitwirkung an Prüfungen zu honorieren. Bei Punkt c) des An-

tragspunktes I wird man weder aus dem Antragstext noch aus der Begründung wirklich schlau. Ich habe es mehrfach gelesen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das spricht
jetzt aber nicht für Sie.)

Was meinen Sie eigentlich mit Lehrmaterialkosten?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie eben nicht zugehört?)

Sind es die Bücher zur Vorbereitung der Lehrveranstaltung oder sind es die – das hat Herr Saalfeld ja eben gesagt – beispielsweise auszuteilenden Kopien? Sofern Sie letztere Meinung meinen, so hätte ich von einer Partei, die meint, sie sei beim Thema „Nachhaltigkeit“ und „Umweltschutz“ Vorreiter, mehr erwartet. Die meisten Lehrmaterialien werden an den Hochschulen den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern heutzutage nämlich per Intra- oder Internet zur Verfügung gestellt. Die Lehrbeauftragten können diesen Verbreitungsweg also gern nutzen und auf Kopien weitestgehend verzichten. Und das wäre auch ein Beitrag zum Umweltschutz.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: I-Pods für alle.)

Der Punkt I. d) ist ein Highlight dieses Antrages. Das absolute Highlight kommt ja noch.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Danach soll die oder der Lehrbeauftragte dem Personalrat begründen, der im Übrigen gar nicht zuständig ist, das hat Herr Saalfeld ja eben gesagt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Momentan ist er
noch nicht zuständig, ja.)

aber trotzdem soll die Lehrbeauftragte das begründen, warum sie oder er kein Geld für ihren Lehrauftrag haben wollen. Also man soll was begründen bei jemandem, der gar nicht für mich zuständig ist. Das ist ja schon mal ein Ding für sich.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist eine
momentane Notlösung.)

Da dachte ich mir nur, da schau mal einer oder – besser – eine her. Da wird in der Begründung vermutet, dass die Lehrbeauftragten ausgenutzt werden. Mit dem gleichen Argument könnte man jedem Ehrenamtlichen eine Erklärung aufröten, warum er beispielsweise in einem Alten- und Pflegeheim unentgeltlich aus der Tageszeitung vorliest.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh, jetzt wirts aber albern.)

Vielleicht macht es ja jemand auch wirklich nur für seinen Lebenslauf,

(Andreas Butzki, SPD, Wollen wir
erst mal sehen, wer da albern wird. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

um soziales Engagement nachzuweisen, denn warum jemand einen Lehrauftrag unentgeltlich macht, das kann ganz viele Gründe haben.

Und ich habe mich eben gerade noch mit meiner Kollegin Frau Drese unterhalten.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Drese korrigiert, hat sie mir gerade erklärt, Prüfungsarbeiten. Und sie hat mir eben gesagt: Ich mache das schlicht und ergreifend, um noch Kontakte zur Universität zu haben und auch selber noch Erfahrungen zu sammeln und neue Informationen, und ganz sicherlich nicht, damit ich noch zusätzlich Geld habe. Da kann zum Beispiel die Ministerialrätin ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nun sind aber auch nicht alle Lehrbeauftragte
gleichzeitig Landtagsabgeordnete.)

Wir sprechen vom Nebenamt. Wir sprechen vom Nebenamt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nicht jeder Lehrbeauftragte bekommt
eine Abgeordnetenentschädigung.)

Da kann die Ministerialrätin einfach Spaß an der Lehre und dem wissenschaftlichen Diskurs haben. Das Problem ist doch, dass die Lehraufträge in der Regel von denen wahrgenommen werden, die hauptamtlich ganz woanders beschäftigt werden. Das sagen Sie doch hier nicht dazu.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das stimmt überhaupt nicht. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, das stimmt nicht. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie haben doch
überhaupt keine Ahnung!)

Eine Richterin hält aus anderen Gründen eine Fachvorlesung zum Prozessrecht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hier spricht
der Blinde von der Farbe.)

Der Promotionsstudentin kann die entgeltliche Arbeit nicht gestattet sein,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Entschuldigung,
die Blinde von der Farbe.)

weil sie sich auf ihre Promotion konzentrieren soll. Sie möchte aber trotzdem eine Lehrveranstaltung durchführen, um später Lehrerfahrung vorzuweisen.

All diese Gründe gehen meines Erachtens einen Personalrat schlicht nichts an. Das ist letztlich eine Sache der Hochschule und der oder des Lehrbeauftragten. Die Hochschule muss die Qualität einer Lehrveranstaltung im Auge und der Lehrbeauftragte seine Motive für sich behalten können. Eine Forderung nach einer Erklärung ist schlicht unnötig.

Der Antwort vom 30.08.2012 auf Ihre Kleine Anfrage kann ich jedenfalls noch keinen Missbrauch entnehmen. Aber vielleicht schließt sich hier ja auch der Kreis zu Punkt I. a), denn wenn Lehrbeauftragte künftig alles begründen sollen, dann brauchen sie vielleicht auch mehr Vorbereitungszeit.

Der absolute Höhepunkt – ich habe ihn schon angekündigt – ist aber zweifellos die Forderung im Punkt II nach einer neuen Interessenvertretung an der Hochschule. Ich kann mir heute schon vorstellen, was die Hochschulen zu Recht anbringen würden. Eine neue Interessenvertretung ist unmöglich zu organisieren und unnötig zugleich, denn die GRÜNEN verkennen bei dieser Forderung anscheinend,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und das sagt
die gewerkschaftsnahe SPD.)

dass es keine Lehrbeauftragten im Hauptamt gibt. Es gibt keine Lehrbeauftragten im Hauptamt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: In NRW wird es auch
praktiziert, Frau Dr. Seemann.)

Was für eine Interessenvertretung es sein soll – eine nach dem Personalvertretungsrecht oder nach dem LHG –, das wird ja gar nicht gesagt. Ihrem Antrag kann man dies nicht entnehmen, indirekt schon eher, da Sie dieser neuen Interessenvertretung die gleichen Informationsrechte geben möchten, die die Personalräte als Interessenvertretung haben. Sollte dies der Fall sein, dann zeigt es nur, dass Sie – und nicht ich – von der Situation an den Hochschulen und insbesondere bei den Lehraufträgen keine Ahnung haben. Die Lehraufträge erfolgen, wie nun schon x-mal gesagt, im Nebenamt. Die Lehraufträge werden teilweise nur für ein einziges Semester erteilt. Soll man eine Interessenvertretung allen Ernstes nach jedem Semester an den Hochschulen neu wählen lassen?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, das hat damit
überhaupt nichts zu tun. Sie werden
alle zwei Jahre gewählt. Das ist irre.)

Die Kosten für die Hochschulen einmal beiseitegelassen, aber welchen Verwaltungsaufwand wollen Sie da betreiben lassen, welche Bürokratie?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nur weil jemand aus
Mecklenburg-Vorpommern wegzieht,
wird doch der Landtag nicht neu gewählt.)

Und alles nur aufgrund Ihres Verdachtes ohne jegliche Anhaltspunkte – Sie spekulieren hier einfach nur, ohne dass Sie Anhaltspunkte für Ihre Behauptungen haben.

(Manfred Dachner, SPD:
Eine ganz schwache Leistung
ist das von Herrn Saalfeld.)

Bei allem Verständnis für die Beteiligung von Personalvertretungen, für deren Rechte sich die SPD, Herr Saalfeld, traditionell schon länger starkmacht, als es die meisten Fraktionen hier im Hause gibt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
 Passen Sie bloß auf, dass Sie den
 Landtag morgen nicht abschaffen
 mit Ihrer Argumentation!)

und bei allem Verständnis, das ich hier als ehemalige Vorsitzende eines Betriebsrates habe: Diese Forderung geht an der Realität vorbei.

Sie sehen also, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir lehnen Ihren Antrag nicht ab, weil er von der Opposition ist, sondern weil er unausgegoren und genauso überflüssig ist wie Ihre bisherigen Anträge hier im Hochschulbereich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
 der SPD und CDU –
 Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN: Von Ihnen sieht man
 ja gar nichts zum Thema Hochschulen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Kollegen Saalfeld für den Antrag danken. Er ist fachlich fundiert,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
 Manfred Dachner, SPD: Nein.)

inhaltlich sehr stringent und hochaktuell. Ich habe bereits im Juli dieses Jahres in einer Kleinen Anfrage zur „Unentgeltlichen Lehre an Universitäten und Hochschulen des Landes“ für den Bereich der Doktorandinnen und Doktoranden nachgefragt. In Frage 6 ging es um die Art und Weise, wie die Landesregierung wegen der Vergütungspraxis für Lehrveranstaltungen an den Universitäten und Hochschulen Handlungsbedarf sieht. Die Antwort lautet, ich zitiere aus der Drucksache 6/978: „Die Landesregierung befindet sich hierzu seit geraumer Zeit in Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Meinungsbildung der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.“ Ende des Zitates.

Es gibt meines Wissens noch keine Ergebnisse. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber „geraumer Zeit“ ist ja auch ein dehnbarer Begriff. Insoweit kann man den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zumindest als zusätzliche Aufforderung verstehen, endlich zu Potte zu kommen. Falls man noch nicht mit den Gesprächen fertig ist, sind die konkreten Forderungen und Vorschläge des vorliegenden Antrags gut geeignet, berücksichtigt zu werden, vor allem deshalb, weil sie die Interessen der Beschäftigten in diesem Bereich in den Vordergrund stellen und nicht die finanziellen Möglichkeiten des Landes oder der Hochschulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag hat für den laufenden Haushalt keine finanziellen Konsequenzen. Sie sind erst für den nächsten Doppelhaushalt relevant. Damit fällt ein beliebter Ablehnungsgrund des Antrages durch die Koalitionsfraktionen weg. Auch das haben Sie gut gemacht, Kollege Saalfeld.

Die Situation der prekären Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Hochschulen ist im Antrag ausführlich und

nachvollziehbar beschrieben. Sie ist ein unhaltbarer Zustand und das in mehrfacher Hinsicht. Wir hatten uns nach den sogenannten Arbeitsrechtsreformen schon daran gewöhnt, dass es prekäre Beschäftigungsverhältnisse in vielen Bereichen der Wirtschaft und auch des öffentlichen Dienstes gibt. Mit der Einführung des Mindestlohns kann man erwarten, dass die schlimmsten Auswirkungen eingedämmt werden, wenngleich 8,50 Euro aus unserer Sicht nicht ausreichen. Die Berechnungen im Antrag zeigen, dass unter Einbeziehung der Vor- und Nachbereitungszeiten die 8,50 Euro bei den Lehrbeauftragten nicht erreicht werden. Sie üben mit ihren Lehraufträgen hoch qualifizierte Tätigkeiten aus, bei der die Stundensätze der Lehrauftragsrichtlinie schlichtweg ein Witz sind.

Im Punkt 1.1 dieser Richtlinie heißt es, ich zitiere: „Zur Ergänzung des Lehrangebotes oder für einen durch haupt- oder nebenberufliche Lehrkräfte nicht gedeckten Lehrbedarf können Lehraufträge erteilt werden.“ Ende des Zitates. Das bedeutet mit anderen Worten, dass Pflichtleistungen in der Lehre damit ersetzt werden können. Diese Möglichkeit ist wegen der notwendigen Flexibilität zunächst richtig und wichtig. Sie kann auch bei den ausgewiesenen Stundensätzen bedeuten, dass damit Einsparungen ermöglicht werden. Das ist zumindest dann der Fall, wenn Sie die Stelle nicht besetzen oder wenn die Stelle nicht besetzt ist. Die Stundensätze sind auch in ihrer Höhe problematisch, weil die zu erfüllenden Qualifikationsanforderungen in der Regel ein abgeschlossenes Studium voraussetzen.

Nun versuchen Sie mal, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, für diese Stundensätze einen Handwerker am oder in ihrem Haus zu finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das wird Ihnen schwerfallen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sprechen mir aus der Seele. Das ist gut, Herr Liskow.

Die Stundensätze für die Einzelstunde wurden 2008 geringfügig angepasst. Für den Teil der Universitäten betrug die Erhöhung in der Summe 8,26 Euro und an den Fachhochschulen 7,75 Euro. Die Steigerung – wenn man sie so bezeichnen will – liegt zwischen minimal 1,61 Euro und maximal 3,90 Euro, wohlgemerkt brutto, und das ohne Vor- und Nachbereitungszeiten für wissenschaftlich hochwertige Leistungen.

Wie im Antrag zutreffend ausgeführt wird, sind die Vergütungssätze Höchstsätze. Das heißt, dass sie auch geringer ausfallen können, und zu allem Überfluss können die Berechtigten auch noch freiwillig auf eine Vergütung verzichten. Da muss man froh sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sich dafür überhaupt noch Leute finden.

Interessant ist, dass bei einer Finanzierung von Lehraufträgen aus Drittmitteln nach Ziffer 4 der Anlage der Richtlinie die genannten Vergütungssätze im Einvernehmen mit ihrem Drittmittelgeber um bis zu 100 Prozent erhöht werden können. Welcher fachlich begründete Unterschied besteht zwischen Lehraufträgen, die üblicherweise an Hochschulen aus eigenen Mitteln vergeben werden, und denen, die durch Drittmittel finanziert werden? Das heißt, wenn andere das Geld geben, dann darf es noch teurer werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich denke, das soll ein Antrag sein, dass man auf Drittmittel einwirkt. Das könnte ich mir vorstellen.)

Frau Dr. Seemann, Sie wissen ganz genau, wie ich Sie schätze, aber ich muss Ihnen heute leider widersprechen. Sie haben in Ihrer Ausführung auch ein paar Sachen gesagt, die nicht richtig sind. Weil, wenn ich Ihnen erzähle, auch bei diesen fundierten Erkenntnissen gegen den Antrag, da sage ich Ihnen, ich habe eine Bekannte, die ist Professorin an der HMT, an der Hochschule für Musik und Theater, die ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: In dem Bereich ist das noch was Besonderes, aber sie sind trotzdem nebenberuflich dort beschäftigt. Aber Entschuldigung, ich lasse Sie erst mal weiterreden.)

Okay.

Während die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in dieser Zeit mehrere Tarifierhöhungen und die Angleichung an die Vergütung der alten Bundesländer erhalten haben, sind die Stundensätze mit der Änderung im Jahr 2008 nur marginal gestiegen. Es ist höchste Zeit, zu handeln und sie anzupassen.

Auch die Forderung im Punkt II des Antrages, ob ein Anspruch auf eine Interessenvertretung der Lehrbeauftragten und nicht ständig beschäftigten wissenschaftlichen Hilfskräfte besteht, unterstützen wir uneingeschränkt. Diese Beschäftigtengruppen haben ohne eine angemessene Beteiligung keine Möglichkeit, gehört zu werden und ihre Situation hochschulöffentlich zu artikulieren. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Dr. Seemann, Sie haben hier schon sehr umfangreich und detailliert vorgetragen, und auch das, was meine Intention ist, hier im Großteil wiedergegeben. Deswegen habe ich die große Möglichkeit, nicht die Langversion, sondern die Kurzversion hier vorzutragen, und das, was mir wichtig ist, noch mal in einigen Stichpunkten darzustellen.

Die Gründe dafür, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen, liefern die GRÜNEN in ihrer Begründung selbst, und zwar gleich mehrfach. In der Begründung zu a) etwa stellen die GRÜNEN fest: „Lehrbeauftragte erwerben keine Sozialversicherungsansprüche ...“ Das stimmt, das ist aber kein spezifisches Problem bei Lehrbeauftragten, das ist generell bei Selbstständigen so. Wer in einem selbstständigen Arbeitsverhältnis steht ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und das führt dann zu ganz geringen Renten und die Regierung hat gerade erklärt, sie will was für die Menschen im Lande tun, damit sie später mal ordentliche Renten bekommen.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, ich bitte, von Dialogen abzusehen.

Egbert Liskow, CDU: Wer in einem selbstständigen Arbeitsverhältnis steht, wird auf Basis vertraglich vereinbarter Leistungen tätig. Demnach ist auch Punkt b) unsinnig. Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Zusatzvergütungen bei Prüfungen lassen sich im Vertrag zwischen Hochschulen und Lehrbeauftragten regeln.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein Eigentor
nach dem anderen.)

Die lassen sich regeln und werden zum Beispiel auch teilweise geregelt. Und auch in c) fügt sich nahtlos diese Systematik ein. Über die Verträge, aber auch über das Steuerrecht findet man an dieser Stelle einen Ausgleich. Und was die Ihrerseits angemahnte Regelung zur Verhinderung der Übernahme unentgeltlicher Lehraufträge angeht, ist mir an der Stelle nicht bekannt, wo da Handlungsbedarf bestünde. Die Begründung geht auch nicht über einen vagen Verdacht hinaus. Da ist die von Ihnen angemahnte Regelung unbrauchbar.

Was die Forderung nach einer eigenen Interessenvertretung angeht, weise ich darauf hin, dass die meisten Lehrbeauftragten nur stunden- oder semesterweise anwesend sind

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

und diese im Bereich zudem einer hohen Fluktuation unterliegen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die Sie dann dauernd wiederholen.)

Die Forderung nach einer kollektiven Interessenvertretung ist daher überflüssig und unsystematisch. Die passt damit aber nahtlos in Ihr Bild des Antrages.

Kurz gefasst: Lehrbeauftragte sind keine Angestellten. Mir ist durchaus bewusst, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedes Beschäftigungsverhältnis jenseits der Verbeamtung als Ausbeutung sozusagen betrachten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, so ein Quatsch!)

Wundern Sie sich nicht, dass ich mich dieser Meinung nicht anschließe. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt Frau Schwesig in Vertretung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Mindestlohn muss für alle gelten, sowohl für die Friseurin, den Altenpfleger als auch für den Lehrbeauftragten. Die Frage des Mindestlohnes beziehungsweise seine positiven Wirkungen in defizitären Bereichen brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Die Landesregierung hat sich dazu schon eindeutig positioniert.

Dennoch will ich auf die spezifische Situation der Lehrbeauftragten aufmerksam machen. Für mich stellt sich ganz grundsätzlich die Frage: Mit wem vergleichen wir die Lehrbeauftragten, wenn wir von unzureichender Vergütung und sozialversicherungsrechtlich nicht gesicherten Beschäftigungsverhältnissen sprechen? Wir vergleichen sie mit dem hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal. Die Arbeitsbedingungen für die mit Arbeitsvertrag eingestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind gut: öffentlicher Dienst, tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen, Sozialversicherungsschutz und Zusatzversorgung, wer will, Kündigungsschutz und, und, und.

Lehrbeauftragte, meine Damen und Herren, sind jedoch nicht hauptberuflich an den Hochschulen tätig, sondern nebenberuflich, und das ist der entscheidende Unterschied. Die eigentliche Erwerbsquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts liegt woanders.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch nicht die Realität.)

Die Hochschule ist nicht Arbeitgeber, ein Vergleich der arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen ist damit nicht möglich. Und dies gilt, obwohl beide Gruppen unter Umständen identische Tätigkeiten ausüben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jeder selbstständige Handwerker verdient mehr Geld.)

Und ich will jetzt nicht mit der Aussage schließen, dann ist ja alles gut. Es gibt die Entwicklung, dass zunehmend Lehraufträge auch zur Sicherung des Lehrangebotes erteilt werden. Lehrbeauftragte sind für die Hochschulen eine unverzichtbare Personalreserve und sie waren es schon immer.

Mir ist ein Aufsatz aus dem Jahre 1996 von Dr. Gerhard Reinecke in die Hände gefallen. Bevor hochschulrahmengesetzlich geregelt wurde, dass Lehrbeauftragte einerseits öffentlich beauftragt und eben nicht als freie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt sind, gab es zahlreiche arbeits- und verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzungen. In dem Aufsatz wird darauf aufbauend eine Typisierung vorgenommen, die meines Erachtens noch heute, 15 Jahre später, aktuell ist.

An den rechtswissenschaftlichen Fakultäten sind Lehrbeauftragte überwiegend Richter, Rechtsanwälte, Notare oder auch Verwaltungsbeamte sowie gelegentlich wissenschaftliche Mitarbeiter.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Für die setzen sich die GRÜNEN ein.)

Gute Juristen sind auch an Fachhochschulen oder anderen Fachbereichen als Lehrbeauftragte gefragt. Lehrbeauftragte wissenschaftlicher Fakultäten sind oft als Freiberufler wie Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater oder in leitenden Positionen eines Unternehmens tätig. Vergleichbare Aussagen kann man für niedergelassene Ärzte oder Apotheker in medizinischen oder pharmazeutischen Disziplinen treffen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aha, und die sollen mehr Geld kriegen jetzt. Ist ja interessant.)

Lehrbeauftragte geschichtlicher Fakultäten sind im Hauptberuf Lehrer oder Angestellte sonstiger Forschungs- und Bildungsanstalten. Lehrbeauftragte technischer Fachrichtungen schließlich sind ebenfalls als Freiberufler oder leitende Angestellte tätig.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und das ist aus dem 15 Jahre alten Aufsatz?)

Der Lehrauftrag verleiht wissenschaftliches Renommee, das der eigenen Karriere förderlich ist, dies ist Typus 1. Anders ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aus dem 15 Jahre alten Aufsatz?)

Herr Saalfeld, wenn Ihnen wirklich das Thema wichtig ist, dann hören Sie doch einfach mal zu! Das ist auch eine Grundvoraussetzung, die man bei Bildung lernt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zwischenrufe sind erlaubt. –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Tja, da klatscht
die richtige Fraktion.)

Diesen Typus 1 gibt es heute noch. Es geht doch darum,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Meine Güte,
richtig aggressiv, Herr Saalfeld.)

deutlich zu machen, dass im Bereich der nebenberuflichen ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Schwesig, einen ganz kleinen Moment.

Ich bitte, von den Gesprächen hier zwischen den Reihen abzusehen.

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Manuela Schwesig: Ich mache gerade in Vertretung für den Bildungsminister deutlich, dass wir bei der Frage Lehrauftrag über Personen reden, die in ganz unterschiedlichen Situationen sind. Und da gibt es auch Personen, die sind in schwierigen Situationen. Dazu komme ich noch, aber Sie müssen einem die Gelegenheit geben, erst mal dorthin zu kommen.

Also ich glaube, dass es so ist, wie es schon vor 15 Jahren war, und ich weiß, dass es heute noch so ist, das wissen wir doch,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Klar.)

dass es gut verdienende Leute gibt, ich habe eben darüber gesprochen, Wirtschaftsberater, Steuerberater, Ärzte und so weiter, die diesen Lehrberuf noch dazu haben, wo das zusätzliche Geld sicherlich nicht schlecht ist, aber wo es vor allem um das wissenschaftliche Renommee geht.

Anders, meine Damen und Herren, sieht es hingegen bei den künstlerischen und wohl auch sprachvermittelnden Berufen aus. Dies ist der zweite zu beschreibende Typus. Und obwohl das ein Aufsatz von vor 15 Jahren ist, stimmt es heute mehr denn je.

Obwohl rechtlich als Nebenerwerb konzipiert, gehört der Lehrauftrag beispielsweise einer Kunst- oder Musikhochschule hier vielfach zu den existenzsichernden Einnahmen der Beauftragten. Auch das Vergabeverhalten der Hochschulen spiegelt diese Typisierung wider. Ein Blick in die Statistik des Statistischen Landesamtes macht deutlich, dass an der Hochschule für Musik und Theater Rostock im Jahre 2010 233 Lehrbeauftragte tätig waren, bei einer Stellenausstattung für 37 hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei den Universitäten stehen dagegen nur 382 Lehrbeauftragte 3.971 hauptberuflich beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber.

Das lässt den Schluss zu, dass bei der HMT ein Großteil des Lehrangebots der Hochschule durch Lehrbeauftragte gesichert wird. Im Bereich Musik der HMT Rostock werden durchschnittlich auch die höchsten Lehrverpflichtungen je Lehrauftrag erbracht, wie bereits auf Drucksache 6/1015 in der Antwort zu Frage 6 zu lesen ist. Die Daten belegen aber auch – und jetzt nehme ich wieder den oben oder zuerst beschriebenen Typus 1, also Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte et cetera in den Blick –, dass tatsächlich der durchschnittliche Umfang der Lehraufträge bei etwa vier LVS, also unterhalb einer als hauptberuflich geltenden Lehrtätigkeit liegt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

Meine Damen und Herren, die geforderte Einführung einer Mindestvergütung in die Lehrauftragsrichtlinie, die eine bisher die Vergabe regulierende Höchstvergütung ablösen soll, halte ich allerdings auch aus einem weiteren Grund für nicht zielführend, und dieser Grund ist recht simpel. Nach den Daten der bereits erwähnten Kleinen Anfrage schöpfen die Hochschulen den Höchstsatz regelmäßig aus. Sind diese Angaben richtig, wird Mindestvergütung von 8,50 Euro die Stunde längst gezahlt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Saalfeld behauptet aber was anderes.)

Die Antragsteller sehen nun nicht nur in einer Mindestvergütung, sondern auch in einer eigenen Personalvertretung die Lösung des Problems. Auch diesem Vorschlag vermag ich nicht zu folgen, bereits das in der Regel nur kurzzeitige, oft nur stundenweise Tätigwerden der Lehrbeauftragten steht einer kollektiven Interessenvertretung entgegen. Es muss die Frage erlaubt sein, wer wählt eigentlich wen, wenn ein ständiger Wechsel, kurze Zeit der Wählenden einerseits und der Gewählten andererseits vorprogrammiert ist. Und der Vergleich mit dem Landtag erschließt sich mir da nicht. Ich finde, dass das eine ganz pragmatische Frage ist, die man schon mal in diesem Zusammenhang stellen muss.

Und deshalb ist der Antrag nicht notwendig, weil er viel zu pauschale Antworten gibt

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

für ein Problem, was es differenziert geben kann. Und weil Sie sicherlich in Sachen Mindestlohn auch keine Belehrungen brauchen: Ich darf daran erinnern, es war vor allem die SPD in diesem Land, die jetzt gemeinschaftlich in dieser Großen Koalition einen Mindestlohn von 8,50 Euro durchgesetzt hat, und ich habe gerade

heute Morgen in der Fragestunde erklärt, dass es ganz einfach wäre, wenn wir das als Bundesgesetz hätten und dass wir aber derzeit in allen Bereichen prüfen, wie wir das durchsetzen.

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zuletzt auch noch als Sozialministerin eine Bemerkung machen an Sie, sehr geehrter Herr Saalfeld: Sie wissen, dass ich die GRÜNEN schätze, und ich schätze es auch, wenn frischer Wind ist. Und dieser frische Wind, dass der uns dann auch mal um die Ohren geht, das ist auch nicht schlecht. Aber ich finde persönlich, bei allem Engagement, dass Sie gelegentlich den Bogen überspannen. Wenn es Ihnen wirklich um die Sache geht – und Sie haben ja noch Redezeit, in der Sie sich austoben können –, dann müssen Sie sich einfach auch die Argumente, die gegen Ihre pauschalen Lösungen sprechen, anhören, und vielleicht könnte das dann ein gemeinsamer Auftakt sein zu einer Diskussion, was es konkret zu tun gibt.

Und wenn Sie hier Frau Dr. Seemann beleidigen mit dem Zitat: „Sie sprechen wie die Blinde von der Farbe“, würde ich Ihnen gern mal aus inklusionspolitischen Gründen sagen, Blinde haben Ahnung von der Farbe.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Also das möchte ich Ihnen schon sagen, das passt nicht. Sie müssen erst mal beweisen, dass Sie überhaupt über so viel Kompetenz und Erfahrung in Sachen Bildung und anderen Themen wie Frau Dr. Seemann verfügen, bevor Sie sich hier so aufspielen können!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Diese Bemerkung sei mir erlaubt.

Ich finde, dass am Ende nämlich ganz konkrete Argumente ausgetauscht werden müssen, weil die Frage „Mindestlohn“ sich auf den ersten Blick immer so einfach anhört. Und ich weiß es aus meinem Ressortbereich, dass man nicht mit pauschalen Lösungen immer allem gerecht wird. Ich zum Beispiel wollte mit Feuer und Flamme den Mindestlohn ins Landespflegegesetz schreiben, bevor mir die Träger gesagt haben, wenn du das machst, dann sehen wir die Sorge, dass wir runterverhandelt werden. Ich will Ihnen nur sagen, die Frage „Mindestlohn“ ist nicht immer so einfach und pauschal. Und ich glaube, dass es interessanter wäre, die Argumente auszutauschen, sich zuzuhören und dann Lösungen im Sinne der Menschen zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pastörs von der NPD-Fraktion – oh, Entschuldigung, Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lehraufträge sind dafür da, qualifizierte Fachleute an die Hochschulen zu holen und den Studenten Erfahrungen aus der Praxis zu vermitteln. Idealerweise sollten sie hauptberuflich außerhalb der Hochschule tätig sein und ihre Praxiserfahrungen zeitweise in die Hochschule einbringen. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass es Lehrbeauftragte gibt, die von dieser Tätigkeit leben oder, besser gesagt, versuchen, davon

zu leben, hoch qualifizierte Akademiker, die sich auf Hartz-IV-Niveau herumschlagen und mit der Hoffnung auf bessere Tage selbsttrügerisch trösten.

Jährlich promovieren derzeit etwa 100.000 Männer und Frauen und noch einmal 2.000 habilitieren. Und denen stehen etwa 10.000 unbefristete Stellen an Hochschulen gegenüber. Gerade hervorragenden Hochschulabsolventen sollte sich diese Differenz nicht verbergen. Es kann nicht für jeden eine Stelle geben.

Das ändert allerdings nichts daran, dass Lehrkräfte als Ersatz für fehlendes Hochschulpersonal missbraucht werden und sich Akademiker dafür missbrauchen lassen, in der Hoffnung auf eine unbefristete Stelle. Und hier kommen die Rechenbeispiele der Antragsteller auf den Plan. Die Lehrbeauftragten würden nicht einmal den Mindestlohn bekommen, wenn man zu der geleisteten Präsenzstunde die Vor- und Nachbereitungszeit hinzurechnet. Diese wird dann auch jeweils mit einer Stunde angegeben. Woher Sie diese Zahlen jedoch haben, erschließt sich nicht. Eine Erhebung ist mir jedenfalls nicht bekannt.

Es bleiben also wieder mal zwei Möglichkeiten: Entweder die grüne Glaskugel oder irgendwann hat mal einer das für sich ganz persönlich angegeben und das wird nun, nachdem jeder vom anderen einmal abgeschrieben hat, einfach für alle angenommen. Aber es gibt sogar Aussagen von einem Tag Vor- und Nachbereitung. Wenn man den annimmt, dann müsste man nach Ihrer Intention einen Präsenzstundensatz von 367,50 Euro zahlen oder einzelfallbezogen auf Vertrauensbasis abrechnen.

Wer sich für eine wissenschaftliche Karriere über den Weg von Lehraufträgen entscheidet, begibt sich in einen wissenschaftlichen Wettbewerb mit unklarem Ausgang. Es gibt weder Garantien für eine Übernahme noch dafür, dass irgendwann die Traumstelle frei wird, auf die die Qualifikationen des Kandidaten exakt passen. Das Risiko dieses Weges geht jeder Einzelne für sich allein eigenverantwortlich, genau wie auch jeder Einzelne entscheidet, einen Lehrauftrag zu einem bestimmten Stundensatz anzunehmen. Jeder Einzelne kann für sich errechnen, ob er für dieses Geld seinen Dienst antreten wird oder eben nicht.

Unsozialer als die Nichtzahlung eines fiktiven Mindestlohnes ist es, hoch qualifizierte Menschen mit ausgewiesenen Nebentätigkeiten in die Lage zu versetzen, ein Leben zu bestreiten und damit Hoffnungen am Köcheln zu halten, die sich wohl niemals erfüllen werden. Wenn die Arbeit zum Leben nicht ausreicht, dann muss man sich der Realität stellen und von Karriere träumen im universitären Bereich Abstand nehmen. So mitteilerregend die Einzelsituationen auch sind, es darf nicht Aufgabe des Staates sein, fehlende akademische Stellen mit vermeintlich sozial gerechten Lehraufträgen zu ersetzen.

Ihren Punkt I. a) lehnen wir daher ab. Da wir aber in den Punkten I. b), c) und d) begründete Forderungen sehen, beantrage ich hiermit die Einzelabstimmung über die Punkte und Unterpunkte.

Den Punkt II lehnen wir ab, da sich, wie es die Richtlinie über die Vergabe von Lehraufträgen klar vorgibt, mit den Lehrbeauftragten kein Dienstverhältnis begründet. Ihr Lehrauftrag findet im Rahmen einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Tätigkeit statt und da ist

schon rein rechtlich die Forderung nach einem Rechtsanspruch der Interessenvertretung an der Hochschule abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Saalfeld.

Herr Saalfeld, vielleicht äußern Sie sich auch noch zu der getrennten Abstimmung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?! –
Udo Pastörs, NPD: Das steht Ihnen
gar nicht zu als Präsidentin,
was Sie da machen!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie sind die Partei des Mindestlohns, sagten Sie gerade, Frau Schwesig, und bedürfen daher keiner Belehrung. Ja, Frau Schwesig, auf jeden Fall, das spreche ich Ihnen zu, Sie haben den Mindestlohn hier eingeführt, aber Ihr Mindestlohn ist ein Schmalspurmindestlohn und Sie messen hier immerzu mit zweierlei oder dreierlei Maß. Und ich finde, ein Mindestlohn sollte für alle gelten. Deswegen erlaube ich mir hier trotzdem die Kritik, dass wir den Mindestlohn auf möglichst viele Berufsgruppen ausweiten sollten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist
doch keine Berufsgruppe, mein Gott!)

Wie angekündigt gehe ich jetzt auf die Problematik der unbezahlten Lehraufträge ein, weil ich das vorhin zeitlich nicht geschafft habe. Fast zehn Prozent der Lehrbeauftragten haben in den letzten Semestern nicht nur unterbezahlt, sondern sogar unentgeltlich gearbeitet. Zehn Prozent! Dabei steht im Landeshochschulgesetz im Paragraphen 76 Absatz 2 unmissverständlich, Zitat: „Der Lehrauftrag ist zu vergüten.“ Das wird zwar eingeschränkt, nämlich, „außer der oder die Lehrbeauftragte verzichtet auf eine Vergütung“. Mit diesem bedenkenswerten Zusatz steht es immerhin im Gesetz. Schon das ist doch kurios.

Es gibt nicht gerade viele Gesetze – berichtigen Sie mich gern –, aber es gibt nicht gerade viele Gesetze, in denen ein möglicher Verzicht auf Arbeitslohn bereits rechtlich geregelt ist. Im Gegenteil: Vielfach verhindern Gesetze und Tarifvereinbarungen sogar den individuellen Verzicht auf Leistungen, eben um Lohndumping und den selbstzerstörerischen Wettbewerb zwischen den einzelnen Arbeitnehmern zu verhindern. Lehrbeauftragte finden auf den entsprechenden Formularen hingegen sogar ein großes Kästchen, damit sie den Lohnverzicht schnell und unbürokratisch ankreuzen können.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Werden
sie dazu gezwungen, oder was?)

Man stelle sich dies für Bäcker, Beamte oder Hubschrauberpiloten im Landesdienst vor – ein Arbeitsvertrag mit einem Kästchen für den Gehaltsverzicht, unvorstellbar meines Erachtens! Auch bei Ausschreibungen oder bei öffentlichen Aufträgen für Selbstständige

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Äpfel und Birnen vergleichen
Sie, Äpfel und Birnen!)

und Freiberufler ist so ein Kästchen meines Wissens nicht üblich. Und das ist auch richtig so, denn aus einer Vielzahl von Gründen ...

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Über Traurigkeit unterhalte ich mich nicht mit Ihnen, Frau Dr. Seemann.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sehr traurig, Herr Saalfeld.)

Und das ist auch richtig so, denn aus einer Vielzahl von Gründen ist es in diesem Land eine Selbstverständlichkeit, dass geleistete Arbeit honoriert wird, und das muss auch für Lehrbeauftragte an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gelten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Was ist, wenn er nicht möchte?)

Die Promotionsstudenten und -studentinnen – und es handelt sich eben leider nicht nur um reiche Ärzte und was Sie da sonst noch alles in Ihren Vorstellungen hantieren – der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock haben unlängst die Praxis der unentgeltlichen Lehraufträge an ihrer Universität kritisiert.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe nicht gesehen, dass die Ärzte auf die Barrikaden gegangen sind. Das ist ein realer Fakt, da gehen Leute auf die Barrikaden an den Hochschulen, haben diese Praxis also kritisiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Dafür
bin ich ja auch Promotionsstudent.)

Mehrfach sei es vorgekommen, dass Promovenden zu kostenloser Lehre gedrängt worden seien. Es ist schwer, seinem Doktorvater oder seiner Doktormutter einen solchen Wunsch auszuschlagen, das können wir uns alle vorstellen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das habe
ich auch gemacht, um Erfahrungen
zu sammeln, Herr Saalfeld.)

Gerade solche Situationen sollten durch gesetzliche Regelungen vermieden werden.

Ich komme doch gleich dazu.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist unglaublich.)

Lassen Sie mich doch ausreden, Frau Dr. Seemann!

Nachwuchswissenschaftler stehen aber noch unter einem anderen Druck. Für eine weitere wissenschaftliche Karriere müssen sie in der Regel Lehrerfahrungen nachweisen. Vor die Wahl gestellt, einen unbezahlten Lehrauftrag zu erhalten oder gar keinen, entscheiden sie sich oft mehr oder weniger freiwillig für die unbezahlte Arbeit.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Dafür sind sie Promotionsstudenten.)

Die Zukunftsängste junger Akademiker werden hier einfach unter Billigung des Staates ausgenutzt. Damit muss meines Erachtens in Zukunft Schluss sein!

Dabei ist Berufserfahrung natürlich in allen Branchen für den beruflichen Werdegang vorteilhaft oder sogar notwendig. Aber niemand käme auf die Idee, von einem Kfz-Schlosser oder einem Amtsrichter zu verlangen, erst einmal ein wenig unbezahlt zu arbeiten, um damit Berufserfahrung zu sammeln. Wo leben wir denn?

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nein, aber man verlangt von ihm
in der Ausbildung, dass er tätig wird.)

Wer jetzt an unbezahlte ...

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Also Sie bezahlen Ihren Referenten in der Probezeit kein Geld, oder was, Herr Liskow? Das ist doch irre!

(Rainer Albrecht, SPD:
Äpfel und Birnen, Herr Saalfeld!)

Wer jetzt an unbezahlte Praktika denkt, denkt falsch.

Erstens ist die Praxis, Praktikanten monatelang unbezahlt zu beschäftigen, ebenfalls eine Unsitte und sollte von der öffentlichen Hand nicht unterstützt werden.

Und zweitens ist ein Lehrauftrag kein Praktikum, das heißt, Lehraufträge werden meist nicht im Rahmen einer Ausbildung ausgeführt

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein, als
Promotionsstudent. Was sind sie denn da?)

und dienen auch nicht der Aus- und Weiterbildung der Lehrbeauftragten.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Voll qualifiziert, oder wie?)

Ihre Lehrveranstaltungen werden in der Regel nicht gemeinsam mit erfahrenen Dozenten vor- oder nachbereitet.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Unglaublich!)

Lehrbeauftragte agieren selbstständig und so steht es auch im Gesetz.

Meine Damen und Herren, die Lehrbeauftragten in unserem Land leisten vollwertige Lehrveranstaltungen und müssen daher auch vollwertig honoriert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Margret Seemann, SPD: Die erhalten
doch eine Vergütung. Was erzählen Sie
denn hier für einen Stuss?!)

Warum fordern wir aber zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem kein generelles Verbot? Das kommt Ihnen doch entgegen, Frau Dr. Seemann.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es kann natürlich durchaus Situationen geben, in denen eine Person aus Eigeninitiative eine Lehrveranstaltung anbieten möchte und eine Bezahlung für nachrangig hält.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ach!)

Honorarprofessoren zum Beispiel erhalten ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ja? Jetzt ist der Text weg?)

Also Honorarprofessoren zum Beispiel erhalten als Entlohnung einen Reputationsgewinn, zum Beispiel in Form eben ihres Titels. Privatdozenten erhalten für ihre Lehre ebenfalls eine ideelle Vergütung in Form des Titels PD – Privatdozent.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Also doch keine Pauschalisierung.)

Manche junge Wissenschaftler sagen vielleicht auch: Der Schutz vor Missbrauch der Verichtsregelung ist zwar gut gemeint, aber wenn ich dadurch keinen Lehrauftrag mehr erhalte – das ist ja auch Ihre Denkrichtung, Frau Dr. Seemann –, dann bekomme ich später Probleme mit meinen Erfahrungswerten. Das heißt für uns als Gesetzgeber: Zunächst müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass Lehrbeauftragte hieraus keine Nachteile befürchten müssen und dass es zu keinem Missbrauch kommt. Aber eine Lösung muss gemeinsam mit den Hochschulen und den Lehrbeauftragten selbst gefunden werden. Bis dahin müssen die Personalräte der Hochschulen darüber wachen, dass die gesetzliche Regelung nicht missbraucht wird. Die hier vorgeschlagene Regelung ist daher tatsächlich als eine Art Übergangsregel zu verstehen, als Notregel, solange es keine direkte Vertretung der Lehrbeauftragten gibt. Denn bisher gibt es ja eben an den Hochschulen noch niemanden, der über den freiwilligen Verzicht von Bezahlung wacht. Deswegen fordern wir mit dem vorliegenden Antrag einerseits

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Freiwilligen Verzicht?)

eine obligatorische Begründung für den Lohnverzicht am Anfang des Arbeitsverhältnisses

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und andererseits eine Meldepflicht an den Personalrat, damit ein Missbrauch beziehungsweise eine inflationäre Praxis schnell erkannt werden kann. So kann auf Fehlentwicklungen in Zukunft schneller reagiert werden.

Und gestatten Sie mir die Anmerkung: Ich bin schon etwas erstaunt, dass die Gewerkschaftspartei der SPD Interessenvertretungen scheinbar für nicht so wichtig hält.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das habe ich nicht gesagt. Da hätten Sie mir zuhören müssen, anstatt dazwischenzuquatschen! –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz etwas zu den Kosten sagen. Es geht nicht um Millionenbeträge, nein, nein!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es geht hier nicht um Millionenbeträge, ganz im Gegenteil. Es geht um eine gerechte Entlohnung von insgesamt 75.000 Lehrstunden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Also jetzt wieder die Richter, Ärzte,
alle dazwischen, ja? Unglaublich!)

Der Personalrat der Universität Rostock hat berechnet, dass durch staatliches Lohndumping auf Kosten der Lehrbeauftragten circa 500.000 Euro eingespart werden. Diese 500.000 Euro halte ich für ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern für absolut stemmbar. Das Geld ist gut angelegt und würde den Wissenschaftsstandort stärken und attraktiver für junge Nachwuchskräfte machen.

Frau Dr. Seemann,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Hier, bei der Arbeit!)

eigentlich wollte ich nicht weiter auf Ihren Wortbeitrag eingehen. Dass Sie sich aber über die Qualität der Anträge der GRÜNEN im Hochschulbereich abfällig geäußert haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nicht
abfällig, ich habe sie real eingeschätzt.)

darauf habe ich ja dann auch mit meinen Zwischenrufen reagiert. Das heißt, ich habe sozusagen die Fehde hier gar nicht vom Zaun gebrochen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe Sie nicht beleidigt wie Sie mich, Herr Saalfeld.
Ich habe Sie persönlich nicht beleidigt. –
Heinz Müller, SPD: Eine solche Bewertung wird ja wohl noch zulässig sein.
Oder wollen Sie das verbieten?)

sondern Sie haben sich hier einfach pauschal abfällig über alle unsere Anträge geäußert. Also ich finde, das ist schon ein starkes Stück!

Was leisten Sie eigentlich hier im Hochschulbereich, frage ich Sie, Frau Dr. Seemann?

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich kann mich da einzig und allein an einen armseligen Antrag in der letzten Sitzung erinnern und der forderte die lapidare Streichung eines Paragraphen im Bundesgesetz. Das hatten die GRÜNEN schon vor vier Jahren gefordert.

Also wenn Sie hier, Frau Dr. Seemann, qualitativ wertvolle Anträge in der Vergangenheit vorgelegt hätten, dann könnte ich, also dann könnte man Sie wenigstens hier und jetzt ernst nehmen, so aber nicht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Herr Saalfeld, ich habe Sie aber
nicht persönlich beleidigt.)

Also wirklich, das ist wirklich unterstes Niveau, meine Damen und Herren.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ich habe Ihre Arbeit eingeschätzt. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eine angemessene Bezahlung, meine Damen und Herren, eine angemessene Bezahlung, vernünftige Mitwirkungsrechte,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Sie haben es gerade nötig!)

das fordern wir hier und das erhöht die Qualität der Lehre und macht den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiver. Ich hoffe daher auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Und ich schätze Sie sehr, Frau Schwesig, ich finde es bloß schade, dass Sie als Jugendministerin

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Jetzt kommt der Moralapostel wieder.)

jungen Menschen mit auf den Weg geben, dass sie erst mal 20 Jahre Erfahrung brauchen, bevor sie den Mund aufmachen dürfen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat sie nicht gesagt. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

auch das finde ich schwierig. Ich bin nun wirklich nicht jung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mit 30 Jahren gehöre ich eigentlich auch schon zum „alten Eisen“,

(Beate Schlupp, CDU: Ja. –
Dr. Margret Seemann, SPD: Meiner Meinung
nach können Sie nicht ins Parlament.)

aber ich bin immer noch der Jüngste hier im Landtag, dennoch finde ich das eine schwierige Einstellung einer Jugendministerin. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ums Wort hat noch einmal die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebeten.

(Zuruf aus dem Plenum:
Saalfeld heißt er immer noch!)

Ach, Herr Saalfeld – Entschuldigung, Entschuldigung.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Herr Saalfeld, ich glaube, ich habe ja hier in der Einleitung ausgesprochen, dass es nicht schlecht ist, wenn frischer Wind weht.

(Heinz Müller, SPD: Ja, manchmal
ist das auch nur schlechte Luft.)

Und eins gehört hier zum politischen Geschäft: Wer aussteilt, muss auch einstecken können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich glaube, dass es nicht hier um diese persönlichen Sachen gehen sollte, sondern wirklich um diesen Punkt, dass es vielen Lehrbeauftragten gut geht und dass für viele auch die Regelung, die da ist, sinnvoll ist. Aber das ist eben so – und ich glaube, das hat, oder ich habe es ja gehört, Frau Seemann deutlich gemacht, das habe ich für den Minister hier deutlich gemacht –, dass wir in einem bestimmten Bereich, gerade wenn es um den künstlerischen Bereich geht, hinschauen müssen, ob das funktioniert.

Und ich habe heute Morgen gerade in der Fragestunde zu dem Thema Mindestlohn deutlich gemacht, dass wir uns ja vereinbart haben als Koalition, neben dem Vergabegesetz in allen unseren Bereichen jetzt zu schauen. Das macht jeder Ressortminister nach seiner Verantwortung. Und weil ich heute den Bildungsminister vertritt, ist es mir ganz wichtig, dass gerade bei denen, wo das vielleicht nicht hinhaut, die derzeitige Regelung ankommt, dass er sich darum kümmert.

Und wenn Sie hier deutlich machen, dass doch die Vertretung, Personalvertretung, sehr ernst genommen werden muss, dann verstehe ich nicht, dass Ihnen gar nicht bekannt ist, dass ja gerade der Bildungsminister mit dem HPR über gute Arbeits- und Entlohnungsbedingungen des akademischen Personals derzeit spricht, dass man das prüfen will, was es da zu ändern gibt. Und obwohl der HPR formal nicht für die Lehrberufe – also die Nebentätigkeiten – zuständig ist, ist auch das trotzdem ein Thema. Daran sieht man doch, dass es funktioniert, dass man derzeit über diese Probleme redet. Und ich finde, man sollte jetzt diesen Gesprächen nichts vorwegnehmen, auch nicht mit einer schnellen Übergangslösung, sondern man sollte sich wenigstens erst mal diese Vorschläge anhören, die bewerten und dann zu gemeinsamen Entscheidungen kommen. Das hilft dann ganz konkret auch den Betroffenen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich schließe die Aussprache.

Da der Antragsteller

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, na, na, na!)

einer getrennten Abstimmung über die einzelnen Punkte nicht zugestimmt hat, werden wir jetzt in Gänze über den Antrag abstimmen.

Wer also dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1140 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1140 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Berichtspflicht der Landesregierung zur ökologisch-ökonomischen Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern – Klimaschutzbericht vorlegen, auf Drucksache 6/1141. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1190 vor.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berichtspflicht der Landesregierung zur
ökologisch-ökonomischen Energiewende
in Mecklenburg-Vorpommern –
Klimaschutzbericht vorlegen
– Drucksache 6/1141 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1190 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begehrt mit ihrem Antrag, dass die im „Aktionsplan Klimaschutz“ Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Zielsetzungen dem Landtag regelmäßig – wir schlagen vor, mindestens einmal jährlich – vorgelegt werden und dass über Aktualisierungen berichtet wird.

Der „Aktionsplan Klimaschutz“ wird von uns ausdrücklich gelobt. Das ist ein Erfolg Ihrer Vorgängerregierung, die Sie hatten. Herr Seidel, Sie haben das damals mit auf den Weg gebracht, ich glaube, 1997. Das ist aufgegriffen worden, das Thema, soweit ich weiß, von Herrn Methling, der das fortgeführt hat. Und es gibt jetzt den dritten Aktionsplan, also das ist sozusagen die dritte Stufe „Aktionsplan Klimaschutz“, unter Federführung des Wirtschaftsministers vorgelegt.

Wir glauben, dass dieser Aktionsplan eine gute Grundlage sein kann, um an dem Thema Klimaschutz weiterzuarbeiten. Das macht übrigens ein Problem deutlich, weil wir im Moment natürlich sehr stark das Thema Klimaschutz über das Thema Energiewende bearbeiten. Deswegen stehe ich zum Beispiel auch hier und versuche, Ihnen diesen Antrag näherzubringen. Aber Klimaschutz geht natürlich weiter als das Thema Energiewende und das ist eine Frage, die ich hier mit stellen will. Hier ist zum Beispiel vorgesehen, dass das Moorschutzprogramm regelmäßig evaluiert wird, geguckt wird: Wie ist es vorangegangen? Wie sind die Erfolge damit? Das darf uns in Zukunft nicht verloren gehen, auch wenn ich natürlich ausdrücklich begrüße, dass es einen Energieminister gibt, der sich wahrscheinlich jetzt stärker um dieses Thema Klimaschutz und den Part Energiewende kümmern wird.

Im „Aktionsplan Klimaschutz“ sind insgesamt 55 Maßnahmen vorgestellt, Maßnahmen, die durchaus erfolgreich erledigt wurden, wie zum Beispiel die Gründung des LEEA in Neustrelitz, des Landeszentrums für erneuerbare Energien, was wir am letzten Samstag – viele von Ihnen waren dabei – eröffnet haben. Das

können Sie sich wirklich als Erfolg auf Ihre Fahnen schreiben.

Es gibt weitere Themen, wie zum Beispiel das CCS, also die Speicherung von CO₂ im Untergrund. Dort wird noch davon ausgegangen, dass man nur CO₂ aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Land speichern will. Hier sind wir alle gemeinsam einen großen Schritt weitergekommen und haben festgelegt: CCS soll es in diesem Land gar nicht geben, wir halten es für eine Fehlentwicklung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch auf zwei weitere Sachen eingehen, die hier genannt werden. Da wird zum Beispiel genannt die große Biogasanlage bei Güstrow. Da steht: „Im Bioenergiepark Güstrow werden innovative Techniken zur Aufbereitung von Biogas zu Erdgasqualität eingesetzt.“ Das ist zum Beispiel ein Punkt, wo ich mir eine Aktualisierung durchaus sehr gut vorstellen kann. Ich finde es wichtig, dass es dieses Projekt gibt, weil wir damit in der Lage waren, zum ersten Mal zu testen, wie man Biogas auf Erdgasqualität bringen kann. Wir sind uns aber inzwischen, denke ich, alle einig, dass diese Anlagengröße auf keinen Fall Vorbild für neue Anlagen in unserem Land sein kann. Deswegen ist eine Evaluierung an diesem Punkt sehr, sehr sinnvoll, weil wir sagen können, bis zu dieser Größe halten wir das als Land für sinnvoll und sollten das im Genehmigungsverfahren vorantreiben, solche Anlagen dieser Größe soll es aber nicht weiter in Mecklenburg-Vorpommern geben.

Ein anderes Thema sind zum Beispiel die Konzentrator-Solarzellen im Solarzentrum in Wietow – interessant, dass man das mal ausprobiert hat. Die Frage ist, ob sich so etwas in Mecklenburg-Vorpommern in irgendeiner Form wirtschaftlich darstellen lässt. Ich glaube, eher nein. Mich würde aber auch da eine Auswertung der Erfahrungen sehr interessieren. Ist das wirklich sinnvoll? Kann man das in unserem Bundesland anwenden beziehungsweise ist das ein Exportschlager für sonnenreichere Gegenden dieser Erde?

Auf Seite 7 in Ihrem Bericht wird auch noch mal deutlich hingewiesen auf das Thema Messbarkeit. Hier wird geschrieben: „Für Aktionen mit Einsatz öffentlicher Fördermittel muss es zu einem optimalen Mitteleinsatz kommen. Dabei sind geeignete Kriterien anzuwenden.“ Das ist ein Punkt, das haben wir in der letzten Landtagssitzung ja schon deutlich gemacht, der uns sehr, sehr wichtig erscheint. Zurzeit haben Sie das Energieministerium nur mit etwas über 5 Millionen Euro ausgestattet, die der Energieminister im Grundsatz auch nur als Kredit vergeben darf. Das hilft uns nicht wirklich weiter – ganz ehrlich. Und wir haben erlebt, dass der Wirtschaftsminister parallel dazu mit 1 Million Euro eine Fotovoltaikanlage auf der Skihalle in Wittenburg fördert,

(Minister Harry Glawe: Dazu stehe ich
 auch. Dazu stehe ich auch, Herr Jaeger.)

von der er selber sagt, für die Errichtung der Anlage war das nicht nötig.

Bitte?

(Minister Harry Glawe: Dazu stehe ich auch.)

Das ist schön, dass Sie dazu stehen. Trotzdem ist es nicht sinnvoll,

(Minister Harry Glawe: Ja, das sagen Sie! Das sagen Sie!)

die Anlage mit 1 Million zu fördern.

(Minister Harry Glawe: Das behaupten Sie aus Ihrer Sicht. Unglaublich!)

Und Sie haben auf meine Kleine Anfrage ja auch geantwortet, dass Sie damit 140 Arbeitsplätze in der Skihalle sichern wollten,

(Minister Harry Glawe: Ja, 150.)

oder 150 sogar, was aber mit der konkreten Fotovoltaikanlage eigentlich überhaupt nichts zu tun hat.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Aber das deutet auf einen Konflikt hin, den Sie aus meiner Sicht auch in der Landesregierung haben, dass der eine, der für das Thema Energie zuständig ist, 5 Millionen Euro Kredit vergeben darf – wir brauchen aber dort wirklich Förderung –, und der andere kann mal eben 1 Million Euro ausgeben für eine Fotovoltaikanlage, wo sich die meisten von uns einig sind: Die Fotovoltaikanlage jedenfalls brauchte diese Förderung nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Harry Glawe: Ja, ich widerspreche da vehement.)

Das haben Sie übrigens hier auch am Mikro gesagt, dass die Fotovoltaikanlage diese Förderung nicht gebraucht hätte, die wäre in jedem Fall gekommen.

Die Idee war doch eine andere. Die Idee war, dass Sie gesagt haben: Den Skihallenbetreiber, den haben wir dadurch direkt unterstützen können und wir haben ihn festgenagelt, weil er für fünf Jahre garantieren musste, dass er 150 Arbeitsplätze sichert.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Sollte er da nur einen entlassen, muss er die 1 Million Förderung wieder zurückzahlen. Dann stehen Sie doch zu Ihrem Ziel, was Sie erreichen wollten!

(Minister Harry Glawe: Stehe ich doch! Das ist gut, dass Sie zugehört haben.)

Aber mit regenerativen Energien hat das praktisch nichts zu tun. Wir haben Ihre Antwort sogar schriftlich.

(Beifall vonseiten der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Harry Glawe: Ja, ist doch in Ordnung. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wieso spricht hier eigentlich dauernd der Minister von der Bank?)

So, eine weitere Sache, die es als Konsequenz gegeben hat, war der Klimarat Mecklenburg-Vorpommern. Der hat schon relativ lange nicht mehr getagt. Ich nehme an, dass er im Moment sanft beerdigt wurde, was

ich schwierig finde angesichts solcher Themen wie das Moorschutzprogramm. Wir brauchen, glaube ich, so etwas, ein solches Gremium. Es wird aber ein neues Gremium geben, auf das ich mich freue, nämlich den Energierat. Da haben wir, die Oppositionsparteien, angemeldet, dass wir hier großes Interesse an einer Mitarbeit haben und dieses Thema gemeinsam voranbringen wollen.

Eine andere Sache, die hier genannt ist, ist die Klimaschutz-Homepage der Landesregierung. Auch die existiert nicht, wäre aber sehr hilfreich, weil wir dort die aktuellen Erkenntnisse sehr schön veröffentlichen könnten. Und es ist ein Unterschied, ob irgendwelche Initiativen oder Vereine Sachen veröffentlichen oder ob die Landesregierung sagt: Wir haben das evaluiert und wir kommen zu neuen Erkenntnissen. Sehen Sie nur die Ausbauziele im „Energierat 2020“, von denen wir inzwischen ja alle wissen, dass sie weit überholt sind, da hätte man schneller aktualisieren können.

Ich bin jetzt gespannt, wie Sie sich zu dem Antrag verhalten. Der Änderungsantrag der LINKEN könnte ja unter Umständen das Problem für die Regierungskoalition heilen. Wir hatten gesagt, einmal jährlich. Ich kann Ihnen auch kurz sagen, warum wir auf „einmal jährlich“ kommen. Da heißt es nämlich auf Seite 11, und da geht es um die Energiekostendarstellung der Landesregierung, also ein Unterthema, da heißt es: „Die Ergebnisse werden im Rahmen eines jährlichen Energieberichtes veröffentlicht und in Investitionsentscheidungen einbezogen.“ Ein sehr übliches Vorhaben, allerdings ist das noch nie passiert.

Ich bin gespannt, wie das in Zukunft passieren soll, und wünsche mir das. Ansonsten würden wir, wenn das den Regierungsfaktionen ermöglicht, dann einem Antrag zuzustimmen, durchaus dem Änderungsantrag der LINKEN zustimmen, die sagen: Es muss nicht jährlich sein, alle zwei Jahre reicht auch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst der Energieminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen recht, Herr Jaeger, unser Verhältnis ist vielleicht etwas entspannter als andere Verhältnisse hier im Haus.

Ja, man muss regelmäßig nachhaken, ob man die Ziele, die man sich gesetzt hat, die man mal verschriftet hat, erreicht oder sogar, ob sie noch sinnvoll sind in der Form, wie sie damals gesetzt worden sind. Aber – und das ist eine der Kernkritiken, die ich an Ihrem Antrag habe, und ich werde da auch noch weiter darauf eingehen – man muss ja nun wirklich mal aufpassen, dass man nicht um des Berichtes willen berichtet. Das will ich mal so als Überschrift nehmen, so frei nach Heinz Erhardt: „Und noch 'n Bericht“.

Meine Damen und Herren, wir können doch hier im Parlament ... Ich habe in den letzten drei Sitzungen wirklich eine Strichliste gemacht mit Argumenten, die immer gegen Bürokratie oder für Bürokratieabbau und so weiter herhalten mussten, und ich muss Ihnen sagen: Wir wettern hier regelmäßig gegen Bürokratie, Bürokratismus und schreiben gleichzeitig dann solche Anträge wie die, die Sie jetzt vorgelegt haben.

Man muss sich doch folgende Frage stellen: Was wollen wir? Wollen wir möglichst viele und schnelle Genehmigungsverfahren – da weiß ich Sie eigentlich mit an meiner Seite –,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind wir uns einig.)

oder wollen wir lieber weniger abgeschlossene Verfahren und dafür dicke, bunte Broschüren, in denen die wenigen Verfahren, die wir dann tatsächlich umgesetzt haben, in leicht zugänglicher Prosa dargestellt werden? Das in der Regel dann, und das kann ich Ihnen aus 18 Jahren Erfahrung hier in diesem Hause sagen, immer mit einem umfassenden Anhang aus Tabellen, Statistiken und Grafiken.

Ich übertreibe hier ganz bewusst, meine Damen und Herren, damit Ihnen klar wird, was Sie hier in der Realität wirklich fordern. Schauen Sie sich mal wirklich die Begründung Ihres Antrages an!

In der Begründung Ihres Antrages steht, Sie wollen eine Berichterstattung, die auf 19 einzelne Bereiche abzielt, auf 19 einzelne Bereiche, und zwar insbesondere diese 19 Bereiche. Das heißt also, dieser Antrag fordert einen Bericht, an dem mindestens vier Ressorts dieser Landesregierung auf Dauer mitbeschäftigt sind – dieser Landesregierung, vier Ressorts –, und das mindestens einmal pro Jahr. Und da muss ich Ihnen sagen, der Änderungsantrag würde daran auch nichts ändern, das wird dadurch nicht besser werden. Das ist also, wenn man so will, ein klassischer Oppositionsantrag.

Ich stelle mir die Frage: Bringt es den Menschen in diesem Land wirklich irgendeinen Vorteil, wenn dieser Antrag von Ihnen angenommen wird? Und da sage ich Ihnen: Nein, absolut Nein. Und dennoch wird sich die Opposition dann vor das nächstbeste Mikrofon stellen und behaupten, die Landesregierung verhindere Transparenz, sie sei zielloos und sie würde sich gegen Evaluation von Zahlen sperren. Das ist Unsinn, das wissen Sie aus vielen Erfahrungen, aus vielen bilateralen, aber auch anderen Veranstaltungen. Sie haben sie vorhin kurz erwähnt, die Veranstaltung in Neustrelitz am vergangenen Wochenende. Und ich glaube, Sie können mir eines nun wahrhaftig nicht vorwerfen, dass ich mit Informationen, mit Diskussionsbereitschaft zu den Themen da hinterm Berg halte – im Gegenteil. Dann würden Sie, sage ich jetzt mal, nicht ganz die Wahrheit sagen.

Meine Damen und Herren, entsprechend der Koalitionsvereinbarung sind das Strategiepapier „EnergieLand 2020“ und der „Aktionsplan Klimaschutz“ fortzuschreiben und – und diesen Halbsatz haben Sie vergessen zu erwähnen – zu einem neuen umfassenden Gesamtkonzept für die Energiepolitik des Landes fortzuentwickeln. Ich erlaube mir den Hinweis, das ist die Ziffer 67 des Koalitionsvertrages. Das bedeutet, dass das Thema Klimaschutz

ein integraler Bestandteil – aus meiner Sicht, aus unserer Sicht – des zukünftigen Landesenergiekonzeptes sein wird, diese bedingen auch einander.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass eine Evaluierung der Zielsetzungen und Maßnahmen im Rahmen der Erstellung des Energiekonzeptes vorgenommen wird. Und ich kann Sie an der Stelle beruhigen, Herr Jaeger, auch der Moorschutz gehört natürlich ganz klassischerweise dazu, das ist doch gar keine Frage.

Sie wissen, wir hatten vier Regionalkonferenzen im Juno. Wir haben am vergangenen Samstag die Landesenergiekonferenz in Neustrelitz durchgeführt, übrigens mit über 140 Teilnehmern und 10 Landtagsabgeordneten – auch das kommt nicht so häufig vor und ich habe mich darüber gefreut.

Im Oktober, also in wenigen Wochen, konstituiert sich der Landesenergierat und dieser Landesenergierat wird mit Arbeitsgruppen arbeiten. Diese Arbeitsgruppen werden den Input aus den Regionalkonferenzen, verdichtet bei der Landesenergiekonferenz, dann bei der Erstellung des Landesenergiekonzeptes berücksichtigen. Diese Aufgabe, und das will ich hier deutlich sagen, hat in meinem Haus seit Monaten absoluten Vorrang, Sie wissen das. Und dann ist natürlich die Diskussion, was ist denn jetzt eigentlich mit dem Klimarat passiert, und Ihre Wahrnehmung, sage ich mal freundlich, er sei beerdigt, nicht real, weil wir mit den Akteuren Gespräche führen und im Rahmen des Landesenergierates auch mit den Beteiligten diskutieren werden, in welcher Form es sinnvoll ist, diese Arbeit des Klimarates entweder zu integrieren oder sozusagen parallel dazu weiterlaufen zu lassen. Diese Gespräche werden zurzeit geführt, aber ich sage es noch mal, Schwerpunkt bei uns ist die Frage des Landesenergiekonzeptes.

Meine Damen und Herren, neue Teilstudien und Prognosen brauchen wir für diese Arbeit, um unter der Beachtung der aktuellen Rahmenbedingungen dann tatsächlich realistische Szenarien zu entwickeln. Als Beispiel für solche Rahmenbedingungen sei nur das Thema Einspeisevergütung erwähnt. Erste Aufträge dazu haben wir ausgelöst.

Ich kann Ihnen auch noch einmal versichern, und ich glaube, wir haben jetzt in etlichen Veranstaltungen dokumentiert, dass das keine Phrase ist: Wer sich in die Arbeitsgruppen einbringt, die der Landesenergierat berufen wird, wird ständig und permanent über das, was der Landesenergierat im Zusammenhang mit Klimaschutz, im Zusammenhang mit dem Landesenergiekonzept auf den Weg gebracht hat und auf den Weg bringen wird, informiert sein, und das völlig, völlig ohne Bürokratie, sondern durch praktisches, persönliches Engagement dort in diesen Gremien.

Meine Damen und Herren, unabhängig von diesen Arbeitsgruppen wird um den anstehenden Jahreswechsel herum eine Überprüfung der einzelnen Aktionen und Maßnahmen des Aktionsplanes Klimaschutz abgeschlossen sein. Das ist das, was Herr Jaeger angesprochen hat. Die Ergebnisse werden dann komplett und umfassend auf der Internetseite www.klimaschutzaktionen-mv.de eingestellt, sodass sie jedem, aber auch wirklich jedem zugänglich sein werden, und ich werde natürlich auch gerne dem Energieausschuss sofort zeitnah darüber berichten. Das ist auch keine Frage.

Sie sehen also, wir erfüllen den Koalitionsvertrag, indem wir mit dem Landesenergiekonzept das Strategiepapier „Energierland 2020“ und den „Aktionsplan Klimaschutz“ fortschreiben. Die dazu vorab notwendige Evaluation erfolgt zurzeit und die Ergebnisse werden öffentlich gemacht. Ebenso wenig wie das Energieministerium eine zusätzliche Berichtspflicht benötigt, um transparent Ziele des Klimaschutzes zu evaluieren und fortzuschreiben, benötigt die Landesregierung eine zeitfressende zusätzliche Berichtspflicht als überflüssige ABM. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

(Tilo Gundlack, SPD: Rudi,
mach mal ordentlich Wind!)

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Jahr 1997 hat sich die damalige Landesregierung mit Klimaschutz beschäftigt und das erste Klimaschutzkonzept entwickelt. Das hat sich 2005 fortgesetzt mit der ersten Fortschreibung, dann auch konkret unter der Bezeichnung „Aktionsplan Klimaschutz“. Die zweite Fortschreibung wiederum, dann im Jahre 2010, führte zum jetzt aktuell vorliegenden „Aktionsplan Klimaschutz“, beschlossen von der Regierung am 9. März 2010. Unterrichtet wurde der Landtag mit der Drucksache 5/3342 am 18. März 2010.

Hauptziel war damals, und das ist auch heute noch so, das ist so bei Klimaschutz, natürlich die Reduzierung der CO₂-Emissionen. Anfang der 90er-Jahre hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern noch 16 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen, zurzeit 10 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen, insofern vom Grunde her eine positive Entwicklung. Man muss allerdings konstatieren, dass wir ohne die rasante und positive Entwicklung der erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hier deutlich über 10 Millionen Tonnen liegen würden, bei mindestens 12 Millionen Tonnen. Insofern hat natürlich der Einsatz der erneuerbaren Energien insbesondere hier schon einen wichtigen Beitrag geleistet und das wird sicherlich auch für die Zukunft notwendig sein. Internationale, aber auch nationale Vorgaben erwarten von uns zu Recht, dass wir in Zukunft natürlich die CO₂-Emissionen hier in Mecklenburg-Vorpommern weiter reduzieren. Das werden zukünftige Herausforderungen werden. Die jetzige Situation ist da absolut unbefriedigend. Wir werden uns da also in den nächsten Jahren ehrgeizige Ziele setzen müssen.

In dem Zusammenhang spielt natürlich auch der aktuell noch gültige „Aktionsplan Klimaschutz“ eine wichtige Rolle. Herr Jaeger hat darauf verwiesen, auf immerhin 18 Aktionsfeldern sind 15 sehr konkrete, zum Teil zumindest sehr konkrete Maßnahmen festgelegt worden im Jahre 2010, die entweder kurz-, mittel- oder langfristig umzusetzen sind. Schwerpunkte dabei sind natürlich die beiden Haupthebel, die man eben hat, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Das sind einmal die verstärkte Entwicklung und der Einsatz von erneuerbaren Energien als der eigentliche Königs- und Hauptweg und zweitens, aber gleichwertig sicherlich, die Energieeinsparung und

die Energieeffizienz, die natürlich auch dazu beitragen, dass wir insgesamt CO₂-Emissionen reduzieren können.

Ich war damals als Abgeordneter natürlich auch indirekt mit befasst hier im Landtag, wir haben das behandelt. Ich möchte mich jetzt im Nachhinein der positiven Bewertung von Herrn Jaeger mal anschließen. Es ist wirklich insbesondere der Teil B des „Aktionsplanes Klimaschutz“, abweichend von sonstiger Praxis, sehr konkret, sehr praxisnah und insofern ein wirksames Instrument, auch heute noch, und ist also grundsätzlich positiv zu bewerten. Ich glaube, es ist angebracht, dem damaligen Ministerium, in dem Falle Minister Jürgen Seidel, aber auch den Fraktionen SPD und CDU noch mal zu danken. Ich weiß noch, wie unser damaliger energie- und umweltpolitischer Sprecher Herr Dr. Gottfried Timm natürlich sehr intensiv mitgearbeitet hat am „Aktionsplan Klimaschutz“ – eine wirklich gute Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern ist natürlich die Frage spannend: Wie wurden denn nun bisher die Maßnahmen umgesetzt, insbesondere natürlich die Maßnahmen, die hier ausdrücklich in Form von Selbstverpflichtungen seitens der Regierung als kurzfristig entsprechend festgelegt wurden? Sicherlich gibt es viele Maßnahmen von diesen 55, die noch in der sogenannten Pipeline sind und vielleicht jetzt noch nicht richtig bewertet werden können aus objektiven Gründen, aus Zeitgründen zum Beispiel. Aber es gibt durchaus schon Erkenntnisse, insbesondere was kurzfristige Maßnahmen betrifft, die entweder gut, positiv, schon bewältigt beziehungsweise umgesetzt worden sind – oder eben auch nicht, und darauf möchte ich noch mal kurz eingehen.

Da fällt schon auf, dass es durchaus eine Reihe von Punkten gibt, die erfüllt oder sozusagen übererfüllt wurden, Herr Jaeger hat es angesprochen, denn noch im „Aktionsplan Klimaschutz“ wurde als Zielsetzung festgelegt, kein CCS aus anderen Ländern in unseren Speichern hier zur Speicherung zu bringen. Wir sind ja inzwischen viel weiter. Mit unserem CCS-Ausschlussgesetz geht es ja grundsätzlich darum, die CCS-Verpressung hier in Mecklenburg-Vorpommern auszuschließen. Das ist ein Punkt, der uns natürlich insgesamt hier auch im Landtag beschäftigt hat und der sehr positiv zu bewerten ist.

Ich möchte aber auch andere Punkte nennen. Dazu gehört die damalige Ausweisung von Windeignungsgebieten und auch die jetzt vorgesehene Praxis, mit einer Teilfortschreibung der regionalen Entwicklungsprogramme relativ zügig zur Ausweisung von neuen Windeignungsgebieten zu kommen, und in dem Zusammenhang die weitere Unterstützung des Windenergienetzwerkes. Ich möchte aber auch positiv die inzwischen erfolgte Fortsetzung des Bioenergiedorf-Coachings hervorheben, damals ja auch schon ein Punkt im „Aktionsplan Klimaschutz“. Die Unterstützung der Bioenergieregion gehört ebenso dazu wie der verstärkte Ausbau lokaler Wärmenetze.

Auch wenn man sicherlich beim Moorschutzprogramm immer wieder, Herr Jaeger, nachfragen muss, wo stehen wir in der Umsetzung, werde ich es erst mal grundsätzlich als positiv. Und es war ja nicht ganz unstrittig, zeitweise zumindest, seitens der CDU, wenn ich das mal bemerken darf, dieses Moorschutzprogramm zu erhalten und fortzusetzen. Das ist ja in jedem Fall erfolgt, insofern auch positiv.

Ich freue mich, dass der Punkt „Waldaktie“ so erfolgreich umgesetzt wurde. Auch das ist eine wichtige Maßnahme, so, wie sie ja festgelegt war, 10 Euro pro Baum, zu nutzen für weitere Aufforstungen – eine ganz wichtige Klimaschutzmaßnahme.

Und das aktuellste Beispiel – Herr Jaeger hat es angesprochen, ich möchte darauf auch noch mal kurz eingehen – letzte Woche am Sonnabend in Neustrelitz: die Eröffnung des Landesentrums für erneuerbare Energien. Das war natürlich offensichtlich, symbolisch auch erkennbar nach außen hin, dass hier wirklich etwas geschafft wurde in den letzten Jahren. Damals noch im „Aktionsplan Klimaschutz“ – damals sage ich –, 2010 praktisch betitelt und bezeichnet mit der Abkürzung LINDE inzwischen unter Werbegesichtspunkten, wie ich finde, relativ geschickt jetzt auf LEEA umfunktioniert beziehungsweise umbezeichnet. Man wird dann immer gefragt: Was heißt denn LEEA? Das ist schon mal eine richtig gute Denkaufgabe, aber es ist erklärbar, und insofern haben, glaube ich, die Werbeleute dort schon ihr Ziel erreicht, auch mit der Bezeichnung selbst neugierig zu machen. Aber viel wichtiger sind natürlich das Gebäude und das entsprechende inhaltliche Konzept und, ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch aus meiner Sicht Maßnahmen – so weit, wie ich es bewerten kann, vielleicht fehlen mir auch Informationen –, die nach meiner Meinung bisher noch nicht in dem Tempo umgesetzt wurden, wie es sein müsste. Insbesondere die Energieverbräuche in den öffentlichen Verwaltungen zu erfassen, Verbrauchsanalysen herzustellen, die dann mit jährlichen Energieberichten und Investitionsentscheidungen vorzubereiten sind, federführend über den BBL, dazu ist mir bisher nichts bekannt. Das wäre nach meiner Meinung aber erstens machbar und zweitens auch unbedingt notwendig.

Zweitens die beispielhafte Realisierung von Energieeinsparungsfinanzierungslösungen, zum Beispiel Contracting-Modelle bei Landesliegenschaften oder Kommunen, also ein Punkt, der ja auf der Energiekonferenz in Neustrelitz am Sonnabend eine Rolle spielte und insbesondere von Professor Dr. Köhler dort noch mal angesprochen wurde. Ich glaube, hier haben wir erheblichen Nachholbedarf.

Drittens der Solarbereich: Es fehlt der zugesagte Leitfaden zur Beurteilung und Findung großflächiger PV-Anlagen, es fehlt die Dachflächenbörse zur Vermittlung geeigneter Dachflächen. Hier, glaube ich, gibt es Reserven, um insbesondere natürlich den Solarbereich, Solarthermie, aber vor allen Dingen Fotovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern stärker voranzubringen. Allein die Tatsache, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern nur vier Prozent unserer Dachflächen nutzen für PV, ist aus meiner Sicht eine völlig unbefriedigende Situation.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Und was da noch fehlt, nach meiner Meinung – ich nehme es vielleicht auch nicht wahr –, das sind die im „Aktionsplan Klimaschutz“ festgelegten, ich sage jetzt mal, Selbstverpflichtungen der Landesregierung: Informationskampagnen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung. Ich stelle fest, es gibt viele Informationskampagnen, Informationen im privaten Bereich, das ist lobenswert, das ist auch völlig in

Ordnung, aber eigentliche Informationskampagnen, wie sie sich Werbefachleute vorstellen, der Landesregierung zu diesen drei Schwerpunktbereichen sind mir zumindest so noch nicht aufgefallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, der Minister hat das schon sehr deutlich gesagt, wir brauchen, und ich betone, wir brauchen in geeigneter Art und Weise – wir sind ja heute schon mittendrin hier in unserer Debatte – eine Evaluierung der Ziele und Maßnahmen des „Aktionsplanes Klimaschutz“. Ich glaube, das ist unstrittig. Strittig ist die Frage: Machen wir es mit einem Bericht, verbinden wir das mit einer Berichtspflicht? Da bin ich der Meinung, dass wir diesen Bericht so nicht brauchen.

Eine jährliche Berichterstattung ist auch aus folgendem Grunde nicht sinnvoll. Wir werden ja in Kürze – und ich hoffe, dass wir schon Mitte 2013 den ersten Entwurf haben werden – ein Gesamtenergiekonzept des Landes haben, wo wir praktisch „Aktionsplan Klimaschutz“ und „Energierland 2020“ nicht nur fortschreiben, sondern richtigerweise zusammenführen zu einem neuen Gesamtkonzept: Klimaschutz als integraler Bestandteil von Energiepolitik. Und dann brauchen wir und werden wir keinen „Aktionsplan Klimaschutz“ mehr haben. Insofern, schon von der Logik her, macht es nach meiner Meinung keinen Sinn, eine Berichtspflicht zu einem Plan zu fordern, den es, davon gehe ich aus, bis 2014 so in seiner Funktion nicht mehr geben wird. Das erschließt sich meiner Logik hier nicht.

Insofern werden die Koalitionsfraktionen ... Aber Moment, ich darf ja nicht für die CDU sprechen, ich spreche jetzt erst mal für die SPD-Fraktion. Also namens der SPD-Fraktion will ich deutlich machen, dass wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier ablehnen. Wir werden auch den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

Als Vorsitzender des Energieausschusses verbinde ich das natürlich ausdrücklich mit der Ankündigung und mit der Einladung, dass wir uns selbstverständlich im Rahmen der Evaluierung mit den Ergebnissen, Zwischenergebnissen, sowohl des „Aktionsplanes Klimaschutz“ als natürlich auch des „Energierlandes 2020“ in Kürze befassen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich die ganze Zeit während der Rede von Rudi Borchert hier gefragt, wie er denn jetzt die Kurve kriegen will, dass er den Antrag ablehnt, also zumindest in der Form unseres Änderungsantrages. Also Kompliment!

(Jochen Schulte, SPD:
Hat er gut gemacht, ne?)

Nee du, also ich frage mich,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob du jetzt eine Spirale im Hals hast. Aber gut, okay.

(Heinz Müller, SPD: Ich finde,
er sieht noch ganz normal aus.)

Die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion fordern mit ihrem Antrag eine regelmäßige Berichterstattung der Landesregierung über die im „Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern“ festgelegten Zielsetzungen. Dieser Bericht soll dem Landtag mindestens jährlich vorgelegt werden. Man könnte nach den Aussagen des Vorsitzenden des Energieausschusses und selbst nach der Rede des Ministers davon ausgehen, dass das eigentlich ein völlig berechtigter Antrag ist. Aber natürlich nicht, der wird abgelehnt, denn Sie tun schon wieder mal alles.

Es wird Sie nicht wundern, meine Fraktion sieht das anders, denn dieser Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam: Es gibt viele Worte, viele Ankündigungen, viele Sonntagsreden, viele markige Sprüche, schöne allgemeine Formulierungen im Koalitionsvertrag, seltener konkrete Maßnahmen – den „Aktionsplan Klimaschutz“ nehme ich hiervon ausdrücklich aus – und noch seltener die Abrechnung von Leistungen und Vorhaben. Deshalb sagt meine Fraktion, eine Abrechnung des „Aktionsplanes Klimaschutz“ ist überfällig. Diese Maßnahmen, meine Damen und Herren, haben ja schließlich auch, zumindest einige, eine ganze Menge Geld gekostet und ich denke, es ist unsere Pflicht, zu fragen, ob das gut angelegtes Geld war oder nicht.

Seit März 2010 hat sich die Erde weitergedreht und es gibt erhebliche,

(Andreas Butzki, SPD:
Oh, das ist ja 'ne Feststellung! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

es gibt erhebliche neue Herausforderungen. Die internationale Klimaschutzpolitik ist nahezu gescheitert, aber die Verantwortung der westlichen Industriestaaten für den Klimaschutz ist gewachsen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In der Energiepolitik hat sich das Blatt nicht nur in Deutschland gewendet. Seit die schwarz-gelbe Bundesregierung das stufenweise Aus für die energetische Nutzung der Atomkraft verkündet hat, ist die Energiewende in aller Munde. Aber sie ist noch nicht unumkehrbar, erkennbar ist das an den stärker werdenden Angriffen auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz und am Ausbremsen der Solarbranche. Bundesumweltminister Altmair versucht gerade Gleiches mit der Windenergienutzung an Land und setzt einseitig auf Offshore.

Und es gibt die Wirtschaftsideen, die dankbar von der FDP aufgegriffen werden, ein generelles Quotenmodell bei den erneuerbaren Energien einzuführen. Aus unserer Sicht ein höchst gefährliches Unterfangen, weil es das Aus für viele Projekte der Energiewende durch Teilhabe von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern bedeuten könnte. Gerade dabei hat sich ja in Mecklenburg-Vor-

pommern viel getan. Es gibt die aufstrebende Bioenergiedorfbewegung bei uns im Land, aber eben auch einen Fonds im Doppelhaushalt für den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Klimaschutz, der bereits überzeichnet oder völlig unzureichend ist. Für den Netzausbau wird zumindest an einer Studie gearbeitet, allerdings bin ich mir noch nicht so sicher, ob die Datenbasis für den aus unserer Sicht notwendigen Mix an erneuerbaren Energien ausreichend ist. Zumindest hoffen wir, dass sich die Ausbauziele anders als im „Energieland 2020“ an den Realitäten orientieren.

Aber Klimaschutz ist ja, wie auch schon alle Redner gesagt haben, weit mehr als nur der Ausbau der erneuerbaren Energien, wenn das auch ein ganz, ganz entscheidender Teil davon ist. Eine andere Politik, wie mit dem Boden umgegangen werden muss, also weniger Versiegelung, ja sogar Entsiegelung, eine biodiverse Landwirtschaft, CO₂ senken, ein CO₂-armer Verkehr, all das gehört dazu.

Zu vielen Punkten steht etwas im „Aktionsplan Klimaschutz“, aber es ist abzurechnen: Wie ist der Stand? Welche Maßnahmen waren erfolgreich, welche nicht? Woran ist noch gar nicht gedacht worden, was sich jetzt aber als notwendig erweist? Wo sind Hürden und wie können sie überwunden werden?

Und natürlich muss zweitens dieser Plan auf der Grundlage des bisher Erreichten fortgeschrieben werden, aber eben auf der Grundlage, und genau deshalb unterstützt meine Fraktion den Antrag der GRÜNEN.

Es wird Zeit, dass die Landesregierung ihre Zielsetzungen aktualisiert, ihre Verantwortung im Konzert der Bundesländer wahrnimmt und Mecklenburg-Vorpommern in Sachen Klimaschutz und erneuerbare Energien nach vorne bringt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wir stehen an der Spitze. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Mir ist es dabei völlig wurscht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ob wir als Erste oder Fünfte durchs Ziel gehen.

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

Viel wichtiger ist meiner Fraktion, dass wir realistische Ausbauziele mit einem realistischen Zeithorizont formulieren, die Forschung auf allen Gebieten der erneuerbaren Energien und der Speichertechnologien vorantreiben und vor allem die Kommunen dabei unterstützen, ihren eigenen Anteil zu leisten und auch den Nutzen davon zu haben.

International wird auf Deutschland als Ganzes geschaut. Der Erfolg der erneuerbaren Energien und der Ernst, mit dem wir an den Klimaschutz herangehen, und zwar in ganz Deutschland, sind wichtig für Europa und die Welt. Eine regelmäßige Überprüfung der Ziele des Landes und der Zwischenergebnisse ist deshalb wichtig.

Eine jährliche Berichterstattung einzufordern, halten wir allerdings nicht für praktikabel. Unserer Meinung nach wäre der dazugehörige Aufwand, wenn Sie es denn ernst

meinen mit Ihrer Forderung, und davon gehe ich aus, Herr Kollege Jaeger, zu groß und vielleicht auch nicht zielführend. Deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, der die Berichtspflicht nicht für alle zwei Jahre, sondern zweimal in der Legislatur, allerdings beginnend im Jahr 2013 vorschlägt. Ich finde, auch das ist eine ambitionierte Aufgabe, und ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Über eines, da können Sie sich sicher sein: In den zuständigen Ausschüssen werden wir über erreichte Teilergebnisse und Aktualisierungen, wie es in Ihrem Antrag heißt, berichten lassen, und wie ich Sie kenne, Herr Kollege Jaeger, tun Sie das auch. Deshalb bitte ich Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, dann wird unsere Fraktion Ihrem Antrag zustimmen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel für die Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also für mich hat sich der Tag heute schon gelohnt,

(Rudolf Borchert, SPD, und
Andreas Butzki, SPD: Oh!)

so viel Lob von der Opposition,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

von der Koalition ist man ja sonst nicht gewohnt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber ich habe mich manchmal schon gewundert, warum gerade der Koalitionspartner sich so sehr kritisch dem „Energiewende 2020“ gegenüber, und damit verbunden ist natürlich der Aktionsplan zu sehen, geäußert hat. Ich finde immer, man soll das, was man gemeinsam erarbeitet hat, dann auch gemeinsam verteidigen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist richtig, das machen wir
jahrelang schon.)

Und insofern will ich sagen – weil ich das Lob nun mal erfahren habe, lassen Sie es mich auch gleich noch auf die Spitze treiben –, also die ersten Überlegungen fanden bereits zum Klimaschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1996 statt, und in der Tat, meine Nachfolgerin damals hat das Ganze dann als Konzept ans Tageslicht gebracht.

Es wurde von allen Nachfolgern natürlich, und das ist ja auch, glaube ich, kaum zu kritisieren, entsprechend überarbeitet, und heute haben wir eben neben dem „Energiewende 2020“ – was ja eine allgemeine oder, ich will mal sagen, eine recht großflächige Regelung darstellen sollte – diesen Aktionsplan erstellt. Und ich finde, er ist nicht nur gut, er sieht auch gut aus, richtig vernünftig.

Der Versuch zumindest, mit 55, ich will noch gar nicht sagen Maßnahmen, sondern eher vielleicht Themenkomplexen, die aber doch etwas konkreter sind, die Dinge zu untersetzen, das halte ich für generell sehr richtig und sehr nachahmenswert für andere Konzepte oder Programme, die man erstellt, weil man dann natürlich eine Chance hat, schon ein bisschen abzuwägen oder vielmehr zu resümieren: Was ist denn erreicht worden im Lande? Wo stehen wir denn eigentlich? Was können wir denn, neben der allgemeinen Erklärung, dass wir alle für den Klimaschutz sind?

Insofern, glaube ich, sollte dies auch zukünftig so sein, dass so etwas evaluiert wird, fortgeschrieben wird. Dagegen kann man überhaupt nichts haben, das ist gar keine Frage, weil gerade in diesem Bereich, das haben alle betont, die Entwicklung sehr engagiert – für mich manchmal etwas sehr sporadisch – abläuft, das will ich schon sagen.

Meine Damen und Herren, in der Tat, auch das ist gesagt worden, da kann ich mich kurzfassen, da ist vieles drin im Aktionsplan, was inzwischen abgehakt werden kann, was genannt werden soll, aber tatsächlich realisiert wurde. Ich will vielleicht nur noch mal beispielhaft die Waldakte erwähnen. Ich habe ja gedacht, der Landwirtschaftsminister wäre hier, der wäre jetzt garantiert aufgesprungen. Aber ich denke, dass das ein gutes Projekt ist, wo, und das will ich an dieser Stelle auch mal sagen, das Landwirtschaftsministerium und der Tourismusverband sehr engagiert dahinterstehen. Wir haben inzwischen mehrere Klimawälder im Lande. Das ist eine gute Geschichte.

So, es gibt dann Dinge, die weiterentwickelt werden mussten. Es wurde genannt die CO₂-Frage und so weiter und so fort, darauf will ich nicht eingehen. Aber es gibt natürlich auch Dinge, die, wie ich finde, nach wie vor unbefriedigend sind. Die stehen auch im Aktionsplan und da will ich mal ein Thema ansprechen, das ist in meinen Augen das Thema Geothermie. Ich glaube, dass wir da nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern nicht so richtig vorankommen. Wir brauchen diesbezüglich noch mal einen neuen Anlauf, denn ich halte nach wie vor die Geothermie für eine weiterhin sehr spannende und interessante Möglichkeit, gerade für die Wärmeversorgung, aber daraus resultierend eben auch für Strom. Wie auch immer, da muss man sehen, dass wir da bisher in Neubrandenburg, in Waren, in Neustadt-Glewe entsprechende Kapazitäten, Anlagen und Institutionen haben, das reicht nicht aus für dieses Land. Wir haben weit mehr Möglichkeiten und die müssen wir nutzen. Ich habe jetzt keinen praktischen Vorschlag, will aber dieses Thema nur noch einmal ansprechen.

Ich bin Rudi Borchert dankbar, dass er das Thema „Energie einsparen“ angesprochen hat. Also ich glaube, da müssen wir uns noch mal an die Nase fassen und ganz klar sagen – da hat übrigens auch, wie ich finde, der BBL einen klaren Auftrag zu erfüllen, den er bisher nach meinem Erachten, nach meinem Sehen, sage ich mal so, nicht ausreichend erbringt –, Energieeinsparung, das wissen ja nun alle, ist eigentlich der wichtigste Teil der Energiewende überhaupt. Man weiß ja, die Energie, die man nicht einsetzt, die muss man nicht produzieren und da kann sie auch kein CO₂ verursachen. Also ich glaube, das ist in der Tat ein Thema, das weiter vorangetrieben werden muss.

So, nun ist das Thema mit dem Bericht natürlich zu diskutieren. Also ich glaube, wir alle wollen wissen, wie weit wir dort gekommen sind. Nun ist es hier aber schon gesagt worden, es wird natürlich evaluiert, und dann, glaube ich, wäre es in der Tat falsch, jetzt einen Bericht zu erstellen, wie auch immer. Und in der Tat, ich habe mir das wirklich mal angeguckt, wenn man sich die einzelnen Komplexe anschaut, dann sind die auch in anderen Berichten schon abgehandelt worden und werden weiterhin abgehandelt. Also ich vermute mal, ohne dass ich jetzt gleich die konkrete Stelle nennen kann, dass das Thema Moorschutz natürlich auch im Umweltbericht drin ist und dass das Thema Holzbeirat im Waldbericht des Landes enthalten ist. Also darüber müssen wir uns noch mal verständigen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Insofern gibt es, Herr Jaeger, da dürfen Sie jetzt nicht böse sein, schon triftige Gründe zu sagen, dass man das so, wie es jetzt hier vorgelegt wurde – und auch mit der Begründung am Ende, die zwar nicht beschlossen wird, aber doch erläutern soll, was da gefordert wird – nicht machen kann, finde ich, und ich biete einfach an, dass wir uns im Ausschuss darüber noch mal verständigen. Deswegen werden Sie heute keine Zustimmung bekommen, davon gehe ich jetzt mal aus, zu dem Antrag.

Das Anliegen bleibt uns erhalten, das ist klar, und darüber bin ich auch gerne bereit zu reden, aber das sollten wir im Ausschuss noch mal machen und dann müssen wir sehen, wie wir da einen vernünftigen Weg finden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der GRÜNEN scheint gut überlegt zu sein und aus unserer Sicht ist er auch notwendig, denn, Herr Borchert, was Sie sagten, dass die gesamte Energiekonzeption spätestens 2014 einer Erneuerung zugeführt wird oder bis dahin schon da ist, das sagt noch nichts aus über den Inhalt und über das bisher und zukünftig Geleistete. Insofern ist eine Zusammenfassung des Wollens noch keine Berichterstattung, die das Parlament aber aus meiner Sicht verdient hat.

Wir haben gerade gehört von Herrn Seidel, wie vielschichtig das ganze Thema Energie ist, diese Geothermie, Solarenergie, Windkraft, Netzausbau, Moorschutz, Holzaktie, Energieeffizienzeffekte und so weiter, sodass es mir wichtig erscheint, dass wir zu einer Berichterstattung der Landesregierung kommen müssen, weil nämlich dort zentral die gesamten Informationen zusammenlaufen. Vielleicht ist ja der Holzbericht irgendwo in einem anderen Bericht von Herrn Minister Backhaus nachzulesen und vielleicht ist ja auch die Geothermie nachzulesen in irgendwelchen technischen Publikationen. Aber ich denke, dass das Parlament ganz einfach auch einen Anspruch darauf hat, dass es von einer zentralen Stelle – und das ist nun mal die Regierung, das ist nun mal die Führung in den einzelnen Fachbereichen – zusammengefasst und fachkundig darüber in Kenntnis gesetzt wird, was Stand der Dinge ist.

Und insofern kann man darüber streiten, meine sehr verehrten Damen und Herren, ob man das nun jährlich macht oder ob man sagt, aufgrund der Komplexität und aufgrund der Vielfalt der Aufgaben und der Bewegung, die in diesem Bereich zweifellos zu sehen ist, machen wir das alle zwei Jahre. Deswegen, denke ich, ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE sinnvoll, dass man hier zu einer anderen Terminierung findet.

Unterm Strich unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN und werden selbstverständlich dann auch dem Änderungsantrag der Fraktion der LINKEN zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch mal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Jaeger.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, die Idee, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Idee des „Aktionsplans Klimaschutz“, wie ich sie verstanden habe, war ja das Thema, dass es gelungen ist, beim Wirtschaftsminister genau diese Themen auf einen Punkt zusammenzuführen und 55 Maßnahmen zu erarbeiten.

Dass jetzt der Energieminister sagt, Bericht um des Berichtes willen, und er sieht es als Maßnahme des Bürokratieabbaus, dies nicht zu erfüllen, das kann ich natürlich nicht nachvollziehen. Und ich muss einfach auch deutlich sagen, hier steckt eine Menge Arbeit der Landtagsverwaltung drin, die sich was dabei gedacht hat, das alles zusammenzuführen.

Ich muss auch deutlich sagen, selbst wenn es ein jährlicher Bericht wäre, es sind 55 Maßnahmen, wo man einfach den Satz schreiben kann: LEEA ist erledigt worden, hat so und so viel gekostet, ist damit raus für den nächsten Bericht. Bei anderen kann man einfach reinschreiben, hier gibt es zum letzten Sachstand keine Weiterentwicklung in der Diskussion, sodass das Parlament deutlicher mitbekommen kann: Wie entwickelt sich die Landesregierung an den 55 Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind, und welche neuen Ideen sind denn in der Zwischenzeit dazugekommen? Also von daher muss nicht eine solche Broschüre die Folge einer jährlichen Berichtspflicht sein, sondern es könnte auch ein wesentlich kürzeres, ein kurzes Papier sein. Ich denke, das würde uns alle in dieser Debatte sehr voranbringen.

Zum Klimarat – da möchte ich noch mal deutlich darauf hinweisen und hoffe sehr, dass das nicht so läuft mit dem Energierat –, hier steht nämlich ausdrücklich drin: „Durch die Juryfunktion sollte der Klima-Rat in regelmäßigen Abständen mindestens vierteljährlich zusammenkommen.“ Das war ein Anspruch, den die Landesregierung formuliert hat. Herr Seidel hat damals am 25.10.2010 den ersten Klimarat im Speicher-Hotel in Schwerin zusammengerufen. Ich habe die Pressemitteilung eben gerade noch mal gelesen. Wenn mich nicht alles täuscht, gab es in 2011 noch ein zweites Treffen, noch drei Treffen, aber seit 2011 gibt es keine Treffen mehr.

Und es ist auch wichtig, dass man bestimmte Projekte, wo man sagt, die sind so nicht zielführend, die haben einen großen Aufwand verursacht, aber wenig Output gebracht, dass man die benennt und den Akteuren, die

damals mitmachen wollten, in dem Sinne eine Rückmeldung gibt. Nur so kann ich Bürgerbeteiligung organisieren, wenn ich mich an meine eigenen Beschlüsse halte und bereit bin, zu meinen Beschlüssen zu stehen, das heißt, auch meinen Irrtum einzuräumen. Aber ich finde nicht, dass sie beim Klimaschutzbericht und der Berichtspflicht einen Irrtum einräumen müssten. Das war die richtige Richtung und ich hoffe, wir finden eine andere Form, das umzusetzen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1190 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1190 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1141 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1141 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Maßnahmen zur Senkung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss an Förderschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1132.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Maßnahmen zur Senkung der Anzahl
von Schülerinnen und Schülern ohne
Schulabschluss an Förderschulen des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1132 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Marc Reinhardt hat genau vor einem Jahr in einer Pressemitteilung zu der überaus hohen Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in Mecklenburg-Vorpommern jährlich die Schule ohne Abschluss verlassen, geäußert, ich zitiere: „Die Mehrheit der 1.345 Jugendlichen, die im Sommer die Schule ohne Abschluss verließen, sind Förderschüler. Es ist in der Tat ein Problem, dass selbst der bestandene Förderschulabschluss nicht als Schulabschluss gewertet wird.“ Ende des Zitats.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sehr richtig, Herr Reinhardt. Aber noch viel problematischer und nahezu unverständlich ist die Tatsache, dass

wir jährlich circa 900 Jugendliche aus der 9. Klasse, also ohne Schulabschluss, aus den Förderschulen entlassen, obwohl es rein theoretisch die Möglichkeit des Abschlusses für sie gibt.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das muss man sich mal vorstellen!)

Es gibt nämlich sehr wohl die sogenannten Vorlaufklassen, in denen die Jugendlichen durch ein freiwilliges zehntes Schulbesuchsjahr einen Abschluss erzielen können. Aber von den circa 1.100 Förderschülerinnen und Förderschülern, die jährlich die 9. Klasse erreichen, gehen nur knapp 180 Jugendliche in diese 10. Klassen der Förderschulen über. Warum? Nein, es sind nicht ihre Fähigkeiten, denn diese sind nicht das Kriterium, die Vorlaufklassen zu besuchen, sondern die Zahl 33.

Kinder an Förderschulen dürfen nämlich ab der siebten Jahrgangsstufe nur dann in die sogenannte Vorlaufklasse, die sie zum Schulabschluss führt, wenn in der sechsten Jahrgangsstufe der Förderschule mindestens 33 Jungen und Mädchen beschult werden. Diese Vorlaufklasse würde den Schülerinnen und Schülern die erste Chance geben, in einem zehnten Schulbesuchsjahr nach den Rahmenplänen der Regionalen Schule unterrichtet einen Abschluss, der dem der Berufsreife gleichwertig ist, zu erreichen. Auf die unglückliche Bezeichnung dieses Abschlusses komme ich gleich noch zu sprechen.

Zusätzlich zur Zahl der 33 Jugendlichen wird dann auch noch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler festgelegt, nämlich 11, die mindestens die Vorlaufklasse besuchen müssen. Ich kann mir diesen weit hergeholten Zusammenhang nicht erklären. Ich kann die Sinnhaftigkeit nicht erkennen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich auch nicht.)

die dort bestehen soll, denn durchschnittlich besuchen 100 bis 120 Kinder jeweils eine Förderschule. Warum soll dann jährlich gerade ein Drittel oder ein Viertel dieser Kinder in der Jahrgangsstufe sechs sein? Kein Zusammenhang, keine logische Erklärung, da bleibt also nur die Änderung. Denn wichtig ist doch, dass wir den Kindern breite Möglichkeiten geben, einen Abschluss zu erlangen. Und das sieht der Antrag der Fraktion DIE LINKE vor. Wir beantragen die Streichung der Zahl 33 für eine Mindestschülerzahl einer Klassenstufe, um eine Vorlaufklasse zu bilden.

Stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, es gibt in der sechsten Jahrgangsstufe nur 28 Schülerinnen und Schüler, und diese Zahl ist schon realitätsfern, dann gibt es für einen gesamten Schülerjahrgang nicht die Möglichkeit, einen Abschluss zu erlangen. Weil 5 Kinder fehlen, wird ein gesamter Jahrgang abgeschoben, ausgegrenzt, und wir sehen zu, wie die Anzahl der Jugendlichen ohne Abschluss konstant bleibt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ein Skandal.)

Das kann nicht Ihr Wille sein, sehr geehrte Mitglieder der Koalitionsfraktionen, wenn Sie zu Recht behaupten, dass wir kein Kind zurücklassen dürfen.

Durch diese Festlegungen wurden allein in den vergangenen fünf Jahren 5.000 Jugendliche unseres Landes eigenverantwortlich und ohne fremdes Verschulden ab-

geschoben. 5.000 Jugendliche wurden fahrlässig ausgeliefert, wissend, dass sie weder einen Schulabschluss haben noch damit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sich erhöhen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Das ist nicht zu verstehen, das ist nicht nachzuvollziehen und das muss umgehend geändert werden. Wir bejammern die Anzahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss, anstatt die Zeit des Jammerns zu nutzen und eigene Fehler auszumergen, die zu diesem katastrophalen Zustand geführt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, diesen Zustand umgehend zu beenden. Die Jungen und Mädchen unseres Landes brauchen Perspektiven und wir sind dazu verpflichtet, ihnen diese zu eröffnen. Die Förderschülerinnen und Förderschüler haben ja derzeit nicht einmal Perspektiven auf ihrem Bildungsweg, denn ihre Schulzeit ist einerseits durch ihre individuellen Lebensumstände, andererseits durch die vom Land vorgegebenen bildungspolitischen Faktoren beeinflusst. Und genau an dieser Stelle können wir relativ einfach die Spirale der Ausweg- und Perspektivlosigkeit durchbrechen. Die Statistik unseres Bundeslandes beweist eindeutig: Jugendliche ohne Schulabschluss sind kein einmaliger Vorfall. Es passiert nicht aus Versehen, es ist schlicht ein Prozess, den meine Fraktion durch den vorliegenden Antrag beenden möchte.

Unser Bildungssystem benötigt dringend eine Strategie, die die aufeinander aufbauenden Maßnahmen erfasst, die zum Erlangen von Schulabschlüssen möglich und auch umsetzbar sind. Denn was nützen separat voneinander existierende Katastrophenschutzprogramme, wenn wir die Ursache der Katastrophe nicht beheben? Was nützen Programme, um bereits gestrauchelte Jugendliche unter Aufbringung von Hunderttausenden Euro wieder in eine Schullaufbahn zu lenken? Und diese Projekte nennen wir dann auch noch verlogenerweise zweite Chance. Wir geben ihnen ja nicht einmal eine erste Chance. Wir geben Ihnen nicht die Chance, ihren individuellen Lernbedingungen entsprechend während der regulären Schulzeit einen Abschluss zu erringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, momentan produziert unser Schulsystem zu viele Bildungsverlierer, zu viele Kinder ohne Schulabschluss. Was nützt uns ein System der Schulbildung, das nicht ausreichend präventive Maßnahmen bereithält, sondern sich darauf konzentriert, die negativen Auswirkungen der Unzulänglichkeiten zu kompensieren? Warum gestehen wir den Förderschülerinnen und Förderschülern nicht zu, einen Schulabschluss zu erlangen? Warum ignorieren wir so sehr die tolle Arbeit der Sonderschulpädagoginnen und Sonderschulpädagogen, die speziell für das Unterrichten und Erziehen gerade dieser Kinder ausgebildet worden sind? Trauen wir ihnen nicht zu, durch ihre vielfältigen Methoden, durch ihren engagierten Einsatz für Kinder mit Beeinträchtigungen im Lernen diese Mädchen und Jungen auf einen Schulabschluss vorzubereiten? Wozu gibt es diese speziell dafür ausgebildeten Lehrkräfte? Warum geben wir die Kinder in ihre Hände, damit sich beide Seiten quälen, probieren und letztendlich verzagen? Ignorieren wir die Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte, weil wir glauben, sie führt sowieso nicht zum Ziel? Ich gehe fest

davon aus, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Förderschulen genau die Lernfortschritte bei ihren Kindern erzielen wie alle anderen Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen auch.

Sehr geehrte Damen und Herren, solange es Förderschulen gibt, solange müssen wir diesen dem Separatismus ausgesetzten Kindern mit einer ganz besonderen Fürsorge begegnen. Dieser Anspruch und die Aufgabe der Schule, die Entwicklung der Schüler zu handlungsfähigen, selbstständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu ermöglichen, führen die geltenden Bestimmungen momentan ad absurdum. Denn falls es einer Förderschule mal gelingt, eine Vorlaufklasse zu bilden, was im Durchschnitt alle vier Jahre, aber nur an den größten Förderschulen des Landes vorkommt, dann werden diese Jugendlichen am Ende ihrer Schulbesuchszeit ein weiteres Mal ausgegrenzt. Sie erhalten lediglich einen Abschluss, der dem der Berufsreife gleichwertig ist. Sie erhalten keinen Abschluss der Berufsreife wie alle anderen Schülerinnen und Schüler an Regelschulen. Sie bekommen ein anderes Zeugnisformular und eine Umschreibung eines Abschlusses, der sie durch diese Formulierung wieder zu Ausgegrenzten werden lässt, denn jeder Arbeitgeber, jede Arbeitgeberin wird bei dieser Art von Zeugnis stutzig.

Daher beinhaltet der Antrag meiner Fraktion ebenfalls, hier eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse herzustellen, egal an welcher Einrichtung sie erworben worden sind, Abschluss ist Abschluss.

Ein Antrag der Koalitionsfraktionen sieht berechtigterweise die Herstellung einer bundesweit besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse vor. Doch bevor wir keine landeseinheitliche Vergleichbarkeit hergestellt haben, ist es wenig sinnvoll, sich auf Bundesebene dafür zu engagieren. Das ist sicherlich jedem einleuchtend und daher ganz bestimmt auch zustimmungswürdig.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit umfangreichen Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde in unserem Land ein System der sogenannten flexiblen Schulausgangsphase, das produktive Lernen, eingeführt. Inzwischen unterrichten 27 Schulen hier Kinder, denen das Lernen im ganz normalen Unterricht schwerfällt, die wesentlich besser in Verbindung von praktischen Tätigkeiten Lerninhalte aufnehmen und verstehen. Das Bildungsministerium lobt diese Art des Unterrichtens zu Recht als ein erfolgreiches Projekt zur Senkung der Schulabbrecherquote. Dann frage ich Sie allerdings, warum das produktive Lernen nicht auch für Förderschülerinnen und Förderschüler gilt. Das fordert meine Fraktion.

Sehr geehrte Abgeordnete der Koalitionsfraktionen, ich zitiere Herrn Reinhardts Pressemitteilung: „Wirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales –“ ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Oldenburg, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Pressemitteilung
wollen wir noch hören, Herr Reinhardt. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: ... „wer die Presseverlautbarungen der Linken ernst nimmt, der traut sich ir-

gendwann nicht mehr aus dem Haus. ... Mit permanentem Schlechtreden verbreitet die Linke miese Stimmung, statt echte Lösungsansätze anzubieten.“

Herr Reinhardt, das ist ein echter Lösungsansatz meiner Fraktion,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der ist echt, der ist richtig und der ist sogar richtig gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Jahr 2009 ist unter Mitwirkung Mecklenburg-Vorpommerns in der Kultusministerkonferenz der Beschluss aus dem Jahr 2007 bekräftigt worden, die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne anerkannten Schulabschluss bis zum Jahr 2012 zu reduzieren, wenn möglich, zu halbieren.

In Ziffer 194 der Koalitionsvereinbarung 2011 bis 2016 haben die Koalitionspartner diese Zielstellung aufgegriffen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Siehste, Simone, und da kommst du mit so einem Antrag.)

„die Zahl von Schülerinnen und Schülern, die nicht mindestens die Berufsreife erwerben“, soll „deutlich“ reduziert werden. Dies soll „sowohl“ durch „Maßnahmen im Schulsystem“ als auch durch „eine ‚Kultur der zweiten Chance‘“ geschehen. Daher hat die Landesregierung Maßnahmen zur Senkung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss in den derzeit laufenden Reformprozess zur Inklusion eingeordnet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das stimmt doch überhaupt nicht.)

Insbesondere gilt es, die Ergebnisse der Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ abzuwarten und dann aufzugreifen. Sie sehen, sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, dass die Regierung die in Ihrem Antrag aufgeworfenen Fragen als Teil des derzeit begonnenen Veränderungsprozesses des Schulsystems betrachtet.

Durch welche Maßnahmen kann schon heute eine Schülerin oder ein Schüler, die beziehungsweise der eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besucht hat, bisher einen anerkannten Bildungsabschluss erreichen?

Erstens. Seit dem Schuljahr 1996/97 können Vorlaufklassen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besucht werden. In diesen Klassen kann die Berufsreife durch ein zusätzliches zehntes Schuljahr an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen erlangt werden. 86 Schülerinnen und Schüler haben über diesen Weg die Berufsreife erlangt.

Das produktive Lernen ist seit dem 1. August 2009 in der Verordnung über die flexible Schulausgangsphase

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das gilt nicht für Förderschüler.)

und im Erlass zum produktiven Lernen geregelt. Die erfolgreiche Pilotphase von 2005 bis 2008 hat die Landesregierung dazu veranlasst, das produktive Lernen ab dem Schuljahr 2008/2009 auf insgesamt 25 Schulstandorte im Land auszuweiten

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 27.)

und mit dem Schuljahr 2010/2011 um zwei weitere Standorte zu erweitern, sodass nunmehr 27 Schulen das produktive Lernen im Land anbieten. Ziel ist auch hier der Erwerb eines anerkannten Bildungsabschlusses.

Drittens. Die Berufsvorbereitungsjahre, einjährig und zweijährig, an beruflichen Schulen seit 1990/91, die in der Berufsschulverordnung geregelt sind, stellen eine weitere Möglichkeit dar, die Berufsreife zu erwerben.

Und viertens. Auch über die Produktionsschulen, die in Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales liegen, kann die Berufsreife erworben werden. Produktionsschulen sind Einrichtungen der Jugendberufshilfe und stellen ein zusätzliches Angebot zu den Regelinstrumenten des Bildungsministeriums dar. Sie sind in Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiger Baustein zum Übergang zwischen Schule und Beruf.

Zur erstgenannten Maßnahme im Landtagsantrag, zur Bildung von Vorlaufklassen, möchte ich Folgendes ausführen:

Gemäß Paragraph 11 der Förderverordnung Sonderpädagogik vom 02.09.2009 in der Fassung vom 17.09.2010 ist für kleine Förderschulen die Möglichkeit der schulübergreifenden Bildung von Vorlaufklassen zum Abschluss der Berufsreife geschaffen worden.

In Paragraph 11 Absatz 7 der Förderverordnung Sonderpädagogik ist bezüglich der festgelegten Mindestschülerzahl zwar geregelt, dass Vorlaufklassen an der Schule nur eingerichtet werden können, wenn eine Mindestschülerzahl von 33 in der Jahrgangsstufe 7 vorliegt, allerdings wird die Möglichkeit der schulübergreifenden Bildung von Vorlaufklassen eingeräumt. In der Praxis wird diese Möglichkeit noch zu wenig genutzt.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha!)

Sollte, wie im Antrag gefordert, die Mindestschülerzahl für die Vorlaufklassen gestrichen werden beziehungsweise geändert werden, zum Beispiel von 33 auf 22 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe 7, so würde in der Abschlussklasse 10 ein Mehrbedarf von jeweils 33 Lehrerwochenstunden je Schulstandort entstehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er hat doch 66 Stellen eingespart.)

Bei zusätzlich 12 zu den bereits bestehenden 8 Standorten, insgesamt dann 20 ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Gestern war das aber anders.)

Herr Holter, ich würde mich sehr gerne bemühen, Ihren Vorschlag, den Sie gemacht haben, wo ich am Ende auch noch ausführen werde, wie der Minister dazu steht, hier ganz konkret mit Zahlen zu unterlegen, das haben Sie ja noch nicht gemacht, und ich würde es sehr schätzen, wenn mir die Möglichkeit gegeben wird, weil es mir ein Bedürfnis ist,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

für den Bildungsminister hier die Dinge so klar und konkret, wie er sie nämlich macht, vortragen zu können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Tun Sie das.)

Und deshalb würde ich gerne noch mal erklären: Sollte, wie im Antrag gefordert, die Mindestschülerzahl für die Vorlaufklassen gestrichen beziehungsweise geändert werden, zum Beispiel von 33 auf 22 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe 7, so würde in der Abschlussklasse 10 ein Mehrbedarf von jeweils 33 Lehrerwochenarbeitsstunden je Schulstandort entstehen. Bei zusätzlich 12 zu den bereits bestehenden 8 Standorten, insgesamt dann 20,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

beträgt der notwendige Stundenumfang 396 Lehrerwochenstunden, und das sind zusätzlich 14,7 Lehrerstellen. 14,7 Lehrerstellen mal 70.000 Euro Jahresverdienst sind 1,3 Millionen Euro.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wissen wir.)

Zur Gleichwertigkeit der Abschlusszeugnisse ist Folgendes anzumerken: Deshalb werden Schülerinnen und Schüler,

(Torsten Renz, CDU: 1,3 Millionen,
das habt ihr aber vorher nicht gesagt.)

die die Vorlaufklasse an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen, auch in diesem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen beschult. Das heißt, die Beschulung erfolgt auf der Grundlage eines schulinternen Curriculums, welches sich schrittweise an die Anforderungen der Berufsreife, die in den Rahmenplänen der Regionalen Schule verankert sind, annähert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Effektiv.)

Ziel ist der Abschluss der Berufsreife am Ende eines zusätzlichen freiwilligen zehnten Schuljahres an der Förderschule.

Anders als beim Abschluss der Berufsreife in neun Schuljahren an Regionalen Schulen erfolgt in Vorlaufklassen an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ein Abschluss, der für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen auf zehn Schuljahre ausgerichtet ist. Aus den genannten Gründen ist diese Besonderheit auf den Abschlusszeugnissen der Vorlaufklassen mit folgender Formulierung vermerkt, Zitat: „hat gemäß Schulgesetz § 36 (2) Mecklenburg-Vorpommern einen der Berufsreife gleichwertigen Abschluss erworben“, Zitatende. Hier wird derzeit überlegt, wie das geändert werden kann. Daher steht der derzeit gültige Zeugniserlass im

Bildungsministerium auf dem Prüfstand. Das schließt die Gleichwertigkeit der Abschlüsse ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jede Reform braucht Zeit und Kraft und es ist wichtig, dass das Schulsystem strategisch geplant wird. Und deshalb ist es gut, dass die demokratischen Fraktionen bei der Umsetzung der Inklusion an einem Strang ziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
eine Riesenkatastrophe.)

Und vor diesem Hintergrund bedauere ich es, dass es nicht gelungen ist, hinsichtlich dieses Antrages im Sinne des vereinbarten Inklusionsfriedens ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. Ich für meinen Teil – und das sagt der Bildungsminister und da kann ihn die Landesregierung nur unterstützen – halte die Anregungen der Linkspartei für fachlich anregend und sage zu, diese bei der Erarbeitung der Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung zur Zukunft der Inklusion vorurteilsfrei einzubeziehen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was ist mit den Kolleginnen?)

Ich will zunächst erst mal das Gemeinsame feststellen, Frau Oldenburg.

Kolleginnen, natürlich. Es tut mir furchtbar leid. Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Wenn sich denn jetzt alle angesprochen fühlen.

Das Ziel, glaube ich – und da sind wir uns ja auch einig, Frau Oldenburg –, dass wir deutlich zu viele Schüler auch jetzt immer noch haben, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, da, denke ich, sind wir uns einig, dass wir auch gemeinsam versuchen wollen, dies zu senken. Ich finde es auch gut, dass die Fraktion DIE LINKE meine Pressemitteilungen sehr aufmerksam liest. Sie war ja von vor knapp einem Jahr. Und wenn das dann bei Ihnen zum Ansporn führt, dass Sie versuchen, bessere Anträge vorzulegen und bessere Vorschläge zu machen, begrüße ich das natürlich ausdrücklich.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Helmut Holter, DIE LINKE, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und, ja, Sie haben das ja,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Sie haben das ja selbst heraufbeschworen.

Ich will dann aber zum Schluss sagen, es ist mit diesem ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Zum Schluss, Herr Abgeordneter?!
Setzen Sie sich!)

Nein, also zum Schluss der Vorbemerkung, zum Schluss der Vorbemerkung.

Es ist mit diesem Antrag noch nicht ganz gelungen, ein wenig Verbesserungsbedarf ist da sicherlich noch vonnöten.

Ich will aber auch zu dem Antrag sagen, eigentlich hat die Ministerin zum Schluss ja gesagt, ich will mich auch diesen Anregungen auch in Punkt 1, die Zahl der Schüler, Sie sprachen ja von 33, ich will mich dem nicht verschließen. Ich denke, darüber kann man diskutieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Entscheiden Sie doch mal!)

Aber zur Wahrheit gehört auch dazu: Sie haben ja gehört, die Ministerin hat es Ihnen vorgerechnet, dass dort auch ein Mehrbedarf entsteht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie haben 66 Stellen eingespart,
bleiben sie doch im System.)

Man muss dann auch mit uns unterscheiden, man muss dann auch gemeinsam diskutieren, wo decken wir diesen Mehrbedarf. Denn ich glaube, es ist auch so, Vorlagen aus der Mitte des Landtages, die Mehrkosten verursachen, bedürfen, glaube ich, auch einer Deckung.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin auch nicht dagegen, über die Punkte zwei und drei Ihrer Vorlage zu diskutieren, aber ich finde, es gehört hier noch nicht her. Wir haben ja, das wissen Sie alle, die vier Fraktionen hier im Landtag, SPD, CDU, LINKE und GRÜNE, den sogenannten Inklusionsfrieden vereinbart. Frau Oldenburg, Sie sind ja selbst Mitglied in der Begleitgruppe. Für Ihre Partei sitzt auch Herr Bluhm selbst in der Expertengruppe. Wir selbst waren ja schon ein paar Mal da und ich finde, diese drei Punkte gehören auch dort hin, sollten auch dort diskutiert werden und wir sollten jetzt nicht einzelne Punkte aus diesem Inklusionsbericht herausnehmen und die schon mal vorab festlegen, das, finde ich, greift der Arbeitsgruppe vor.

Und die Ministerin hat es ja auch für den Bildungsminister gesagt, dass wir diese Punkte gerne mit aufnehmen und sie auch in dem Bericht, der dann an den Landtag im nächsten Jahr oder Ende dieses Jahres ergehen wird, eine Rolle spielen werden. Und dann, finde ich, können wir uns da sehr sachlich auch mit den nötigen finanziellen Erwägungen auseinandersetzen. Und aus diesen Gründen verweigern wir uns nicht der Diskussion, wir finden nur, es gehört jetzt hier nicht her, und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Berger.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich vorneweg: Unsere Fraktion wird dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

Das Ziel ist unbestritten: Möglichst alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen einen Abschluss erhalten, und davon sind wir leider weit entfernt. Es sollten daher alle Möglichkeiten genutzt werden, die die Situation in diesem Punkt verbessern können. Dazu gehört selbstverständlich auch die Beseitigung formaler Hindernisse und darum geht es ja in diesem Antrag.

Die Mindestgröße für Eingangsklassen ist einer der Klassiker unter den formalen Hürden. Sie führt zu längeren Schulwegen und dazu, dass manche Schulstandorte immer wieder infrage gestellt werden. Darauf haben wir schon in anderen Zusammenhängen hingewiesen. Starre Mindestgrößen dürfen nicht wichtiger sein als das Wohl und das Interesse der Schülerinnen und Schüler. Deswegen ist die Forderung, auch an dieser Stelle auf eine starre Mindestgröße zu verzichten, eine richtige Forderung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung von Schulen unabhängig davon, wie sie heißen, ist genauso richtig und notwendig. Damit unterstützen wir auch die Forderungen in den Punkten 2 und 3. Es ist nicht einzusehen, weswegen wir zwischen Berufsreife und Berufsreife unterscheiden sollen. Wenn ein Mensch in der Lage ist, einen Beruf auszuüben, sollten wir auf eine Diskriminierung nach Name und Art der besuchten Bildungsrichtung verzichten, denn die Ungleichwertigkeit ist hier nichts anderes als diskriminierend.

(Dietmar Eifler, CDU:
Es sind alle gleich.)

Und auch für die Erprobung neuer Organisationsformen des Unterrichts kann es doch gar nicht darauf ankommen, wie die Schule heißt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen den Gedanken der Inklusion ernst nehmen. Und deswegen müssen wir uns in den meisten Fällen auch von der Idee von speziellen Förderschulen ohnehin verabschieden. Förderung, individuelle Förderung soll doch in der gesamten Bildungslaufbahn an allen Einrichtungen erfolgen.

(Torsten Renz, CDU:
Steigen Sie aus dem
Inklusionsfrieden auch aus?)

Die trennenden Barrieren im Schulsystem müssen somit eingerissen werden.

Wir verstehen den vorliegenden Antrag als ersten Schritt, die Unterschiede zwischen Schularten einzuebnen. Dadurch erkennen wir nämlich auch, die Unterschiede sind gar nicht nötig. Und im nächsten Schritt wird dann automatisch die Erkenntnis stehen, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention brauchen wir auch die ganze Trennung der ganzen Schularten in der jetzigen Form nicht mehr. Wir unterstützen gern jede Initiative, die uns auf diesem Weg dorthin weiterhilft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Sagen Sie mal
was zum Inklusionsfrieden!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eines unserer wichtigsten Ziele in der Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist es, die Schulabbrecherquote in unserem Bundesland zu senken. Dazu haben die vier demokratischen Fraktionen dieses Landtages einen Schulfrieden beschlossen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Den haben sie nicht beschlossen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Keinen
Schulfrieden, einen Inklusionsfrieden!)

um gemeinsame Lösungen zu besprechen, die kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden können,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

denn dieses Thema betrifft den Kern, worüber wir ja gerade in der Begleitgruppe der Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahre 2020“ sprechen.

Wir Abgeordneten von den demokratischen Fraktionen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Bildung, denn uns eint das Ziel, dass wir die Bildungschance für alle durch die Umsetzung der inklusiven Bildung erhöhen wollen. Deshalb habe ich mich auch sehr gefreut, dass die demokratischen Oppositionsfraktionen im Rahmen des Schulfriedens sich bereit erklärt haben, ihre Ideen in die Arbeit der Begleitgruppe zur Expertenkommission einzubringen. Das ist nicht selbstverständlich und ich will das hier wirklich noch einmal besonders betont wissen. Ich schätze auch die klugen und praxisnahen Vorschläge von Frau Oldenburg. Und aus diesem Grund hätte ich diesen Antrag lieber als einen Beitrag in unserer Begleitgruppe gesehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das kann ich mir vorstellen.)

Dieser Antrag hat sehr diskussionswürdige Ansätze, die wir hoffentlich in einer der nächsten Sitzungen noch intensiv diskutieren werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber bedauerlich ist doch, dass Sie nicht zustimmen können.)

Wenn ich eines wirklich kritisch sehe, dann das, dass mit diesem vorliegenden Antrag eine Zwischenlösung erreicht werden soll. Das wäre durchaus berechtigt, wenn die Expertenkommission erst in einigen Jahren Vorschläge unterbreiten würde beziehungsweise die Umsetzung der Vorschläge erst 2020 erfolgt. Dies ist aber nicht der Fall. Die Expertenkommission wird in den nächsten Wochen ein Konzept vorstellen, wie der Weg zur inklusiven Schule gestaltet werden soll. Danach liegt es an uns Abgeordneten, wie wir diesen Weg gehen wollen. Es wird ein schrittweiser Weg sein, der kurzfristige Umsatzmaß-

nahmen vorsieht, aber auch Maßnahmen, die langfristig gut vorbereitet werden müssen und in einigen Jahren erst umsetzbar sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor allen Dingen Geld kosten.)

Maßnahmen, die zu einer Reduzierung der Schulabgänger ohne Schulabschluss führen, werden sicherlich zu den Vorschlägen gehören, die wir schnell umsetzen können und, ich denke, auch müssen. Dafür bedarf es aber keiner Zwischenlösung. Wir sollten also gemeinsam an langfristigen Lösungen arbeiten und nicht an Zwischenlösungen, die einem Konzept zur inklusiven Bildung vorgeschaltet und nicht in dieses eingebettet sind. Allein aus diesem Grund wäre ein Zurückziehen des Antrages sinnvoll. Dies wäre ein Zeichen an die Schüler, Eltern und Lehrkräfte im Land, dass wir Abgeordneten der demokratischen Fraktionen gemeinsam beim wichtigen Thema Inklusion zusammenarbeiten.

Wir Abgeordneten der SPD-Landtagsfraktionen wollen dies. Für mich persönlich ist es sehr wichtig, dass wir dieses sensible Thema im Sinne des Schulfriedens

(Torsten Renz, CDU:
Des Inklusionsfriedens.)

gemeinsam diskutieren, gemeinsam zu Lösungsvorschlägen kommen und gemeinsam die bevorstehenden Reformen mit den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern besprechen. Die Menschen in unserem Land müssen sehen, dass wir in der Bildungspolitik zu unseren Worten stehen. Nur so werden sie in die bevorstehenden Reformen Vertrauen fassen. Dieses Vertrauen brauchen wir, damit unser gemeinsames Vorhaben gelingt. Ich denke, daran sind wir alle interessiert.

Da Sie mit großer Wahrscheinlichkeit Ihren Antrag nicht zurückziehen werden, möchte ich auch inhaltlich begründen, warum die SPD-Fraktion diesen uns vorliegenden Antrag nicht ablehnen wird.

In Punkt ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nicht ablehnen wird? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht
ablehnen wird? Sehr gut, sehr gut.)

Ah, ich habe mich ..., Entschuldigung – ablehnen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gesagt ist gesagt.)

In Punkt 1 Ihres Antrages und in der Begründung dazu haben Sie die Förderverordnung richtig, aber nicht ganz vollständig zitiert.

Der Paragraph 11 Absatz 7 der Förderverordnung Sonderpädagogik ermöglicht auch eine schulübergreifende Bildung von Vorlaufklassen. Dadurch haben Schülerinnen und Schüler auch an kleineren Förderschulen die Möglichkeit, schulübergreifende Vorklassen in der Klassenstufe 7 zu besuchen und die Berufsmatura zu erlangen. Es ist also nicht so, dass Schüler heute durch die Mindestschülerzahlen durchs Netz fallen. Inwieweit unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Experten-

kommission „Inklusive Bildung“ eine Mindestschülerzahl von 33 zur Bildung einer Vorklasse zukünftig noch Sinn hat, können wir gerne mit den Experten in der Begleitgruppe diskutieren. Aber dazu gilt es, die Vorschläge der Kommission erst mal abzuwarten.

Inhaltlich braucht man zu Punkt 2 kaum etwas zu sagen, denn die Berufsreife ist gleichwertig, egal wo man sie erwirbt, ob an einer Regionalen Schule, Gesamtschule, Förderschule oder beruflichen Schule. Bei der Statistik spielt es eher eine Rolle, an welcher Schulart die Berufsreife erlangt wird. Hier nehmen die beruflichen Schulen eine Sonderstellung ein.

Ohne es schönreden zu wollen – ich möchte es betonen –: Einer der Gründe für die erhöhte Quote der Schulabgänger ohne Schulabschluss in unserem Bundesland liegt in der Statistik begründet, da die meisten Förderschüler ihre Berufsreife an den beruflichen Schulen erlangen. Trotzdem ist die Schulabgängerquote ohne Schulabschluss in unserem Land zu hoch. Das ist ein klarer Fakt, das wissen auch die Koalitionsfraktionen.

Und in Punkt 194 der Koalitionsvereinbarung kann man auch das gerne nachlesen. Wir haben für diese Legislaturperiode uns vorgenommen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht mindestens die Berufsreife haben, zu reduzieren, und das müssen wir und das werden wir auch erreichen.

Abschließend möchte ich noch auf Punkt 3 des Antrages eingehen. Es bestehen heute schon Möglichkeiten

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Illegal.)

für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, die Berufsreife zu erreichen. Sie können zum Beispiel am Projekt „Produktives Lernen“ an den Regionalen Gesamtschulen teilnehmen, denn eine Durchlässigkeit zwischen den Schularten ist im Schulgesetz geregelt. Die Rahmenkonzeption zum „Produktiven Lernen“ vom 27.04.2009 begrenzt den Schülerkreis nicht auf die Schularten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doch.)

Darüber hinaus gibt es auch das ein- und zweijährige Berufsvorbereitungsjahr an den beruflichen Schulen. Die Förderschüler können Produktionsschulen und die Vorlaufklassen an den Förderschulen besuchen.

Sie sehen also, dass es heute schon viele Wege gibt, die es einem Förderschüler ermöglichen, die Berufsreife zu erlangen.

Aus den von mir genannten Gründen wird die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen. Wir werden uns aber weiterhin intensiv mit dieser Thematik beschäftigen und auch daran arbeiten.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Persönlich hätte ich auch eine Art Überweisung gesehen, aber wir werden es erst mal ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da fehlt jetzt Applaus. – Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Peterreit.

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion und ich stehen der sogenannten Inklusion ablehnend gegenüber.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Wir sind daran interessiert, dass Förderschüler möglichst an ihren Schulen bleiben oder aber in DFK-Schulen nach ihren Bedürfnissen unterrichtet werden. Sowohl für die Förderschüler als auch für die regulär Unterrichteten als auch die Lehrer und Eltern wäre dies das Beste.

Der Antrag, der auf den ersten Blick auf die Abschaffung der 33-Schüler-Regelung abzielt und den Förderschülern eine eigene, eine Berufsreife ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na! Na! Na! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Entschuldigung.

Der Antrag, der auf den ersten Blick auf die Abschaffung der 33-Schüler-Regelung abzielt und den Förderschülern eine Berufsreife ermöglichen soll, ist insofern zu begrüßen, wenn da nicht die Schlussbemerkung in der Begründung wäre. Die im Antrag genannten Maßnahmen sollen nur so lange gültig sein,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

bis im Rahmen der Inklusion die Voraussetzungen geschaffen sind, um alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ inklusiv an Regelschulen zu unterrichten.

Der Antrag skizziert also lediglich ein Übergangsprogramm zur vollendeten Inklusion, die wiederum nur von der Politik bejubelt wird. Fast alle Lehrer, Erzieher, Eltern und Schüler lehnen sie ab – eigentlich alle, mit ein paar wenigen Ausnahmen. Nur Sie wollen die Inklusion auf Biegen und Brechen verwirklichen. Schon jetzt sind die Lehrer immer wieder mit Klassen überfordert. Und da sollen noch die Inklusionskinder hinzukommen?

(Udo Pastörs, NPD: Ja, selbst
hinter vorgehaltener Hand.)

Das ist irre Utopie mit fatalen Folgen.

Wir können uns keine kleinen Schulen leisten. Die öffentliche Hand ächzt unter den bisherigen Kosten für Bildung, Einsparung allerorten. Aber die Inklusion soll finanziert werden? Das, was Sie an Geld in die Inklusion pumpen wollen, sollten Sie lieber in die Hand nehmen, um die Lebensbedingungen insgesamt im Land zu verbessern, denn die Ursachen für Lerndefizite sind dort begründet und hausgemacht.

Und noch einmal ganz deutlich: Ja zu Förderklassen und Förderschulen! Nein zur Inklusion!

Es grenzt an den inzwischen für Sie normalen Wahnsinn, die Abschlüsse gleichwertig behandeln zu wollen. Sie sind es nicht. Wenn Sie glauben, dadurch einen Vorteil zu beschließen, dann sehen Sie nicht den Nachteil für diejenigen, deren Qualifikation dadurch abgewertet wird.

Wir werden den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

(Marc Reinhardt, CDU: Na, mal sehen, ob sie noch eine Pressemitteilung hat.)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Petereit, ich bin nicht gewillt, mich mit Ihnen über die Defizite des Schulsystems hier zu unterhalten.

(Michael Andrejewski, NPD: Das verlangt ja auch keiner. – Udo Pastörs, NPD: Das müssen Sie auch gar nicht.)

Ein Defizit offenbart dieses Schulsystem, dass nicht jeder, der einen Schulabschluss hat, diesen auch verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Was für ein großer Satz! –
Michael Andrejewski, NPD: Das Gehirnwäsche-System arbeitet nicht perfekt. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Frau Schwesig, Sie haben vorhin als Reaktion auf die Äußerung meines Fraktionsvorsitzenden geantwortet,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass frühkindliche Bildung nicht in der Schule beginnt, sondern in den Kitas und in sozialen Brennpunkten hauptsächlich.

(Stefan Köster, NPD: Ihnen täte auch etwas Bildung gut, Frau Oldenburg! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben recht, aber mit der von Ihnen verlesenen Rede machen Sie deutlich, dass Bildung nach der Kita endet. Alles, was außerhalb Ihres Bildungsbereiches liegt, Frau Schwesig, ist chronisch unterfinanziert. Und damit ist das gesamte Bildungswesen ein sozialer Brennpunkt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und hier nicht tätig zu werden, ist unpädagogisch, ist unmoralisch und vor allem unsozial.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Amen! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

In unserem Land können Eltern wählen, ob sie ihr Kind, das Defizite im Förderschwerpunkt „Lernen“ aufweist, an einer Förderschule unterrichten lassen oder im sogenannten gemeinsamen Unterricht.

Der gemeinsame Unterricht, wenn er denn zielgleich geführt wird an ganz normalen Regionalen Schulen, hat

das Ziel, den Abschluss zu erreichen, den alle anderen Kinder an der Regionalen Schule auch erreichen. Das bedeutet also, dass Kinder mit identischen Förderschwerpunkten unterschiedlich behandelt werden. Gehen Sie auf die Förderschule, erhalten sie keinen Schulabschluss. Werden sie aber von Nichtsonderpädagogen unterrichtet im gemeinsamen Unterricht, erhalten sie den Abschluss der Berufsreife. Das heißt also: Lehrkräften, die nicht im Bereich der Sonderpädagogik ausgebildet worden sind, traut man zu, diese Kinder so zu fördern, dass sie einen Schulabschluss erwerben. Sonderpädagogen an Förderschulen versagt man unverständlicherweise diese Fähigkeit.

Kinder, die an Regionalen Schulen Schwierigkeiten im Lernen haben, haben die Möglichkeit, das Fach Englisch abzuwählen und dafür verstärkt Deutsch- und Mathematikunterricht zu bekommen, und sie haben trotzdem die Möglichkeit, den Abschluss der Berufsreife zu erzielen. Die Kinder an Förderschulen haben den Englischunterricht neben dem Mathematikunterricht, neben dem Deutschunterricht, und sie haben nicht die Möglichkeit, einen Schulabschluss der Berufsreife auf erstem Wege zu erringen. Das ist keine Chancengleichheit, das ist einfach ungerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir die Kinder nach der oder mit der 3. Klasse in eine Förderschule geben, ist das doch momentan nach der Lage, die wir hier heute doch in spiralförmiger Art und Weise beschrieben bekommen haben, ein Abschiebeweg, ein Abschiebeweg, den wir finanzieren, auf dem wir sieben Jahre die Kinder begleiten. Und das ist nicht nur pädagogischer Schwachsinn, das ist einfach verwerflich. Wir schaffen ein System für diese Kinder, das sie weiter benachteiligt, anstatt ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am beruflichen und am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wie es das Schulgesetz und die Förderverordnung beschreiben.

Ich sehe ein, dass es Zugangsvoraussetzungen geben muss für Prüfungen.

(Udo Pastörs, NPD: Ah!)

Das sind überall Zensuren. Es ist eventuell ein besonderes Talent auf sportlichem oder auf musikalischem Gebiet, es sind Begabungen in Teilbereichen, zum Beispiel für die Bildung von Hochbegabtenklassen, aber niemals, niemals ist es eine Zahl, und schon gar nicht eine Mindestschülerzahl eines Jahrgangs, die über eine Prüfungszulassung oder eine -verweigerung entscheidet. Es sind immer die Fähigkeiten, die Fähigkeiten der Kinder, die über konkrete Bildungskarrieren entscheiden. Aber den Schülerinnen und Schülern, denen wir noch sensibler begegnen müssen, die unserer Unterstützung besonders bedürfen, denen versagen wir diese Hilfe.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber sind es nicht gerade ihre wertvollen sozialen Kompetenzen, ist es nicht ihr unermüdliches Üben, um zu lernen, um den Zugang zum Schulabschluss zu erlangen, der das alles rechtfertigt? Wir können doch nicht weiter – und jetzt schieben wir es wieder in die Expertenkommission – darüber debattieren, und noch ein Jahr, und noch ein Jahr, und noch ein Jahr.

(Udo Pastörs, NPD: Und noch eins.)

In der Expertenkommission spielt die Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss eine ganz, ganz nebengeordnete Rolle. Kein Kapitel der Expertenkommission bezieht sich auf diesen Förderschwerpunkt. Und jetzt schieben wir alles da rein. Sie kennen die Unterlagen, Herr Reinhardt, Herr Renz. Sie kennen die Unterlagen, Herr Butzki, auch. Nennen Sie mir diese Unterlagen, wo drinsteht, dass wir uns dort nur natürlich im zweiten Weg irgendwo als Ergebnis um die Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss kümmern! Das ist einfach nicht wahr, das hier jetzt so in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, ganz zwischen den Zeilen Ihrer Reden konnte ich entnehmen, dass Sie unseren Antrag ablehnen.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Michael Andrejewski, NPD)

Damit machen Sie deutlich, es geht Ihnen nicht um die Chancengleichheit an unseren Schulen. Es geht Ihnen nicht um die Senkung der Schulabbrecherquote.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das ist doch gar nicht wahr.)

Es geht Ihnen nicht um die Senkung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die keinen Schulabschluss erreichen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Es geht Ihnen nicht um die Schülerinnen und Schüler dieses Landes.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Stefan Köster, NPD)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, nicht nur die Eltern haben, sondern auch das Land hat eine hohe Erziehungsfunktion für alle Mädchen und Jungen. In diesem Fall geht es zudem noch um Kinder, die oft nur eine sehr geringe Unterstützung durch die eigene Familie erfahren. Wenn wir die Lern- und Abschlussbedingungen für diese Kinder nicht umgehend verbessern, diskriminieren wir sie im Bildungssystem, schränken ihren Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe ein. Das will niemand von Ihnen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Oldenburg, ich glaube Ihnen, dass es Ihnen wirklich um diese konkreten Vorschläge geht. Und wir haben ja deutlich gemacht, hier für die Landesregierung, dass diese Vorschläge mit einfließen sollen in die

weitere Diskussion zur Inklusion. Und so, wie ich das verstanden habe, haben das auch ausgesprochen die Redner der demokratischen Fraktionen, aber vor allem auch der Regierungsfractionen unterstützt.

Und was ich zurückweise, ist, nur weil Sie heute zu einem Punkt, den man sich anschauen muss bei der Verbesserung, einen konkreten Antrag stellen und dem nicht alle zustimmen, dass Sie die Guten sind und wir die Bösen, die sich nicht für die Schüler und Schulabbrecher interessieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:

Oooh! – Peter Ritter, DIE LINKE:

Müssen wir jetzt wieder eine Runde weinen? Ist das nicht ein bisschen peinlich für Sie?)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das ist zu billig angesichts des Problems.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig,
sehr richtig. Muss man auch mal sagen.)

Die Landesregierung und unser Bildungsminister haben ganz klar vorgestellt, welches Verfahren er sich vorstellt, und das wurde, so habe ich es verstanden bisher, unterstützt. Wir wissen alle, dass wir beim Thema „Schulabbrecherquote Förderschüler“ eine riesigen Baustelle haben. Das wurde hier schon mehrfach debattiert und das will ich nicht wiederholen.

Und der Vorschlag zu sagen, wir setzen uns noch einmal in einer Expertenkommission zusammen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Dann gibts einen Antrag.)

sortieren die ganzen Probleme und Baustellen, die es nebeneinander gibt, versuchen, dort einen Lösungsweg aufzuzeichnen, der dann natürlich auch finanziell unteretzt werden muss, denn das ist doch klar, dass zur weiteren Verbesserung nachher auch Geld zählt. Aber dann muss man doch vorher wissen: Was will man insgesamt machen?

Und so, wie Sie hier einen konkreten Vorschlag machen, dann könnte morgen die nächste Fraktion kommen, sagen, das fehlt aber auch noch, und die nächste, das fehlt auch noch, was auch alles berechtigt wäre.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie hören doch sowieso
nicht, was wir sagen.)

Aber dann macht doch dieser zusammengefasste konzentrierte Prozess gar keinen Sinn mehr. Und ich kann nur ausdrücklich unterstützen, dass wir uns da jetzt einmal noch mal reinknien. Und man muss doch, wenn man die Expertenkommission ernst nimmt, wenigstens noch die paar Wochen abwarten können, bis sie die Vorschläge vorlegt, wenn wir übers nächste Jahr reden würden, aber die liegen in den nächsten Wochen uns vor. Das ist doch auch die Frage des Respekts vor dieser Arbeit, dass wir diese Vorschläge abwarten und dann bewerten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Manfred Dachner, SPD: Genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und niemand, niemand glaubt, dass es ohne zusätzliches Geld geht. Deswegen stimmt auch nicht das Argument, dass wir das ablehnen, weil es irgendwie ums Geld geht. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Bei der Kita haben wir uns auch die Zeit genommen, alle notwendigen Maßnahmen und Wünsche zu sortieren. Und dann haben wir uns gesagt, so viel Geld nehmen wir gemeinsam in die Hand. Dafür müssen übrigens viele andere verzichten mit auch wichtigen Projekten, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, alle Schüler dieses Landes
müssen dafür verzichten.)

Das stimmt nicht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, selbstverständlich.)

... denn Sie werden sehen, das wird sich auch im Bildungsbereich fortziehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Natürlich, in 10 Jahren, in 20 Jahren
produzieren Sie Bildungsverlierer!
Machen Sie das!)

Und ich sage Ihnen ganz ehrlich – Sie haben den Europäischen Sozialfonds angesprochen –, ich als ressortzuständige Ministerin vertrete ganz klar die Auffassung, dass die neue Fondsperiode ganz klar sagt, hier muss ein Bildungsschwerpunkt sein, und dass wir deswegen auch die neuen Mittel nutzen, um gerade auch bei Bildung, zum Beispiel Weiterbildung für Inklusion, etwas zu tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Natürlich,
ESF-Mittel, immer schön temporär,
nichts Kontinuierliches! Super!)

Frau Oldenburg, warten Sie doch mal ab, dass man die Vorstellungen insgesamt skizziert!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, Sie
sind am Arbeiten, weiß ich, Frau Schwesig.)

Nein, das Problem ist, dass man hier vereinbart hat,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass man einen gemeinsamen Weg geht. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Diese grundsätzlichen Probleme, die wir haben, die löst man nicht mit einer einzelnen Schraube. Die lösen wir nur, wenn wir uns mal die Baustellen nebeneinanderlegen, uns dann in die Augen schauen und sagen: Was ist jetzt das Wichtigste und was machen wir? Das ist solide und das ist verantwortungsvoll und das muss dann auch der Haushaltsgesetzgeber natürlich mit den verschiedenen Möglichkeiten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach ja!)

die er hat, sicherlich berücksichtigen. Ich finde es nur sehr unseriös,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

das sage ich Ihnen auch ganz offen, dass man einerseits immer öffentlich sagt: Natürlich, wir wollen hier nichts auf den Rücken der Kinder austragen, wir sind für eine Expertenkommission, aber dann nicht bereit ist, die Vorschläge abzuwarten und das gemeinsam zu diskutieren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So sind
sie eben. Was willst du machen?)

und gerade nachdem hier der Bildungsminister ganz klar gesagt hat, dass er die Vorschläge schätzt und würdigen wird. Und hier hat keiner, kein Sprecher der Regierungsfaktionen gesagt, dass er die inhaltlichen Sachen ablehnt.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Wir sagen nur, wir haben uns jetzt für ein gemeinsames Verfahren vereinbart und wir halten uns an die Vereinbarung.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Wir können nicht jeden Tag hü oder hott sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und dann sage ich Ihnen noch was: Ich werde meinen Sohn am Montag für eine Schule anmelden müssen. Und wenn man Ihnen zuhört, dann muss man Angst haben, sein Kind überhaupt hier noch in eine Schule zu schicken,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das werden Sie sehen.)

und das ist Schlechtreden des Landes, was so auch nicht geht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Und ich bin sehr dankbar, dass wir einen Bildungsminister haben, der es nämlich aushält, weil es natürlich so verlockend ist, ganz schnell an irgendwelchen Stellenschrauben zu drehen, damit man kurzfristige Erfolge hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aktionismus! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Arbeiten
Sie doch erst mal die Anträge
der Koalition auf!)

Aber ich bin sehr dankbar, dass er es aushält und sagt, wir nehmen uns jetzt einmal diese Zeit, sortieren es. Und ich bin sehr dankbar, dass die Regierungsfaktionen das so unterstützen, das ist nämlich keine leichte Aufgabe. Und wir erwarten die Vorschläge der Expertenkommission und werden dann – und so habe ich die Redebeiträge heute alle verstanden – auch das, was Sie heute vorgeschlagen haben, da reinnehmen. Man kann da unterschiedlicher Auffassung drüber sein, aber Fakt ist eins: Hier den Regierungsfaktionen und damit auch der Landesregierung vorzuwerfen, wir würden diese Sorgen und diese Probleme nicht ernst nehmen, das ist unseriös und das weise ich im Namen der Landesregierung und

auch als Abgeordnete für eine der Regierungsfractionen zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was
wollten Sie uns eigentlich sagen?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Oldenburg.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Showdown! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Schwesig, Sie haben mit Ihrer Sprache verraten, was am Montag passiert. Sie „müssen“ Ihr Kind anmelden. Das offenbart ja eigentlich schon, was Sie von dem Schulsystem halten.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sieht
das Schulgesetz vor, Frau Oldenburg. Jetzt
drehen Sie ihr nicht das Wort im Munde um! –
Minister Harry Glawe: Wir haben eine
Schulpflicht in Deutschland. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind ganz doll engagierte Lehrer.

Aber Fakt ist, dass die Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler nicht in dem Umfang, wie es hier heute gesagt worden ist,

(Minister Harry Glawe: Ist ja nicht zu fassen!)

in der Expertenkommission und auch nicht in der Begleitgruppe eine Rolle spielt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

es sind nur Auswirkungen, es ist eine Randerscheinung. Und ich kann nur hoffen, dass die Senkung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss jetzt in der Expertengruppe und auch in der Begleitgruppe eine Rolle spielen wird,

(Marc Reinhardt, CDU:
Müssen Sie das beantragen!)

denn das ist bisher in dem Falle, wie Sie es hier heute versucht haben zu beschreiben, nicht der Fall.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1132. Wer dem zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1132 mit den Stimmen der Fraktion von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Rolle Deutschlands als Zahlmeister Europas beenden, Drucksache 6/1143.

Antrag der Fraktion der NPD Rolle Deutschlands als Zahlmeister Europas beenden – Drucksache 6/1143 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Eurowährung, um die es ja in unserem Antrag geht, von Anfang an durch Lug und Trug eingeführt wurden ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Worden ist“, würden wir sagen.)

ist mittlerweile jedem bekannt. Selbst die BRD erfüllte objektiv gesehen die seinerzeitigen sogenannten Konvergenzkriterien mitnichten.

Bereits bei Einführung des Euros als Buchgeld am 1. Januar 1999 sagten Fachleute dem Euro keine goldene Zukunft voraus. Alan Greenspan, ehemaliger Präsident der Federal Reserve, meinte, Zitat: „Der Euro wird kommen, aber er wird keinen Bestand haben.“ Und bereits Anfang der 90er-Jahre konnte man groß aufgemacht in französischen Tageszeitungen lesen: Der Euro wird für die Deutschen wie Versailles ohne Krieg.

Was das Diktat von Versailles an Elend, Verwahrlosung und politischen Unruhen auslöste,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Glück
kam ja dann der Führer und hat alles
wieder gutgemacht, Herr Pastörs, ne?)

sollte uns allen bekannt sein. Und genau das Breitmachen dieses Elends ist nun wieder zu befürchten

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

und in Griechenland schon Realität.

(Minister Harry Glawe:
Das ist ja nicht zu glauben!)

Ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, Ihr Projekt „Euro“ ist gescheitert. Die Versprechungen Kohls und Waigels, dass die Eurowährung genauso hart sein werde, wie die D-Mark war,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zahlt
der eigentlich in Reichsmark,
oder was macht der?)

haben sich als Jahrhundertlüge entpuppt. Helmut Kohls indirektes Drohen – Krieg oder Euro – zeigt eindeutig, warum es den Mächtigen dieser Welt in Wirklichkeit ging.

(Minister Harry Glawe: Herr Pastörs, haben Sie irgendwas an der Mütze, oder was?)

Es ging darum, nach der Wiedervereinigung Deutschlands die unglaubliche Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft an die Kette zu legen.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Bei den Zwei-plus-Vier-Verhandlungen und in bilateralen Gesprächen mit anderen europäischen Regierungs- und Wirtschaftsvertretern war klar zu erkennen, dass ein wiedervereinigtes Deutschland nur unter Wahrung wirtschaftlicher Zurückhaltung akzeptiert würde.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Ein Mittel, das deutsche Streben niederzuhalten, war die Zwangseinführung der Eurowährung, aber auch das de facto wirtschaftliche Ausblutenlassen der sogenannten neuen Bundesländer, welches bis heute unvermindert anhält. Die ultimative Forderung der damaligen französischen Führung, entweder Akzeptanz einer europäischen Währung oder keine Zustimmung zur Wiedervereinigung Deutschlands, war nur eine von vielen unter Verschluss gehaltenen Äußerungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die haben Sie jetzt alle gefunden, ja?)

Meine Damen und Herren, der Euro wurde gegen den Willen des deutschen Volkes eingeführt.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Stefan Köster, NPD)

Das Risiko einer Volksabstimmung war und ist den Regierenden zu groß.

Die Bürgschaften, die nunmehr zulasten des deutschen Volkes und zugunsten südeuropäischer Pleitestaaten gegeben wurden, belasten zukünftige Generationen für immer. Denn 500, 700 oder 900 Milliarden Euro sind solche gewaltigen Summen bezogen auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler, dass man mit Fug und Recht von einer immerwährenden Zinsknechtschaft reden muss. Aber was heißt schon „für immer“?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch regierungsamtliche Wechselreiterei findet einmal ein Ende und dieses bittere Ende bereitet sich dieser Parteienstaat durch seine verantwortungslose Finanzpolitik selbst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alles Bausteine am NPD-Verbot.)

Sie lügen zu viel, meine Damen und Herren. Die Regierenden versprochen den Menschen, einen Verschuldungsgrad von 60 Prozent, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, nicht zu überschreiten. Heute sind es satte 83 Prozent. Spanien wackelt und hat 90 Prozent. Also so viel Luft ist da nicht mehr.

Auch die 3-Prozent-Neuverschuldungsgrenze, bezogen auf unser Inlandsprodukt, wird und kann zukünftig niemals mehr eingehalten werden. Sie treten dadurch den

Artikel 109 des Grundgesetzes mit Füßen, meine Herrschaften. Sie handeln rechtswidrig!

2 Billionen Euro Staatsverschuldung explizit und noch einmal ungefähr die gleiche Summe impliziter Schulden machen Sie handlungsunfähig. Sie sitzen in der Zinsfalle. Jeder Deutsche haftet mittlerweile für Ihre Schuldenpolitik mit über 24.700 Euro. Die Eurobombe platzt, das wird kein Rettungsschirm verhindern können, und Deutschland wird in zwei, spätestens drei Jahren die Bürgschaften einlösen müssen. Dann werden die Staatsverschuldung und die Prokopfverschuldung nochmals ganz massiv ansteigen.

Zur Frage „Euro – ja oder nein“ wagt kaum noch jemand, öffentlich Stellung zu nehmen. Und so heult jeder, der etwas zu verlieren hat, feige mit den Wölfen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit den weißen Wölfen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Huuuuh!)

Dabei ist es das Gebot der Stunde, so, wie in unserem Antrag gefordert: Raus aus dem Euro, zurück zur Deutschen Mark!

(Jochen Schulte, SPD: Mark?)

Wir wollen, dass der Ausplünderung unseres Landes damit ein Ende gesetzt wird.

(Rainer Albrecht, SPD: Bullshit!)

Je schneller wir zurückkehren zu einer nationalen Währung, einer Deutschen Mark, die unverwässert die Leistungskraft unserer schaffenden Menschen repräsentiert,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

je eher bietet sich die Möglichkeit, dass Deutschland dann in freier Selbstbestimmung entscheiden kann, wem wann zu welchen Konditionen geholfen werden soll.

Schon Monate vor der Führungsübernahme der EZB durch Herrn Draghi war in einem fundierten Aufsatz in der „Financial Times Deutschland“ vorweggenommen darauf hingewiesen worden, was wir jüngst erlebten, nämlich die De-facto-Einführung von sogenannten Eurobonds durch die Hintertür. Ich spreche vom sogenannten Draghi-Putsch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!
Ist Ihnen das selber eingefallen?)

meine Herren und Damen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die EZB kauft unbeschränkt, wie wir alle nun wissen, Schuldscheine bankrotter Eurostaaten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Herren des Geldes sind offensichtlich bereit, den Euroerhalt über das Selbstbestimmungsrecht der Völker zu stellen, um ihre Machtposition möglichst lange aufrechtzuerhalten. Zur Beruhigung der Menschen schreibt man zum wiederholten Male eine sogenannte Schuldenbremse ins Grundgesetz und in die Landesverfassungen. 2016 soll für die Länder, 2025 dann für den Bund bekanntlich wieder

einmal ein gesetzliches Verbot von Neuverschuldung greifen. Wie glaubwürdig ist das?

Dazu vielleicht ein paar Zahlen, die auch dem Normalbürger verdeutlichen, dass Sie aus Ihrer Lügenspirale schon rein mathematisch nicht mehr herauskommen. Stichwort „Zinszahlungen“: Im Jahre 1980 zahlten die öffentlichen BRD-Haushalte 15 Milliarden Euro an Zinsen. 1990 hatte sich das Ganze schon auf 33,5 Milliarden Zahlungen verdoppelt. Im Jahre 2000 wuchs das Zinsgeschacher auf sage und schreibe 67,8 Milliarden Euro an.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kann mal jemand das Licht anmachen da vorne?)

Im Moment ist die BRD gezwungen, hauptsächlich den Banken alle 12 Monate rund 66 Milliarden Euro zu überweisen. Wir leben bekanntlich in einer Niedrigzinsphase – was für ein Glück für die noch Regierenden! Denn bereits bei einem Zinsanstieg von einem Prozentpunkt haben die öffentlichen Haushalte 17 Milliarden Zinslast zusätzlich jährlich, meist an die Banken, zu zahlen.

Werfen wir einen Blick auf die Steuereinnahmen im Verhältnis zu den Schulden. 2010 knöpfte man den schaffenden Menschen im Lande rund 530 Milliarden Euro Steuergelder ab. Das waren bereits 6,6 Milliarden mehr als 2009. Trotzdem wuchs der Schuldenturm im selben Jahr um 318 Milliarden Euro. Werden wir von Wahnsinnigen regiert, fragen sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger, und vor allen Dingen: Wieso dürfen die das eigentlich? Antwort: Formalrechtlich dürfen sie es nicht, sie tun es einfach, verstoßen gegen Gesetze und Verträge, ohne mit der Wimper zu zucken. Und sie werden es weiter tun. Weder die Länder noch der Bund werden 2016 respektive 2025 das verfassungsrechtlich festgeschriebene Neuverschuldungsverbot einhalten können.

Aber wer legt den regierenden Finanzbetrügnern das Handwerk? Juristen werden es nicht tun, wie das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eindeutig bewiesen hat. Also muss das Volk sich selbst bemächtigen, dem Treiben ein Ende zu setzen, wie das ja gestern und vorgestern in Griechenland deutlich versucht wurde. Die Regierenden im Bündnis mit den Banken sind nämlich dabei, das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes regelrecht auszuhebeln. Diese Allianz führt einen regelrechten Finanzkrieg, einen Finanzkrieg gegen das eigene Volk.

Doch, meine Damen und Herren, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland eröffnet dem Volk in Artikel 20 Absatz 4 die Möglichkeit des Widerstands. Ob und wann die Deutschen hiervon Gebrauch machen, weiß keiner.

Dass nicht das Ausscheiden Griechenlands oder Spaniens die Währungsstabilität unseres Landes garantiert, sondern nur der Austritt Deutschlands aus dem Euroverbund, müsste jedem einleuchten.

Ich möchte die Bitte um Zustimmung zu unserem Antrag mit einem Zitat von Professor Paul Kirchhof verbinden, der in seinem neuesten Werk „Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger“ Folgendes ausführt – ich komme zum Ende –: „Das deutsche und europäische Stabilitätsrecht wurde kontinuierlich missachtet. Die Folgen des stetigen Rechtsbruchs sind für Deutschland alarmierend.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nö.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Was früher Moskau war, ist für sie jetzt Brüssel. – David Petereit, NPD: Ja, genau.)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal konfrontiert uns die NPD mit der Forderung, Deutschland möge die Europäische Währungsunion verlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Klar.)

Der vorgeschobene Grund ist dieses Mal die Ankündigung des EZB-Präsidenten, zukünftig Staatsanleihen schwächelnder Eurostaaten aufzukaufen.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, nee! Unbegrenzt.)

Es ist richtig, dass dieser Ankauf in der politischen Debatte eine große Rolle spielt, nicht nur, weil dieser Vorschlag eine gewisse Brisanz in sich birgt,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

da er an den Parlamenten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen wir auch ohne Sie, Herr Pastörs.)

den demokratisch legitimierten Gesetzgebern vorbeiläuft.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber das stört Sie doch eigentlich gar nicht, denn was Sie selbst von demokratisch legitimierten Gesetzgebern halten, haben Sie schon zur Genüge deutlich gemacht,

(Michael Andrejewski, NPD: Jaaa. – Zuruf von David Petereit, NPD)

wenn Sie hier in diesem, wie es Sie nennen, „sogenannten Hohen Hause“ sprechen.

(Michael Andrejewski, NPD: Na, so hoch ist es ja auch nicht.)

Und da muss man sich schon fragen: Was steckt denn hinter Ihrer Forderung?

(Stefan Köster, NPD: Erzählen Sie mal! – Udo Pastörs, NPD: Erklären Sie mir das!)

Nun könnte man unterstellen, Sie machen sich Sorgen um die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber genau das machen Sie nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Nein.)

Das werde ich Ihnen auch beweisen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ziel Ihres Antrages ist es, den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder deutlich zu machen: Euch geht es immer schlechter,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

solange Deutschland in der Europäischen Union und in der Eurozone bleibt.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist unsere Auffassung. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern einreden, die anderen Länder seien schuld an der derzeit entstandenen Situation.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Nein, Sie sind
schuld! Ihre Parteien sind schuld!)

Damit schüren Sie Hass,

(Michael Andrejewski, NPD: Unsinn!)

damit schüren Sie Hass unter den Menschen und dem erteilen wir eine klare Absage.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Richtig ist, und das haben wir auch hier immer deutlich gemacht, zwischen den demokratischen Fraktionen im Landtag gibt es unterschiedliche Auffassungen in Bezug auf die Entwicklung der Europäischen Union und das Krisenmanagement der Bundesregierung in Sachen Eurorettung und Staatsschuldenkrise.

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Versuch einer solchen.)

Aber in einem waren wir uns immer einig: Wir wollen an der Europäischen Union festhalten.

(Udo Pastörs, NPD:
Tja, bis zum bitteren Ende. –
Michael Andrejewski, NPD:
Bis zur letzten Kopeke.)

Wir wollen eine unterschiedliche Entwicklung, aber wir wollen an der Europäischen Union und an dem Euro festhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Nun habe ich ja zu Beginn meiner Rede gesagt, dass ich Ihnen beweisen werde, dass Sie sich keine Sorgen machen um die Bundesrepublik Deutschland und um die Menschen, die hier leben.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben alles im Griff.)

Deutschland, und das ist wissenschaftlich belegt, profitiert wie kein anderes Land maßgeblich von der Europäischen Union.

(Rainer Albrecht, SPD: So ist es. –
Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Gerade die bundesdeutsche Wirtschaft, die Banken und andere Geldinstitute sind die größten Gewinner der europäischen Integration,

(Stefan Köster, NPD: Das ist so. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

des gemeinsamen Marktes und des Euros.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Laut Statistischem Bundesamt stiegen die deutschen Exporte in die anderen europäischen Mitgliedsstaaten 2011 trotz der Schuldenkrise

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um 9,9 Prozent auf 627,3 Milliarden Euro – das sind rund 60 Prozent der deutschen Gesamtexporte – und auf einen deutschen Handelsüberschuss innerhalb der Europäischen Union von 54,7 Milliarden Euro.

(Michael Andrejewski, NPD: Dazu
braucht man doch keine Union.)

Nun kann man wieder geteilter Auffassung darüber sein, wie diese Gewinne zustande gekommen sind, wer davon profitiert und wie sie aufgeteilt werden. Aber auch genau das thematisieren Sie nicht.

(David Petereit, NPD:
Weil Sie doch gerade reden.)

Auch hier wissen wir, dass es unter den demokratischen Fraktionen in diesem Haus unterschiedliche Auffassungen gibt. Unbestritten ist aber, dass gerade durch die hohen Anteile des Exportes in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Blödsinn!)

Wollen Sie diese durch den Ausstieg aus der Eurozone zerstören?

(Udo Pastörs, NPD: Tja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mal abgesehen davon, dass durch einen deutschen Austritt aus dem Euro unschätzbare Kosten auf die Bundesrepublik, auf die Steuerzahler zukommen würden,

(Udo Pastörs, NPD: Dann bleiben
wir drin, bis gar nichts mehr geht. –
Michael Andrejewski, NPD: Wenn wir
drinbleiben, ist es doppelt unschätzbar.)

selbst die Optimisten unter den Wirtschaftsfachleuten gehen von sinkenden Exporterlösen und steigender Arbeitslosigkeit aus.

(Stefan Köster, NPD:
Das ist absoluter Unfug. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da ist
ja der Wirtschaftsweise. Da hinten.)

Schon bei einem solchen optimistischen Szenario sind die Kosten bereits absehbar.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja, nichts
verstanden! Sie haben nichts verstanden!)

In Wahrheit dürften die Konsequenzen für uns alle aber noch viel deutlicher und drastischer werden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie haben nichts verstanden! –
David Petereit, NPD: Sind Sie schon zu Ende?)

Ich habe Zeit, ich wollte Sie diskutieren lassen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: Wir sind fertig.)

Die Rückkehr zur Deutschen Mark würde unweigerlich ihre Aufwertung bedeuten. Der Wert der Forderungen, die Deutschland gegenüber seinen Schuldnern dann hat, würde deutlich sinken. Die Verluste des Staates wären exorbitant

(Udo Pastörs, NPD: Danke für die
Vorlesung über Volkswirtschaft!)

und durch die aufgewertete D-Mark würden die Exporterlöse zusätzlich sinken.

(Michael Andrejewski, NPD: Wenn wir
im Euro bleiben, ist alles wunderbar.)

Deutsche Produkte wären auf dem internationalen Markt zu teuer,

(Stefan Köster, NPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

ein drastischer Einbruch der deutschen Wirtschaft unausweichlich.

Um aber der Vollständigkeit halber auf die Anleihekäufe der EZB zurückzukommen: Zunächst dürfte kurzfristig keine Inflation zu befürchten sein.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber mittelfristig schon. –
Udo Pastörs, NPD: Ach so!
Wir sind beruhigt.)

Ich zitiere hiermit Professor Dr. Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, Zitat: „Die EZB alleine kann nicht Inflation erzeugen. Erst wenn die Kredite der EZB auch weiter- und weiter- und noch einmal weitergegeben werden, wenn also der Geldschöpfungsmechanismus der Kreditwirtschaft ins Rollen kommt, kann Inflation entstehen.“ Zitatende.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist aber sehr wahrscheinlich.)

Es kommt also auch darauf an, wie man die Anleihekäufe mit Schutzmechanismen flankiert.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, Sie haben Ahnung.)

Dass langfristig andere Möglichkeiten geschaffen werden müssen als Anleihekäufe durch die EZB, steht sicherlich außer Frage, das weiß auch der Präsident der EZB.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Auch diesbezüglich haben wir in diesem Haus unterschiedliche Auffassungen. Nur Sie haben keine Auffassung, Sie haben nur eine Forderung: raus aus der Eurozone,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

wieder die Deutsche Mark einführen –

(Michael Andrejewski, NPD: Ja. –
Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

und aus unserer Sicht ist das keine.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Rein in die Reichsmark.)

Nein, meine Herren von der NPD, Sie wollen keine Antworten, Sie wollen keine Alternativen zur entstandenen Krise, Sie wollen Hass unter den Menschen schüren. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für diesen Beitrag der Volkswirtschaft

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und der Volksökonomie und die Beweisführung

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Erzählen
Sie doch mal was von Versailles!)

bedanke ich mich natürlich bei der Dame, die wahrscheinlich so viel Ahnung von Geld und wirtschaftlichen Zusammenhängen hat wie ein Clown vom Flugzeug,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist eine Beleidigung! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oooh!)

vom Flugzeug ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Das Mikrofon wird abgeschaltet.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, ich gebe Ihnen für diese Beleidigung einen Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagt der Uhrmachermeister aus Lüthten, ne? Das ist der Knaller! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist Ihr erster Ordnungsruf.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen mal ein Zitat von Herrn Jean-Claude von ...,

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt ist er überfordert.)

von Herrn Jean-Claude Juncker zu Gemüte führen, der Folgendes,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie hieß der Mann? Wie hieß der Mann?)

der Folgendes zur Eurokrise sagt:

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

„Die Dinge ...“,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist der Bruder von ... –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar.)

„Die Dinge müssen geheim und im Dunkeln getan werden.“

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Die Dinge müssen geheim und im Dunkeln getan werden“ – und das tun die auch in der Eurozone,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und das tun die maßgebenden Bankleute und die maßgebenden Wirtschaftsbesitzer, die über das Schicksal der Währung entscheiden, und nicht Frau Merkel, die vorge-schickt wird

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ändern Sie aber auch nicht mit Ihrem Antrag.)

und die deutsche Volkswirtschaft beziehungsweise das deutsche Volk bereits in eine Verschuldung hineingeführt hat, aus der wir nie mehr herauskommen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber ich will auf einige, ja, ich möchte mal sagen, auf einige Weisheiten von Frau Borchardt eingehen, weil sie so etwas von grotesk und lächerlich sind, dass es doch vielleicht auch lustig sein kann, darauf einzugehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, mal sehen, ob wir lachen.)

Erstens. Sie wollte hier nachweisen, dass wir also, egal wie viel Geld gedruckt wird,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

nicht mit Inflation zu rechnen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das hat sie aber nicht gesagt,
Herr Pastörs, und das wissen Sie auch.)

Wissen Sie,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wissen Sie, die unbeschränkte Bereitschaft der EZB, Geld auf den Markt zu werfen ohne Gegenwert, impliziert ganz klar – und das sagt jeder Fachmann – zunächst vielleicht noch mal – wie die Tochter von Herrn Helmut Schmidt jüngst sagte –, solange man das kontrollieren kann, sogar eine gewisse Deflation, aber dann eine ganz rasante, ganz rasante Geldentwertung bei der Geldmenge. Das glaube ich dann eher Fachleuten als der lieben und geschätzten Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Lassen Sie mal die Worte sein!)

Die zweite Geschichte,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die hier auch ausgeführt wurde, Deutschland profitiert vom Euro. Da müssen wir uns die Frage stellen: Wer ist Deutschland? Wenn Sie damit die Banken meinen, dann haben Sie recht. Wenn Sie damit die Großkonzerne meinen, die 40 Prozent, 45 Prozent ihrer durch Export erworbenen Gewinne gar nicht mehr nach Deutschland bringen, sondern im Ausland investieren, und dem deutschen Arbeiter Konkurrenz zum Beispiel auch in Griechenland machen oder in Rumänien machen oder in der Tschechei machen oder in Indien machen, dann wird ein Schuh draus. Das heißt also, Deutschland profitiert nicht vom Euro,

(Rainer Albrecht, SPD: Das wissen Sie!)

sondern die Konzerne und die Banken profitieren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch alles Blödsinn!)

und haben nachweislich profitiert, denn wenn Sie die Einkommensentwicklung der normal schaffenden Menschen in den letzten zehn Jahren einmal Revue passieren lassen, dann werden Sie sehen, dass nur die Topmanager Zuwächse von bis zu 80 Prozent ihres Einkommens haben. Da spricht man von 10, 15, 18 Millionen Euro im Jahr an Gehältern. Und wenn Sie von einem normalen Facharbeiter hier bei der P+S Werft sprechen, dann werden Sie sehen, dass der Einkommenszuwachs hatte, die noch nicht einmal die wirkliche, nicht die gefühlte, sondern die objektiv vorhandene Inflation abdecken. Und wenn Sie dann sehen, was hier ganz normale Menschen in Mecklenburg-Vorpommern im nicht qualifizierten Bereich verdienen, dann sehen Sie, wer vom Euro profitiert hat.

Aber am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Betrügerwährung Ihnen nicht gestatten, dass Sie sie ad infinitum weiter aufrechterhalten können, weil eines funktioniert nicht, Sie können ja ideologisch argumentieren, Sie können weiter die Bevölkerung belügen,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das machen Sie doch schon. –
Michael Andrejewski, NPD:
Sie können es besser.)

aber die Mathematik, die Mathematik ist jeder Ideologie
abhold,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

jeder Ideologie, und die Mathematik wird Ihnen die Kar-
ten legen und wird Sie dann hoffentlich aus Ihren Ämtern
fegen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben gestern große Unruhen, gestern große Unru-
hen gehabt mit Gewaltanwendung gegen die Polizisten in
Griechenland. Da brannte es wieder einmal. Wer heute
die „Financial-Times“-Titelseite betrachtet,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

sieht, dass die 20er-Jahre in Griechenland schon Realität
sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da brauchen Sie
gar nicht drauf zu hoffen, Herr Pastörs! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und Sie sitzen hier, ziehen sich Ihre Diäten rein und ver-
suchen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

die nationale Opposition mundtot zu machen mit solchen
Beiträgen von drittklassigen, von drittklassigen Leuten,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was? Also jetzt reicht es hier aber! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

die von Wirtschaft nun wirklich keine Ahnung haben, und
schicken die auch noch vor, dass sie sich hier blamiert,
diese Dame.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wie bitte?)

Das ist pfui, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Beleidigung. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, ich weise
Ihre Bemerkungen in Ihrem Redebeitrag zurück, erteile
Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf
aufmerksam, bei einem dritten Ordnungsruf entziehe ich
Ihnen das Rederecht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Pfui, Udo! Platz! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihr Niveau!

Ich sage Ihnen, der Euro hat in Deutschland massiv
Arbeitsplätze vernichtet.

(Heinz Müller, SPD: Ruhig, Brauner!)

Er hat die Einkommen für die Normalverdiener gedrückt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen
Sie doch nicht so einen Müll!)

er sorgt dafür,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Pfui, Udo! Pfui!)

dass eine Staatsverschuldung sich jenseits der von Ihnen
selbst beschlossenen Schuldenbremse in der Landesver-
fassung auswachsen wird – sowohl beim Land als auch
beim Bund. Und ich sage Ihnen, ziehen Sie sich warm an,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

die Deutschen sind auch nur begrenzt bereit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ihren politischen, finanzpolitischen Wahnsinn ohne Wi-
derstand hinzunehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Sie
führen dann den Widerstand, ne?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch
einmal die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion
DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Na, was stammelt
sie uns jetzt wieder entgegen? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eh, eh, eh! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie müssen gerade die Klappe aufreißen!)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren!

Herr Pastörs, das war ja nun wirklich völlig unter der
Gürtellinie.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich!)

Aber das ist Ihr Niveau

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

und auf dieses Niveau wollen wir uns überhaupt nicht
begeben. Aber ich ...

(Udo Pastörs, NPD: Nein, lesen Sie Ihren
Zettel! Lesen Sie von Ihrem Zettel ab!)

Ich kann hier von meinem Zettel ablesen, ich kann aber
auch frei reden.

(Stefan Köster, NPD: Ja, machen Sie mal! –
Udo Pastörs, NPD: Machen Sie!)

Ich habe in Ihrer Rede nicht eine Alternative gehört.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie haben hier nur eine Forderung wieder aufgemacht: Raus aus dem Euro!

(Udo Pastörs, NPD: Raus aus dem Euro! Raus aus der EU!)

Und Sie meinen, raus aus dem Euro, damit können alle Probleme in der Europäischen Union und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland gelöst werden?

(Michael Andrejewski, NPD: Viele Probleme. – Udo Pastörs, NPD: Das macht erst mal die Problemlösung überhaupt wieder möglich.)

Und wir sagen es genau anders.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das, was Sie hier dargestellt haben an Problemen, das haben auch die Parteien und die Fraktionen im Landtag durchaus erkannt. Das habe ich auch betont. Wir haben unterschiedliche Ansätze, wie das Krisenmanagement läuft und vieles andere mehr.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt sagen Sie, wie Sie das Problem lösen wollen! – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

Aber das wollen Sie doch gar nicht hören. Sie wollen vom Prinzip her immer nur Angst schüren – Angst davor, dass vom Prinzip her über die Europäische Union hier Armut und alles Mögliche und Auseinandersetzungen auf den Weg gebracht werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist in Griechenland schon vorhanden.)

Und wenn Sie immer von „unseren Menschen“ reden: Es sind nicht Ihre Menschen! Mit „unsere Menschen“, da versuchen Sie, Menschen zu manipulieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nee, es sind Menschen! Nicht Ihre und nicht meine.

(Stefan Köster, NPD: Da kennen Sie sich selbstverständlich wieder aus.)

Sie versuchen, damit Menschen zu manipulieren,

(Michael Andrejewski, NPD: Wir klären auf.)

und wir lassen uns nicht von Ihnen manipulieren,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

auch nicht in Ihrer dummen Art und Weise. Aber wissen Sie, Sie haben ja nun angefangen so nach dem Motto, das ein bisschen lächerlich zu machen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, na klar. Sie sind auch eine lächerliche Figur für die Sache hier.)

jetzt werde ich Ihnen mal eine Geschichte erzählen.

(David Petereit, NPD: Märchentante.)

Erzählen wir Ihnen mal eine Geschichte. Bei der zweiten Rede ist mir eingefallen, es gab ja jetzt den Wettbewerb „Klappe gegen rechts“, die von Jugendlichen bestückt wurde.

(Stefan Köster, NPD: Hoffentlich gibt es auch mal den Wettbewerb „Klappehalten gegen rechts“.)

Da gab es eine aus meiner Sicht wunderbare Geschichte von Schülerinnen und Schülern vom Carolinum in Neustrelitz.

(Stefan Köster, NPD: Hat das was mit dem Euro zu tun?)

In diesem Film, er heißt

(Zuruf vonseiten der Fraktion DIE LINKE: „Die drei Wünsche“.)

„Drei Wünsche“. Dieser Film heißt „Drei Wünsche“. In diesem Film spielen drei Nationalisten. Sie stehen vor einer Imbissbude,

(Udo Pastörs, NPD: Das hat doch nichts mit dem Antrag zu tun!)

trinken Bier.

(Michael Andrejewski, NPD: Wollen Sie den Hampelmann rausholen? – Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Borrmann gemacht.)

Einer von ihnen geht austreten, kommt zurück und berichtet,

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

eine Fee hätte ihm drei Wünsche geschenkt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Drei Wünsche. Die beiden anderen lachten über ihn und meinten: Na, dann wünsch dir doch mal was!

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, 'nen Euro.)

Er quatscht irgendwas vor sich hin und der Wunsch geht in Erfüllung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das könnte Pastörs gewesen sein. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Da werden die anderen beiden Nationalisten sehr hellhörig.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, klar.)

Das funktioniert! Und nun schwadronieren sie: Was wünschen wir uns denn jetzt?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und der eine meint: Stellt euch doch mal vor,

(Jochen Schulte, SPD:
Pastörs hätte Verstand.)

was könnten wir Großes für die Deutschen leisten,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

wenn die Wünsche, die wir haben, wirklich in Erfüllung gehen würden.

(Michael Andrejewski, NPD: Und dann
kam Schneewittchen und sagte ... –
Stefan Köster, NPD: Dann
kam die böse Fee.)

Und sie einigten sich auf den zweiten Wunsch. Hier wünschten sie sich, alles Nichtdeutsche solle verschwinden.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Plötzlich standen sie vor leeren Häusern, kaputten Möbeln,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von David Petereit, NPD)

selbst vor ihrer Imbissbude und Autos. Das ärgerte sie

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal,
was hat das mit dem Antrag zu tun? –
David Petereit, NPD: Das ist Ihr
Niveau. Völlig geistlos.)

und sie gaben, und gaben dann der Entwicklung ...

(Udo Pastörs, NPD: Können Sie nicht
einfach vorlesen, was wir aufgeschrieben
haben? Das hat doch mit dem Antrag
wirklich nichts zu tun.)

Genau diese Geschichte hat was mit Ihrem Antrag zu tun und dadurch, dass Sie sich hier so äußern, merken wir genau, dass wir es treffen, genau mit dieser Geschichte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Das ärgerte sie nun und sie gaben der Entwicklung in der Welt die Schuld

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

und insbesondere dem Einfall aller ausländischen Gedanken und aller ausländischen Entwicklungen.

(Stefan Köster, NPD:
Was für ein Schwachsinn! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und sie haben sich dann dazu verständigt, sich in die Vergangenheit zurückzuwünschen – ohne ausländische Einflüsse.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und auch dieser Wunsch ging in Erfüllung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie fanden sich in der Steinzeit wieder,

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD –
Stefan Köster, NPD: War das die DDR?)

auf einer Wiese, im Bärenfell, fielen gegenseitig über sich her,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wäre doch mal was!)

und die Touristen kamen vorbei und sagten: Ja, das sind unsere Zurückgebliebenen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Ja, richtig.)

Und die Moral von der Geschichte:

(Udo Pastörs, NPD:
Traue auch dem Euro nicht!)

Wir sind alle überall Ausländer

(Udo Pastörs, NPD: Ja, egal wo
wir sind. Mann, Mann, Mann!)

und haben nur gemeinsam, gemeinsam eine Chance, das Leben auf dieser Welt zu meistern.

(Udo Pastörs, NPD: Na also, weg mit
den Euros nach Spanien und Italien! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Solche Leute wie Sie brauchen wir dazu nicht

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und von uns aus können Sie gerne wieder in das Steinzeitalter zurückgehen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber bitte, lassen Sie uns mit Ihren Anträgen in Ruhe!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag auf Drucksache 6/1143 eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium

namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben.

(Udo Pastörs, NPD: Ich hatte ja schon viel erwartet, aber so einen Mist habe ich nicht erwartet.)

Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuzahlen. – Bitte.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Rudolf Borchert, Sylvia Bretschneider und Andreas Butzki werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung 15.31 Uhr

Wiederbeginn: 15.32 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: An der Abstimmung haben 52 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 47 Abgeordnete. Es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1143 abgelehnt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Zukunftsvertrag und Dialog statt Kommunschelte und Eigenlob, Drucksache 6/1126.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Zukunftsvertrag und Dialog statt Kommunschelte und Eigenlob – Drucksache 6/1126 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

(Die Abgeordnete Jeannine Rösler spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Mikro ist noch nicht an.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei allen Nuancen im Einzelnen, so dürfte auch öffentlich kaum mehr zu übersehen sein: Um das Verhältnis zwischen Landes- und Kommunalpolitik in unserem Land ist es alles andere als gut bestellt –

(Marc Reinhardt, CDU:
Ich komme prima mit mir aus.)

ob Blockadevorwürfe der Landesebene gegenüber den Kreisverwaltungen oder die kommunale Forderung nach einem Krisengipfel an die Landespolitik, ob nicht genehmigte Kreishaushalte und Haushaltssperren oder Resolutionen von Kreistagen zur kommunalen Finanzausstattung oder zu den Standorten der Amtsgerichte.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie können zwar aus dem Sommerloch heraus sinnieren, was los sei mit der Opposition, jetzt im Regierungsaltag muss Ihre Frage allerdings lauten: Was ist los mit meiner Koalition?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Jawohl.)

Doch Sie und Ihre Regierung machen etwas anderes, etwas ganz anderes: Die Landesregierung feiert sich, das Kabinett SELLERING lobt sich selbst.

(Torsten Renz, CDU: Das müssen sie ja, weil Sie es nicht tun.)

Meine Damen und Herren, wenn der Ministerpräsident nach einem Jahr bilanziert, die Regierung sei auf Kurs, und der Innenminister sekundiert, er sei vor allem als Kommunalminister sehr zufrieden, dann stimmt etwas in unserem Land nicht,

(Dietmar Eifler, CDU: Was? Wie bitte?)

und zwar die Wahrnehmung dieser Landesregierung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist Ihre Wahrnehmung.)

Ein ehrlicher Kassensturz sieht anders aus. Ob an dieser gestörten Wahrnehmung die vom Ministerpräsidenten erneut in Auftrag gegebene Telefonumfrage mit 1.000 Befragten etwas ändert, ist offen. Die über 100.000 Stimmen der drei Volksinitiativen sprechen jedenfalls eine deutlich andere Sprache.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Marc Reinhardt, CDU:
Die müssen für alles herhalten. – Peter Ritter, DIE LINKE: In Vorpommern.)

Meine Damen und Herren! Herr Innen- und Kommunalminister! Peinliches Eigenlob einer Landesregierung ist eigentlich nur noch zu überbieten durch lebensfremde Ministerschelte gegenüber einer kommunalen Ebene. Das ist Ihnen allerdings gelungen und gehört damit auch zu Ihrer Bilanz.

(Torsten Renz, CDU: Sie dürfen die Skala nicht zum Abschluss bringen. Da kann ja noch etwas kommen.)

Sie allein müssen aber letztlich wissen, was genau Sie gesagt und wen konkret Sie gemeint haben. Aber, Herr Minister, eine Reform, welche die Kommunen zunehmend handlungsunfähig macht, eine Reform, die nicht zu Fusionsrenditen, sondern zu Schuldenfallen führt,

(Harry Glawe, CDU: Wie bitte?)

eine Reform, die offenbar nicht richtig vorbereitet war, so, wie es auch Frau Landrätin Hesse sieht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur die.)

eine Reform, nach deren Verabschiedung sich die Regierung in eine Zuschauerrolle begibt, die Verantwortung für eine derartige Reform den Kreisverwaltungen in die Schuhe zu schieben, ist unredlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Eine Entschuldigung, wie von mehreren Personalräten gefordert, könnte helfen, zerschlagenes Porzellan zu kitten.

Herr Innenminister, es ist die Frage aufgetaucht, wer Ihnen eigentlich ein derartiges Bild von den Kreisverwaltungen vermittelt hat. Sie planen, über die kommenden drei Jahre alle 440 Kreistagsmitglieder und 400 Stadtvertreter in den sechs großen Städten zu den Reformauswirkungen zu befragen. Ich empfehle Ihnen hier und heute: Befragen Sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen! Das bewahrt mitunter vor Fehleinschätzungen.

Meine Damen und Herren, wenn ich das Gros meiner Rede bisher nicht dem Thema Zukunftsvertrag widmen konnte,

(Heinz Müller, SPD: Und Ihrem Antrag.)

spricht auch dies für die Situation in unserem Lande.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Kommunschelte war schon richtig.)

Nicht die Kommunen und auch nicht die Landtagsopposition, sondern die Koalition hat einen solchen Vertrag angekündigt, allerdings bereits vor fast einem Jahr. Inzwischen ist offensichtlich, dass Ziffer 326 der Koalitionsvereinbarung, sprich Zukunftsvertrag, ziemlich hilflos, planlos und plakativ heruntergeschrieben wurde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meine Hinweise in drei Anmerkungen zusammenfassen: Der aktuelle Stand ist völlig unzureichend. Beide Kommunalverbände haben das Projekt Zukunftsvertrag prinzipiell begrüßt, beide Verbände bedauern aber, dass der Diskussionsprozess ins Stocken geraten sei beziehungsweise der Plan für einen solchen Vertrag inzwischen bereits Rost angesetzt hat.

(Harry Glawe, CDU: Was? –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Herr Innenminister, wenn inzwischen vereinbart wurde, analog zur IMA Verwaltungsmodernisierung eine Lenkungsgruppe für einen Zukunftsvertrag zu gründen, dann ist das gut. Es geschieht aber sehr spät. Und wenn hierbei die künftige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen im Zentrum stehen soll, dann ist das richtig, darf aber nicht isoliert geschehen.

Meine Damen und Herren, eine weitere Anmerkung: Neben Aussagen zur zukünftigen Aufgabenstruktur muss ein Zukunftsvertrag notwendigerweise aber auch Zielstellungen zu Kommunalfinanzen und Kommunalstrukturen definieren. Das erwarten beide Kommunalverbände.

(Heinz Müller, SPD: Ich würde
gern mal Ihre Vorstellungen zu den
Kommunalstrukturen hören, Frau Rösler.)

Zu Recht, wie ich meine. In der Unterrichtung durch die Landesregierung „Stabilitätsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2012“ findet sich auf Seite 12

(Marc Reinhardt, CDU: Da wird eher der
Papst evangelisch, bevor du die hörst.)

unter anderem folgende Feststellung: „Der Stabilitätsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für 2012 weist in allen Kennziffern aus, dass sich das Land gegenwärtig ... in einer gesicherten haushaltspolitischen Situation befindet.“

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch gut so. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, von einer derartigen Situation ist die kommunale Ebene meilenweit entfernt. Und deshalb wird ein Zukunftsvertrag sich hierzu positionieren müssen, genauso wie zur Problematik zukunftsfähige Gemeinde- und Ämterstrukturen.

Herr Innenminister, wenn Sie bei Ihrer Ämterbereisung das bisherige Reisetempo beibehalten, also zwei Ämter pro Jahr, dann besuchen Sie bis 2016 rund zehn Ämter.

(Minister Lorenz Caffier: Wenn
Blödheit quietschen würde, dann würde ... –
Zuruf aus dem Plenum: He, he, he!)

Entschuldigen Sie, aber das sind dann gerade mal zwölf Prozent. Etwas anderes ist mir aber noch wichtiger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie
Bemerkungen haben, Herr Minister,
kommen Sie runter, dann ist hier alles
möglich, aber nicht von da oben.)

Wenn Ihnen etwa ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist genau
die Arroganz, die draußen ankommt.)

Etwas anderes ist mir aber noch wichtiger: Wenn Ihnen etwa in Altentreptow mit auf den Weg gegeben wird, dass die Kommunen für die Diskussionen vor Ort ein Papier als Grundlage vermissen, woran man arbeiten könne,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frechheit!)

dann ist auch dies nach einem Jahr etwas beschämend. Und das Bild der sogenannten Reformbremsen erscheint in einem ganz anderen Licht.

Meine Damen und Herren, die dritte und abschließende Bemerkung gilt dem weiteren Verfahren. Es dürfte unstrittig sein, dass ein Zukunftsvertrag, der diesen Namen verdient, Festlegungen enthält, die über die laufende Wahlperiode des Landtages hinausreichen. Und dafür dürfte es nicht ausreichen, den Landtag lediglich in Gestalt der beiden koalitionsparlamentarischen Geschäftsführer zu beteiligen, auch wenn deren Fachkompetenz außer Frage steht. Hier muss eine breite Legitimation angestrebt werden. Hier darf die gegenwärtige Landes-

regierung nicht alleingelassen werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Skandalminister!
Schämen sollte er sich!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Also, Herr Minister, ich möchte Ihre Bemerkung von hier oben zurückweisen. Die Fraktion DIE LINKE hat eine Auszeit gefordert und damit den Ältestenrat einberufen,

(Michael Andrejewski, NPD: Ich fand die Bemerkung ganz lustig.)

mit sofortiger Wirkung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Skandal erster Ordnung. Missachtung einer Abgeordneten!)

Wir werden in 15 Minuten die Beratungen fortsetzen, das heißt also, fünf vor vier treffen wir uns alle wieder.

Unterbrechung 15.41 Uhr

Wiederbeginn: 15.58 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Wenn Sie, Frau Rösler, durch meinen Zwischenruf von der Ministerbank, der nicht zulässig ist, sich persönlich angesprochen gefühlt haben, der in der Sache war, nicht personifiziert, dann nehme ich den mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bedauern sieht anders aus.)

So viel zum Thema „Diskussion über die aktuelle Situation“.

Es wird Sie natürlich nicht überraschen, dass ich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nichts abgewinnen kann und dass ich über einzelne Äußerungen schon sehr erstaunt gewesen bin, denn bis gestern Abend hat der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag, deren Geschäftsführer, andere Ausführungen gemacht zum Thema Diskussion, Gespräch mit der Landesregierung, Bearbeitung von Sachthemen. Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, versuchen hier, zwei Themen zu vermischen und daraus politisches Kapital zu schlagen. Das ist zwar für eine Oppositionspartei nicht überraschend und auch zulässig, macht aber die Sache keinesfalls besser.

Zum ersten Punkt möchte ich deutlich sagen, dass es für einen Minister auch möglich sein muss, Missstände zu benennen. Das mit der Pauschalkritik gleichzusetzen, ist ein politisches Manöver, welches unlauter ist. Natürlich weiß ich, dass die Mitarbeiter in den Kreisen und Kommunen als Dienstleister für den Bürger grundsätzlich gute Arbeit leisten. Dieses Lob habe ich auch häufig genug ausgesprochen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich stehe weiterhin zu meiner Aussage, dass es sich im Konkreten auf vorliegende Haushalte der Kreise bezieht. In diesen werden beispielsweise zum Teil zusätzliche Personalstellen gefordert. Zur Begründung wurde mir auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Überführung des Personals in die neuen notwendigen Strukturen aufgrund der Umsetzung der Kreisgebietsreform teils auf großen Widerstand stößt. So wollen beispielsweise einige Mitarbeiter aus dem Altkreis Demmin nicht den Wechsel von der mecklenburgischen Seenplatte nach Vorpommern-Greifswald vollziehen. Es wird nach wie vor an Lösungen für diesen Übergang gearbeitet. Wenn diese Bemühungen aber über Gebühr erschwert werden, muss das auch benannt werden können.

Ähnliche Probleme gibt es auch in einigen Fällen bei Personalvertretungsfragen, den Einsatzorten und Aufgabenzuweisungen. Insbesondere ist es auch nicht hilfreich, wenn Landkreise bei Personalfragen selbst mit schlechtem Beispiel vorangehen. Nicht nachvollziehbar ist in dem Zusammenhang, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald bisher weder einen Haushalt noch ein rechtmäßiges Haushaltssicherungskonzept verabschiedet hat. Trotzdem wird in dieser völlig ungeklärten Situation beabsichtigt, zusätzliche Mitarbeiter einzustellen, ohne dass ein entsprechender Stellenplan vorliegt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald offensichtlich nicht in der Lage, die notwendigen Sanierungskonzepte aufzustellen. Deshalb ist es auch beabsichtigt, dem Landkreis durch mein Haus einen beratenden Beauftragten zur Seite zu stellen, der die Haushaltskonsolidierung konsequent begleitet und auch abrechenbare Ergebnisse erzielt.

An dieser Stelle sei noch einmal deutlich auf die Notwendigkeit der durch das Parlament beschlossenen Kreisgebietsreform hingewiesen. Die Demografie – das haben wir heute sehr oft schon gehört –, zurückgehende Einnahmen und Zuwendungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Wille, die Standards in den Aufgabenwahrnehmungen im Öffentlichen Dienst nicht zu senken, erzwingen eine Anpassung der Verwaltungsstrukturen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Verantwortlichen, aber auch alle Beteiligten zusammenarbeiten. Nicht immer ist dies leicht und birgt auch sicher viel Konfliktpotenzial. Aber wenn in diesem Umstellungsprozess deutlich wird, dass die Zusammenarbeit nicht ausreichend ist, wird es notwendig, auf diesen Missstand hinzuweisen. Das habe ich getan und dazu stehe ich auch.

Dies wird nun von der Linksfraktion zum Anlass genommen zu versuchen, die auch mit Schwierigkeiten verbundene Situation noch zu verschärfen und daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hatten wir schon.)

Das ist auch für eine Oppositionspartei nicht akzeptabel.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fraktion!)

Hier wird deutlich, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern nur um die eigene Position.

Unverständlich für mich ist auch, wie Sie dieses Problem mit völlig überzogener Kritik an den laufenden Bemühungen für einen Zukunftsvertrag verbinden. Das, meine Damen und Herren, hört sich mehr nach dem erfolglosen Versuch einer Generalabrechnung an als nach sachlicher Auseinandersetzung mit der Landesregierung in Gänze.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist schon lange überfällig.)

Die von Ihnen hier formulierte Kritik ist jedenfalls nicht richtig.

Zur Erinnerung, im Koalitionsvertrag ist unter Ziffer 326 festgelegt worden: „Die Koalitionspartner werden einen ‚Zukunftsvertrag‘ mit den Kommunen vereinbaren, in dem wesentliche Fragen im Verhältnis zwischen dem Land und seinen Kommunen geregelt werden. Dazu gehört die weitere Ausgestaltung des Konsolidierungsfonds für die Kommunen ... wie auch ein Kofinanzierungsfonds ...“ Und genau daran halten wir uns, meine Damen und Herren.

Die Voraussetzungen für den Konsolidierungsfonds sind durch das Haushaltsbegleitgesetz geschaffen worden, welches zusammen mit dem Haushaltsplan am 22. Juni 2012 vom Landtag beschlossen worden ist. Im Einzelplan 11 ist für das Jahr 2012 ein Ansatz von 100 Millionen Euro als Zuweisung an das Sondervermögen Kommunaler Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern eingestellt.

Die Verordnung, mit welcher Einzelfragen ausgestaltet werden sollen, wird jetzt erlassen. Die Ressortanhörung und die Verbandsanhörung sind bereits erfolgt. Unabhängig davon hat sich bereits seit einiger Zeit eine Arbeitsgruppe zum FAG-Beirat konstituiert, die durch Vertreter von Kommunen, von Verbandsvertretern sowie Vertretern der zuständigen Ressorts und dem Landesrechnungshofpräsidenten besetzt ist. Diese führt eine grundlegende Evaluierung des FAG durch.

Über Zusammensetzung und Aufgaben der Arbeitsgruppe sind insbesondere die zuständigen Landtagsausschüsse und damit auch die Fraktion DIE LINKE bereits vor geraumer Zeit informiert worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hätte das gedacht?!)

Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese selbstverständlich auch in den Zukunftsvertrag einbezogen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie üblich.)

Auch wurde der Kofinanzierungsfonds einmalig zur anteiligen Förderung von Eigenanteilen zur Kofinanzierung von kommunalen Finanzen und Investitionen mit 50 Millionen Euro durch das Parlament ausgestattet. Nach dem Koalitionsauftrag wurde die nähere Ausgestaltung dieses

Fonds in einem engen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden erarbeitet.

Die rechtlichen Voraussetzungen wurden zwischenzeitlich komplett geschaffen. Die Richtlinie für die Gewährung von Finanzhilfen aus dem Kofinanzierungsfonds ist im Juli rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Das Entscheidungsgremium hat sich am 30. August 2012 konstituiert, der Fonds wird sehr gut angenommen. Mittlerweile liegen mehr als 150 Anträge auf Kofinanzierung vor, die ersten Förderentscheidungen wurden beziehungsweise werden bereits in dieser Woche getroffen. Sie sehen also, im Hinblick auf die Kommunalfinanzen werden die Zusagen zuverlässig abgearbeitet.

Zu den weiteren im Zukunftsvertrag vorgesehenen Themen und dem weiteren Verfahren ist zu sagen, dass wir im engen Kontakt mit den Partnern der kommunalen Ebene stehen. Das Eröffnungsgespräch zu den Verhandlungen über den Zukunftsvertrag fand am 8. August 2012 statt. Das Gespräch diente der Bestimmung der Rahmenbedingungen zur Gestaltung des Zukunftsvertrags, der Vereinbarung des Verfahrens und der Erörterung differenzierter Aussagen und verlief ausgesprochen konstruktiv.

Unter anderem wurde vereinbart, dass die kommunalen Landesverbände ein abgestimmtes Papier vorlegen, in dem die aus ihrer Sicht vorrangigen Themen benannt sind. Auf dessen Grundlage soll der weitere Zeit- und Terminplan erarbeitet werden. Die Abstimmung dieses Papiers dauert derzeit zwischen den kommunalen Landesverbänden noch an. Es muss auch deutlich gesagt werden, dass dieses Papier zumindest auf der Ebene der Anliegen der kommunalen Verbände Voraussetzung für unseren Zeitplan und unsere Arbeit ist. Dazu muss zunächst dieses kommunale Papier geliefert werden. Die Zeitverzögerung ist dann auch Aufgabe der kommunalen Verbände, aber hier sind wir im Gespräch und es ist ja sicherlich auch bekannt, dass wir mit dem Landesverband, Städte- und Gemeindetag, Landkreistag in Kürze auch eine Reise nach Sachsen machen, um dort mit den kommunalen Landesverbänden uns auszutauschen über bestimmte Instrumentarien, die dort geschaffen worden sind.

Es ist vorgesehen, dass im nächsten Monat mit den Verhandlungen auf Arbeitsebene zu den finanz- und innenpolitischen Themen begonnen wird. Dann wird die Lenkungsgruppe Ende 2012 erste Zwischenergebnisse vorlegen. Im Anschluss daran wird im Koalitionsausschuss über den Sachstand der Verhandlungen berichtet. Ihrer Forderung, Beratungsschwerpunkte und konzeptionelle Grundzüge vorzulegen, bedarf es also nicht, meine Damen und Herren von der Fraktion, all dies geschieht auch ohne Ihr Zutun bereits.

Auch die Bereisung der Ämter – und nicht nur zwei im Jahr, ich weiß nicht, wer Ihnen das gesagt hat, ich habe bisher zwei bereist, das ist korrekt, aber die bereise nicht nur ich, sondern die bereist auch der Staatssekretär. Im Übrigen können wir sie nur bereisen, wenn der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag mit dabei sind, weil das auch die Vereinbarung ist. Insofern lässt sich auch nur monatlich eine bestimmte Anzahl von Ämtern bereisen. Wenn Sie das nicht wissen konnten, dann können Sie mich gerne dazu fragen, dann hätte ich Ihnen das erklären können. Es gibt dafür einen genauen Fahrplan, dass wir die 78 Ämter in den nächsten Monaten alle bereisen, um daraus auch Aufgaben mit aufzunehmen, die vor Ort sich in der Situation zeigen.

Über die erreichten Ergebnisse im Zusammenhang der Gespräche mit dem Städte- und Gemeindetag, mit dem Landkreistag, mit den weiteren Fortschritten im Zusammenhang der Erarbeitung des Zukunftsvertrages werden selbstverständlich auch der Landtag beziehungsweise seine zuständigen Fachausschüsse informiert werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller von der SPD-Fraktion.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Jetzt wirds spannend.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir in der Einbringungsrede durch die Kollegin Rösler gehört haben, war ja so ein Kaleidoskop der Gesamtunzufriedenheit damit, nicht selbst zu regieren. Die einzelnen Punkte, liebe Kollegin, die Sie angesprochen haben, die könnten wir gerne alle im Innenausschuss diskutieren, da gehört so was eigentlich hin. Ich glaube aber, dass dann der Eindruck, den Sie versucht haben, hier rüberzubringen, der Eindruck, dass hier nichts läuft und dass alles ganz furchtbar erfolglos ist, sehr schnell sich in Luft auflösen würde, aber das sollte man dann wirklich mal fachlich diskutieren.

Hier sollten wir uns auf den Antrag kaprizieren, den Sie uns hier vorgelegt haben. Und wenn wir diesen Antrag jetzt mal so ein bisschen auf den sachlichen Gehalt reduzieren und alle verbalen Spitzen ein wenig herausnehmen, die er ja auch enthält,

(Marc Reinhardt, CDU:
Dann bleibt nicht mehr viel übrig.)

dann gibt es in diesem Antrag im Grunde genommen genau zwei Inhalte. Das eine ist die Äußerung des Innenministers zu der Situation in den Kreisen. Ich denke, dazu hat der Innenminister alles Notwendige gesagt, sodass ich mir weitere Ausführungen hier sparen kann, sondern mich dem Innenminister anschließe. Zum Zweiten sind es Äußerungen zum Zukunftsvertrag. Und auch, wenn hierzu der Innenminister bereits einiges ausgeführt hat, möchte ich doch aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion das eine oder andere ergänzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern zwischen Land und kommunaler Ebene einen Zukunftsvertrag schließen, dann werden wir nicht das erste Bundesland in Deutschland sein, das einen solchen Vertrag hat. Nein, der Begriff „Zukunftsvertrag“ wird bereits verwendet in einem Vertrag, der im Lande Niedersachsen, dort ebenfalls zwischen dem Land und der kommunalen Ebene, geschlossen worden ist. Dieser Vertrag ist auch gar nicht mehr so ganz taufersch, sondern er liegt bereits geraume Zeit vor und deswegen gibt es die Möglichkeit, ein wenig Erfahrung aus Niedersachsen abzuschöpfen, wie ist das denn bei denen mit dem Zukunftsvertrag gelaufen.

Wenn wir dies tun, meine Damen und Herren, dann müssen wir zunächst einmal feststellen, dass der Zukunftsvertrag, den man in Niedersachsen geschlossen hat – ich will denen keine Vorwürfe machen, aber wir müssen

dies einfach mal so konstatieren –, sich sehr in allgemeinen Formulierungen aufhält, Ziele beschreibt, ohne konkrete Maßnahmen zu benennen, und Ähnliches. Und inzwischen – wie gesagt, der Vertrag ist nicht mehr ganz neu –, inzwischen gibt es in Niedersachsen bei beiden beteiligten Seiten, beim Land wie bei den kommunalen Verbänden, eine erhebliche Ernüchterung, dass ein solcher Vertrag, der, polemisch gesprochen, lediglich wolkenartige Formulierungen enthält, dass ein solcher Vertrag eigentlich wenig bringt.

Für uns heißt dies aber nicht, dass wir uns von dem Instrument Zukunftsvertrag verabschieden sollten, sondern für uns kann das doch nur heißen, dass wir aus diesem, was in Niedersachsen passiert ist, unsere Schlussfolgerungen ziehen und dass wir unseren Zukunftsvertrag so gestalten, dass er tatsächlich für beide Seiten etwas bringt, dass wir abrechenbare Ergebnisse haben, dass wir möglichst versuchen sollten, konkrete Inhalte in einem solchen Zukunftsvertrag festzulegen und dass diese dann bitte aber auch in den Gedanken eines Vertrages fließen. Vertrag heißt ja im Allgemeinen, dass zwei oder mehr Partner etwas miteinander vereinbaren, und jeder gibt etwas und jeder nimmt etwas. Und genau dies sollte unser Zukunftsvertrag enthalten, aber bislang habe ich die Diskussion auch so verstanden, dass beide Seiten genau dies wollen.

Aber, und damit bin ich dann beim Antrag der LINKEN, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir einen solchen Zukunftsvertrag erarbeiten wollen, einen Zukunftsvertrag, der diesen Namen auch verdient, indem er nämlich konkrete Inhalte enthält, und wenn wir sagen, wir haben eine Fülle von politischen Feldern, in denen es sich lohnt, dass sich Land und kommunale Ebene miteinander vertraglich verständigen, dann müssen wir auch in Kauf nehmen, dass ein solcher Vertrag nicht innerhalb von vier Wochen verhandelt, ausformuliert und unterschrieben ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Jahr.)

Dann brauchen wir für einen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Jahr ist es schon.)

Dann brauchen wir für einen solchen Fonds eine erhebliche Zeit

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zwölf Monate.)

und wir brauchen ein Verfahren, das die politischen Felder,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nichts mit vier Wochen.)

ein Feld nach dem anderen bearbeitet und sagt, was ist denn in diesem Feld zwischen Land und kommunaler Ebene zu vereinbaren. Und genau dies, lieber Kollege Ritter, passiert, genau dies ist die geplante Vorgehensweise, die zwischen beiden Seiten konsensual diskutiert wird, und ich glaube, das ist vernünftig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist wichtig, von beiden Seiten.)

Von beiden Seiten, ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, von beiden Seiten.)

Ich kann es immer nur wieder betonen: Vertrag heißt doch vertragen, zwei oder mehrere kommen zusammen und vereinbaren so etwas – also häuserweise durchgehen, Punkt für Punkt diskutieren. Da gibt es ganz, ganz viele interessante, da gibt es ganz, ganz viele spannende Themen.

Das ist dann aber auch nicht immer einfach bei zwei durchaus unterschiedlichen Partnern für einen solchen Vertrag, so etwas zu verabschieden. Und ich finde, wir sollten solche Verhandlungen nicht durch unnötigen Zeitdruck schwieriger machen, sondern wir sollten hier nach der Maßgabe gehen, Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Und dann müssen wir allerdings akzeptieren, dass wir nicht mehr wie von Ihnen gefordert hier im Jahre 2012 zum Jahresende noch die Eckpunkte eines solchen Vertrages vorliegen haben, sondern dass wir mehr Zeit für einen solchen Vertrag brauchen.

Und, liebe Kollegin Rösler, auch da kann ich an den Innenminister anschließen: Wenn Sie der Landesregierung nicht vertrauen, okay, dann reden Sie doch bitte einfach mit den kommunalen Verbänden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da gibt es sogar ein Schreiben.)

die Ihnen an diesem Punkt ganz genau sagen, wir sind gerade dabei, hier unsere eigenen Vorstellungen zunächst einmal zu strukturieren, in eine Systematik zu bringen, vielleicht auch zu sagen, dieses ist wichtig und dieses ist vielleicht weniger wichtig, eine Wertung vorzunehmen. Das ist ein Prozess, der gerade im Augenblick in den kommunalen Verbänden stattfindet.

Und dann der Landesregierung den Vorwurf zu machen, ihr haltet den Prozess auf, das kann ja wohl nicht wahr sein, denn ich denke, es ist sinnvoll, dass der eine Vertragspartner, der darum gebeten hat, dieses erst mal strukturieren zu wollen, diese Gelegenheit auch bekommt, und deswegen sollten wir nicht aufgeregt schreien, ganz, ganz schnell die Eckpunkte vorlegen, sondern wir sollten den Kommunen sagen: Okay, strukturiert mal, kommt wieder an den Verhandlungstisch und dann reden wir weiter. Und genau dies tun wir.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, es dauert. Ich hätte den Vertrag auch lieber heute hier auf dem Tisch. Wer nicht?! Aber ein solcher Vertrag soll langfristig wirken, er soll in die Zukunft weisen, er soll tatsächlich etwas Abrechenbares enthalten und dann müssen wir uns Zeit nehmen.

Der Prozess bis heute ist also keineswegs ergebnislos. Er ist vielleicht nicht einfach, ja, aber er ist keineswegs ergebnislos und wir sollten ihn nicht durch unnötigen Zeitdruck belasten und deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin gesundheitlich immer noch etwas angeschlagen, deswegen wird das jetzt auch sehr kurz ausfallen.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Der vorliegende Antrag ...

Ja, so ein bisschen Vorfreude möchte ich ja auch unter Ihnen verbreiten.

Der vorliegende Antrag ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das hat geklappt.)

Hat funktioniert, das ist wunderbar.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und gute Besserung!)

Danke. Danke, Herr Ringguth.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Der vorliegende Antrag zeichnet sich ja offensichtlich nicht so sehr durch die Inhaltsschwere aus, das wurde jetzt mehrfach schon erklärt, sondern will ja vielmehr die Möglichkeit eröffnen, die sollten wir dann auch nutzen, eine Aussprache über den aktuellen Regierungsstil zu führen.

Und in der Tat stimmt viele Menschen im Land der Regierungsstil der vergangenen Wochen und Monate etwas nachdenklich. Ich will mich an dieser Stelle wie gesagt aus Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand nicht wirklich im Detail vertiefen, obwohl es genug zu sagen gäbe, aber einiges ist hier auch schon genannt worden. Der Regierungsstil ist nun mal ausschließlich Regierungshandeln und unterliegt nicht dem Beschluss des Landtages, möchte ich hier ganz klar feststellen. Zudem liegt es mir fern, über Verhaltensauffälligkeiten einzelner Minister per Antrag abzustimmen.

Ich glaube auch, dass Herr Caffier seine Pauschalverurteilung aller Kreisverwaltungsmitarbeiter im Land insgeheim schon bedauert hat,

(Marc Reinhardt, CDU:
Hat er ja gar nicht gesagt.)

denn sie ist offensichtlich ungerecht und unfair. Der Innenminister mag im seltenen Einzelfall recht haben, das gibt es immer wieder – nicht, dass Sie recht haben, sondern entsprechende angesprochene Verwaltungsmitarbeiter –, aber in der pauschalen Verurteilung liegt er, liegen Sie, Herr Minister, meines Erachtens völlig daneben. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie dies auch noch mal deutlicher zu Protokoll gegeben hätten, als Sie das eben gerade getan haben.

Dennoch liegt es uns GRÜNEN fern, per Landtagsbeschluss den Minister zur Entschuldigung aufzufordern, das muss die Regierung schon mit sich selbst ausmachen. Niemandem wäre durch eine verordnete Entschuldigung geholfen. Deswegen beantrage ich für meine Fraktion eine nach den römischen Ziffern des vorliegenden Antrages getrennte Abstimmung. Wir GRÜNEN

werden uns aus den genannten Gründen zur römischen Ziffer I enthalten.

(Torsten Renz, CDU: Auch nicht konsequent.)

Lassen Sie uns aber auch aus den vergangenen Wochen und Monaten eine ganz wichtige Erkenntnis mitnehmen, dass es nämlich nicht weit trägt, die Schuld immer nur bei anderen zu suchen, und damit meine ich jetzt nicht nur hier den vorliegenden Fall. Das zieht sich ja leider durch die letzten Wochen kontinuierlich durch den Regierungsstil durch. Wir brauchen meines Erachtens keine Politiker, die die Schuld immer auf andere schieben, sondern unser Land braucht in der Politik Menschen, die Verantwortung übernehmen wollen. Ich weiß, dass es davon sehr viele in diesem Hohen Hause gibt. Umso trauriger ist es, wenn sich durch Ausnahmefälle ein anderer Eindruck in der Öffentlichkeit verfestigt.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich, dass sich alle demokratischen Fraktionen im Finanz- und im Innenausschuss gemeinsam darauf verständigt haben, sich zum Stand der Kreisgebietsreform durch den Innenminister zeitnah unterrichten zu lassen. Ich halte das für einen gewinnbringenden Weg, der seine Fortführung in der römischen Ziffer II des vorliegenden Antrages finden kann. Deswegen stimmen wir dieser Ziffer II auch zu. – Ich danke Ihnen bereits jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Inhaltsschwere des vorliegenden Antrags wurde schon zur Genüge ausgeführt. Ich kann mich da der Einschätzung meines Kollegen Müller anschließen. Deshalb will ich auch kurz zu den zwei Themen, die aufgeworfen sind, Stellung beziehen.

Die Kritik von dem Minister: Es ist keinesfalls so, Herr Saalfeld, dass der Minister komplett alle Angestellten aller Kommunalverwaltungen hier kritisiert hat. Man darf das nicht pauschalisieren, so, wie Sie das gemacht haben und wie das auch die Fraktion DIE LINKE gemacht hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wen hat er denn gemeint?)

Man kann das durchaus differenziert betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nun zählen Sie doch mal auf!)

Und dann hat er,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wen hat er denn gemeint?)

dann hat er ein Thema angesprochen ...

Das muss ja nicht jedem gefallen, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zählen Sie
doch mal auf, wen er gemeint hat!)

Ich kann hier aufzählen, was ich möchte, und muss mir von Ihnen nicht vorschreiben lassen, was ich aufzählen habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich weiß auch,
dass Sie keine Antwort geben können.)

Die werde ich Ihnen schon noch geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na los! Zählen Sie mal auf!)

Es muss nicht jedem gefallen, was der Minister gesagt hat.

Herr Ritter, wir sind hier nicht mehr bei der NVA,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Gott!)

wo Sie immer zwischenbrüllen können

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und alle Leute Ihnen zugehört haben. Ich würde dann jetzt sehr gerne meine Rede weiterführen. Und dafür muss man sich, wie ich finde, auf keinen Fall entschuldigen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben den zweiten Punkt, den Zukunftsvertrag. Mein Kollege Müller und auch der Minister haben dazu eine Menge gesagt. Sie von der LINKEN behaupten ja, das ist alles ergebnislos und wir haben auch einen gewissen Stillstand vorliegen. Ich kann das nicht erkennen, zumal unstrittige Teile bereits umgesetzt werden. Ich rede hier vom Konsolidierungsfonds und vor allem auch vom Kofinanzierungsfonds, der immerhin 50 Millionen umfasst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh!)

Die Gelder sollen an Kommunen gehen, die zurzeit nicht in der Lage sind, ihre Eigenanteile für Investitionen aufzubringen. Und wie wir wissen, hat der Vergaberat gestern zum ersten Mal getagt. Ich glaube, es liegen inzwischen 150 Anträge vor, und die ersten wurden gestern auch beschieden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da können
Sie mal sehen, wie groß die Not ist!)

Und ich glaube, dass da sehr viele Kommunen, Herr Ritter, auch bei uns im Kreis, sehr dankbar sind für diese Hilfe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da können
Sie mal sehen, wie groß die Not ist!)

Zumindest alle Bürgermeister, die ich gesprochen habe, empfanden das als eine sehr sinnvolle Maßnahme. Und deswegen glaube ich auch, dass es sinnvoll ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil
sie nicht ein noch aus wissen.)

unstrittige Themen aus diesem Zukunftsvertrag bereits jetzt umzusetzen.

Wir haben es gehört, es ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden mit Beteiligten aller Ebenen, die hat ihre Ar-

beit bereits aufgenommen. Insofern ist aus meiner Sicht der Vorwurf von Stillstand absurd und läuft auch in die falsche Richtung.

Der gesamte Vertrag, auch das haben wir gehört, umfasst viele Themenbereiche. Es war ja vor allem jetzt auch die kommunale Ebene, die einen Haufen neuer Themen mit eingebracht hat. Die müssen grundsätzlich diskutiert und vorbereitet werden. Aus meiner Sicht geht hier Genauigkeit vor Schnelligkeit und deshalb ist es richtig, dass wir angefangen haben, unstrittige Teile umzusetzen.

Ich hätte mal Ihre Kritik hier hören wollen, wenn wir gesagt hätten, wir warten jetzt erst mal, bis der Vertrag fertig ist, und dann fangen wir an, Kofinanzierungsfonds und Entschuldungsfonds umzusetzen. Dann hätten wir wirklich von Stillstand reden können. Ich nehme an, dass dieser Antrag von Ihnen das nicht beabsichtigt.

Also Sie sehen, Stillstand liegt keineswegs vor, die Regierung arbeitet, setzt Teile um, und ich glaube, dass wir das zusammen begleiten sollten und gemeinsam mit der kommunalen Ebene jetzt an der Ausgestaltung dieses Zukunftsvertrags arbeiten sollten. Und deshalb lehnen auch wir Ihren Antrag selbstverständlich ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tino Müller von der NPD-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD:
Dann wollen wir mal!)

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Zukunftsvertrag und ein Dialog auf Augenhöhe – zwei vielversprechende Ankündigungen, die uns hier im Landtag schon einmal begegnet sind. Im November des vergangenen Jahres, als die LINKEN sich danach sehnten, dass die berauschenden Formulierungen des Koalitionsvertrages endlich in die Tat umgesetzt werden, roch es an dieser Stelle unangenehm nach Eigenlob, vor allem als der selbsternannte Kommunal-experte Heinz Müller sein Publikum langweilte. Wie formulierte er es doch so treffend? „Die Tinte der Unterschriften des Koalitionsvertrages ist kaum trocken ...“ Seitdem sind wieder etliche Monate ins Land gegangen und bis heute haben unserer Meinung nach keine Verhandlungen auf Augenhöhe stattgefunden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Haben Sie nicht zugehört?)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Haben Sie nicht zugehört? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Der hochgelobte und wieder angepriesene kommunale Finanzierungsfonds kann nämlich gar kein Instrument zur Verhandlung unter gleichen Partnern sein. Die Landkreise, allen voran der gebeutelte Landkreis Vorpommern-Greifswald, sind dringend auf das Geld angewiesen. Das Wort „Zwangsverwaltung“ ist in den Ausschüssen bereits mehrfach gefallen. Aber woher soll unser Kommunalprofil

Heinz Müller das auch wissen? Er hat dem Kreistag ja rechtzeitig den Rücken gekehrt.

Die Landkreise fühlen sich mittlerweile dermaßen in die Enge getrieben, dass sie selbst vor unbequemen Sparmaßnahmen keinen Halt mehr machen, und das nur, um der Landesregierung zu gefallen und um an das dringend benötigte Geld zu gelangen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Schön wär's.)

Zum Beispiel sollen die Kreisumlagen maßgeblich erhöht werden, in Vorpommern-Greifswald von 43,3 auf 47 Prozent. Auch wenn diese Aussage nur durch einen Ausrutscher in die öffentliche Diskussion gelangte,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

reicht sie vielen Kämmerern aus, um den Kreis als gierig zu bezeichnen.

Wie Sie sehen, handelt es sich hier also nicht um ergebnisoffene Diskussionen auf Augenhöhe. Vielmehr haben Bestandteile Ihres angekündigten Zukunftsvertrages einen dauerhaften Konflikt ausgelöst. Diesen zu lösen, ist die Koalition nicht imstande. Nicht „Zukunft“ wird mit C geschrieben, sondern „Chaos“.

Die LINKEN stehen dem in nichts nach. Ein kleiner Hauch kommunalpolitischer Kompetenz hätte gereicht, um bereits in der 3. und 4. Wahlperiode das Fundament für ein gesundes Kommunalwesen zu errichten. Niemand hätte heute von Niedersachsen abschreiben müssen.

Die NPD-Fraktion ist der Meinung, dass die Kommunen in unserem Land keine Zeit mehr haben, um auf einen zweifelhaften Zukunftsvertrag sowie einen Dialog auf Augenhöhe zu warten. Sie benötigen sofortige Hilfe, leider nicht nur finanzieller Art. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Müller, also noch mal: Ich bin froh, wir sind froh, nicht mit einer SPD in dieser Verfasstheit regieren zu müssen, das können Sie mir ehrlich abnehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das
glauben Sie doch selber nicht, Herr Ritter. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber, Herr Müller ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Doch, ich hätte wirklich keinen Spaß, mit einer so überheblichen Truppe zusammenzuarbeiten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Aber, lieber Kollege Müller, ich danke Ihnen dennoch für Ihren Redebeitrag, weil er in der Debatte der einzige war, der am Inhalt unseres Anliegens orientiert war.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Und da Sie uns geraten haben, Rat zu suchen bei den kommunalen Landesverbänden, will ich gern noch mal daran erinnern, was die jüngsten Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zum aktuellen Stand des Zukunftsvertrages aussagen.

Der Landkreistag hat auf seiner Mitgliederversammlung, die erst neulich stattgefunden hat, vorsichtig formuliert, dass die Verhandlungen zum Zukunftsvertrag ins Stottern geraten seien, obwohl der Landkreistag selber bereits im Januar dieses Jahres – also nicht erst jetzt, lieber Kollege Reinhardt, sondern im Januar dieses Jahres – seine Vorschläge für einen Zukunftsvertrag auf den Tisch gelegt hat. Der Städte- und Gemeindetag hat sogar Ende 2011 seine Vorschläge für einen Zukunftsvertrag auf den Tisch gelegt und hat in seinem Geschäftsbericht festgestellt, das können alle nachlesen, dass der Zukunftsvertrag schon heute Rost ansetzt. Das ist also die Positionierung unserer kommunalen Landesverbände zum aktuellen Verhandlungsstand.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, der von mir hoch geschätzte Kollege Reinhardt hat uns gestern mit allerlei Weisheiten erfreut und ich will eine aufgreifen, nein zwei. Die erste – er hat gestern gesagt, an uns gerichtet, ich zitiere: „Zukunft hat bei Ihnen immer nur mit mehr Geld zu tun, auch wenn man es nicht hat.“

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nun will ich Ihnen mal eine kleine Geschichte erzählen, wie CDU-Kommunalpolitik so funktioniert. Erst auf der letzten Kreistagssitzung hat die Kreistagsfraktion der CDU im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte beantragt, schon mal vorsorglich für den Haushalt 2013 600.000 Euro für den Kreissportbund einzustellen. Und denken Sie mal nicht, dass sie eine Deckungsquelle vorgelegt haben. Das ist Haushaltspolitik à la CDU. Wir haben es ja, lieber Kollege Reinhardt.

(Marc Reinhardt, CDU: Sind Sie jetzt auch noch gegen den Sport?)

Nein, wir sind nicht gegen Sport. Wenn Sie sich erinnern, haben wir dem Antrag sogar zugestimmt. Ich will Sie nur daran erinnern, dass Sie hier nicht kluge Reden halten können von wegen Haushaltsdisziplin und Deckungsvorschläge vorlegen, und im Kreistag so tun, als würde Sie das alles nichts angehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und zum Zweiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun wissen wir, dass bei der CDU Zukunft etwas mit C zu tun hat, C wie Caffier – neuerdings C wie pöbeln –, ob das aber Zukunftsgarantie für die kommunale Ebene ist, das wage ich stark zu bezweifeln.

(Stefan Köster, NPD:
C wie Chaosminister.)

Und eines, lieber Kollege Innenminister, sollte Ihnen zu denken geben: Sie brauchen inzwischen mehr Zeit, um zu erklären, was Sie nicht gesagt oder gemeint hätten. Das ist auch für einen Kommunalminister politisch schädlich. Politik lebt nämlich wesentlich von Kommunikation, es sei denn, wir leben in einer Basta-Politik. Und ich

glaube, das ist der Zustand, in dem wir uns gegenwärtig befinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reaktionen aus den einzelnen Landkreisen machen eins deutlich: Von der undifferenzierten Kommunschelte des Innenministers zeigen sich alle rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kreisverwaltungen zutiefst betroffen. In Vorpommern-Greifswald fordert der Personalrat eine Entschuldigung des Ministers. In Nordwestmecklenburg fassen die Kreistagsfraktionen einen entsprechenden Beschluss. In Ludwigslust-Parchim wendet sich der Personalrat mit einem offenen Schreiben an den Innenminister. In Vorpommern-Rügen ist man entsetzt beziehungsweise nicht amüsiert. Und in der Mecklenburgischen Seenplatte fordert der Personalrat, die Vorwürfe zurückzunehmen.

(Minister Harry Glawe: Da habe ich nichts von gehört, Herr Kollege. –
Udo Pastörs, NPD: So ist der kleine Ritter.)

Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn Sie denn wirklich nicht alle gemeint haben von den 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dann sagen Sie heute, wen Sie gemeint haben, denn eine solch undifferenzierte Kritik trägt nicht dazu bei, die Probleme auf der kommunalen Ebene zu lösen. Und das ist auch kein Angebot für einen Zukunftsvertrag. Wenn Sie also nicht alle gemeint haben, dann kommen Sie nachher noch mal hierher, nennen Sie Ross und Reiter, damit wir auch mit diesen Kolleginnen und Kollegen vor Ort die Gespräche führen können, damit sie Ihre Erwartungserhaltung erfüllen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas unredlich ist es auch, einen SPD-internen – lieber Erwin, lieber Norbert –, allerdings offenen Brief in eine Schuldzuweisung an die dortige Landrätin umzubiegen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Denn auf diese Weise rückt aus dem Blickfeld, dass es die Politik vor allem von zwei SPD-Finanzministern war beziehungsweise ist,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

die die Kommunen dorthin gebracht haben, wo sie heute stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese brisante Finanzsituation lässt sich auch nicht etwa auf Vorpommern-Greifswald reduzieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber die Finanzministerin war doch da, als Sie auch da waren, Herr Ritter.)

Eine Haushaltssperre kennen wir etwa aus Nordwestmecklenburg. Im Landkreis Rostock hat der Kreistag ohne Gegenstimmen einen Antrag beschlossen, die Landesregierung und den Landtag zu einem Umsteuern bei der kommunalen Finanzausstattung aufzufordern. Der Kreistag Ludwigslust-Parchim hat bei einer Stimmenthaltung ebenfalls einstimmig eine entsprechende Resolution verabschiedet.

Um Ihnen noch mal die Zahlen zu nennen, die Fehlbeträge, die aktuellen, in den laufenden Haushalten in den

Kreisen: Ludwigslust-Parchim 15 Millionen, Nordwestmecklenburg 4,5 Millionen, Landkreis Rostock 14 Millionen, Mecklenburgische Seenplatte 30 Millionen, Vorpommern-Greifswald 40 Millionen, Vorpommern-Rügen 14 Millionen – macht 117 Millionen. Sie merken also, dass Ihr Haushaltskonsolidierungsfonds nicht mal ausreicht, um den gegenwärtigen Schuldenstand der Landkreise auszugleichen.

(Udo Pastörs, NPD: Das war doch vorher klar.)

Und im Gegensatz zum Kollegen Heinz Müller, lieber Kollege Reinhardt, haben Sie offensichtlich nicht begriffen, dass beide Fonds schon gar nicht mehr Bestandteil dieses Zukunftsfonds sein können. Denn beide Fonds sind aufgelegt worden, beide Fonds sind schon verplant und werden ausgegeben, sie können also gar nicht für die Zukunft mehr wirken.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wie können Sie sich dann hier hinstellen und sagen, beide Fonds sind ja schon ein Teil des Zukunftsvertrages? Das ist völliger Unsinn und das ist auch so vom Zukunftsvertrag – zumindest von uns und auch von der kommunalen Ebene – nicht gemeint, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Lorenz Caffier, CDU: Das stimmt nicht so.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommunalpolitisch brennt es in diesem Land ganz offensichtlich. Und dazu hätte es gar nicht mal dieser Kreisgebietsreform bedurft, wie sie von Rot-Schwarz umgesetzt worden ist, aber das ist heute nicht das Thema. Deswegen will ich nur eine Frage an den Minister stellen: Wer ist gegenwärtig eigentlich verantwortlich für den Prozess der Umsetzung der Kreisgebietsreform im Innenministerium? Man hat mitunter den Eindruck, niemand.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zukunftsvertrag in unserem Land wird im Moment leider nur mit Krisengipfel übersetzt. Das ist der falsche Weg und hier muss rasch umgesteuert werden.

Und wie dringend ein anderer Stil im Umgang mit den Kreisen und Kommunen ist, will ich abschließend an zwei Beispielen demonstrieren:

Erstens. Die Landkreise erhalten ständig neue Aufgaben – das betrifft Verwaltungen wie Vertretungen –, zum Beispiel das Bundeskinderschutzgesetz. Dieses Bundeskinderschutzgesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Und diese Regierung schafft es jetzt – jetzt! –, den entsprechenden Vertrag den Kommunen zur Unterschrift vorzulegen.

Ich will nicht verhehlen, dass ich es gut finde, dass der Bund für die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, einem sehr wichtigen Gesetz, finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, die über den Königsteiner Schlüssel in die Länder verteilt werden, dann in den Ländern noch mal eine neue Verteilung finden und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte jetzt im Oktober für das Jahr 2012 noch 100.000 Euro für Personal- und Sachkosten erhalten soll. Das ist gut. Wenn man aber sieht,

wofür, dann steht in dem Vertragsentwurf zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene für Personal- und Sachausgaben eine Koordinatorin für die zwingend – vom Gesetz vorgeschriebenen – zu bildenden Netzwerke im Landkreis.

In dieser Woche hat sich das Netzwerk Kinderschutz in der Mecklenburgischen Seenplatte gegründet. Und dort wurde über die Aufgaben gesprochen. Da geht es eben nicht nur um die Aufgaben der Koordinatorin, sondern es geht darum, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter Beratungen vor Ort durchführen müssen, dass sie die Familien zu Hause besuchen müssen, dass sie also zusätzliche Aufgaben erhalten, aus dem Bestand heraus, ohne zusätzliches Personal, ohne zusätzliche Zeit.

Und wenn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Jugendamtes, in der überwiegenden Anzahl Frauen, dann vom Innenminister aus Schwerin einen schönen Gruß hören, sie stünden auf der Bremse, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, in welcher Gemütsverfassung sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden, und das nicht nur im Jugendamt in der Mecklenburgischen Seenplatte, sondern überall, solange Sie nicht Farbe bekennen, wen Sie gemeint haben, Herr Innenminister.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zweites Beispiel und abschließendes Beispiel: die hier schon vielfach diskutierte Thematik der Pflegestützpunkte. Auch hier gibt es von der Landesregierung immer wieder die Vorwürfe an die kommunale Ebene, sie würden auf der Bremse stehen, sie würden das alles nicht machen, sie wollen es nicht umsetzen, insbesondere die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt.

Da will ich mal aus einem Brief zitieren, den der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages mit freundlichem Gruß an die Sozialministerin gerichtet hat. Ich zitiere:

„Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihre Bewertung der kommunalen Mitwirkung beim Aufbau der Pflegestützpunkte im Land können wir nicht mittragen. Die kommunalen Landesverbände haben seit Beginn der Gespräche über die Einrichtung der Pflegestützpunkte darauf hingewiesen, dass es nicht von den Kommunen abhängt, ob Pflegestützpunkte eingerichtet werden. Vielmehr sind die Kranken- und Pflegekassen gesetzlich dazu verpflichtet, auch in unserem Bundesland flächendeckend Pflegestützpunkte einzurichten. Die Landkreise und kreisfreien Städte können sich beteiligen. Als kommunaler Spitzenverband treten wir dem konkreten Vorwurf gegen die Landeshauptstadt und ihrer Verwaltungsspitze entschieden entgegen.“ Zitatende.

Das ist die Meinung eines kommunalen Verbandes zu der immer wieder geäußerten Kritik der Landesregierung gegenüber der kommunalen Ebene.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer ihm das wohl diktiert hat?! –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Also,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer ihm das wohl diktiert hat?!)

also,

(Jörg Heydorn, SPD: Aber das ist doch bestellt, das Ding.)

also, liebe Kolleginnen und Kollegen ...

Bestelltes Schreiben? Natürlich. Das werden wir dann dem Städte- und Gemeindetag auch noch übermitteln,

(Jörg Heydorn, SPD: Können Sie gerne tun.)

wie Sie über die Stellungnahmen dieses kommunalen Landesverbandes denken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

kommen Sie von Ihrem hohen Ross herunter, sonst wird sich die Situation in der kommunalen Ebene nicht bessern und der Zukunftsvertrag steht unter einem schlechten Stern! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache.

Es ist beantragt worden, über die Ziffern I und II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1126 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1126 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1126 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD und bei Enthaltung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1126 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1126 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Sanktionen wegen unerlaubter Umzüge bei jungen erwachsenen ALG-II-Empfängern zeitlich stärker begrenzen, Drucksache 6/1144.

Antrag der Fraktion der NPD
Sanktionen wegen unerlaubter Umzüge bei
jungen erwachsenen ALG-II-Empfängern
zeitlich stärker begrenzen
– Drucksache 6/1144 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Strafmaßnahmen, sogenannte Sanktionen, die gegen Hartz-IV-Empfänger wegen Pflichtverletzungen verhängt werden, dauern in der Regel drei Monate, unabhängig davon, ob die Pflichtverletzung zwischenzeitlich beendet wurde, ganz egal, in welchem Ausmaße die Regelleistungen gekürzt werden, um 30, 60 oder gar 100 Prozent. Und selbst dann, wenn nicht nur harmlose Versäumnisse vorliegen, sondern wirklich schwerwiegendes Fehlverhalten, das genau wie bei Managern oder Politikern auch bei Hartz-IV-Empfängern gelegentlich vorkommen kann, etwa die Ablehnung eines zumutbaren Arbeitsangebotes oder die Verweigerung einer, wenn auch in der Praxis selten vorkommend, sinnvollen Weiterbildung, all dies wird lediglich für einen Zeitraum von drei Monaten sanktioniert und dann wieder neu, wenn das Fehlverhalten anhalten sollte.

Es gibt aber eine Verhaltensweise, die für einen Leistungsempfänger bis zu sieben Jahren lang höchst einschneidende Folgen haben kann. Das nennt sich zwar nicht offiziell Sanktion, stellt aber tatsächlich eine solche dar, und zwar eine absolut unverhältnismäßige Dauerbestrafung. Betroffen sind unter 25-jährige Leistungsempfänger. Sie unterliegen besonderen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit.

Wer erstmals aus dem Elternhaus ausziehen will in eine eigene Wohnung, ist verpflichtet, beim Leistungsträger die Zusicherung der Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Heizung zu beantragen. Wer dies versäumt oder sich trotz verweigerter Zusicherung erdreistet, als erwachsener Mensch eine eigene angemessene Wohnung beziehen zu wollen, bekommt zur Strafe bis zur Vollendung seines 25. Lebensjahres keine Kosten der Unterkunft und Heizung erstattet, und man kürzt ihm auch noch den Regelsatz.

Im Extremfall gilt das sieben Jahre lang, vom 18. bis zum 25. Lebensjahr. Zwar ist der Leistungsträger zur Zusicherung der Kostenübernahme in einer Vielzahl von Fällen verpflichtet, etwa wenn schwerwiegende soziale Gründe vorliegen oder der Bezug einer neuen Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist, und da gibt es auch viele Fallgruppen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet aber die Behörde, und die will in erster Linie Geld sparen und lehnt erst einmal alles ab. Bis die Gerichte entschieden haben, ist die fragliche Wohnung in der Regel schon wieder weg.

Es ist ohnehin ein Skandal, dass Bürger noch mit 24 Jahren zum Verbleib im Elternhaus und zu einer Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern gezwungen werden, obwohl die gesteigerte Unterhaltungspflicht der Eltern bei volljährigen Kindern mit der Vollendung des 21. Lebensjahres endet. Wenn die Eltern eines ausgezogenen 18-Jährigen nicht in der Lage sind, Unterhalt zu leisten, weil sie vielleicht selbst Hartz-IV-Leistungen beziehen, und ihn auch nicht wieder aufnehmen wollen, er aber sieben Jahre lang zur Strafe keine Wohnung bezahlt bekommt und nur einen gekürzten Regelsatz erhält, wenn er denn keine Arbeit finden sollte, was soll dann aus dem werden?

Es gibt einen ungeschriebenen Verfassungsgrundsatz, der nennt sich Übermaßverbot. Der Staat soll nicht übermäßig in die allgemeine Handlungsfreiheit eingreifen und auf dem Gebiet des Strafrechtes soll er beim Strafmaß nicht die Verhältnismäßigkeit aus den Augen verlie-

ren. Und hier bei der Bestrafung unerwünschter Umzüge von unter 25-jährigen Leistungsbeziehern wird Maßlosigkeit praktiziert.

Es wäre natürlich besser, Hartz IV verschwände in Gänze oder die 25-Jahr-Regelung würde verschwinden für die 25-Jährigen und darunter, aber das absolute Existenzminimum von elementarer Gerechtigkeit wäre, dass man wenigstens diese total unverhältnismäßige siebenjährige Bestrafung auf das normale Maß von Sanktionen begrenzt und auch zugibt, dass es sich um eine Sanktion handelt. Das schwerer zu bestrafen als die totale Arbeitsverweigerung, das macht keinen Sinn und das muss aufhören. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Stefan Köster, NPD:
Ganz ruhig, Herr Heydorn,
Sie haben schon ein ganz rotes Gesicht! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, Herr Köster! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Köster, ich möchte mich nicht lange mit Ihnen aufhalten, deswegen habe ich die Bitte, dass Sie einfach Ihr infantiles Gesabbel unterbinden, dann sind wir hier schneller fertig.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Michael Andrejewski, NPD: Wenn
Dummheit quietschen würde! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Sachverhalt ist von Herrn Andrejewski richtig beschrieben worden.

(Tino Müller, NPD:
Dann kann er ja zustimmen.)

Hartz-IV-Empfänger unter 25 Jahren, die eine Wohnung beziehen wollen, brauchen, bevor eine Kostenübernahme erfolgt, eine sogenannte Zusicherung der zuständigen Behörde. Das ist eingeführt worden mit dem Gesetz zur Änderung des Zweites Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 24.03.2006. Wenn man sich die Gesetzesbegründung anguckt, dann geht es dabei um Kostenbegrenzung, das heißt, der Gesetzgeber wollte eine deutliche Zunahme von Bedarfsgemeinschaften mit dieser Regelung verhindern. Das geht mit einer Schlechterstellung von Menschen unter 25 Jahren einher und deswegen gibt es zu dem Thema auch unterschiedliche Positionen innerhalb der demokratischen Parteien. Es gibt welche, die lehnen es ab, und es gibt welche, die befürworten diese Regelung. Und jede dieser Positionen lässt sich letztendlich auch vernünftig begründen, also insofern gibt es keine einheitliche Auffassung.

Entgegen der Ausführungen von Herrn Andrejewski handelt es sich dabei nicht um eine Sanktion. Es wird nicht weggekürzt, sondern es werden nur keine Leistungen übernommen, wenn diese Zusicherung nicht vorliegt.

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD –
Stefan Köster, NPD: Die werden vorenthalten.)

Das ist tatsächlich so. Ich weiß gar nicht, was Sie hier so rumlachen. Ich finde, Sie machen hier einen derartig entwürdigenden Eindruck.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also sagen Sie mal, Herr Pastörs, Sie gehen doch als gutbürgerlicher Mensch durchs Leben.

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Haben Sie nicht selber so ein Problem, wenn Sie es mit einem Kollegen zu tun haben wie Herrn Andrejewski, der sich über Jahre in die soziale Hängematte gelegt hat

(Udo Pastörs, NPD: Hab ich gar kein
Problem, wenn ich Leute wie Sie kenne.)

und von Ihren Steuergeldern quasi hat durchfüttern lassen? So ist es doch, Herr Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sagen Sie mal ehrlich, innerlich machen Sie doch die Faust in der Tasche, wenn Sie sich solche Leute vorstellen.

(Udo Pastörs, NPD: Eben nicht.)

Deswegen würde ich sagen, seien Sie schön still. Ich mache das jetzt hier ganz ordentlich und dann gucken wir mal.

(Udo Pastörs, NPD: Ich hab Sie nicht daran
gehindert. Ich hab das nur mit Lachen quittiert,
was Sie da loslassen. Und das lasse ich mir auch
von einem Hanswurst wie Ihnen nicht nehmen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, das Maß ist voll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, wieder ein Wort
zu viel, wieder über die Stränge geschlagen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich erteile Ihnen damit den dritten Ordnungsruf, damit den Redeentzug, und zwar für den gesamten Tag noch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Das tut nicht mehr
weh, gnädige Frau. Ich bin durch.)

Jörg Heydorn, SPD: Jetzt hat er zugeschnappt, ja, und er mittendrinn. Aber das ist auch nicht wirklich Kern dieses Antrages. Kern dieses Antrages ist etwas ganz anderes, was die NPD damit verfolgt.

Ich will mal anfangen zu zitieren, und zwar aus der Landtagssitzung 5/87. Herr Andrejewski äußerte sich folgen-

dermaßen: „Komischerweise funktioniert in Uecker-Randow nur eins reibungslos, und das ist der sogenannte Sozialermittlungsdienst, dessen Mitarbeiter in noblen Karossen durch die Gegend fahren, um in einer Weise erwerbslose Bürger zu bespitzeln, dass die Stasi blass vor Neid werden würde, wenn sie das noch erleben könnte. Sonst funktioniert dort nichts.“

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal einen Bespitzelten, der empfindet das so.)

Und das macht die Systematik dieser Anträge und Reden hier sehr gut deutlich, ja.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, na klar.)

Aber hier wird die Stasi verharmlost, kann man sagen, also die Stasi wird deutlich verharmlost. Andere Menschen, die ihrer Arbeit nachgehen, werden der Stasi gleichgestellt. Der Landkreis wird so dargestellt, als wenn da überhaupt nichts funktioniert. Das ist immer das gleiche Muster, das werden wir auch gleich wieder in der folgenden Rede erleben: Erst mal einschlagen auf den Feind, das sind in der Regel die Sozialbehörden, die können nichts, die machen nichts.

(Stefan Köster, NPD:
Na, eher die Sozialdemokraten. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Dann erfolgt in zynischer Art und Weise die Erläuterung der Bösartigkeit der betreffenden SGB-II-Vorschrift, im weiteren Fortgang wird dann beschrieben, wie hilflos der Leistungsempfänger den Sozialbehörden ausgeliefert ist,

(Udo Pastörs, NPD:
Hat er gut beschrieben.)

und zum Abschluss wird ausführlich dargelegt, warum Herr Andrejewski und die NPD die einzige Kümmerkompetenz haben, die es letztlich ermöglicht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diese wehrlosen Menschen, ja, diese wehrlosen Menschen vor den bössartigen Sozialbehörden zu schützen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und David Petereit, NPD)

Das ist immer das gleiche Muster, das werden wir gleich wieder erleben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dann kommt hier so eine Diskreditierung der demokratischen Parteien. Den Vorwurf des Sozialdarwinismus haben wir hier schon erlebt.

(Stefan Köster, NPD: Sie
meinen doch die Bonzokraten.)

Wobei so sozialdarwinistisch kann die Solidargemeinschaft in unserem Land nicht sein, weil sie hat ja einen Andrejewski über Jahre mit durchgezogen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, ist das
eine langweilige Argumentation! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn man sich das mal ansieht, gerade unter dem Gesichtspunkt Sozialdarwinismus ist es ja entlarvend, was die NPD so zu bieten hat. Ich habe das an der Stelle schon mal ausgeführt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Parteiprogramm der NPD in NRW 2010. Wenn man die Herren fragt, wer soll denn in den Genuss von Sozialleistungen kommen, dann beschränken sie das auf Deutsche, auf deutsche Volkszugehörige. Das heißt, jeder, der anderer Nationalität ist und jahrelang hier in der Bundesrepublik Deutschland gelebt und ordentlich gearbeitet hat und Beiträge gezahlt hat, der wird von diesen Herren von Sozialleistungen ausgeschlossen.

(Udo Pastörs, NPD: Die zahlt er
ja in eine besondere Kasse der in
Deutschland beschäftigten Ausländer.)

Das ist die Realität, ja!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also so zu tun, als ob Sie die Einzigen sind, die die Menschen hier noch retten können!

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben
nur halb gelesen scheinbar.)

Herr Pastörs und Herr Köster stehen regelmäßig hier, predigen den Weltuntergang, als wenn hier in diesem Land gar nichts mehr funktioniert, Not und Elend brechen aus.

(Stefan Köster, NPD: Not und
Elend ist gerade am Rednerpult.)

Alles liegt darnieder, nur die NPD steht im Grunde im Strom und kämpft für die Unterdrückten und Bedürftigen. Das ist das, was wir jedes Mal hier erleben, und das brauchen wir nicht mehr. Ersparen Sie uns doch solche Anträge! Der Antrag wird abgelehnt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD –
Udo Pastörs, NPD: Mein lieber Mann,
Herr Heydorn, das war wieder klasse! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt mir natürlich fern, die Erwartungen des Herrn Heydorn zu enttäuschen. Das will ich Ihnen heute nicht antun, deswegen entspreche ich auch genau dem, was Sie hier gerade gezeichnet haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Anders können Sie doch gar nicht.)

Erst mal, ich habe klargemacht, dass es sich technisch um keine Sanktion handelt, sondern um eine Maßnahme, die einer Sanktion gleichkommt und sie sogar noch übertrifft.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Eine siebenjährige Dauerbestrafung für ein wirklich harmloses Fehlverhalten, bestehend darin, dass man keine Kosten der Unterkunft bekommt sieben Jahre lang

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie viele Fälle sind Ihnen denn bekannt aus Mecklenburg-Vorpommern, können Sie das auch mal sagen? Können Sie das auch mal sagen oder ist das eine rein theoretische Argumentation?)

und dann noch einen gekürzten Regelsatz, das ist nun wirklich hart! Dann will ich Sie mal kurz damit bekannt machen, wie diese bössartigen Hartz-IV-Regeln sich in der Praxis auswirken.

Ich hatte einen Fall von einer jungen Frau, die hatte den Antrag gestellt oder versucht, den Antrag zu stellen bei der Sozialagentur, aus ihrer Familie wegziehen zu dürfen und sich eine eigene Wohnung nehmen zu dürfen. Sie hatte ein Gutachten einer Familienhelferin von der Volkssolidarität. Darin war klar dargestellt, dass es unbedingt nötig war, dass sie diese Familie verließ, weil es wirklich schwerwiegende Probleme gab.

Die Sozialagentur hat noch nicht mal den Antrag angenommen. Sie haben gesagt, nö, das gibt es bei uns gar nicht, gehen Sie mal wieder. Dann musste ich die verklagen vorm Sozialgericht einmal darauf, dass sie überhaupt den Antrag beschieden, und zum Zweiten, dass sie zu ihren Gunsten beschieden, immerhin war das Gutachten ja da. Und das Sozialgericht hat die in einem Tag plattgemacht, die Klage ist an einem Tag eingereicht worden und am nächsten Tag schon haben die nachgegeben, weil das Sozialgericht offensichtlich bei denen angerufen hat und gefragt hat: Seid ihr noch ganz dicht, in einem solchen Fall den Umzug nicht zu genehmigen?

Aber sie hatte Glück, dass es in Anklam mit Rechtsberatung relativ gut aussieht. Es gibt uns, es gibt auch DIE LINKE, es gibt den Bürgerbeauftragten, der ab und zu vorbeischaute, es gibt die Rechtsberatung 16 bis 17 Uhr, dienstags allerdings nur, die eingerichtet wurde als Reaktion auf unsere Hartz-IV-Beratung.

(Udo Pastörs, NPD: Tja, in Lübtheen auch dasselbe.)

Ja, das ist so. Aber was soll denn jemand machen, der keinen Zugang zur Rechtsberatung hat, der auch dem ganzen Kram hilflos gegenübersteht? Der steht dann da, nimmt so etwas hin und ist dieser Bestrafung ausgesetzt. Deswegen wäre es ein minimaler Anfang, diesen Ungechtigkeiten ein Ende zu setzen. Wenn man wenigstens die Dauer der Bestrafung, der Sanktion,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich denke, es ist keine.)

die es ja ist, auf drei Monate wie bei allen anderen beschränken würde, anstatt das auf sieben Jahre auszuweiten!

Und diese von Herrn Heydorn angesprochene und gewollte aus Einsparungsgründen in der Tat Diskriminierung von Menschen unter 25 Jahren zieht sich durch das ganze Hartz-IV-Gesetz, das ganze SGB II und ist Werk dieser Parteien, die wir allerdings permanent kritisieren. Das fängt damit an, dass unter 25-Jährigen offensichtlich

unterstellt wird, sie wären prinzipiell arbeitsscheu, wenn sie denn Leistungen beantragen würden, weil gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ihnen sofort und unverzüglich irgendwas reingedrückt wird. Sie melden sich arbeitslos beziehungsweise beantragen Leistungen nach SGB II und unverzüglich werden sie in irgendetwas reingestopft, in irgendeine Arbeitsmaßnahme. Ob die nun sinnvoll ist oder nicht, es ist wie die Arbeitshausmentalität des 19. Jahrhunderts, dass jeder, der Leistungen bezieht, offensichtlich faul ist und in der superbequemen Hängematte von 380 Euro herumliegen will.

Die Sanktionen sind generell bei unter 25-Jährigen viel schärfer. Wer über 25 ist und sich eine Pflichtverletzung leistet, der bekommt 30 Prozent Sanktionen, wer unter 25 ist, sofort 100 Prozent, weil jeder, der jung ist, offensichtlich verdächtig ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dem Staat auf der Tasche liegen zu wollen oder allgemein asozial zu sein. Das scheint wohl auch eine negative Folge der Überalterung der Gesellschaft zu sein, so eine Art Krieg der Generationen. Aber ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hören Sie auf zu spinnen, Herr Andrejewski! – Jörg Heydorn, SPD: So alt sind Sie doch noch nicht!)

und dass das auf die Dauer gut geht. Es gibt in allen Altersgruppen Idioten

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und die Idioten unter den Alten scheinen wohl Hartz IV gemacht zu haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wissen Sie ganz genau, warum das so ist.)

Seit 2006 werden unter 25-Jährige auch gezwungen in die Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern. Die Eltern müssen für sie aufkommen, vorher waren sie eine eigene Bedarfsgemeinschaft für sich selber. Und der Grund ist in der Tat der, dass man Geld sparen wollte. Es ging nicht um Gerechtigkeit, es ging nicht um irgendwelche Überlegungen von Sozialstaat oder Grundgesetz, es ging einfach nur darum zu sparen. Der Tacheles-Verein schätzt die jährliche Einsparung durch diesen Zwang in die Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern auf 500 Millionen im Jahr und mit denen spielt dann Frau Merkel den dicken Max in Brüssel und hält alle frei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na, na!)

Dort fließt das Geld hin, wenn es auch nur eine Träne im Ozean ist angesichts der gigantischen Summen, die ins Ausland fließen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie reden einfach dummes Zeug.)

während man bei uns nur kürzt, wo man kann. Und da haben Sie es wieder: Natürlich nehmen wir Hartz IV gleich in Beziehung zur EU und zum ganzen System und sagen, weg mit Hartz IV, weg mit der EU,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

weg mit dem System! Und damit sind Sie hoffentlich zufrieden, Herr Heydorn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Jörg Heydorn, SPD: Und wir sagen, weg mit der NPD! Dann wären wir zufrieden, Herr Andrejewski. – Udo Pastörs, NPD: Das schaffen Sie aber nicht. – Jörg Heydorn, SPD: Warten wir mal ab! Warten wir mal ab, was kommt! – Udo Pastörs, NPD: Und das ist ein jahrelanges Problem. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1144. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Udo Pastörs, NPD: Eure V-Leute sind faul. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1144 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – 22 Jahre Deutsche Einheit – Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West

(Udo Pastörs, NPD: In ganz Europa.)

erfordert entschlossenes Handeln, Drucksache 6/1127.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
22 Jahre Deutsche Einheit – Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West erfordert entschlossenes Handeln – Drucksache 6/1127 –

Herr Pastörs, ich bitte Sie, sich ein bisschen zurückzuhalten. Ich möchte hier noch den Antrag einbringen lassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das können Sie gerne machen.)

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ostbeauftragte der Bundesregierung erteilt der Angleichung der Ostrenten an die Westrenten eine Absage, so war gestern zu vernehmen. „Der Osten fällt weiter zurück“, titelte „Spiegel online“ am 22. September. Da fragen sich doch die Menschen in den neuen Ländern: Was ist denn aus den vollmundigen Versprechungen der letzten Jahre geworden? Kanzler Kohl versprach die blühenden Landschaften, Kanzler Schröder wollte den Osten zur Chefsache machen und Kanzlerin Merkel versprach bis zum Ende der Legislatur die Rentenangleichung – drei Kanzler, drei gebrochene

Versprechen. Gerade die Hoffnungen auf Angela Merkel, der Kanzlerin aus dem Osten, wurden schwer enttäuscht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Haben Sie Ihre Schecks noch für die Kitas? – Egbert Liskow, CDU: Sie sind doch von Erich auch enttäuscht gewesen.)

Herr Renz, wissen Sie, was ich mal feststellen will? Wir sind die einzige Fraktion, die das Thema Deutsche Einheit kurz vor dem Jahrestag thematisiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Sie reden überhaupt nicht darüber.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Sie haben wohl vergessen, wie Sie 40 Jahre hier alles runtergewirtschaftet haben. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Darüber können Sie ja gerne in Ihren Beiträgen reden. Die Zeit ...

(Egbert Liskow, CDU: Aber gucken Sie sie sich doch mal an, die Bilder! Das haben Sie alles vergessen.)

Nichts ist vergessen.

(Egbert Liskow, CDU: Doch, alles haben Sie vergessen.)

Die Zeit seit 1990 war eine sehr bewegte. In Deutschland, in Europa, in der Welt hat sich viel verändert. So haben die Einheit, der Euro, die wirtschaftlichen und politischen Krisen die Gesellschaft und das Leben der Menschen tief greifend verändert. Nun sind historische Vergleiche sicherlich nicht angebracht, aber wann seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat es solche tief greifenden Veränderungen gegeben?

(Andreas Butzki, SPD: Die Umwelt ist besser geworden.)

Wir wollen heute, wenige Tage vor dem 22. Jahrestag der Deutschen Einheit, die Anstrengungen und Leistungen der Menschen vor und nach der Wiedervereinigung würdigen.

(allgemeine Unruhe)

Wir wollen aber auch Bilanz darüber ziehen, ob tatsächlich zusammengewachsen ist, was zusammengehört.

Es scheint Sie ja mächtig zu nerven, dass DIE LINKE dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Ja, das ist der Witz der Geschichte.)

Nein, es ist kein Witz der Geschichte,

(Torsten Renz, CDU: Das ist ein Treppenwitz.)

das ist kein Witz der Geschichte.

(Torsten Renz, CDU:
Ein Treppenwitz.)

Wir fühlen uns dem Grundgesetz verpflichtet, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu streiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und darum geht es, Herr Renz.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deswegen thematisieren wir das.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und wir haben nicht vergessen, was in der DDR passiert ist. Deswegen sagen wir, die Anstrengungen und Leistungen der Menschen vor der Vereinigung und nach der Vereinigung sind zu würdigen.

(Torsten Renz, CDU: Unglaublich. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das steht hier nicht nur im Redetext, sondern ich habe es ausgesprochen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat denn
jemand was anderes gemacht?)

Nein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, dann ist es doch gut.)

ich rede doch konkret mit den CDU-Kollegen, Herr Nieszery. Seien Sie doch mal ganz entspannt!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich bin entspannt. Ganz entspannt! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Am 3. Oktober trat die Deutsche Demokratische Republik der Bundesrepublik Deutschland bei. Für viele Menschen ist dies ein historisches Ereignis und nicht nur mit positiven, sondern auch mit schmerzlichen Erfahrungen verbunden, denn viele standen vor einem Scherbenhaufen ihrer Existenz. Lebensleistungen der Bürgerinnen und Bürger aus der DDR wurden nicht anerkannt. Viele fühlten und fühlen sich noch als Bürger zweiter Klasse. Hinzu kamen – das dürfen Sie doch nicht vergessen, Herr Renz – Unsicherheiten und Zukunftsängste.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Anstrengungen ...

Herr Renz, ich habe Ihnen schon mal gesagt, dass DIE LINKE den entscheidenden Beitrag leisten wird, dass die Deutsche Einheit vollendet wird. Und wir sind die einzige Fraktion, die einen Antrag zur Deutschen Einheit hier stellt in dieser Landtagssitzung.

Die Anstrengungen und die Leistungen der Menschen, die sich nach der Wiedervereinigung in einem gänzlich anderen Rechts- und Wirtschaftssystem wiederfanden,

verdienen auch heute noch unseren Respekt und unsere Anerkennung.

In den 22 Jahren hat sich in Mecklenburg-Vorpommern und im gesamten Osten Deutschlands vieles geändert. Ja, vieles hat sich zum Positiven verändert und viele von uns waren daran beteiligt. Ich meine jetzt ausdrücklich die demokratischen Fraktionen und die Menschen im Land. Beispielhaft will ich die Infrastruktur, den Umweltschutz, die Entwicklung der Städte und Dörfer nennen. Im Positiven wie im Negativen hat der Osten dem Westen viele Erfahrungen voraus. Nicht von ungefähr sprechen ja einige vom Experimentierfeld Ost. Ich spreche lieber vom Erfahrungsvorsprung der Ostdeutschen.

Aber wer Bilanz zieht, darf auch die Augen nicht vor den Realitäten verschließen. Und deswegen müssen wir heute auch über die Probleme und die künftigen Entwicklungen und damit die Herausforderungen für die ostdeutschen Länder sprechen.

Dabei ist es im Übrigen nicht sinnvoll, wenn einige Länder ihre Solidarität aufkündigen und behaupten, der Aufholprozess der ostdeutschen Länder sei bereits abgeschlossen. Es wird immer wieder das Argument ins Feld geführt, dass bereits mehr als 1,4 Billionen Euro in den Osten gesteckt worden seien und dies doch wohl genug sei. Die neueste Studie von Roland Berger Consultants zeigt allerdings, dass von dieser Summe lediglich 20 Prozent für sogenannte ostspezifische Leistungen eingesetzt wurden.

Ich will die Unterstützung der anderen Bundesländer überhaupt nicht kleinreden, aber eine weitere Unterstützung zu verweigern, ist unsolidarisch. Da gab es, Herr Renz, auch hier immer einen Konsens in diesem Hohen Hause.

(Torsten Renz, CDU: Da habe
ich gar keine andere Auffassung.)

Und deswegen spalten wir nicht, sondern wir leisten einen Beitrag zur Entwicklung in Ostdeutschland.

(Torsten Renz, CDU:
Bei diesem Punkt habe ich
gar keine andere Auffassung.)

Genau darum geht es.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Genau das wäre ein denkbar schlechtes Signal. Denn das, was einige Westländer fordern, dass das Realität wird, das nenne ich ein denkbar schlechtes Signal für das Zusammenwachsen der deutschen Nation.

Es ist nicht hilfreich, sich die Daten und Fakten schönzureden, gerade in den ostdeutschen Ländern. Und während Minister Glawe, wie ich das schon erfahren konnte, heute über die wirtschaftliche Situation sprechen will, wollen wir nicht ausschließlich über die wirtschaftliche Entwicklung sprechen. Wir sehen das als gesamtgesellschaftlichen Prozess. Wenn aber Minister Glawe zu berichten weiß, dass sich Mecklenburg-Vorpommern auf Rang 5 im Dynamikranking befindet, dann unterschlägt er das niedrige Niveau, auf dem wir uns befinden im Vergleich zu den anderen Bundesländern.

Ich will es noch einmal betonen: Wir wollen keinesfalls die positiven Entwicklungen ignorieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Im Gegenteil, die wollen wir unterstreichen, selbstverständlich. Aber es ist wichtig, sich den Tatsachen zu stellen und alle Fakten auf den Tisch zu legen. Und dazu gehört, dass die Wirtschaftsleistung in den neuen Ländern auch nach 22 Jahren Wiedervereinigung lediglich bei 67 Prozent liegt. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Entwicklung stets schlechter ausgefallen als im Bundesdurchschnitt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Das Bruttoinlandsprodukt ist in Mecklenburg-Vorpommern mit 21.363 Euro pro Person das niedrigste überhaupt im deutschen Vergleich. Und die Produktivität der ostdeutschen Länder liegt bei 71 Prozent des westdeutschen Niveaus.

(Udo Pastörs, NPD: 80 Prozent,
habe ich gelesen, ist gestiegen.)

Es gibt unterschiedliche Zahlen, Herr Pastörs, unterschiedliche Untersuchungen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir nehmen mal die schlechteste.)

Einige nennen dort ganze Bereiche.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Holter
nimmt einfach mal die schlechteste.)

Es geht immer um die entsprechende Tendenz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also bei 71 bis 80 Prozent liegt die Produktivität pro Person,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das, was jeder Erwerbstätige erarbeitet. Natürlich hat sich das auch in den neuen Ländern und in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten drei Jahren dynamisch entwickelt. Aber wir befinden uns immer noch im Ranking der Länder ganz unten im Tabellenkeller.

Und bei der Steuerkraft sieht es nicht anders aus. Mecklenburg-Vorpommern liegt nebenbei bemerkt mit 989 Euro je Einwohner auf dem letzten Rang. Und diese drei Fakten alleine zeigen schon, wo wir stehen. Und deswegen, Zahlen sind das eine, die gefühlte Welt ist die andere. Und dazu gehört eben auch die schwierige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation. Die Zahl der Erwerbstätigen in den neuen Ländern ist seit 2005 gesunken. Das hat auch unter anderem mit Geburtenentwicklung, hat auch unter anderem mit Abwanderung zu tun. Und selbstverständlich spiegelt sich das in der Arbeitslosenquote wider, die in Ostdeutschland nach wie vor doppelt so hoch ist wie im Westen. Und das muss uns doch mal auf den Plan rufen. Wir können uns doch nicht mit den Gegebenheiten abfinden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tun wir
auch nicht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und erneut ist Mecklenburg-Vorpommern auf dem vorletzten Platz zu finden. Dabei haben andere neue Bundesländer es geschafft, ihre Arbeitslosenquoten deutlich stärker zu reduzieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo waren
wir denn da? War es da besser?)

Ebenfalls doppelt so viele ...

Da waren wir gemeinsam in der Koalition.

Ebenfalls doppelt so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den neuen Ländern im Niedriglohnssektor beschäftigt. Und die Zahl der geringfügig Beschäftigten ist in den letzten fünf Jahren wieder gestiegen. Die Einkommensunterschiede sind nach wie vor dramatisch. Und eine angleichende Entwicklung ist nicht zu erkennen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

im Gegenteil, die Schere geht auseinander.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Es geht um 80 Prozent,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

die ein Beschäftigter im Osten im Vergleich zu seinem Kollegen im Westen verdient. Ist das gleicher Lohn für gleiche Arbeit, frage ich Sie. Meine Damen und Herren, das sieht ja dann wohl anders aus. Und deswegen ist es nicht verwunderlich, dass insbesondere junge Menschen dem Osten den Rücken kehren. Und damit liegen die Kosten der Ausbildung im Osten und die Wertschöpfung findet im Westen des Landes statt. Das kann einfach nicht sein. So ist der Aufholprozess nicht zu meistern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Langsam sollte es auch dem Letzten klar sein, dass die niedrigen Lohnkosten, die Hungerlöhne kein Pluspunkt sind für eine Region.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Deswegen
haben wir ja den Mindestlohn eingeführt.)

Deswegen besteht hier,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dem sind wir doch nachgekommen.)

deswegen besteht hier dringender Handlungsbedarf. Sie haben den Mindestlohn nur in dem Vergabegesetz mit 8,50 Euro eingeführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Immerhin.)

Wir haben noch keinen flächendeckenden ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Immerhin.)

Das ist ja auch gut so.

Wir haben noch keinen flächendeckenden Mindestlohn.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können wir das machen?)

Dass wir dort 10 Euro wollen in Deutschland,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können wir das machen?)

ist ja wohl ganz klar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können wir das alleine machen?)

Und deswegen brauchen wir einen Mindestlohn, Herr Nieszery, der nicht nach Branche und nach Himmelsrichtung unterscheidet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da habe ich doch gar keine andere Auffassung.)

sondern der flächendeckend für alle gilt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da habe ich doch gar keine andere Auffassung.)

Und in Bezug auf die Rentendebatte, nur wiederholt: Es geht um den Einstieg, nicht um das, was darüber hinaus verhandelt wird.

Natürlich wird die Abwanderung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und was hat die Landesregierung da jetzt falsch gemacht?)

die Abwanderung der Jungen und Qualifizierten aus Mecklenburg-Vorpommern und aus den anderen ostdeutschen Ländern die Fachkräftesituation deutlich verschärfen. Und Sie wissen doch, wie Banken ganz konkret auch die Kreditwürdigkeit der ostdeutschen Regionen beziehungsweise auch einzelner Branchen bewerten, nämlich gleich mit null.

In keinem anderen Bundesland – darüber haben wir heute und gestern schon sehr ausführlich debattiert – ist die Quote der Schul- und Ausbildungsabbrecher so hoch wie bei uns. Und deswegen muss hier rangeklotzt werden und nicht so ein Trauerspiel gemacht werden, wie es bei dem Antrag, den Frau Oldenburg hier eingebracht hat, tatsächlich stattgefunden hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Denn jede Fachkraft wird gebraucht. Und jeder, der uns verloren geht, ob durch einen Schulabbruch oder durch Abwanderung, ist einer zu viel beziehungsweise eine zu viel.

Ja, und über die Rente haben wir schon sehr ausführlich heute gesprochen. Aber auch nach 45 Jahren muss ein Rentner im Osten Deutschlands erleben, dass seine Rente immer noch deutlich niedriger ausfällt.

(Torsten Renz, CDU: Rotlicht!)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dieses Thema sehr ernst zu nehmen. Ich glaube, es geht hier um mehr als um parteipolitische Auseinandersetzungen. Es geht darum, den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, im

Osten Deutschlands, tatsächlich eine Zukunft aufzuzeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Zuversicht zu vermitteln. Das haben Sie getan, Herr Holter.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Holter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Ich eröffne die Aussprache.

So, sind die Herren jetzt so weit?

Ich eröffne jetzt die Aussprache und zunächst hat ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

(Udo Pastörs, NPD: Harry, hau rin!)

Minister Harry Glawe: Ja, Herr Pastörs, passen Sie mal auf!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Deutsche Einheit ist eine Geschichte, die historisch nicht höher zu bewerten ist.

(Udo Pastörs, NPD: Als was höher?)

Die Menschen haben sich Freiheit und Demokratie erkämpft.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Sie haben Reisefreiheit, freie Wahlen

(Udo Pastörs, NPD: Womit? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und Ziele, Aufbauleistungen in den letzten 22 Jahren auch in Mecklenburg-Vorpommern vollzogen. Sie haben sich insgesamt auf eine ganz neue Wirtschaftsstruktur eingestellt und sie können darauf stolz sein – Herr Holter, auch an Ihre Adresse.

(Udo Pastörs, NPD: Oh, alle applaudieren!)

Denn was haben wir vorgefunden?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das habe ich gesagt, dass sie stolz sein können.)

Die Industrie lag am Boden, die Umwelt war schwerstgeschädigt, im Gesundheitswesen ging nichts mehr, in der Pflege schon gar nichts.

Meine Damen und Herren, die Lebensleistungen der Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern gilt es zu

würdigen, und das mache ich hier heute noch mal sehr gerne.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und der eine oder andere, der mit offenen Augen durch Mecklenburg-Vorpommern geht, wird auch feststellen, dass durchaus blühende Landschaften zu sehen sind.

(Udo Pastörs, NPD:
Welche Brille tragen Sie?)

Ja, blühende Landschaften sind zu sehen, wenn Sie den Vergleich mit 1990 anstellen.

Meine Damen und Herren, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2011 die besten Daten erzielt seit der Wende. Wir haben 35 Milliarden Euro insgesamt als Bruttoinlandsprodukt aufzuweisen. Die Wirtschaft des Landes ist auf gutem Kurs.

Und, Herr Holter, Schwarzmalerei hilft wenig, denn es hilft den Menschen nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass insgesamt der Aufschwung weiter anhält, und wir haben ein gutes Beispiel vorzuweisen. In der Krisenzeit 2009 war ein deutlicher Abschwung auch bei uns festzustellen, allerdings nicht so tief greifend wie in anderen Bundesländern und auch nicht wie in anderen Ländern Europas.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat die Phase 2010 und 2011 sehr gut bewältigt. Wir haben das Vorkrisenniveau um 1,3 Prozent übertroffen. Wir sind also deutlich besser geworden. Wir haben im bundesweiten Durchschnitt immerhin Platz 7 damit erreicht und lagen vor allen neuen Bundesländern und auch vor Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein.

Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern hat sich deutlich verbessert. Wir haben immerhin 532.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Das ist deutlich mehr als jemals unter Herrn Holter als Arbeitsminister.

(Egbert Liskow, CDU: Seht her!)

Meine Damen und Herren, auch die Arbeitslosenzahlen sind deutlich zurückgegangen, unter Herrn Holter im September 2005 noch 160.800, heute 90.400 mit einer Arbeitslosenquote von 10,7 Prozent, zum Vergleich: unter Herrn Holter 18,2 Prozent.

Meine Damen und Herren, alles das scheint DIE LINKE vergessen zu haben. Jetzt ist heute der Tag, auch mal darauf hinzuweisen, dass die Große Koalition hier auf sehr erfolgreichem Kurs ist. Das heißt, wir haben über 70.000 Arbeitslose weniger als damals,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auch
dafür mussten wir einen Antrag stellen,
damit Sie das erwähnen können.)

als Herr Holter als Arbeitsminister angetreten war und die Welt verbessern wollte.

Auch die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe hat deutliche Sprünge nach vorne gemacht, und zwar – ich will mal einige Beispiele aufzählen –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die Zahl der Betriebe ab 50 Beschäftigte hat ein Plus von 17 Prozent erreicht, die Zahl der tätigen Personen ist um 23 Prozent gestiegen, bei der Höhe der gezahlten Entgelte gab es ein Plus von 34 Prozent, die Umsatzsteigerung betrug 40 Prozent und der Auslandsumsatz stieg um 75 Prozent.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Lebt Herr Holter in
einem anderen Land?)

Meine Damen und Herren, die aktuelle Umsatzentwicklung im verarbeitenden Gewerbe ist deutlich besser geworden. Immerhin haben wir im Jahre 2011 ein Plus von 10,6 Prozent erreicht. Das verarbeitende Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern war 2011 der Konjunkturmotor schlechthin. Mehr als die Hälfte des Zuwachses geht auf dieses Konto. Positiv haben sich auch der Handel, das Gastgewerbe, der Verkehrsbereich und die Bauwirtschaft, meine Damen und Herren, entwickelt.

Zum Ausblick 2012: In Konjunkturumfragen zeigt sich für unser Land ein weiterer positiver Ausblick. Die Geschäftslage wird weiterhin in Unternehmen hier im Land optimistisch dargestellt – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern. Das Bruttoinlandsprodukt stieg auch im ersten Halbjahr dieses Jahres preisbereinigt um 1,1 Prozent. Das ist deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt, Herr Holter, und zwar um 0,8 Prozentpunkte. 0,3 : 1,1 ist eine gute oder sehr gute Leistung, die Mecklenburg-Vorpommern vorzuweisen hat, denn die neuen Bundesländer haben nur ein Wachstum von 0,3 Prozent im ersten Halbjahr dieses Jahres erzielt.

Gleichwohl gibt es natürlich Probleme, die man auch benennen muss. Einmal ist es immer die Frage: Wie kommen wir am Ende in Deutschland, in Europa mit der Finanz- und Schuldenkrise klar? Welche Lösungen wird es geben und welche Auswirkungen hat es auf die Konjunktur?

Das zweite Element im Land selbst ist die Frage ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ach, Herr Pastörs, hören Sie doch mal zu! Nachher können Sie reden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dussel!)

Das andere Element ist die schwierige Situation beim Schiffbau, speziell auf den P+S Werften nach den Wadan-Problemen, die wir im Jahr 2009 in Rostock und in Wismar erlebt haben. Meine Damen und Herren, insgesamt ist es aber auch in dieser Branche am Ende gelungen, den Verlust von 2.300 Arbeitsplätzen bei der Umstrukturierung der Wadan-Werften auf anderen Industriezweigen zu ersetzen. Und zwar sind weitere 2.300 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vor allem in der Ernährungswirtschaft geschaffen worden und damit wurde der Arbeitsplatzabbau im Schiffbau am Ende kompensiert.

Meine Damen und Herren, auch sind natürlich positive Meldungen – für Schwerin jetzt Nestlé – zu erwähnen,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das hat die Oberbürgermeisterin gut gemacht.)

denn die Ansiedlung von Nestlé hat für Schwerin, hat für Mecklenburg-Vorpommern ...

Sie hat natürlich die Grundstücke bereitgestellt, nur die Anwerbung des Unternehmens hat nun eindeutig das Wirtschaftsministerium zusammen mit der Staatskanzlei zu verantworten,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir alle profitieren davon.)

wenn ich das noch mal sagen darf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch schön. Wunderbar!)

Aber es ist ja immer so, wenn was gelingt, waren es alle,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wenn was schiefgeht, war es einer.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

So ist es.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist immer so. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nur sagen, entscheidend ist,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass wir mit Nestlé einen Weltkonzern hierherholen konnten, der Ausstrahlung hat. Und wir hoffen, dass weitere Ansiedlungen dieser Art gelingen, zumindest, dass Zulieferunternehmen hierherkommen. Es gibt weitere Beispiele, ich will nur Oberaigner in Rostock-Laage nennen oder EUROS zukünftig in Rostock und Mukran.

Auch die erneuerbaren Energien sind natürlich Themen, mit denen sich sowohl das Energieministerium als auch das Wirtschaftsministerium auseinandersetzen muss und wird.

Ich will auch mal einen Hinweis geben auf die Debatte, die teilweise gelaufen ist in Vorpommern, wo es darum ging, dass man die Frage gestellt hat zu Torgelow: Was ist denn da los in der alten Gießerei? Ja, es gibt zwei Eisengießereien in der Region. Die eine steht in Uecker-münde, macht hervorragende Arbeit, ist ein großer Zulieferer für die Autoindustrie, hat 330 Arbeitsplätze geschaffen. Das hat, glaube ich, noch gar keiner gewusst.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Fakt ist eins: Auch in Torgelow gibt es weit über 500 Beschäftigte in der Gießerei. Also ich will nur sagen, alleine in dem Bereich sind über 800 Arbeitsplätze weiter vorhanden, und ich habe etwas dagegen, wenn immer nur Dinge gesehen werden, die auch durch Schwankun-

gen in der Konjunktur eintreten können. Zum Beispiel bei der Energiewende geht es ja auch darum, Offshoreparks zu errichten, Jackets zu bauen, Standfestigkeiten zu organisieren. Das führt manchmal dazu, dass die Auftragslagen sich ändern und dass auch Planungen etwas versetzt stattfinden.

Aber es gibt noch weitere positive Beispiele: Oetker in Wittenburg, nur als Beispiel, produziert 750.000 Pizzen, 800 Mitarbeiter sind dort beschäftigt. Ein weiteres Beispiel in Pasewalk: eine große Bäckerei, Beschäftigte insgesamt 2.400, davon alleine 1.200 in Mecklenburg-Vorpommern. Man könnte also diesen Teil immer weiter fortsetzen, um die Legende von der Benachteiligung eines Landesteiles mit dem anderen Landesteil dann auch aufzulösen.

Also wer sich etwas intensiver mit der Materie beschäftigt, wird feststellen, dass das Regierungsprogramm und die Koalitionsvereinbarung der SPD-CDU-Koalition für die nächsten fünf Jahre weiterhin einen Riesenschwerpunkt auf die Wirtschaftspolitik legen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir setzen auf Wachstum, wir setzen auf mehr Beschäftigung und höhere Einkommen, meine Damen und Herren. Und das dürfte Sie eigentlich überzeugen, das müsste auch DIE LINKE überzeugen. Ich lade Sie ein, arbeiten Sie an diesem Programm mit und machen Sie nicht immer nur billige Polemik!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Billige Polemik!)

Meine Damen und Herren, die Schwerpunkte unserer Wirtschaftspolitik: Industrielle Wertschöpfung ist ein Schlagwort, Innovationsfähigkeit muss natürlich deutlich gestärkt werden und wir brauchen wissensbasierte Arbeitsplätze sowie einen starken Mittelstand und das Handwerk. All die Dinge werden bei uns im Wirtschaftsministerium mit höchster Priorität gefahren und sie erfahren die deutliche Zuwendung der Landesregierung. Jeder, der eine Beratung braucht, auch jeder, der ein gutes Konzept hat, ist jederzeit eingeladen, weiterhin mit dem Wirtschaftsministerium intensive Gespräche zu führen. Da, wo wir fördern können, werden wir es tun. Da, wo die Konzepte stimmen und Arbeitsplätze entstehen, wird das Wirtschaftsministerium nicht im Wege stehen.

Meine Damen und Herren, industrielle Wertschöpfung im Land muss weiter erhöht werden. Wir brauchen ein starkes verarbeitendes Gewerbe. Daran muss weiter gearbeitet werden. Das werden wir in den nächsten fünf Jahren auch intensiv tun.

Ein weiterer Schwerpunkt ist, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Forschung, Entwicklung und Innovation sind die wichtigsten Bausteine, die auch mithilfe der Förderprogramme der EU umgesetzt werden sollen und umgesetzt werden müssen. Insgesamt stehen für diesen Haushaltstitel 155 Millionen Euro zur Verfügung. Entscheidende Voraussetzung ist, dass ein Unternehmen eine Idee hat, ein Produkt entwickeln will und wissenschaftliche Hilfe braucht. Dann sind wir jederzeit dazu in der Lage, diese Dinge mit zu befördern. Denn am Ende geht es um ein Produkt, das in Mecklenburg-Vorpommern auf den Markt kommen soll und das am Ende dazu führen soll, dass mehr Beschäftigung und höherwertige Beschäftigung insgesamt im Land angebo-

ten werden kann. Zurzeit sind 119,5 Millionen Euro in Projekten gebunden, insgesamt sind es 655 Projekte, davon für die Verbundforschung immerhin 276 Projekte mit einem Wertumfang von 76,3 Millionen Euro.

Ein weiteres wichtiges Thema ist insgesamt die Stärkung unserer Wirtschaft. Dazu gehören die Ernährungswirtschaft, die Gesundheitswirtschaft, die maritime Industrie und der Tourismus. Hier könnte ich Ihnen auch einige Beispiele nennen. Wichtig ist, dass auch die Zulieferindustrien für Airbus, für ICE-Züge und auch für die Automobilindustrie in Mecklenburg-Vorpommern weiter ausgebaut werden oder zumindest auf dem Stand gehalten werden, den wir haben.

Weitere Zielrichtungen sind die Biomedizin, die Medizintechnik. Dazu gehört auch der CORTONIC-Ausbau. Wir wollen die Belegschaft in Rostock verdoppeln, um insgesamt im Bereich der Medizintechnik und damit im Bereich der Gesundheitswirtschaft weitere Leuchttürme zu entwickeln, denn wir brauchen den Strukturwandel, wir können nicht nur auf alte Strukturen setzen. Wir müssen die maritime Wirtschaft umbauen und dazu sind auch diese Ziele, die wir im Wirtschaftsministerium definiert haben, wichtig.

Andererseits, ein wichtiges Standbein bleibt für Mecklenburg-Vorpommern der Tourismus. Wir haben immerhin 28 Millionen Übernachtungen für dieses Jahr als Zielmarke. Ob wir die erreichen werden, werden wir sehen. Auf alle Fälle müssen wir sagen, die Infrastrukturleistungen, der Ausbau in der Tourismusbranche der letzten 20 Jahre ist bemerkenswert. Wir müssen dafür sorgen, dass weiterhin in dieser Branche gute Angebote gemacht werden, dass die Infrastruktur ausgebaut wird, dass wir auch die eine oder andere saisonverlängernde Maßnahme auf den Weg bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und dass die Löhne stimmen in der Tourismuswirtschaft.)

sodass wir auch Urlauber weiter in Mecklenburg-Vorpommern begrüßen können. Und dazu kann es eben nicht gehören, dass man gegen den Ausbau der 96n auf Rügen zum Beispiel immer wieder mal auftritt. Meine Damen und Herren, das ist auch für den Tourismus auf Dauer schädlich.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Meine Damen und Herren, insgesamt muss man sagen, wir haben auch in diesem Jahr mit der Eröffnung des Darwineums dafür gesorgt, dass saisonverlängernde Maßnahmen möglich sind, dass die Bekanntheit Mecklenburg-Vorpommerns und der Region Rostock damit steigt. Wir sind dabei, das phanTECHNIKUM in Wismar auf den Weg zu bringen, und andere Projekte sind in der Schublade.

Zur Gesundheitswirtschaft: Ein wichtiges Beispiel bleibt die Zusammenarbeit und der Ausbau der Kontakte Plasmamedizin mit dem Leibniz-Institut, eine ganz wichtige Geschichte, die wir insgesamt auch mit dem Masterplan in Verbindung bringen. Wir brauchen Auslandskontakte, Cyberknife ist ein Thema, Diabetes, multiresistente Keime, Biomedizin und Ernährung als wichtige weitere Schlagworte, die in besonderer Weise durch die Landesregierung in den nächsten vier Jahren weiter angeschoben werden.

Mittelstand und Handwerk verdienen weiter die Unterstützung der Regierung. Dafür werden wir alles tun. Dazu gehört auch ein neues Mittelstandsförderungsgesetz. Das werden wir demnächst dem Parlament vorlegen.

Das Standortmarketing ist eine ganz wichtige Geschichte, die darauf setzt, dass innovative Ansätze weiter in Mecklenburg-Vorpommern stark favorisiert werden, dass wir Wirtschaftsbotschafter insgesamt als Botschafter des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewinnen, die dafür sorgen, dass auch Neuansiedlungen mit Unterstützung von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gelingen können und müssen.

Die Messepräsenz und insgesamt der Ausbau der Branchenveranstaltungen sind weitere Themen.

Wir werden auch in Vorpommern dafür sorgen, dass Invest in M-V zuallererst Ansiedlungsgespräche in Greifswald machen wird. Wir haben uns darauf verständigt, dass auch dem vorpommerschen Raum eine besondere Bedeutung durch die Landesregierung beigegeben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war schon immer so.)

Jawohl, meine Herren, Beifall ist erwünscht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir werden mit der IHK zusammen für Invest in M-V – für jedes Erstgespräch mit einem potenziellen Investor in Vorpommern – in Greifswald das Büro eröffnen. Die Gespräche sind gelaufen und dies wird umgesetzt.

Meine Damen und Herren, natürlich gehört auch dazu, dass wir weiterhin den Städteumbau und die Wohnraumförderung im Land auf hohem Niveau fortführen. Sie wissen, jede öffentliche Mark zieht etwa 8 Euro Investitionen nach sich und damit kommt also auch insgesamt diesem Bereich, Städtebau und Wohnraumförderung, eine hohe Bedeutung zu. Das Landesprogramm Wohnraumförderung 2012 wurde mit einem Förderrahmen von 11,5 Millionen Euro ausgestattet. Das Antragsvolumen lag bei 13 Millionen. Damit konnten wir fast alle Anträge bedienen, bis auf wenige Ausnahmen.

Ein Problem für Mecklenburg-Vorpommern bleibt natürlich die Frage des Fachkräftebedarfes. Wie können wir ihn sichern? Wie können wir dafür sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger, die heute vielleicht in Hamburg oder in Schleswig-Holstein oder in Nordrhein-Westfalen arbeiten, zurückkommen nach Mecklenburg-Vorpommern? Dazu gehören natürlich gute Angebote aus den Unternehmen.

Wir brauchen Fachkräfte in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu brauchen wir allerdings auch ein höheres Lohnniveau. Dafür müssen wir alle arbeiten. Das muss in erster Linie natürlich in der Wirtschaft geschehen. In Tarifverhandlungen und in Tarifgesprächen haben wir nicht jeden Tag Lust, auch nicht die Zeit und vor allen Dingen nicht den Auftrag, aus der Politik heraus uns einzumischen. Entscheidend ist aber, dass wir auch in dieser Frage in Mecklenburg-Vorpommern besser werden müssen, denn in dieser Frage läuft ein Wettbewerb bei den Wissenschaftlern, genauso wie bei den Fachkräften.

Noch einige Fragen in besonderer Weise: Wir müssen uns um die duale Ausbildung kümmern. Dazu gibt es ein Landesprogramm „Durchstarten in Mecklenburg-Vorpommern – Dein Land, Deine Chance“. Ich kann nur jeden darauf hinweisen, immer wieder darauf hinzuwirken, dass heute jeder, der eine Lehrstelle haben will, sie im Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten kann.

Wir brauchen weiterhin intensive Kontakte mit Zeitsoldaten. Wir werden auch die Verträge, die wir mit der Marinetechnikschule in Parow abgeschlossen haben, intensiv begleiten, um dafür zu sorgen, dass Zeitsoldaten, die nach vier, acht oder zwölf Jahren eine neue Berufsperspektive brauchen, die hier im Land angeboten bekommen. Und das geht immer nur über die Wirtschaft, über Kontakte, über das gegenseitige Kennenlernen, über Studienangebote und auch über Fachschulangebote bis hin zu Meisterangeboten. All die Dinge werden im Wirtschaftsministerium also weiter auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, wir haben die Lohnuntergrenze fixiert, wir haben das Vergabegesetz auf den Weg gebracht. Ich meine, viele Dinge, die man uns vorwirft – wir wären untätig –, glaube ich, treffen nicht zu. Sie sind eher Legenden. Sie sprechen nur von der Oppositionsseite darüber, weil Ihnen relativ wenig einfällt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Gar nichts.)

Und hätten wir,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

hätten wir die Werftenkrise nicht, meine Damen und Herren, ich glaube, Sie wüssten gar nicht so richtig, worüber Sie eigentlich reden sollten, meine Damen und Herren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie viele Anträge haben Sie auf der Tagesordnung als Koalition?)

Diese Regierung arbeitet mit Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit Erfolg für die Wirtschaft, mit Erfolg für Vereine und Verbände.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können wir alle zusammen drauf stolz sein.)

Und dafür lassen Sie uns alles tun und nicht immer alles schlechtreden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

sondern am Erfolg arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Dazu lade ich Sie jeden Tag ein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Los jetzt! Los jetzt!)

Kommen Sie zu uns und machen Sie mit

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, noch mehr!)

und machen Sie konstruktive Vorschläge

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gute Rede.)

und kommen Sie nicht immer nur,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mach's vor, mach's nach, mach's besser!)

genau, mit dem schwarzen Brett.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hoch! Hoch! Hoch!)

Meine Damen und Herren, vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben, vor allen Dingen Herr Ritter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Koalition erhebt sich spontan von den Plätzen.)

Vielen Dank, Herr Wirtschaftsminister.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die seitens der Landesregierung angemeldete Redezeit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um 6 Minuten und 45 Sekunden überzogen wurde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat sich aber gelohnt.)

Diese Redezeit wird jetzt von der Verwaltung berechnet

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gut investierte Zeit, Harry!)

und steht den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen dann als zusätzliche Redezeit zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas Krüger von der Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man beschreibt, wohin man möchte, darf man niemals vergessen, woher man kommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Torsten Renz, CDU: Sehr guter Einstieg, jawohl.)

Und, meine Damen und Herren, deswegen sagt der Antrag der LINKEN ja auch zu Recht, dass man den Respekt vor der Lebensleistung der Menschen vor und nach der Wende betrachten muss.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eingangs meine persönlichen Erinnerungen an das schildern, was die DDR war. Wir kommen aus einem Land, der DDR, in dem jedes Kind selbstverständlich und kostenfrei einen Kindergartenplatz hatte und in viel zu großen Gruppen lernte, die DDR-Fahne zu malen und das Lied „Soldaten sind vorbeimarschiert“ ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Kleine weiße Friedenstaube“ haben sie auch gelernt. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
„Unsere Heimat“ haben sie auch gesungen.)

Ja, aber eben „Soldaten sind vorbeimarschiert“ auch. Und ich glaube, das ist völlig unpassend gewesen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lass dich nicht
auf die Diskussion ein, sag Ihnen die Wahrheit.)

Und das, was Sie jetzt hier versuchen, ist, Dinge zu drehen. Ich glaube, dieser Staat war militaristisch ausgerichtet, und ich glaube, das lässt sich auch mit diesem Einwurf nicht von der Hand weisen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ich
sage nur, Bundeswehr in Schulen!)

Wir kommen aus einem Land, in dem das lange gemeinsame Lernen selbstverständlich war, die offene Meinung, die offene Rede aber durch eine vom Staat vorgegebene Ideologie ersetzt worden ist,

(Michael Andrejewski, NPD: Wie heute!)

einem Land, in dem 14-Jährige aus dem Unterricht geholt wurden, um sie zu einer Unterschrift zu pressen, die sie auf lange Zeit in der NVA binden sollte. Und ich weiß, von welchem perfiden Druck ich rede, denn ich habe das damals selbst miterlebt.

(Andreas Butzki, SPD: Ich auch.)

Wir kommen aus einem Land, in dem jeder Arbeit hatte, aber auch einem Land, in dem ein Lehrer seine Arbeit verlor, weil sein Sohn in den anderen Teil Deutschlands ausreisen wollte, oder einem Land, in dem die geplante Staatswirtschaft so ineffektiv organisiert war, dass es pleitegehen musste. Wir kommen aus einem Land, in dem die Institutionen gleichgeschaltet waren, in dem die ideologische Indoktrination in allen Lebensbereichen wirken sollte. Das ging von den Parteien, den Massenorganisationen, der Kita, der Schule, dem Kollektiv, der Hausgemeinschaft bis hin zu allen öffentlichen Aktivitäten, die sich irgendwo regten.

Wir kommen aus einem Land, in dem der Staat den Bürgern vielfach die Last der Entscheidung abgenommen hat, die Bürger aber auch ihre Entscheidung eben nicht frei treffen konnten. Wir kommen aus einem Land, in dem Misstrauen auf der Tagesordnung war, denn dein Gartennachbar, mit dem du deinen Geburtstag gefeiert hast, könnte ja bei der Stasi sein, dich denunzieren und deinen ganzen weiteren Lebensweg kaputt machen.

Meine Damen und Herren, meine Eltern haben mit mir und meinem Bruder schon sehr früh über Politik disku-

tiert. Und immer wenn es um Mauer, Solidarność, freie Rede, freie Wahlen und Ähnliches ging, hieß es hinterher immer: Das dürft ihr aber nicht in der Schule erzählen.

(Rainer Albrecht, SPD: Genau.)

Diese staatlich erzwungene Doppelzüngigkeit, dieses Unterdrücken der öffentlichen Diskussion über gesellschaftliche Widersprüche war einer der Sargnägeln der DDR. Weitere waren die Unfreiheit, die eigene Entwicklung selbst in die Hand nehmen zu können, die Unfreiheit, der Möglichkeiten beraubt zu sein, sich frei zu entwickeln, die Unfreiheit, über die Grenzen des eigenen Staates hinausschauen und sich bewegen zu können. Und vergessen Sie nicht die Unzufriedenheit mit der wirtschaftlichen Entwicklung der DDR und noch vieles andere.

Meine Damen und Herren, ich will nicht so tun, als wäre in der DDR alles schlecht gewesen. Das will ich ausdrücklich sagen. Richtig ist, wer sich in der DDR in seine Privatsphäre zurückgezogen hat und sich mit den Einschränkungen arrangiert hat, konnte ein durchaus ruhiges Leben führen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, das kann ein Wellensittich in seinem Käfig ja auch. Unter diesen damals oft widrigen Umständen haben die DDR-Bürger sich eingerichtet. Und ja, sie haben damit den Staat und das System am Laufen gehalten. Was blieb ihnen auch anderes übrig? Richtig ist, die Menschen verdienen Respekt und Anerkennung für ihre Leistung, die sie unter oftmals schwierigen Bedingungen erbringen mussten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab aber auch jene Menschen, die sich nicht im System einrichten wollten und konnten. Sie und oftmals auch ihre Familienmitglieder bekamen dann die volle Härte des Systems zu spüren. In der Endkonsequenz hieß das mitunter Bautzen. Und ich will hier eine Zahl nennen: In der DDR waren immerhin mehr als 200.000 Menschen aus politischen Gründen inhaftiert. Und auch diesen Menschen zollen wir Anerkennung und Respekt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anerkennung verdienen die vielen Menschen, die für die friedliche Revolution in der DDR gesorgt haben, denn diese Leute haben viel riskiert. Sie haben beispielsweise in Leipzig nicht gewusst, ob auf sie geschossen werden würde. Der Einsatzbefehl lautete damals, die Montagsdemonstration mit allen Mitteln zu unterbinden. Nur gegen 70.000 mit Kerzen in der Hand und dem Ruf „Wir sind das Volk! Keine Gewalt!“ war eben die Volkspolizei und waren die Kampfgruppen machtlos.

Ich selbst bin 1989 bereits vor dem Fall der Mauer Mitglied der damals noch verbotenen Sozialdemokratischen Partei geworden und habe an Runden Tischen mitgearbeitet. Mir ist erzählt worden – ich kenne es leider nur aus Erzählungen, ich kann es nicht beweisen –, dass es seinerzeit einen ausgearbeiteten Verhaftungsplan gegeben haben soll, der die Internierung der, wie hieß es damals so schön, konterrevolutionären Kräfte beinhaltete.

te. Die Internierung sollte, so wurde es mir jedenfalls berichtet, im Dorf Peenhäuser in den Pferdeställen erfolgen, gut zu überwachen, weitab von größeren Siedlungen und in fest verschließbaren einzelnen Boxen.

(Michael Andrejewski, NPD: Das dürfte heute noch Bestand haben.)

Meine Damen und Herren, die politische Wende ist gelungen. Den vielen engagierten Menschen sei Dank. Das bedeutete für Millionen Ostdeutsche Freiheit und eben nicht die Pferdebox in Peenhäuser und die Möglichkeit, ihr Leben in die eigenen Hände nehmen zu können. Das bedeutet, frei seine Meinung sagen zu können. Das bedeutet, frei die politische Richtung wählen zu können, die man für richtig hält. Das bedeutet, frei das lesen, sehen und hören zu können, was man für wichtig, richtig und interessant hält.

Die wirtschaftliche Wende zu schaffen, war viel schwerer. Für Millionen Ostdeutsche bedeutete die Wende, dass sie mehr Geld im Portemonnaie hatten, aber auch, dass sich die Preise an die wirtschaftliche Realität angepasst haben. Damit waren die Mieten eben nicht mehr bei 50 Mark der DDR, sondern sehr schnell bei 350 D-Mark und mehr. Dazu kam, dass wir auch in unserem Land eine Massenarbeitslosigkeit von ungeahntem Ausmaß bekamen mit all den negativen Folgen für die Menschen.

Ich sehe zwei Ursachen für die Massenarbeitslosigkeit: Die erste ist eine in großen Teilen marode Staatswirtschaft, die einfach auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig war, und zweitens die Privatisierungspolitik der damaligen Treuhänder. „Privatisierung vor Konsolidierung“ war eben eher ein Abbauprogramm für ostdeutsche Betriebe als ein Programm zu deren Erhalt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Leidtragende waren die Menschen, die nicht das Glück hatten, einer Arbeit nachgehen zu können. Leidtragende waren vielfach aber auch die Menschen, denen Niedriglöhne gezahlt wurden mit der Begründung: Wenn es dir nicht passt, dann kannst du ja gehen, vor dem Tor warten noch hundert andere.

Aber, meine Damen und Herren, wir befinden uns im Jahr 2012. Die Arbeitslosigkeit sinkt Jahr für Jahr. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt Jahr für Jahr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Die maroden und grauen Innenstädte der DDR sind Vergangenheit. Und hier gestatte ich mir den Einschub: Ich rate jedem, der Stralsund vor der Wende kennt, mal nach Stralsund zu fahren. Da hielt ein Haus nur noch das andere. Wir haben heute ein UNESCO-Welterbe-Projekt dort in Stralsund stehen und diese Stadt erstrahlt so, wie sie nie hätte erstrahlen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.
Aber hier ist ja nichts passiert.)

Und wäre die Wende nicht gekommen, wäre die Innenstadt, diese historisch wertvolle Innenstadt, in sich zusammengebrochen. Das Gleiche gilt für unsere Dörfer. In der DDR hätten sie niemals so erstrahlen können, wie sie heute erstrahlen. Wir sind besser durch die Finanzkrise

gekommen als andere Länder. Und wir wirtschaften in Mecklenburg-Vorpommern solide. Wir machen seit 2006 keine neuen Schulden mehr.

Und ja, es sind immer noch nicht alle Probleme gelöst. Hier haben Sie recht. Hier habe Sie ausdrücklich recht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, niemand bestreitet das.)

Es sind immer noch nicht alle Probleme gelöst. Als Beispiel haben Sie genannt die Arbeitslosigkeit. Auch wenn sie sinkt, auch wenn sie die niedrigste seit der Wende ist, es ist immer noch ein Problem. Gleichzeitig laufen wir in einen Fachkräftemangel. Und auch das Problem der Niedriglöhne ist nicht wirklich gelöst. Wir haben auf Landesebene das getan, was wir auf Landesebene tun konnten mit dem Vergabegesetz. Das, finde ich, ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Aber die eigentliche Lösung liegt woanders. Das wissen wir auch.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, mit Ihrem Antrag lösen wir die Probleme nicht. In Ihrem Antrag fordern Sie uns im zweiten Abschnitt unter Punkt 1 auf, ein Programm aufzulegen, das die Wirtschaftsleistung Mecklenburg-Vorpommerns an den Bundesdurchschnitt ranführen soll. Meine Damen und Herren, den Versuch macht Schleswig-Holstein seit 67 Jahren, und die hatten keine DDR-Vergangenheit. Und wir arbeiten auch jeden Tag daran.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, und wir tun das auch jeden Tag. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Auch acht Jahre lang.)

Bislang habe ich geglaubt, dass DIE LINKE einen durchaus tief greifenden Erkenntnisprozess durchgemacht hat.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich 23 Jahre, nicht nur 8 Jahre. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Was Sie hier aber fordern, vermittelt mir zumindest den Eindruck, dass Sie ein Zurück zur staatlich gelenkten Wirtschaft wollen. Wohin das führen würde, habe ich eben beschrieben. Dahin wollen wir jedenfalls nicht zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sollten Sie aber meinen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Landesgeld in die Hand nehmen, um Konjunkturprogramme aufzulegen, würde ich mich schon mal dafür interessieren, über welche Summen wir hier reden und woher das Geld kommen soll.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oder wem wir es wegnehmen sollen.)

Oder wollen Sie vielleicht die Null-Schulden-Politik, die wir gemeinsam unter Rot-Rot erfolgreich, gemeinsam unter Rot-Rot erfolgreich begründet haben, beenden? Wenn ja, auch das würde mich interessieren, sagen Sie es hier offen.

Zur wirtschaftlichen Dynamik, sehr geehrter Herr Holter, haben Sie schon zitiert die Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und der „WirtschaftsWoche“,

wobei Mecklenburg-Vorpommern auf den fünften Platz beim Dynamisierungsranking kommt und insbesondere bei den Kriterien „Struktur“ und „Standort“ Spitzenwerte erzielt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Unser Wirtschaftsminister hat dazu gesagt: „Mecklenburg-Vorpommern beißt sich bei der Dynamik im oberen Drittel fest. Die gute Bewertung zeigt, dass wir mit unseren Schwerpunkten auf dem richtigen Weg sind.“ Zitat-ende.

Ja, Herr Minister, ich teile Ihre Einschätzung. Ich bin mir sicher, Mecklenburg-Vorpommern ist auf dem richtigen Weg. Das, was DIE LINKE mit Vorlage eines Regierungsprogramms fordert, haben wir bereits getan. Wir nennen das Koalitionsvertrag

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und tägliche Arbeit.)

und tägliche Arbeit. Und ich spare mir jetzt einfach mal, die ganzen Maßnahmen aufzuzählen. Ich glaube, Minister Glawe hat das in ausreichendem Maße hier gemacht.

Richtig ist, dass Ostdeutschland im vergangenen Jahr bei 71 Prozent des bundesweiten Bruttoinlandsprodukts gelegen hat. Es ist richtig, dass der Osten um 2 Prozent zurückgefallen ist. Auch das ist richtig. Das hat mit einer dynamischeren Entwicklung in den alten Bundesländern zu tun. Hier ist die Wirtschaft deutlich exportorientierter. In den Vorjahren hat es aufgrund der Weltwirtschaftskrise deutliche Exporteinbrüche gegeben. Diese wurden wieder aufgeholt. Und damit entstand eine zusätzliche Dynamik. Es bleibt dabei: Der Osten holt auf. Nur müssen wir alle miteinander aufpassen, dass die Rahmenbedingungen verlässlich bleiben.

Der Solidaritätspakt geht bis 2019. Dabei muss es bleiben. Der Länderfinanzausgleich ist unerlässlich, um den Prozess der Angleichung der Lebensverhältnisse vorantreiben zu können. Ich finde es, ich sage es mal ganz vorsichtig, ich finde es schlimm, dass es Bundesländer gibt, die viele Jahre Nehmerländer waren und die jetzt darüber reden, dass sie klagen wollen gegen den Länderfinanzausgleich. Vielleicht kann da in den betreffenden Parteien einfach mal solidarisch über die Landesverbände hinweg miteinander gesprochen werden.

(Torsten Renz, CDU: In Baden-Württemberg fangen wir mal an zu reden.)

Ich glaube, das hilft uns allen dann.

In Punkt 2, meine Damen und Herren der LINKEN, stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Ich finde es schlimm, dass 22 Jahre nach der staatlichen Einheit nicht zumindest ein Stufenplan auf dem Tisch liegt, der uns zu einem einheitlichen Rentensystem führt. Die Kanzlerin hat das für diese Legislaturperiode versprochen. Passiert ist nichts. Ich setze dabei darauf, dass wir in zwölf Monaten andere politische Konstellationen in Berlin haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Zu Ihrem dritten Punkt: Ja, wir Sozialdemokraten wollen auch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn

als Lohnuntergrenze. Wir sind uns in dieser Frage einig. Das wissen Sie auch. Nicht einig sind wir uns in der Höhe. Das ist bekannt. Sie suggerieren den Menschen, dass Politik einfach nur eine Höhe festlegen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, wie
8,50 festgelegt worden sind. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

So einfach ist das leider nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hat das nicht die
Politik gemacht? Mann, Mann, Mann,
das war so eine schöne Rede.)

Wir brauchen eine Lohnuntergrenze, die zwei Kriterien erfüllt. Sie muss auf der einen Seite auskömmlich sein und die Lohnspirale nach unten stoppen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Und auf der anderen Seite darf sie unsere Wirtschaft nicht plattmachen. Glauben Sie ernsthaft, dass unsere Wirtschaft unbeschadet 10 Euro Mindestlohn zahlen kann? Glauben Sie das? Das würde mich echt mal interessieren. Ich sag Ihnen, was die Folge ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Können sie 8,50 zahlen?)

Da bin ich mir sicher.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Können sie 8,50 zahlen?)

Da bin ich mir sicher.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Warum sind Sie sich so sicher?)

Da bin ich mir sicher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mach weiter!)

Ich sage Ihnen, ich brauche keine Glaskugel, um zu sehen, was kommen würde. Würden wir hier auf Schlag 10 Euro Mindestlohn einführen, würde die Arbeitslosigkeit steigen und den arbeitslosen Menschen wäre mit den 10 Euro Mindestlohn mitnichten geholfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fragt eure Freunde
vom DGB, die werden euch das ausrechnen.)

In Ihrem dritten Punkt haben Sie noch eine weitere Forderung. Wir sollen darauf hinwirken, dass wieder mehr Unternehmen sich der Tarifbindung anschließen. Den Wunsch, dass es so ist, teile ich, mir fehlt allerdings die Fantasie, mir vorzustellen, wie wir das erreichen sollen. Vielleicht sagt Herr Holter gleich noch mal was dazu. Wir können vielleicht an die Firmen appellieren, klar. Aber ob unser Appell sie dazu inspiriert, sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen und gemeinsam mit den Gewerkschaften einen Tarifvertrag abzuschließen, ich wage das zu bezweifeln.

Zudem fordern Sie, dass wir uns dafür einsetzen sollen, dass bei Tarifabschlüssen die über den gesetzlichen Mindestlohn hinausgehen, keine Ost-West-Lohnunterschiede vorgenommen werden. Ich will auch hier gestehen, dass diese Forderung mir sympathisch ist. Wir wollen die Lohnangleichung. Ausdrücklich: Wir wollen die

Lohnangleichung. Aber die Löhne werden von Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt. Die Zeiten, in denen der Staat die Löhne festgelegt hat und gleich dazu noch einen EVP – für die aus den westlichen Bundesländern, das war in der DDR der einheitliche Endverbraucherpreis –, die sind vorbei. Das ist so, das bleibt so und das wird auch niemand zurückdrehen, solange wir in diesem Land etwas zu sagen haben. Sie werden sich vor diesem Hintergrund nicht wundern, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –

Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gute Rede, sehr schön gemacht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Krüger.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ja, auch wir Bündnisgrüne sind der Meinung, dass die Menschen in den neuen Bundesländern, die Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern gesellschaftliche Anerkennung und Respekt für ihre Lebensleistung verdienen. Ja, auch wir sagen, spezifisch gemachte Erfahrungen im Lebenslauf, auch in der Erwerbsbiografie, prägen nachhaltig und zeichnen Lebenswirklichkeiten. Auf Rosen gebettet ist der Osten wahrlich nicht. Das verdeutlichen die aktuellen Zahlen. Schlusslichter sind neben Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt und Berlin, gefolgt von den restlichen ostdeutschen Bundesländern.

Werfen wir einen Blick auf die Arbeitslosenquote, so liegt diese in Mecklenburg-Vorpommern bei 11 Prozent. In Sachsen-Anhalt beträgt sie 11,3 Prozent. Und die mit Abstand höchste Quote ist in Berlin mit 12,2. Dagegen finden wir in unserem Nachbarbundesland Schleswig-Holstein eine Arbeitslosenquote von 6,7 Prozent. In Bayern beläuft sie sich nur auf 3,7.

(Harry Glawe, CDU: Auf nach Bayern!)

Der Osten liegt insgesamt bei einer Quote von 10,3 Prozent Arbeitslosigkeit, während die westlichen Bundesländer einen Durchschnittswert von 6 Prozent aufweisen. Das verdeutlicht die Brisanz gleichwertiger Lebensverhältnisse zwischen Ost und West. Dabei ist die Arbeitslosigkeit nur ein zu betrachtender Indikator, der sich jedoch auch auf künftige Renteneinkommen auswirkt.

Meine Damen und Herren, aktuellen Berichten zufolge fällt die Dynamik des Wirtschaftswachstums im Osten geringer aus als im Westen. Und auch bei den Einkommen ist tatsächlich, wie im hier vorliegenden Antrag geschildert, eine Ost-West-Annäherung nicht in Sicht. Richtig ist auch, dass hier immer mehr Menschen im Niedriglohnbereich, in sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. So fallen auch die ostdeutschen Renten viel geringer aus als die im Westen, weil sie an Bruttogehältern ausgerichtet sind, die wiederum im Osten deutlich niedriger sind als im Westen. Damit die Ost-West-Differenz bei den Renten nicht in einer riesigen Schere weiter auseinandergeht, werden die Löhne der Ostdeutschen etwas höher bewertet. Und dennoch existieren große Unterschiede.

Was kann die Politik dagegen tun? Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen zu setzen, Rahmenbedingungen, die eine positive wirtschaftliche Entwicklung fördern. Dazu gehört beispielsweise die im Antrag der Linksfraktion erwähnte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Allerdings, meine Damen und Herren, verfügt der Staat nicht über ein allumfassendes Regelwerk, das auf Knopfdruck Ergebnisse wie Vollbeschäftigung, gute Löhne, gute Gehälter, auskömmliche Renten, Preisstabilität und so weiter produziert. All dies würden auch wir uns wünschen – keine Frage – für unser Land. Nur liegt es im politisch Machbaren? Und wie gestalten wir den Weg dorthin? Das ist die Frage. Aber wie man es machen kann, meine Damen und Herren Abgeordnete der LINKEN, dazu äußern Sie sich nicht. Im Gegenteil, dem Antrag fehlen konkrete Ansätze zur Umsetzung. Das finden wir ideenlos.

Auch wir Bündnisgrünen befürworten eine Wirtschaftspolitik, die zu mehr Beschäftigung und besseren Löhnen führt. In der Folge setzen wir uns für die Einführung eines bundesweit garantierten Mindestlohnes ein. Nur treten wir Bündnisgrünen anders als die LINKEN für einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ein, der in Anpassung an die Inflationsrate dynamisiert werden soll.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Da kommen Sie auch auf 10 Euro.)

Bündnisgrüne Politik zielt zudem auf die Einführung einer Garantierente ab, denn, meine Damen und Herren, anlässlich der aktuellen Debatte zum Thema Rente sind wir uns sicher einig: Weder Rentner mit niedrigem noch mit mittlerem Einkommen werden künftig bei einer Höhe der Nettorente von 45 Prozent des letzten Einkommens auskömmlich leben können. Altersarmut wird somit künftig breite Teile der Gesellschaft sowohl in Ost als auch in West betreffen. Das ist kein rein ostdeutsches Problem und auch nicht auf Mecklenburg-Vorpommern begrenzt.

Wir vertreten die Auffassung, die Politik muss sich in einer konzertierten Aktion, also parteiübergreifend, für eine ergänzende Rentenfinanzierung aus Steuermitteln entscheiden. Und ich will Ihnen auch aufzeigen, wie aus bündnisgrüner Sicht die Steuereinnahmen für diese Mehrausgaben zu optimieren sind: durch eine Vermögensabgabe, einen höheren Spitzensteuersatz und die Wiedereinführung der Erbschaftsteuer, meine Damen und Herren. Aber genau diese Überlegungen, meine Damen und Herren Abgeordnete der Linksfraktion, stellen Sie mit dem hier vorliegenden Antrag nicht an.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber sonst schon.)

Überhaupt fehlen dem Antrag konstruktive Vorschläge, die einen Weg aufzeigen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Bündnisgrünen befürworten eine Strategie zur Steigerung der Wirtschaftsleistung in Mecklenburg-Vorpommern und zur Bewältigung der sozial-ökologischen Herausforderungen. Unser Kernthema ist Ihnen bekannt. Es gilt, die Chance aus der Energiewende für den ostdeutschen Arbeitsmarkt zu ergreifen und die Vorreiterrolle in den neuen Ländern bei Umwelttechnologien weiterhin auszubauen.

Dazu sind Investitionen im Bereich der Energiewende notwendig. Und so fordern wir von der Landesregierung eine stringent ausgerichtete Förderpolitik. Mit diesen Maßnahmen sind eine Steigerung der Bruttowertschöpfung und eine Schaffung von Arbeitsplätzen erreichbar. Die Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen verbunden mit einem steigenden Anteil ökologischer Landwirtschaft und einem weiteren Ausbau der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bringt unser Land voran. Sanften Tourismus in Verbindung mit Gesundheitswirtschaft und Tourismus unter Verbesserung schon vorhandener Strukturen im Land sehen wir als eine weitere wesentliche Aufgabe. Nicht zuletzt, das möchten wir betonen, ist ein intakter öffentlicher Personennahverkehr unerlässlich, damit die Mobilität, die eine moderne Gesellschaft mit starker Wirtschaftskraft benötigt, auch in unserem Flächenland garantiert ist.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt den Feststellungen in römisch I des Antrages zu. Die unter römisch II genannten Aufforderungen hingegen finden nicht unsere Zustimmung. Von daher beantragen wir eine getrennte Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, insbesondere die Rede von Herrn Krüger hat mich emotional ziemlich berührt, und ich hätte eigentlich Anlass, vieles dazu zu sagen, will das aber nicht tun, weil es ja um den Antrag heute hier geht. Aber eine Erfahrung aus der DDR-Zeit, die haben Sie vergessen, Herr Krüger, nämlich dass in dem Moment, oder so schleichend passiert das ja schon, wenn man den Widerspruch größer werden lässt zwischen der realen Situation der Menschen und dem, wie sie öffentlich dargestellt wird, dann verliert die öffentliche Darstellung den Zuspruch der Menschen. Die DDR hat immer alles schöngebetet. Sie sehen, wohin sie gekommen ist. Also Schönreden hilft nichts. Und insofern sollten wir doch besser ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Hier redet
keiner schön. Sie müssen die Realität
um sich endlich wahrnehmen.)

Aber selbstverständlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wenn den Ministerpräsidenten und den Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion ein Brief erreicht, der mit „Lieber Erwin, lieber Norbert“ beginnt, dann wissen Sie sofort, es sind die eigenen Reihen, die sich melden. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie diese Briefe zunächst mit freudiger Erwartung in die Hand nehmen. Im Falle des Briefes der Kreistagsfraktion der SPD im Kreistag Vorpommern-Greifswald von vor wenigen Tagen ist Ihnen das Lächeln bestimmt im Gesicht erfroren, zumal es sich auch noch um einen öffentlichen Brief handelt. Da muss die Not schon sehr groß sein, wenn der Weg über interne Gespräche als nicht mehr aussichtsreich angesehen

wird. Den Spieß jetzt einfach in Richtung der Landrätin umzudrehen, sie sei an allem schuld,

(Egbert Liskow, CDU: Mit!)

wie es der Kollege Müller tut, ist nicht nur verantwortungslos, es ist politisch motivierter Unsinn.

(Heinz Müller, SPD: Wir können das ja gerne
auf die Tagesordnung nehmen. Dann können
wir dazu sehr lange Ausführungen machen. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sie können mir glauben, Kollege Müller, genauso hat die SPD-Fraktion im Kreistag im ersten Dreivierteljahr nach allen Regeln der Kunst gehandelt. Viel mehr als persönliche Angriffe gegen die Landrätin hat es da vonseiten der SPD nicht gegeben. Aber die Situation hat sich verändert. Ich bin selbst Mitglied dieses Kreistages und nehme wahr, dass bei allen politischen Unterschieden die meisten Mitglieder aller demokratischen Fraktionen inzwischen begriffen haben, dass wir mit solchen politisch motivierten Schuldzuweisungen nicht weiterkommen.

Und übrigens, Kollege Müller, die Landrätin hat ein Büro. Es ist noch nicht am Kreissitz, aber ihre Arbeitsfähigkeit ...

(Heinz Müller, SPD:
Man weiß ja noch nicht mal, wo ihr
Büro im nächsten Monat sein wird.)

Aber selbstverständlich weiß man das.

(Heinz Müller, SPD: Nee, das weiß man nicht.)

Ihre Arbeitsfähigkeit schränkt das nicht ein. Zumal sie vor allem deshalb so lange verhandelt hat, weil sie den geforderten Mietpreis in Greifswald im Interesse der Kreisfinanzen nicht zahlen wollte.

(Heinz Müller, SPD: Den im Juni gemachten
Vorschlag will man im Oktober beraten.
Das nenne ich zügige Beratung. –
Egbert Liskow, CDU: Wann? Wann?)

Beraten ist der schon lange, Herr Müller. Sie sind nicht mehr so richtig auf dem Laufenden.

(Heinz Müller, SPD: Oh, ich bin
sehr gut auf dem Laufenden.)

Der Kreis ist mit über 100 Millionen Schulden gestartet.

(Heinz Müller, SPD: Warum?)

Zumindest daran kann ja Barbara Syrbe nicht alleine schuld sein, denn in Ostvorpommern saß sie einer schwarzen Mehrheit gegenüber und in Uecker-Randow gab es keine linke Landrätin.

Ich brauche die Situation eigentlich gar nicht noch drastischer zu beschreiben, als das die SPD-Kollegen getan haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eine Ausgabenkürzung mit dem Rasenmäher über alle Bereiche hinweg wird erstens nicht gehen, weil davon

auch gesetzliche Aufgaben betroffen wären, und zweitens ...

(Heinz Müller, SPD: Das war doch zum Beispiel ein Beschluss im Kreistag, ne?)

Sie haben das nicht mitbeschlossen, das ist ja der unsinnige Beschluss.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Schwenke, einen ganz kleinen Moment mal.

Ich kann ja verstehen, dass man zu diesem Thema sehr weit ausholen kann, aber vielleicht kehren wir doch wieder zum Sachgegenstand zurück und machen hier keine Kreistagspolitik. Wenn Sie sich beide streiten wollen, machen Sie das doch bitte im Kreistag.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin, darf ich trotzdem meine Rede weiterreden? Gut, okay.

Also wie gesagt, erstens wird diese Rasenmähermethode überhaupt nicht funktionieren, weil davon auch gesetzliche Aufgaben betroffen werden, und zweitens würde selbst die Streichung aller freiwilligen Leistungen des Kreises den Kreis nicht retten, abgesehen davon, dass die Situation für die Schwächsten noch dramatischer würde, als sie heute schon ist.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Und nicht nur das – Kultur, außerschulische Bildung, freiwilliges ehrenamtliches Engagement, die Beratungslandschaft in allen möglichen sozialen Fragen sind jetzt schon kaum noch zu meistern.

Wissen Sie, wie die Menschen das Autokennzeichen für Vorpommern-Greifswald „VG“ interpretieren?

(Michael Andrejewski, NPD: Volksgenosse!)

„Vergessene Gegend“ heißt das.

(Heinz Müller, SPD: Verschlafene. –
Egbert Liskow, CDU: Das haben Sie jetzt aber so reininterpretiert.)

Da kommt gerade recht, dass jetzt oder in nächster Zukunft die alten auch darunter längst vergessenen Kennzeichen wieder aus der Schublade geholt werden dürfen.

Ich stelle mich hier nicht hin und sage, die Landesregierung ist schuld, denn so einfach ist es eben nicht. Eine Mitverantwortung trägt sie, und nicht zu knapp.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und deshalb kann ich mich der Forderung aus der SPD-Fraktion in Vorpommern-Greifswald nur anschließen: Hilfe muss her, ein Krisengipfel auch, von mir aus auch ein Berater der Landesregierung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, Geld. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber dann muss es ein Maßnahmenpaket geben, das den Kreis unterstützt. Schuldzuweisungen an die rote Landrätin sind zynisch und helfen nicht weiter. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Aber sie stimmen. –
Heinz Müller, SPD: Ich dachte, Sie hätten uns was zum Antrag gesagt. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war zum Antrag. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So, jetzt sag mal, was du von Frau Syrbe hältst!)

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! 22 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es keinen Grund, das in den vergangenen Jahren Erreichte kleinzureden. Ich selbst habe noch sehr konkrete Erinnerungen an den Zustand von Wirtschaft, Infrastruktur und baulicher Substanz in unserer Heimat vor 22 Jahren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ich will jetzt keine Kreispolitik machen, aber ich möchte mal kurz schildern aus meinem persönlichen Umfeld, wie es damals ausgesehen hat. Es gab keine Krippenplätze, nicht jeder hat einen Krippenplatz bekommen. Davon war meine Familie selbst betroffen. Wir haben eine Wartezeit von über einem Jahr gehabt. In der Familie musste entschieden werden, einer bleibt zu Hause. Also auch das war Fakt. Und Schule? Habt ihr euch die Schule damals angesehen? Ich denke, ich gehe mal in den Bereich Ducherow, wie die ausgesehen hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Schubert, was haben Sie denn gemacht früher vor der Wende?)

Vor der Wende, dazu sage ich auch gleich was.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Dann zur Infrastruktur: Wenn ich mir meine Gemeinde ansehe, ich war von 1994 bis 2007 Bürgermeister in der Gemeinde,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und wenn man sich das jetzt ansieht, was daraus geworden ist, aber ich schildere das mal von vor 1989. Teilweise gab es in den Straßen keine befestigte Straße, sondern nur Landwege in Ducherow, teilweise gab es keine Gehwege. Infrastrukturmäßig: Telefon war nicht vorhanden,

(Regine Lück, DIE LINKE: Sagen Sie mal, heißt das Thema DDR-Geschichte, oder spricht hier auch noch mal einer zum Thema?)

Wasser- und Abwasserleitungen waren porös, Erdgasleitungen gab es überhaupt nicht und ein Telefon musste man beantragen, mindestens zwei Jahre Wartezeit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, also 20 Jahre Wartezeit. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da haben
Sie aber schon Beziehungen
gehabt bei zwei Jahren. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Aber richtig Beziehungen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Die Beziehungen waren insofern, meine Frau hatte dort
als Ärztin gearbeitet und musste natürlich erreichbar sein
für ihre Patienten.

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe aus dem Plenum: Ah!)

Aber wenn wir uns den Bereich der Pflege mal ansehen,
 (Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wir haben schon in den letzten Tagen gesprochen über
Pflege, gucken wir uns mal die Pflegeeinrichtungen an.
Wenn Pflegeeinrichtungen vorhanden waren, dann gab
es für 20 zu Pflegenden eine Dusche. Die Räumlichkeiten:
In einem Zimmer von zehn Quadratmetern waren zwei zu
Pflegenden untergebracht. Deswegen war auch das Be-
streben der Landesregierung in den ersten Jahren „stati-
onär vor ambulant“, weil erst mal Pflegeeinrichtungen
aufgebaut werden mussten. Und wenn wir dann fragen
nach ambulant, ambulante Pflege war damals überhaupt
nicht vorhanden. Dies ist erst alles nach der Wiederver-
einigung in den 22 Jahren entstanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist nicht geringzuschätzen.
Das muss man hoch würdigen.)

Wohnraum war auch nicht vorhanden. Mit den Wartezei-
ten gerade in den Listen der Gemeinden war es noch
schlimmer als in den kleineren Städten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir haben alle unter Brücken geschlafen.)

Insofern mussten junge Familien bei den Eltern wohn-
en.

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir haben
geheiratet und Kinder gekriegt.)

Wenn Sie sich das heute ansehen, es gibt kein Wohn-
raumproblem, ob es im ländlichen Raum ist oder in den
Städten. Wenn Sie sich ansehen, Straßen, Wege, Ver-
sorgungsleitungen – und da spreche ich noch mal mei-
nen Ort, die Gemeinde Ducherow, an – sind vorhanden
und in einem sehr guten Zustand. Die Sporthalle wurde
neu gebaut, Feuerwehrhaus wurde neu gebaut, Tank-
löschfahrzeuge haben wir sogar in unserer Gemeinde mit
2.500 Einwohnern zwei.

(Marc Reinhardt, CDU: Fahrzeuge, oh!
Da müssen wir jetzt aber ein bisschen
die Gelder kürzen langsam.)

Die Schule ist modernisiert worden, die Kindereinrich-
tungen. Also es hat sich viel getan im Vergleich zu vorher.
Und alles, Herr Holter, was in 40 Jahren versäumt wor-

den ist, kann man, glaube ich, und das hat auch keiner
so gesehen, nicht in 22 Jahren aufarbeiten.

Wenn ich da in den Bereich Wirtschaft gehe: Ich selbst
habe im Möbelwerk gearbeitet im Bereich Beschaffung:
Wir sind jede Woche mit einer Aktentasche in den Süden
gefahren in Richtung Gera, haben dort Schrauben ge-
holt,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

um die Produktion der Möbel bei uns in Anklam weiter
fortsetzen zu können.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Alle 14 Tage ist ein Fahrzeug, ein Pkw gefahren und hat
dann Einbauleuchten geholt. Also das ist der Stand.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Schubert, lassen Sie
eine Zwischenfrage von dem Abgeordneten Ritter zu?

Bernd Schubert, CDU: Wenn sie zu dem Thema ist, ja.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Ritter, bitte.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bemühe mich, Herr Schu-
bert.

Herr Schubert, würden Sie mir zustimmen, dass wir in
unserem Antrag, also zum Thema „22 Jahre Deutsche
Einheit“ sehr wohl die Lebensleistungen der Menschen
vor der Wende und nach der Wende würdigen? Und
würden Sie mir zustimmen, dass der Ministerpräsident
recht hat, wenn er feststellt, dass der Aufbau Ost nach
seiner Einschätzung heute weitgehend aus dem Fokus
der Bundesregierung verschwunden ist?

Bernd Schubert, CDU: Also dass man die Lebens-
leistung der Leute vor und nach der Wende anerkennt,
dazu kann ich uneingeschränkt Ja sagen. Aber man
muss auch von der Ausgangslage ausgehen und das,
glaube ich, vergessen Sie, indem Sie sagen, also in den
22 Jahren sollte das erreicht werden, was man verspro-
chen hat. Das konnte aufgrund der Situation, wie wir
sie 1989 vorgefunden haben, nicht geschehen. Und
wenn der Ministerpräsident sagt, dass wir vergessen
werden, muss ich mich so aus der Affäre ziehen und
sagen, okay,

(Marc Reinhardt, CDU: Einzelmeinung.)

das ist seine Meinung und wir arbeiten daran,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dass wir
weiter vergessen werden, oder wie? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

dass es weitere Förderungen gibt für unser Land, für die
neuen Bundesländer. Da sind wir in den Gesprächen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das wird eng werden.)

Das haben Sie auch den Medien entnehmen können.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird eng.)

Und insofern bin ich auch zuversichtlich, dass das nicht abbrechen wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie noch eine Zusatzfrage?

Bernd Schubert, CDU: Wenn Sie mir nicht die ganze Redezeit wegnehmen, ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein, wir haben ausreichend Redezeit.

Habe ich Sie dann also richtig verstanden, dass der Ministerpräsident dieses Landes nicht mehr für die Landesregierung spricht?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Bernd Schubert, CDU: Wieso spricht der Ministerpräsident nicht für diese Landesregierung?

Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine Einzelmeinung.

(Marc Reinhardt, CDU:
Das sagte ich.)

Bernd Schubert, CDU: Das hat Herr Reinhardt gesagt.

Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmen Sie dem zu?

(Jörg Heydorn, SPD: Was ist denn hier, Frau Präsidentin?)

Bernd Schubert, CDU: Ich sage mal, wir sind eine Große Koalition und werden uns auch dafür gemeinsam einsetzen, dass die neuen Bundesländer nicht vergessen werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist ja lächerlich! –
Udo Pastörs, NPD: Das ist alles eine erbärmliche Vorstellung.)

Ich hatte schon einiges aus meiner Sicht von meiner Gemeinde angesprochen. Aber nach der Wiedervereinigung wurden viele Infrastrukturprojekte angekurbelt und Mecklenburg-Vorpommern rückte damit ins Herz Europas. Nach der Wiedervereinigung wurden zahlreiche Initiativen vorangetrieben, die unsere alten Städte im neuen Glanz erscheinen ließen, auch die Gemeinden. Auch im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung können wir auf zahlreiche Erfolge zurückblicken.

Und, Herr Holter, ich kann mich noch erinnern, in der Zeit von Rot-Rot 2002 bis 2006 haben Sie nie die Wirtschaft des Landes kritisiert. Damals waren Sie ja Wirtschaftsminister.

(Rainer Albrecht, SPD: Nein. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Trotz
Arbeitsmarktpolitik, Herr Schubert. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Da war er Arbeitsminister, ja, aber trotzdem, da gab es nie Kritik. Aber in den letzten acht Jahren versuchen Sie

immer, das Erreichte schlechtzureden, und ich glaube, das steht unserem Land nicht gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Das
haben wir mit keinem Satz getan. –
Der Abgeordnete Peter Ritter zeigt einen
Presseartikel: Hier, Selingering fordert mehr
Aufmerksamkeit, da steht's noch mal.)

Ohne Überheblichkeit können wir feststellen, die Menschen in unserer Heimat haben in den vergangenen Jahren viel erreicht. Die Anerkennung, die ihnen jetzt hier zuteilwird, haben sie sich redlich verdient. Auch das möchte ich noch mal vonseiten der CDU unterstreichen. Insbesondere seit 2006 erleben wir eine außergewöhnliche Erfolgsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
So viel zum Schönreden, oder nicht?)

Hierzu lohnt sich übrigens ein Blick in den aktuellen Wirtschaftsbericht – ich glaube, den hatte heute jeder in der Post – von unserem Wirtschaftsminister Harry Glawe. Er hatte eindrucksvoll in seinen Ausführungen die Erfolge noch mal dargestellt und insofern, glaube ich, ist dieser Bericht auch wirklich erst mal lesenswert. Im Wirtschaftsausschuss hat Herr Glawe den Bericht vorgestellt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich hab ihn schon gelesen.)

Ich hatte den Eindruck, davon waren Sie richtig begeistert.

In vielen Bereichen können wir diese besten Trends seit der Wiedervereinigung erkennen. Die durchschnittlichen Bruttolöhne waren 2011 fast doppelt so hoch wie noch 1991. Die Warenexporte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt sind in Mecklenburg-Vorpommern seit der Wiedervereinigung deutlich gestiegen. Durch eine gezielte Förderpolitik des Wirtschaftsministeriums haben sich allein im ersten Jahr der laufenden Legislaturperiode die Ansiedlungen des Weltkonzerns – auch das sagte Herr Glawe schon – Nestlé in Schwerin oder von Oberaigner in Rostock rentiert und ich kann aus meinem Bereich die Ansiedlung in Lubmin nennen.

Die zu Beginn der Woche vorgestellten Zahlen des Statistischen Amtes belegen, hinsichtlich des Wirtschaftswachstums haben wir alle anderen neuen Bundesländer überholt. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs im ersten Halbjahr 2012 real um 1,1 Prozent im Vergleich zum ersten Halbjahr 2011. Damit blieb Mecklenburg-Vorpommern gleichauf mit Bayern. Nicht ohne Grund hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum letzten Jahr der damaligen rot-roten Landesregierung von 174.300 auf 95.000 verringert. Gleichzeitig stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in diesem Zeitraum um circa 30.000.

Das alles zeigt, die wirtschaftspolitische Philosophie der Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt anstelle teurer Experimente auf dem öffentlichen Beschäftigungssektor hat sich als goldrichtig erwiesen, Herr Holter.

Mit dem vorliegenden Antrag versucht nun DIE LINKE, ihren alten Wein in neuen Schläuchen an den Mann zu bringen.

(Heinz Müller, SPD: Alter Kack im neuen Frack!)

An die eingangs dargestellten Erfolgsgeschichten wollen und werden wir trotz dieses Antrages auch in den kommenden Jahren anknüpfen. Ich zitiere hierzu aus dem Koalitionsvertrag: „Die Koalitionspartner werden weiterhin ihr Hauptaugenmerk auf eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes richten.“

(Tilo Gundlack, SPD: Jawohl.)

Dieser Koalitionsvertrag ist das Regierungsprogramm für die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte unseres Landes. Ebenfalls im Koalitionsvertrag finden Sie übrigens auch einen Hinweis auf das von Ihnen vehement eingeforderte rentenpolitische Engagement der Landesregierung. Ich zitiere: „Die Koalitionspartner setzen sich auf Bundesebene für die zügige Schaffung eines einheitlichen Rentensystems in Ost- und Westdeutschland ein“, Koalitionspunkt 282. Und der Koalitionsvertrag gibt in Punkt 25 auch einen eindeutigen Hinweis zu Ihrem Lieblingsthema, dem Mindestlohn.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Unterschied zu Ihnen besteht jedoch darin, dass wir beim Thema Mindestlohn keine Wunsch-dir-was-Politik nach dem Motto „Wer bietet am meisten“ betreiben werden. Das sind unsere Schlussfolgerungen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe Ihnen angezeigt, dass das Engagement der Landesregierung in den genannten Bereichen allumfassend im Koalitionsvertrag berücksichtigt wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das möchte auch so sein.)

Würde DIE LINKE die wirtschaftspolitischen Entwicklungen in unserem Land wie auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien zur Kenntnis nehmen, bräuchten wir heute nicht über Ihren Antrag zu debattieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Da dieser Antrag jedoch an dieser Realität scheitert, wird er von unserer Seite keine Zustimmung finden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Tschakka!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tino Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag soll mal wieder etwas feststellen. Diesmal geht es um die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Dabei hat sich schon in der Überschrift der erste Fehler eingeschlichen, denn entschlossenes Handeln kann von den selbstgefälligen Damen und Herren hier in diesem Hause doch nicht ernsthaft erwartet werden.

Ihr Antrag enthält aber auch einige Tatsachen, so zum Beispiel im Punkt 3, dass die Menschen nirgendwo in

Deutschland weniger Einkommen und Rente erhalten als in Mecklenburg-Vorpommern. Ich frage Sie jedoch ernsthaft: Warum soll der Landtag Dinge feststellen, die zigtausende Landsleute seit Jahren täglich am eigenen Leib erfahren müssen? Außerdem wird niemand von Ihnen leugnen, dass sich diese erschreckenden Zustände nicht erst in Zeiten der Großen Koalition entwickelt haben. Welche Parteien haben denn in den letzten 22 Jahren die Politik in diesem Land bestimmt? Eine Bankrotterklärung also an die eigene Partei und den einstigen Koalitionspartner, der bis heute die Tradition einer miserablen Politik fortführt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Weiter schreiben Sie, Zitat:

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

„Das Land ist und bleibt auf absehbare Zeit auf Transferleistungen“, Herr Ritter, „angewiesen.“ Da stellt sich mir die Frage, was mit absehbarer Zeit gemeint ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Schwer zu verstehen, der Kollege.)

Weitere 22 Jahre vielleicht oder wollen Sie unterschwellig vermitteln, dass eine Einstellung der Transferleistung mit dem Tag einhergeht, an dem Sie wieder auf der Regierungsbank Platz nehmen? Ich glaube, Sie haben es sich nicht getraut, hier „auf unabsehbare Zeit“ zu formulieren, doch genau das ist die Realität. Während Sie nämlich auf der einen Seite feststellen müssen, dass es in 22 Jahren nicht geschafft wurde, die Löhne und Renten in einem Land anzugleichen, und Teile von diesem Land nach wie vor direkt auf Transferleistungen angewiesen sind, propagieren Sie auf der anderen Seite etwas ganz anderes, dann nämlich, wenn es um die Verschmelzung der Arbeitsmärkte mit Polen geht. Dass die polnischen Lohndrücker unseren Arbeitsmarkt förmlich überschwemmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo denn? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Du großer Gott, wo denn? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wo denn? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wird von Ihnen als Kleinigkeit abgetan.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Schließlich wird auch in nur wenigen Jahren eine Lohnangleichung beiderseits der Grenzen stattfinden und auch Deutsche können dann kräftig von der Arbeitsmarkttöffnung profitieren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Angesichts Ihres heutigen Antrages scheinen Sie diese Lüge selbst nicht mehr zu glauben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zudem ist von Ihnen kein Wort der Kritik zu vernehmen, wenn Polen sich mit andauerndem Nachdruck bei der EU um neue Subventionen bemüht. Dass das am Ende dazu führen könnte, dass für Mecklenburg-Vorpommern nichts mehr übrig bleibt, blenden Sie ebenso aus.

Die Politik der Versagerparteien also, die eigentliche Ursache für die dringend benötigten Transferleistungen, wird langfristig dazu führen, dass die finanziellen Unterstützungen irgendwann ausbleiben.

In Punkt 5 fordern Sie innovative Wirtschaftspolitik und eine aktive Arbeitsmarktpolitik, leider kein Wort davon, wie diese Phrasen umgesetzt werden sollen. Hier wird klar, dass Sie keine Ahnung haben und keine Konzepte für die Wirtschaft besitzen. Und genau das hat zu der heutigen Situation, die von Ihnen so herzergreifend im Antrag beschrieben wurde, geführt.

Es handelt sich wie so oft um ein reines Schmierentheater, mit dem DIE LINKE versucht, den von ihr mitverursachten Niedergang anderen in die Schuhe zu schieben. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte nur zu einem Aspekt der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse sprechen, der Angleichung der Renten Ost an die Rentenberechnung West. Das wurde uns im Koalitionsvertrag der Bundesregierung noch in dieser Legislatur versprochen

(Torsten Renz, CDU: Ach, das ist jetzt die Spalterrede, die Spalterrede.)

und sowohl Bundes- als auch Landespolitiker haben sich dementsprechend ausgesprochen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt gibt's noch mal einen Aufputsch hier.)

Nun erfahren wir aus dem gestrigen Bericht zur Deutschen Einheit, dass es mit der Angleichung der Renten mindestens bis zur Bundestagswahl nichts mehr wird.

(Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt kein Wahlkampf, ne? Das ist kein Wahlkampf, ne?)

„Versprochen, gebrochen“ oder „April, April, liebe Bürger in den neuen Bundesländern“.

(Torsten Renz, CDU: Spalten der Gesellschaft und aufputschen.)

Herr Selling hat auf diesen Bericht bereits gestern reagiert

(Peter Ritter, DIE LINKE: Empört, empört war er.)

und die Anerkennung der Lebensleistung der Ostdeutschen gefordert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Staatskanzlei zittert heute noch, so empört war er.)

Sehr schön, da treffen sich unsere Forderungen. Aber auf die Pressemeldungen müssen auch Taten folgen. Bloße Reden, nur Empörung ohne Folgen, das hilft den Ostdeutschen nicht, das stellt keine Gerechtigkeit her.

Wir haben die Landesregierung bisher mehrfach aufgefordert, sich im Bundesrat für die ostdeutschen Renten einzusetzen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die Landesregierung hat diese Möglichkeit. Und bei der Bundesratsinitiative handelt es sich um ein wirksames Mittel, aber dieses Instrument, ja, jegliches Tätigwerden für die Anpassung der Renten hat die Landesregierung bisher immer verweigert. Auf unsere Forderung nach Angleichung der Renten in der Landtagssitzung im April gab es von SPD und CDU nur die üblichen, abweglichen Formulierungen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

die Landesregierung würde bereits tätig, alles Notwendige würde getan. Darauf kann ich für meine Fraktion nur sagen: Öffentlich vorgebrachte, wohlgesetzte Empörung reicht nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Die Menschen wollen endlich Taten sehen. Unterschiedliche Rentenberechnung 22 Jahre nach der Wiedervereinigung ist eine Schande. Die Renten zeigen, dass die Einheit noch keineswegs hergestellt ist. Eine unterschiedliche rentenrechtliche Bewertung der Lebensarbeit sollte nach dem Einigungsvertrag nur eine Übergangslösung sein. Die Menschen dachten an eine kurze Frist. Die Revolutionäre im Osten wollten eine schnelle Angleichung der Lebensverhältnisse. Das haben ihnen die großen westdeutschen Parteien versprochen. Niemand hätte geglaubt,

(Torsten Renz, CDU: Niemand wollte eine Mauer bauen, niemand wollte eine Mauer bauen.)

dass 22 Jahre nach der Wiedervereinigung immer noch keine gleichwertigen Lebensverhältnisse hergestellt sind.

Hier im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es kaum private Altersrenten und auch Betriebsrenten sind die Ausnahme. Dem Dreisäulenkonzept der bundesdeutschen Rentenpolitik fehlt in Mecklenburg-Vorpommern einfach die Grundlage. Die Menschen hier haben nur ihre Altersrente und die wird immer geringer. Schöne Worte allein, die den Zustand zweier Rentensysteme konstatieren oder beklagen, das reicht nicht, meine Damen und Herren der Koalitionsparteien.

Ich und meine Genossen erwarten,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh, Genossen!)

dass die Landesregierung endlich ihre Möglichkeiten im Bundesrat nutzt und für die Anpassung der Renten tätig wird. Das lässt sich nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: Das haben Sie aber taktisch klug eingerichtet.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben im Präsidium beantragt, dass unser Antrag wie folgt abgestimmt werden möge: Wir wollen, dass unter der Ziffer I die Ziffern 1 bis 5 einzeln abgestimmt werden und dann kann die Ziffer II geschlossen abgestimmt werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Erwartungen an die Debatte waren nicht sehr hoch, aber ich muss Ihnen sagen, ich bin schon sehr enttäuscht, wie Sie mit dem Thema Einheit hier im Landtag doch umgehen. Ich bin enttäuscht von der Regierung, auch vom Ministerpräsidenten,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Harry Glawe, CDU: Von Ihrer Rede, Herr Holter.)

dass er an der Debatte nicht mal teilnimmt, weil er gestern gerade empört gefordert hat, was die Einheit betrifft, was die Angleichung der Renten Ost und West betrifft.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich kann nur feststellen, es kommt immer darauf an, wer spricht. Wenn zwei das Gleiche sagen, ist es immer noch nicht das Gleiche. Ich habe sehr wohl davon gesprochen, dass die Lebensleistungen in Ost und West vor der Einheit und nach der Einheit gewürdigt und anerkannt werden sollen. Ich habe sehr wohl gesagt, dass es nicht darum geht, etwas kleinzureden, was in 22 Jahren erreicht wurde. Die Rednerinnen und Redner auch Ihrer Fraktion, Herr Ringguth, haben das infrage gestellt. Ich verstehe nicht, warum Herr Schubert das macht.

Und mit keinem Wort hat jemand aus der Koalition den Bericht zur Deutschen Einheit bewertet, gewürdigt, Schlussfolgerungen gezogen. Darum geht es doch. Natürlich kann man einen Rückblick machen auf das, was 40 Jahre DDR ausgemacht haben. Herr Krüger, danke für Ihre Darstellung, da bin ich voll bei Ihnen. Dazu hat jeder seine subjektive Sicht, das ist auch ganz normal. Natürlich muss man das bewerten, was da war, aber darum ging es uns heute nicht. Uns ging es darum, nach 22 Jahren in die Zukunft zu blicken und für entschlossenes Handeln zu sorgen, dass all das, was heute noch zu kritisieren ist, tatsächlich auch kritisiert wird.

Und ich möchte im Gegensatz zu Ihnen mich mit den Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten im Osten nicht abfinden. Ich höre bei Ihnen, ich meine jetzt nicht Herrn Krüger persönlich, sondern bei Ihnen immer nur ein Argument: Das können wir uns nicht leisten, das gibt die Kasse nicht her.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, nur noch sparen.)

Was sollen denn die Menschen, die jetzt 22 Jahre am Aufbau Ost mitgewirkt haben, deren Leistungen wir, denke ich, doch gemeinsam würdigen werden, von einer solchen Debatte hier halten?

Und die Zahlen sprechen doch für sich. Roland Berger und „Das Handelsblatt“ schätzen ein: „Stillstand Ost“, „Der Osten fällt zurück“. Das Institut für Wirtschaftsforschung Halle sagt, es gibt zu wenig Endprodukte, weni-

ger Innovation. Der Wirtschaftsminister spricht sehr vage und sehr allgemein,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

übrigens viel allgemeiner als das, was in unserem Antrag steht, über das, was er wirtschaftspolitisch machen will. Aber selbstverständlich, wenn ich ...

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie nicht zugehört.)

Ich habe da sehr aufmerksam zugehört – es gehört sich so, dass man sich einander zuhört – im Gegensatz zu anderen hier im Haus.

Und natürlich, mit keinem Ton haben Sie darüber gesprochen, dass wir kleine Strukturen haben, dass es um kleine mittelständische Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und im Osten insgesamt geht. Mit keinem Ton hat hier irgendjemand über eine Zukunftsvision für Ostdeutschland gesprochen. Und das ist eigentlich mein Anspruch an die Debatte gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit keinem Ton wurde über diesen Kapitalstock gesprochen, dass wir eine niedrige Investitionsquote haben, dass selbst die ostdeutschen Sparkassen im Westen das Geld anlegen, weil sie im Osten keine Anlagemöglichkeiten finden. Warum sprechen Sie darüber nicht?

Und wenn Sie dann den Bericht zur Deutschen Einheit aus 2012 heranziehen, die Zahlen haben wir hier hoch- und runterdekliniert, warum reden Sie nicht über die Herausforderung? Warum reden Sie nicht darüber, dass die Rentenangleichung sofort erfolgen muss, dass die Menschen es verdient haben, dass die Renten angeglichen werden? Da höre ich noch im letzten Jahr auf einem Rentenforum, da wird eine Arbeitsgruppe gebildet, und nicht mal die Arbeitsgruppe gibt es. Gestern konnten wir vernehmen im Zusammenhang mit dem Bericht über die Deutsche Einheit, dass nun dieser Angleichung eine Absage erteilt wird durch die Koalition in Berlin. Nicht mit einem Ton wird hier darüber von der Koalition gesprochen. Das kann man doch nicht hinnehmen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber selbstverständlich. – Regine Lück, DIE LINKE: Richtig. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Ostdeutschen haben doch ein doppeltes Problem: Die Schere zwischen Arm und Reich geht auseinander und die Schere zwischen Ost und West geht zusätzlich auseinander. Und das sind die Benachteiligungen, über die wir hier heute ganz konkret sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und deswegen muss es auch einen Appell an die Bundesregierung geben. Warum macht sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern gegenüber der Bundespolitik nicht stark und sagt, wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse? Mit keinem Ton haben Sie das heute gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Damit versagen Sie erneut vor der Gesellschaft, vor den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, in ganz Ostdeutschland. Und das meine ich mit Entschlossenheit und Engagement.

Natürlich kann man auf dem hohen Ross sitzen und sagen, wir arbeiten daran, ja, und da müssen wir mal aufmerksam hinschauen. Es tut mir leid, meine Damen und Herren, ich kann es wirklich nicht mehr hören!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich kann das Gejammer aber auch nicht mehr hören. Ich kann das Gejammer auch nicht mehr hören.)

Und es glaubt Ihnen auch keiner, es glaubt Ihnen auch keiner. Wo ist denn Ihr Zukunftsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich krieg einen dicken Hals! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ihr dicker Hals interessiert mich nun wirklich überhaupt nicht in dieser Frage.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das macht nichts, das macht gar nichts. Mich interessiert das Gejammer auch nicht mehr.)

Die Frage betrifft doch auch, was die Bundespolitik an Kürzungen für Ostdeutschland vornimmt. Da wird in der Arbeitsmarktpolitik ganz stramm zusammengestrichen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Langzeitarbeitslose werden benachteiligt, das Programm „Soziale Stadt“ wird zusammengestrichen und auch der Stadumbau Ost wird weitergeführt, aber auf niedrigem Niveau.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn wir uns die ganze Energiepolitik anschauen, dann können wir doch hier wirklich lang und breit darüber diskutieren, dass die groß angekündigte Energiewende gar nicht erst in Gang gekommen ist, geschweige denn, dass da überhaupt konkret zu sehen ist, wie sie dann vorangehen soll. Und da reden wir über energetische Gebäudesanierung. Aber wo sind denn die ganz konkreten Programme dafür? Das sind doch alles Fragen, die hier auf den Tisch gehören, wenn es um den Erfahrungsvorsprung Ost geht.

Und, Herr Krüger, Sie haben hier einige Punkte angesprochen, ich glaube, das war eine positive Würdigung. Nehmen wir mal das längere gemeinsame Lernen oder auch die Frage, wie die Kinderbetreuung organisiert war – ich lasse die Ideologie jetzt bewusst mal außen vor, nicht, dass Sie mir das jetzt gleich wieder vorwerfen –, das sind doch Erfahrungen, die wir gemacht haben. Und wenn der Osten die Erfahrung gemacht hat, dass die Arbeitgeber in Größenordnungen aus den Arbeitgeberverbänden ausgetreten sind, dann ist das auch ein Erfahrungsvorsprung, und zwar ein negativer Erfahrungsvorsprung.

Wir fordern deswegen, dass die Politik sich starkmachen muss, dass die Arbeitgeber wieder zurückkehren in die

Tarifgemeinschaft. Und da können Sie doch im Fachkräftebündnis genau darüber reden, da gibt es doch Appelle so wie andere Appelle, wie sie hier vom Wirtschaftsminister oder von anderen in der Öffentlichkeit getan werden und auch dazugehören. Ich glaube schon, dass politischer Druck notwendig ist, um hier mehr Tarifoheit und Tarifgebundenheit tatsächlich hinzubekommen.

Und selbstverständlich geht es darum, mehr zu tun für die Menschen im Osten. Aber wenn es Ihnen an Visionen fehlt und einer konkreten Strategie – und Ihr Koalitionsvertrag ist keine Zukunftsstrategie, das ist ein,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh doch, Herr Holter.)

das ist ein Programm, wie Sie über die fünf Jahre bis 2016 kommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, nein.)

nicht mehr und nicht weniger –, wird Ihnen das schlecht gelingen, diese umzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, Herr Holter, nun verkraften Sie die Niederlage endlich! Verkraften Sie es endlich, dass Sie sie nicht mehr machen dürfen!)

Das erleben wir ja, das erleben wir ja gerade. Doch, doch, doch, doch, doch!

Und deswegen ist es hier,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Verkraften Sie es endlich mal! Schauen Sie nach vorn!)

deswegen ist es hier, Herr Nieszery, notwendig, dass Sie nun endlich mal sagen, wie Sie denn für die nächste Zeit, zumindest mittelfristig, Mecklenburg-Vorpommern voranbringen wollen. Wo ist denn Ihre Innovationsstrategie? Wo ist denn Ihre Strategie für den sozialökologischen Umbau? Wo ist denn Ihre Strategie für soziale Gerechtigkeit?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie in den Vertrag! Lesen Sie das! Gucken Sie rein!)

All das kann ich nicht erkennen und das fehlt mir.

Und wenn man nun tatsächlich über gleichwertige Lebensverhältnisse spricht, dann kann man sich nicht nur hinstellen und vom hohen Ross herunter dieses einfordern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das tut keiner von uns. Das tut keiner von uns, das wissen Sie ganz genau.)

sondern da sind praktische Taten gefragt, und genau darum geht es in unserem Antrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In Ihrem Antrag geht es um etwas ganz anderes.)

Ich bitte um Zustimmung in der beantragten Art und Weise, wie wir über den Antrag jetzt abstimmen lassen wollen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das Hohe Haus wird immer niedriger.)

Es ist beantragt worden, über die Nummern 1 bis 5 in Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 einzeln abzustimmen.

Nein, es ist ...

(allgemeine Unruhe)

Wer in Ziffer I der Nummer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

Ich unterbreche mal und es kommen bitte mal die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Anerkennung der Lebensleistung.)

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer
treten zu einer kurzen Beratung
bei der Präsidentin zusammen.)

Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Der Ministerpräsident
erkennt die Lebensleistung nicht an. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Holter!)

Also wer in Ziffer I der Nummer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer I die Nummer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich möchte das Ergebnis jetzt in Ruhe hier vortragen.

Damit ist die Ziffer I, nein, die Nummer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 abgelehnt, mit Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer in Ziffer I der Nummer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer I die Nummer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Wer in Ziffer I der Nummer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer I die Nummer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer in Ziffer I der Nummer 5 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Ziffer I die Nummer 5 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer in Ziffer I der Nummer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So sieht Empörung aus.)

Damit ist in Ziffer I die Nummer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 ...

Wer der Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1127 abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

(allgemeine Unruhe)

Nein, welcher ...

(allgemeine Heiterkeit –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Contenance,
Contenance, Frau Präsidentin!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Mehrwertsteuersatz auf Mineralöl und Strom absenken – Schluss mit der Bürger-Abzocke, Drucksache 6/1145.

So, ja, genau.

Also ich bitte jetzt um Ruhe, weil ich muss hier die Ziffern ordentlich vortragen, damit das Protokoll und ich dem auch folgen können.

**Antrag der Fraktion der NPD
Mehrwertsteuersatz auf Mineralöl und Strom
absenken – Schluss mit der Bürger-Abzocke
– Drucksache 6/1145 –**

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit)

Also ich fange jetzt noch mal an.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser Legislaturperiode gab es hier bereits zwei Initiativen, um gegen die steigenden Energiekosten, gerade im Zusammenhang mit den hohen Tankstellenpreisen, vorzugehen. Das war zum einen der Antrag meiner Fraktion im März unter der Drucksache 6/367, der die Absenkung der Energiesteuer zum Ziel hatte, und zum anderen der Antrag im April, der eine Erhöhung der Pendlerpauschale vorsah, um eine Entlastung für den Endverbraucher herbeizuführen.

Der Ihnen vorliegende Antrag zielt auf die Mehrwertsteueranteile ab. Da die Mehrwertsteuer mit 19 Prozent in absoluten Zahlen steigt, je höher der Abgabepreis ist, verdient der Staat bei jeder neuen Preiserhöhung an der Tankstelle mit. Steigt der Preis an der Zapfsäule um nur 1 Cent pro Liter gegenüber dem Vorjahr, dann kassiert der Staat mehr als 40 Millionen Euro zusätzlich, und derzeit liegen wir etwa bei 15 Cent Preissteigerung pro Jahr. Die Verbraucher zahlen auf Benzin, Diesel, Heizöl, Strom und Gas 19 Prozent, und das, obwohl es sich hierbei zweifelsfrei um lebensnotwendige Güter handelt.

Die Mehrwertsteuer war schon mehrfach Gegenstand von Debatten im Landtag und niemand kann erklären oder nachvollziehen, nach welcher Klassifikation letztlich Mehrwertsteuern in Deutschland erhoben werden.

Wir kennen das Beispiel der Currywurst: Im Restaurant verspeist fallen 19 Prozent Mehrwertsteuer an, draußen vor der Tür verschlungen will das Finanzamt für die gleiche Wurst nur 7 Prozent Umsatzsteuer. Lebensmittel werden, weil lebensnotwendig, mit 7 Prozent belegt, ebenso wie Bücher, künstliche Gelenke und Herzschrittmacher. Medikamente hingegen unterliegen der 19-Prozent-Besteuerung.

Münzen aus unedlen Metallen werden mit 7 Prozent besteuert und Münzen aus edlen Metallen ebenfalls, aber nur dann, Zitat, „wenn die Bemessungsgrundlage für die Umsätze dieser Gegenstände mehr als 250 Prozent des unter Zugrundelegung des Feingewichts berechneten Metallwerts ohne Umsatzsteuer beträgt“. In Deutschland ist Silber in Barren mit 19 Prozent belegt, als Münze mit 7 Prozent. Und um das alles noch zu überbieten, ist Gold nicht nur von der Mehrwertsteuer, sondern auch gleich noch von der Abgeltungssteuer befreit.

Wasser wird ebenfalls mit 7 Prozent besteuert, angenommen allerdings Trinkwasser einschließlich Quell-, Tafel-, Mineralwasser und selbst Heilwasser, sofern dieses zur Abgabe an den Verbraucher in bestimmten Fertigverpackungen in den Verkehr gebracht wird. Hier fallen dann wieder 19 Prozent Steuer an. Würde man das Wasser direkt aus dem Brunnen per Schlauch in den Mund des Verbrauchers leiten, wären folgerichtig nur 7 Prozent fällig.

Dieser Exkurs war wichtig, denn unter den Aspekt „lebensnotwendig“ fällt auch die Besteuerung von Holz als Brennstoff. Holz, und zwar als Brennholz oder zu Briketts zusammengepresst, unterliegt ausdrücklich der 7-Prozent-Besteuerung. Die Erhebung des ermäßigten Steuersatzes auf Benzin, Diesel, Heizöl, Strom und Gas ist nicht abwegig, sondern geradezu zwingend.

In den vergangenen zehn Jahren stiegen die Preise für Superbenzin um 60 Prozent und die von Diesel sogar um 80 Prozent. Warum für Strom, Gas, Heizöl und Benzin

kein ermäßigter Steuersatz gilt, ist nicht begründbar. Die Energiekosten werden für den Großteil des Volkes nahezu unbezahlbar. Es ist unverschämte, dass sich der Staat an den ohnehin explodierenden Kosten über die Mehrwertsteuer zunehmend bereichert. Hier ist entgegenzusteuern.

Es ist ein Hohn, wenn angesichts steigender Energiepreise die Bundesregierung selbst in die Opferrolle schlüpft. So heißt es von dort, dass angesichts steigender Ölpreise weniger Einnahmen aus der Energiesteuer erzielt werden könnten, denn hohe Preise würden Anreize verstärken, weniger Kraftstoff zu verbrauchen. Der soziale Aspekt wird völlig ausgeblendet. Die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Energie ist überfällig. Die Bereitstellung von bezahlbarer Energie gehört zur staatlichen Daseinsfürsorge. Es ist nicht richtig, einerseits zum Beispiel den Stromverbrauch des produzierenden Gewerbes über die Stromsteuer zu subventionieren, andererseits aber den Endverbraucher mit einem hohen Mehrwertsteuersatz zu belasten.

Und darum fordern wir mit dem Antrag die Landesregierung auf, mittels einer Bundesratsinitiative dafür Sorge zu tragen, den Mehrwertsteuersatz auf Benzin, Diesel, Heizöl und Strom von derzeit 19 Prozent auf 7 Prozent abzusenken. Gehen Sie zur Abwechslung eine Absenkung zum Wohle des Volkes an und nicht zugunsten von Lobbyisten, so, wie es beispielsweise CDU und FDP bei den Hotelübernachtungen taten! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dies war jetzt der zweite Aufschlag der NPD-Fraktion zum Thema Mineralöl. Wir hatten den ersten Aufschlag am 15.03. Da hieß es: „Schluss mit der Benzinpreisabzocke ...“.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Damals ging es um die Absenkung der Mineralölsteuer, jetzt geht es um das Thema „Mehrwertsteuersatz absenken“.

(David Petereit, NPD: Das sagte ich ja schon.)

Damit würden für Sie noch zwei weitere Anträge bleiben, nämlich der Antrag zur Ökosteuern und die Streichung des Beitrages der Energie, des Beitrages an die Erdölbevorzugungswirtschaft.

(David Petereit, NPD:
Und die Doppelbesteuerung. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die hätten wir dann auch noch, die Möglichkeiten.

Aber jetzt zu Ihrem konkreten Antrag: Tatsächlich ist es so, dass die Preise für Mineralöl und Strom steigen. Bei

Mineralöl liegt es zunehmend an der Verknappung, neben der Spekulation, die natürlich eine große Rolle spielt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber die Verknappung wird eindeutig immer wichtiger als Ursache für das Steigen des Mineralölpreises.

Im Strombereich – und das lasse ich jetzt mal ein Stück weit außen vor – ist es so, dass es dafür deutlich unterschiedliche Gründe gibt. Innerhalb der demokratischen Parteien wird natürlich auch diskutiert, ob es sinnvoll ist, den Mineralölsteuersatz zu senken beziehungsweise den Mehrwertsteuersatz zu senken. So ist es zum Beispiel im Jahr 2008 gewesen, dass Nicolas Sarkozy diese Forderung aufgemacht hat. Dort war es die Mineralölsteuer, die er senken wollte europaweit, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern entgegenzukommen. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat damals mit Rückendeckung, ich glaube, fast aller Finanzminister der EU-Staaten dagegen gestimmt. Der Grund – und den finde ich nachvollziehbar – ist, wenn der Staat den Spritpreis durch weniger Steuerbelastung senkt, hätten die Produzenten nur noch mehr Anreize, die Preise weiter hinaufzusetzen.

Und jetzt konkret: ESSO hat im Jahr 2011 41,7 Milliarden Gewinn erzielt. Gazprom hat 31,7 Milliarden Dollar Gewinn erzielt, Shell 30,9 Milliarden Dollar. Es ist also mitnichten so, dass der Preis nicht niedriger sein könnte, aber durch die Verknappung haben natürlich diejenigen Länder und Konzerne, die einen Zugriff darauf haben, wesentlich bessere Möglichkeiten, den Preis nach oben zu setzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was ist die Alternative? Die Alternative ist, dass wir die Steuereinnahmen – und die sind ohne Frage hoch in diesem Bereich – dazu verwenden, Umstiegsmöglichkeiten zu schaffen und Anreize zu schaffen, um effizienter mit dem kostbaren Stoff Mineralöl umzugehen. Das heißt für uns konkret: Alternativen wären ÖPNV-Förderung, Radverkehrsinfrastruktur, die Kfz-Steuer noch stärker umzugestalten, wie sie jetzt schon umgesteuert ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn im Moment ist es schon so, dass verbrauchsarme Fahrzeuge weniger bezahlen müssen an Steuern als verbrauchsstärkere Fahrzeuge. Wir wollen also genau diese Lenkungswirkung nutzen, dann das große Thema Elektromobilität. Und selbstverständlich muss darüber nachgedacht werden, auch Pendler beziehungsweise Geringverdiener zu entlasten, indem man ihnen konkret Zuschüsse zahlt. Auch das wird unter den demokratischen Fraktionen diskutiert.

Aber für mich viel interessanter bei dem Thema ist, über die Ursachenanalyse der NPD bei der Landtagssitzung am 15. März nachzudenken. Wir haben insgesamt viele Thesen gebracht, warum der Preis, der Mineralölpreis derartig hoch ist, und ich will nur auf drei Thesen eingehen:

Einmal sagen Sie, es hätte ja tolle Technologien gegeben, um zum Beispiel Kohle zu verflüssigen. Das sei von den Alliierten verboten worden und damit sei diese Technologie gestorben. Richtig ist, dass die Bundesregierung inzwischen, und zwar nach der Ölpreiskrise 1973, insge-

samt sieben Pilotprojekte auf den Weg gebracht hat, die in der Bundesrepublik auch ans Netz gegangen sind und die nach 1981 aufgrund des dann dramatisch fallenden Ölpreises alle wieder außer Betrieb genommen wurden. Das ist übrigens auch das Schicksal dieser Anlagen in den USA gewesen.

(Udo Pastörs, NPD: Man hat die Forschung auf diesem Gebiet vernachlässigt und eingestellt. –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir brauchen also da keine Verschwörungstheorien. Es war schlicht der Punkt, dass nicht verstanden wurde, dass irgendwann der Ölpreis wieder ansteigt. Das ist ein Punkt, den Sie auch nicht verstanden haben. Es hat keinen Zweck, Steuern zu senken, sondern wir müssen die Steuer sinnvoll einsetzen für Effizienz und Alternativen.

Sie haben einen zweiten Punkt genannt, den finde ich auch hochinteressant. Sie glauben, das liegt an der EU-Politik gegenüber dem Iran. Der Iran, Ahmadinedschad, der Präsident, leugnet den Holocaust und erkennt nicht die Verpflichtungen des Atomwaffensperrvertrages an. Deswegen macht die ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Er hat ihn nicht mal unterschrieben.)

Den hat er unterschrieben, er hat ihn wieder gekündigt. Israel hat ihn nicht unterschrieben, das ist ein Riesenunterschied. Vertragsbruch ist was anderes, als Verträge nicht zu unterschreiben, wie wir wissen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sagen dazu, als Reaktion auf jüngste Boykotte der EU gegen Iran schränkte das Land verständlicherweise seinerseits die Ölförderung nach Europa ein, und Sie sagen dann, und das ist für mich wichtig: Das würden wir auch nicht anders machen. Also Sie bekennen sich zu dieser Politik des Irans,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch logisch, wenn man in einem Boykott unterliegt, da muss man sich doch wehren und nicht sagen, danke schön!)

was ich schon mal verwerflich finde.

Aber nun der dritte und letzte Punkt, der aus meiner Sicht deutlich die Denkweise der NPD zu diesem Thema zeigt. Stefan Köster sagte folgenden Satz in der Debatte: „Eine weitere Ursache des hohen Spritpreises ist die teils durch den verlorenen Krieg bedingte, teils selbst verursachte Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Rohstofflieferanten.“ Ich glaube, dass damit ein Stück weit die Denkweise der NPD deutlich wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diese Theorien vom „Volk ohne Raum“ und „Wir müssen um unsere Rohstoffe kämpfen, Länder gewinnen wie Kasachstan, um dort unsere Ölförderung billig einzukreisen“ sind der eigentliche Hintergrund.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist amerikanische Realität. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich kann Ihnen ganz klar sagen: Bevor ich Leuten wie denen, die Sie darstellen aus der NPD, es überlasse, Europa noch mal in Schutt und Asche zu legen

(Udo Pastörs, NPD: So ein Phantast!)

wegen absurder Pläne, wie Sie meinen, Rohstoffe zu sichern, zahle ich lieber eine etwas höhere Steuer, die dann dafür eingesetzt wird, Abhängigkeiten zu vermeiden

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und neue Technologien nach vorn zu bringen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Jaeger, seien Sie sicher, also wir möchten keinen Rohstoffkrieg führen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin ich mir bei Ihnen nicht so sicher.)

nicht so, wie es die Bundesregierung beispielsweise gerade in Afghanistan passieren lässt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber den verlorenen Krieg bedauern Sie hoffentlich.)

Wer freut sich denn über einen verlorenen Krieg? Das ist doch bekloppt!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hätten ihn lieber gewonnen. Aha, so ist das! Mehr wollten wir doch nicht wissen. Reingefallen! – Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

So, zurück zum Thema: Sie haben eine These aufgestellt in Ihrer Gegenrede, wo Sie gesagt haben unterm Strich, je höher der Staat den Preis hält, je weniger Anreize hätten die Konzerne, die Preise zu erhöhen.

(Udo Pastörs, NPD: So ein Quatsch!)

Sie haben sich da der Meinung von Merkel angeschlossen gegenüber Sarkozy. Also wenn das sozial sein soll, dass man die Preise so hoch treibt, dass keiner mehr die Gelegenheit hat, da noch mehr draufzuschlagen, also das ist ja komplett irre.

So, und dann komme ich mal zurück zu meinem Protokoll hier: Die Preise an den Tankstellen haben sich dieser Tage auf einem Niveau oberhalb von 1,70 Euro eingepegelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: 1,62 gestern Abend.)

Rund 65 Prozent der Tankstellenpreise fließen in Form von Steuern direkt in das Staatssäckel. Während Groß-

unternehmen den Strom subventioniert bekommen, und zwar umlagefinanziert vom Endverbraucher, werden zusätzlich die Kosten der sogenannten Energiewende letztlich auch noch an die privaten Haushalte durchgereicht.

Allein bei der Besteuerung von Strom und Gas mit 19 statt mit 7 Prozent zahlen die Verbraucher 5 Milliarden Euro extra an den Staat. Ein Haushalt mit einem jährlichen Stromverbrauch von 4.500 Kilowattstunden zahlt jährlich über 100 Euro drauf. Bei einem Gasverbrauch von 15.000 Kilowattstunden ist der Beispielhaushalt mit nochmals rund 100 Euro an Steuern pro Jahr dabei. Ein Pendlerhaushalt, in Schwerin ansässig, mit einem Arbeitnehmer in Hamburg, zahlt alleine, wenn man die aktuellen Preise mit den Preisen aus 2010, also von vor zwei Jahren vergleicht, mindestens 100 Euro pro Monat mehr. Wird dann noch ein Zweitfahrzeug vorgehalten, weil dies aus zeitlichen oder arbeitstechnischen Gründen notwendig ist, kommt eine entsprechende weitere Belastung auf die Familien hinzu.

Wäre die Besteuerung bei 7 Prozent anstatt der derzeit gültigen 19 Prozent, dann wäre der derzeitige Preis von 1,70 Euro bei knapp 1,53 Euro. Die Verbraucher würden fast wieder jubeln. Es ist in hohem Maße asozial, in Zeiten von Rettungsschirmen und Rettungspaketen für Pleitestaaten der Eurozone den deutschen Arbeitnehmer derart bluten zu lassen. Mit der Absenkung der Mehrwertsteuer auf Gas, Strom, Diesel, Benzin und Heizöl könnte eine durchschnittliche Arbeiterfamilie je nach Berechnungsmethode bis zu 100 Euro im Monat entlastet werden, im Jahr immerhin drei Hartz-IV-Regelsätze. Es wären Milliardenbeträge, die endlich direkt den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen würden und, sofern sie nicht auf den Sparbüchern landen, und davon ist wohl auszugehen, direkt dazu beitragen würden, sofort und nachhaltig die Binnenkonjunktur anzukurbeln.

Eine entsprechende Absenkung und Besteuerung ist keine Utopie, sondern ein gangbarer sozialistischer Weg, weil ja in erster Linie die sogenannten kleinen Leute davon profitieren würden. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1145. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1145 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Wohnraumförderung, Hochschulbau und Gemeindeverkehrsfinanzierung zweckgebunden fortführen und bedarfsgerecht ausstatten, Drucksache 6/1129.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Wohnraumförderung, Hochschulbau
und Gemeindeverkehrsfinanzierung
zweckgebunden fortführen und
bedarfsgerecht ausstatten
– Drucksache 6/1129 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Entflechtungsgesetz stehen den Ländern noch bis Ende 2019 Finanzhilfen des Bundes zu. Diese sollen den Wegfall der Bundesanteile ausgleichen, die durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ einschließlich Hochschulkliniken und Bildungsplanung sowie die Beendigung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung entfallen.

Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich knapp 17,48 Millionen Euro, die weitergereicht werden an die Gemeinden und an die Landkreise für kommunale Straßenbauvorhaben und Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen. Noch einmal die gleiche Summe wird über das Land Gemeinden sowie öffentlichen und privaten Unternehmen für Investitionen zur Verfügung gestellt, um den öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern.

Mit rund 21,32 Millionen Euro bezuschusst der Bund die soziale Wohnraumförderung und gut 24 Millionen Euro Bundesmittel stehen für Investitionen im Hochschulbau, im Hochschulbereich einschließlich der Unikliniken bereit. Weitere rund 8,2 Millionen Euro werden für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte eingesetzt. Außerdem stehen rund 296.000 Euro für Projekt- und Modellvorhaben bereit im Schul-, Berufsschul- und im Studienbereich. Insgesamt fließen seit 2007 und noch bis Ende kommenden Jahres jährlich fast 90 Millionen Euro vom Bund in die Landeskasse und entlasten den Landeshaushalt und damit natürlich auch die kommunalen Haushalte.

Die Krux: Gesetzlich geregelt ist die Höhe dieser Zahlungen nur bis Ende 2013 und auch die Zweckbindung des Einsatzes dieser Mittel ist nur bis 2013 festgeschrieben. Das bedeutet, die Länder müssen gegenüber dem Bund nachweisen, ob sie die Mittel überhaupt noch in dieser Höhe brauchen, und es besteht die Gefahr, dass bei Wegfall der Zweckbindungen die Bundeszuschüsse von den Ländern anderweitig eingesetzt werden. Punkt 2. b) des Antrages fordert deshalb das Land auf, die weitere Zweckbindung sicherzustellen.

Mecklenburg-Vorpommern sollte es den Bundesländern Brandenburg, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gleichtun. Diese Länder haben bereits Landesregelungen, die den zweckgebundenen Einsatz der Bundesmittel ab 2014 garantiert. Die Fachministerkonferenzen befassen sich schon seit längerem mit diesen Themen. Da forderte die Finanzministerkonferenz bereits am 27. Januar 2011 vom Bund, die Kompensationsleistungen für den Aus- und Neubau von Hochschulen sowie die Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu erhöhen und die Mittel für die Bildungsplanung und die Wohnraumförderung unverändert beizubehalten. Dies forderten zuvor schon die Verkehrs- und auch die Bauministerkonferenzen.

Bekräftigt wurde diese Forderung auf der Konferenz der Ministerpräsidenten am 10. März 2011. Insbesondere die Finanzhilfen für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau müssen dynamisiert werden. Untermauert wurden diese Vorschläge durch eine von der Verkehrsministerkonferenz in Auftrag gegebene Bedarfsanalyse, die

einen jährlichen Mittelbedarf von 1,96 Milliarden Euro prognostiziert. Zum Vergleich: Derzeit werden bundesweit rund 625 Millionen Euro weniger bereitgestellt.

Und auch für die Wohnraumförderung stellte ein von der Bauministerkonferenz in Auftrag gegebenes Gutachten einen steigenden Bedarf bis 2019 fest. Dieses Gutachten empfahl außerdem, die Zweckbindung für die Wohnraumförderung in den Ländern abzusichern.

Die Bauministerkonferenz äußerte sich zudem natürlich auch darüber, dass sie große Sorgen hat zum Stand der Verhandlungen des Bundes mit den Ländern über die Fortsetzung dieser Zahlungen. Mitte der Legislatur sollte alles in Sack und Tüten sein, aber auch genau ein Jahr später, also bis heute – und genau deshalb reden wir darüber jetzt – herrscht weiter Ungewissheit.

Dabei schien vor der Sommerpause der Durchbruch nah. Bundesfinanzminister Schäuble machte gegenüber den Ländern Zugeständnisse und versprach großzügige Anschlussfinanzierungen. Schließlich brauchte er grünes Licht von den Ländern für den Rettungsfonds ESM und den Fiskalpakt. Für mich liegt nahe, der Bund wollte offenbar die Mittel zurückfahren, aber die Länder sind am längeren Hebel. Allerdings scheint dieser Hebel nicht lang genug zu sein und Versprechen sind bei dieser Bundesregierung ja wohl auch nicht viel wert, denn noch immer herrscht große Ungewissheit, ist man offenbar kein Stück weitergekommen.

So empfahlen die Ausschüsse des Bundesrates für die 900. Sitzung des Bundesrates, nämlich am vergangenen Freitag ist das gewesen, unter anderem, und ich zitiere: „Zur Festlegung der Höhe der vom Bund zu leistenden Kompensation für die im Rahmen der Föderalismusreform I vorgenommenen deutlichen Reduzierung von Mischfinanzierungen für die Zeit ab 2014 ist eine rasche Lösung unerlässlich. Die Länder und die betroffenen Kommunen benötigen dringend Planungssicherheit. Die Kompensationsleistungen sind im Lichte weiterhin bestehender und teilweise gestiegener Anforderungen sowie der Kostenentwicklung anzupassen. Der Bundesrat fordert den Bund auf, den berechtigten Interessen der Länder nachzukommen und schnellstmöglich eine Einigung mit ihnen zu suchen.“ Zitatende.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ich gehe also davon aus, dass die Landesregierung heute berichten wird, dass sich der Bundesrat dazu verhalten hat und was die Position der Landesregierung ist.

Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion und ich halten die Hinhaltetaktik des Bundes für unverantwortlich. In dem Wissen, und das betone ich, in dem Wissen, dass die Landesregierung bereits tätig ist, stellen wir diesen Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der wird abgelehnt, alles klar.)

Wir wollen durch einen Beschluss des Landtages den Bemühungen der Fachminister und des Bundesrates mehr Nachdruck verleihen. So, wie Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, diesen Weg ja auch regelmäßig nutzen, um mehr Aufmerksamkeit im

Bund zu erhalten, nehmen wir uns jetzt das gleiche Recht heraus.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist was anderes.)

Also kommen Sie mir nicht mit der Floskel, wird schon alles längst gemacht. Bislang haben alle Bemühungen nichts gebracht, ist das Ergebnis völlig offen.

Der Bund ignoriert die Ängste der Länder. Der Bund ignoriert bislang auch Zusammenschlüsse unterschiedlicher Verbände, die sich gemeinsam starkmachen für eine bedarfsgerechte Fortführung der Kompensationszahlungen. Und ich befürchte, der Bund schiebt die Entscheidung hinaus, weil er sich der Verantwortung entziehen und die Mittel abschmelzen will. Also ich finde, Hochmut ist da fehl am Platz. Die Fakten sprechen für sich. Hier geht es wirklich um die Lebensqualität der Menschen.

Der öffentliche Personennahverkehr ist chronisch unterfinanziert. Der Investitionsstau bei kommunalen Straßen wächst stetig. Die Zahl derer, die sich nicht selbst angemessen mit Wohnraum versorgen können, steigt auch. Die Hochschulen des Landes haben Zulauf und müssen ihre Attraktivität auch für Studentinnen und Studenten von außen behalten. Und das Land kann diese Aufgaben nicht allein stemmen. Deshalb darf sich der Bund nicht zurückziehen aus seiner Verantwortung, nicht für den Zeitraum 2014 bis 2019 und auch schon gar nicht für den Zeitraum 2020. Das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ist untrennbar mit der Sicherung des Wohnens und der Mobilität aller verbunden. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst in Vertretung der Finanzministerin der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Ob der Fortführung der Bundeszahlung nach dem Entflechtungsgesetz steht für die Landesregierung gar nicht zur Disposition.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Frage, die sich zurzeit stellt, ist vor allem, in welcher Höhe. Zurzeit erhält Mecklenburg-Vorpommern Mittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 80,6 Millionen Euro. Diese müssen, wie hier schon zum Teil aufgeführt, für die Zwecke für die ehemalige Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, für die ehemalige Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung, für die ehemaligen Finanzhilfen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und für die ehemalige Finanzhilfe für die Wohnungsbauversorgung eingesetzt werden.

Im Grundgesetz Artikel 143c ist geregelt, dass bis Ende kommenden Jahres überprüft werden müsse, ob, und jetzt zitiere ich, „die ... zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und

erforderlich sind.“ Zitatende. Dass diese Gelder erforderlich sind, steht nach unserer Auffassung außer Frage. Da haben wir uns schon lange vor dem hier diskutierten Antrag für die Verstetigung der Mittel mindestens in der aktuellen Höhe ausgesprochen und setzen uns auch weiterhin dafür ein.

Insofern begrüße ich ausdrücklich, dass bei diesem wichtigen Punkt zumindest im Grundsatz ein breiter Konsens im Landtag zu herrschen scheint. Ein Auslaufen der Mittel durch Absenken der Kompensationszahlungen, wie es der Bund vorschlägt, würde auch dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung widersprechen. Die Länder hatten die Aufgabe seinerzeit unter zwei Prämissen vom Bund übernommen. Um die Aufgaben eigenständig wahrnehmen zu können, sollten die Länder zum einen bis 2019 einen finanziellen Ausgleich erhalten und zum anderen sollten die zusätzlichen Aufgaben anschließend bei der grundlegenden Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern berücksichtigt werden. Hinter diese Regelung dürfen wir jetzt nicht wieder zurück.

Meine Damen und Herren, im Grundgesetz ist ganz eindeutig geregelt, dass die Zweckbindung der Mittel ab 2014 entfallen wird. Diese Aufhebung der gruppenspezifischen Zweckbindung ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben. Bis 2014 hat der Bund gesetzlich für jeden der vier Bereiche klar geregelt, wie hoch die Mittel sind, die investiert werden können.

Die Aufhebung der Zweckbindung ist also ein Schritt hin zu einer größeren Eigenständigkeit der Länder. Das bedeutet im Übrigen nicht, dass die Mittel dem allgemeinen Haushalt einverleibt werden, wie es in einer Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE heißt, denn die sogenannte investive Bindung der Mittel bleibt weiterhin erhalten. Das heißt, auch in Zukunft können die Gelder nur für Investitionen verwendet werden.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, allerdings – und das halte ich für einen Fortschritt – bleibt es dem Land ab 2014 überlassen, die Schwerpunkte bei den Förderzwecken selbst zu setzen. Damit wird ermöglicht, dass das Land sowohl die bisherigen Aufgaben fördern als auch neue Schwerpunkte nach eigenen festgelegten Prioritäten bestimmen kann.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Hoch, horch! Interessant!)

Das Land muss künftig nur noch die investive Verwendung der Gesamtmittel nachweisen. Die Vormundschaft des Bundes entfällt. Das ist meines Erachtens eine Verbesserung für unser Land und hilft, die Gelder gezielter für landesspezifische Schwerpunkte einzusetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich ist schon alles gesagt. Ich könnte eigentlich mein Manuskript nehmen und nach Hause gehen,

(Torsten Renz, CDU: Mach es! –
Regine Lück, DIE LINKE: Machen Sie es doch! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber ich will das Wissen noch ein wenig verstetigen und vertiefen, damit wir noch ein bisschen beisammen sind, auch darüber verhandeln können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Fraktion DIE LINKE greift mit diesem Antrag die laufenden Verhandlungen der Länder mit dem Bund über die Mittel für Kompensation nach Artikel 143c des Grundgesetzes auf. Wir sprechen hier von den sogenannten Entflechtungsmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für den Zeitraum 2014 bis 2019. Den Bundesländern wurde mit der Föderalismusreform I zum 1. Januar 2007 für Aufgaben wie die Gemeindeverkehrsfinanzierung und die Wohnraumförderung die Gesetzgebungskompetenz übertragen. Auf Basis des Entflechtungsgesetzes des Bundes erhalten die Länder bis 2019 Kompensationsmittel für diese Aufgaben.

Bis Ende 2013 unterliegen diese Kompensationsmittel einer Zweckbindung für Hochschulbau, Bildungsplanung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung. Eine Revisionsklausel im Bundesgesetz liegt vor, dass bis Ende 2013 Bund und Länder zu prüfen haben, ob die Beiträge zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen verhandeln im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. März 2011 mit dem Bund über diese Kompensationsleistung. Die Bund-Länder-Verhandlungen laufen derzeit noch.

Die Bundesländer verhandeln die Fortschreibung der Kompensationszahlung in bisheriger Höhe. Der Bund vertrat zu Beginn der Verhandlung zunächst den Standpunkt, dass die bestehenden Kompensationsleistungen bis 2019 schrittweise auf null reduziert werden sollen. Das ist mittlerweile wohl nicht mehr der Fall. Die Forderung nach einer Dynamisierung oder bedarfsgerechten Erhöhung der Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den Hochschulbau ist wünschenswert, wird aber realistischerweise als sehr schwierig angesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion begrüßt ausdrücklich die im Punkt 1 des Antrages erwähnten Beschlüsse der Minister- und Ministerpräsidentenkonferenzen zur Fortführung der Kompensationsleistung des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2019. Es bedarf also keiner Aufforderung an die Landesregierung, sich für die Fortführung der Kompensationsleistung beim Bund einzusetzen.

Die Finanzministerkonferenz hat in ihren Beschlüssen zum Entflechtungsgesetz die Forderung der Fachministerkonferenz nach der Fortführung der gruppenspezifischen Zweckbindung bis 2019 allerdings nicht aufgegriffen, denn diese Forderung hätte eine Änderung von Artikel 143c des Grundgesetzes zur Folge.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir hier das Fell des Bären verteilen, muss er erst erlegt werden, denn es kommt jetzt erst mal darauf an, die Verhandlung mit dem Bund erfolgreich für die Bundesländer zu führen. Ziel der Bundesländer muss es sein,

dass die Entflechtungsmittel bis 2019 in bisheriger Höhe vom Bund weitergezahlt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zu der Frage, ob wir eine landesrechtliche Regelung brauchen: Ein Blick in die Haushaltspläne und die Mittelfristige Finanzplanung des Landes lässt erkennen, dass wir Wohnraumförderung, Hochschulbau, Gemeindeverkehrsfinanzierung auch über 2013 hinaus als Förderschwerpunkte ansehen. Allerdings gibt uns die Aufhebung der starren Zweckbindung die Möglichkeit, weitere Schwerpunkte festzulegen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Im Bereich Wohnraumförderung haben wir bereits 2007 vorausschauend gedacht. Wir haben das Sondervermögen Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern gebildet und somit langfristig Mittel für den Wohnungsraum auch über 2019 hinaus gesichert.

Zur Erinnerung: Das Sondervermögen Wohnraumförderung ist 2007 gerade dafür angelegt worden, die Kompensationszahlungen für die Wohnraumförderung immer ihrem Zweck zuzuführen. Aus dem Sondervermögen werden zinsgünstige Darlehen im Rahmen von Wohnraumförderungsprogrammen vergeben, die aus dem Darlehen ab 2007 resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen ließen das im Sondervermögen zu und sind wieder zweckentsprechend einzusetzen.

Mit dem Prinzip der revolvingierenden Darlehen sichern wir für unser Bundesland langfristig ein stabiles Fördervolumen für die Wohnraumförderung. Das Volumen des Sondervermögens Wohnraumförderung belief sich zum 31.12.2011 auf 31,76 Millionen Euro. Andere Bundesländer fangen jetzt erst an, sich darüber Gedanken zu machen. Wir aber hier im Hause haben das bereits 2007 beschlossen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Bereich Hochschulbau in Mecklenburg-Vorpommern: Bildungsministerium und Finanzministerium haben sich Anfang des Jahres bereits auf einen Hochschulneubaukorridor geeinigt, der im Einzelplan 07 und in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten und durch den Landtag bestätigt worden ist. Für den Ausbau und die Sanierung sind für den Hochschulbau bis 2016 insgesamt 400 Millionen Euro vorgesehen. Dies sind in diesem Zeitraum 93 Millionen Euro mehr als ursprünglich geplant. Für die Jahre bis 2017 sind es jeweils 80 Millionen Euro und 2019 sind es noch einmal 60 Millionen Euro. An Kompensationsleistungen des Bundes erhalten wir 2012/2013 jeweils 24,5 Millionen Euro für den Hochschulbau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die Verständigung auf den Hochschulneubaukorridor ist auch für den Bereich Hochschulneubau eine landesgesetzliche Regelung nicht mehr nötig. Es ist jetzt egal, wie viel Kompensationsmittel wir vom Bund bekommen, denn der Hochschulneubaukorridor gilt. Über die Art und Weise der Förderung im Bereich Gemeindeverkehrsfinanzierung, also kommunalen Straßenbau und ÖPNV, sind die Verhandlungen innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Ich erwarte aber, dass auch unabhängig davon, wie viel Kompensationsmittel vom Bund kommen, dieser Bereich schwerpunktmäßig ausgestattet wird. Mit dem Haushalt 2014/2015 wird der Landtag über die Details beraten.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, die SPD-Fraktion wird dafür sorgen,

(Torsten Renz, CDU: Mit uns zusammen.)

dass auch nach 2013 Wohnraumförderung, Hochschulneubau und – mit der CDU natürlich zusammen – Gemeindeverkehrsfinanzierung als Förderschwerpunkte angesehen werden. Knackpunkt hierbei bleiben jedoch die Verhandlungen mit dem Bund.

Letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, laufen die Verhandlungen mit dem Bund noch an. Warten wir erst einmal die Verhandlungen und das Ergebnis zwischen Bund und Ländern ab. Das Ergebnis ist nach meiner Meinung doch nicht wirklich vorhersehbar. Die SPD-Fraktion lehnt aus diesen Gründen den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Torsten Renz, CDU: Der muss ja auch kurz sprechen, der ist angeschlagen. – Wolfgang Waldmüller, CDU: Mal sehen, ob er gut zugehört hat.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon viel gesagt worden, ich halte mich also in der Tat kurz, Herr Renz.

Die Zweckbindung sowie die Höhe der Kompensationszahlungen sind laut des Entflechtungsgesetzes nur bis zum 31.12.2013 vorgegeben, wir hörten es bereits. Bis Ende 2013 soll also nun geprüft werden, in welcher Höhe die Beträge ab 2014 bis 2019 angemessen und erforderlich sind. Die dann neu festzulegenden Beträge unterliegen ab dem 1. Januar 2014 bis zum 31.12.2019 aber nur noch einer investiven Zweckbindung, wie wir es eben gerade von Innenminister Caffier gehört haben. Sie können also für völlig andere Zwecke als bisher eingesetzt werden.

Deswegen begrüßt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorliegende Initiative der LINKEN, denn wir müssen uns hier im Landtag auf den Weg machen, sowohl die Fortführung der Kompensationsmittel deutlich einzufordern als auch über die Verwendung der Mittel Klarheit zu schaffen, denn viele Bürgerinnen und Bürger, Institutionen wie Hochschulen, aber auch insbesondere Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Sie brauchen Sicherheit darüber, welche Mittel wann zur Verfügung stehen werden.

Im Bundestag, in den Landesparlamenten und in den entsprechenden Ministerkonferenzen wird seit 2010 über die Fortführung der Zweckbindung sowie die künftige Höhe der Kompensationsmittel verhandelt. Eine Beibehaltung beziehungsweise bedarfsgerechte Anpassung der Kompensationsmittel ist angesichts der klammen Länderfinanzen parteiübergreifender Konsens bei den demokratischen Fraktionen in den Landesparlamenten. Ich erzähle Ihnen hier sicherlich nichts Neues. Die Konferenzen der Ministerpräsidenten, der Kultusminister, der Verkehrsminister und der Finanzminister haben sich –

das überrascht natürlich nicht – auch für eine Fortführung und Anpassung der Kompensationsleistungen in den Jahren 2014 bis 2019 ausgesprochen. Einige Länder – wir hörten es bereits –, insbesondere wie Brandenburg, haben auch schon eine eigene landesgesetzliche Regelung getroffen, um die Zweckbindung der Mittel bis 2019 fortzuführen.

Mir gefällt übrigens der Gesetzentwurf aus Brandenburg ganz gut, weil er trotz der gesetzlichen Regelung eine gewisse Flexibilität bei der Verwendung der Mittel sicherstellt. So weit sind wir aber in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht.

Ich freue mich ganz besonders, dass die Ministerpräsidentenkonferenz gefordert hat, dass die Kompensationsleistungen für den Aus- und Neubau der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken erhöht werden sollten und dass die Mittel für die Bildungsplanung zumindest in unveränderter Höhe fortgeführt werden sollten.

Die Verkehrsministerkonferenz stellte zudem fest, dass für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nachgewiesen sei, dass der Investitionsbedarf für den Zeitraum 2014 bis 2019 deutlich höher liegt als der Mittelumfang, der bisher durch Zuflüsse aus dem Entflechtungsgesetz zur Verfügung stand. Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund deshalb nachdrücklich auf, die Finanzhilfen des Bundes nach dem Jahr 2013 entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf auszustatten, sie aber zumindest auf bisheriger Höhe fortzuführen. Dabei sei eine Dynamisierung entsprechend den allgemeinen Baukostensteigerungen notwendig und sie sei auch angemessen. Die Kultusministerkonferenz hat bereits im Dezember 2010 erklärt, dass die Hochschulbaumittel von 695 Millionen Euro auf 900 Millionen Euro jährlich erhöht werden sollen und müssen und dass die Zweckbindung festgeschrieben wird, außerdem sollen die Mittel über 2019 hinaus verstetigt werden.

Ich hatte bereits im Februar 2012 unter anderem zu den Plänen der Landesregierung zur Fortführung der spezifischen Zweckbindung der Kompensationsmittel für den Hochschulbau über das Jahr 2013 hinaus eine kleine Anfrage gestellt. Sie finden diese unter der Drucksachennummer 6/331. Darin erklärte die Landesregierung, dass die Meinungsbildung der Landesregierung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sei. Ich erwähne, dass es bereits im Frühjahr 2012 war.

Interessant ist in diesem Zusammenhang wirklich, dass sich die Kultusministerkonferenz bereits im Dezember 2010 dafür ausgesprochen hatte, an der Zweckbindung der Kompensationsmittel festzuhalten und sie eben über 2019 hinaus zu verstetigen. Die Landesregierung taumelt – entschuldigen Sie das Wort – den politischen Entwicklungen aber scheinbar hinterher.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und es darf infrage gestellt werden, ob diese Landesregierung in den entsprechenden Konferenzen überhaupt gestaltend mitwirkt oder einfach still und heimlich mit schwimmt. Wenn 2010 schon die KMK den Aufwuchs und die Verstetigung der Hochschulbaumittel beschließt, frage ich mich, warum anderthalb Jahre später im Frühjahr 2012 die Landesregierung immer noch schriftlich mitteilt, dass ihre Meinungsbildung dazu noch nicht abgeschlossen sei. Das alles ist Grund genug, dem vorlie-

genden Antrag zuzustimmen, damit der offensichtlichen Orientierungslosigkeit der Landesregierung nun vom Landtag freundlich abgeholfen wird.

Auf der Bundestagssitzung am 9. November 2011 erkundigte sich in einer mündlichen Anfrage Stephan Kühn von den GRÜNEN nach der Position der Bundesregierung bei den Verhandlungen mit den Ländern um die Höhe der Kompensationszahlungen ab 2014 und ob sie die Mittel gedenken abzuschmelzen. Der Parlamentarische Staatssekretär des Verkehrsministeriums verwies in seiner Antwort auf die Schuldenbremse und damit auf engere finanzielle Spielräume sowie auch das Ziel der Föderalismusreform, den Bund aus früheren Gemeinschaftsaufgaben wie der Gemeindeverkehrsfinanzierung komplett zurückzuziehen.

Meine Damen und Herren, hier müssen bei allen Landesparlamentariern doch die Alarmglocken klingeln!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei allen nicht. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Deswegen sollten wir diesem Antrag mindestens als Zeichen an den Bund zustimmen.

Und gestatten Sie mir den Tagesordnungspunkte überspannenden Hinweis, dass ein solcher Antrag mindestens genauso legitim ist wie der Antrag zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand von heute Morgen. Auch hier haben die Minister sich schon auf Bundesebene verständigt gehabt und es bedurfte noch eines appellativen Unterstützungsantrages.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt, wie bereits angekündigt, dem Antrag zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, es ist schon sehr viel dazu gesagt worden zu dem Antrag und ich drohe es nicht nur an, ich halte mich auch daran, ich werde mich kurzfassen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mutet zwar gewaltig an, er jongliert mit Begriffen wie Entflechtungsgesetz und Föderalismusreform und er argumentiert mit Zweckbestimmung. Schaut man sich den Antrag jedoch genauer an, bleibt sehr wenig davon übrig.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass der Landtag die Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten, der Verkehrs- und Bauminister, der Kultusminister und der Finanzminister zur Fortführung und Anpassung der Kompensationsleistung des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2019 begrüßen möge. Das ist schon einmal aller Ehren wert und nicht zu beanstanden.

Nachdem Sie also das Handeln der Landesregierung ebenso wie wir von der Koalitionsfraktion begrüßen, fordern Sie im nächsten Absatz Ihres Antrages die Lan-

desregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verstärkung der Mittel für die Wohnraumförderung und die Bildungsplanung und eine bedarfsgerechte Erhöhung der Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den Hochschulneubau einzusetzen. Da war doch was! Richtig, dass die Landesregierung bereits genau das getan hat, was Sie in dem ersten Teil Ihres Antrages bereits gewürdigt und begrüßt haben.

Und zu guter Letzt fordern Sie ...

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Hab ich, doch, hab ich. Ich habe gut zugehört.

Und zu guter Letzt fordern Sie, durch eine landesgesetzliche Regelung ab dem Jahr 2014 sicherzustellen, dass die Zweckbindung dieser Mittel aus dem Entflechtungsgesetz fortgeführt werden möge.

Meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, purer Aktionismus ist hier nicht geboten. Mein Kollege Gundlack hat es bereits erwähnt.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wenn es an der Zeit und erforderlich sein wird, diesbezüglich eine landesgesetzliche Regelung zu treffen, dann wird der Landtag dies entsprechend auch tun.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Höchste Eisenbahn.)

Jetzt also Beschlüsse zu fällen, obwohl noch keine konkreten Ergebnisse vorliegen, halte ich nicht für sinnvoll. Deshalb wird meine Fraktion Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das überrascht uns nicht.)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich bin am Montag in Lübeck gewesen bei der Arbeitstagung des Verbandes der norddeutschen Wohnungsunternehmen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

übrigens als einzige Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das zeichnet dich auch aus.)

Der Verbandsdirektor, Dr. Wege, mahnte erneut an die Adresse der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gerichtet, die Bundesmittel für die Wohnraumförderung vollständig auszugeben. Wie schon gesagt beträgt der Bundeszuschuss rund 21,3 Millionen Euro. Das jährlich aufgelegte Wohnraumförderprogramm des Landes umfasst jedoch nur 11,5 Millionen Euro, und das als Darlehensprogramm.

Ein weiterer Teil der Bundesmittel wird ins Altprogramm oder in Altprogramme gesteckt. Und ein dritter Teil – immerhin 9,5 Millionen Euro in diesem und 9,6 Millionen Euro im kommenden Jahr – wandert in das Sondervermögen „Wohnraumförderung“. Es wird angespart für die Zeit nach Auslaufen der Bundeszuschüsse. Das Land bunkert die Mittel, anstatt sie auszugeben. So wächst das Sondervermögen bis Ende 2013 auf 53,5 Millionen Euro an. Und das Land setzt nicht einen Cent eigenes Geld ein. Aber ist das wirklich klug, frage ich Sie.

(Minister Harry Glawe: Das ist klug.)

Im Entflechtungsgesetz ist geregelt, dass die Länder bis Ende 2013 den Nachweis über den weiteren Bedarf erbringen müssen. Danach richten sich die Mittel für den Zeitraum ab 2014. Für mich ist schleierhaft, wie das Land dem Bund klarmachen will, dass das Geld weiter gebraucht wird, wo es doch bei uns in einen Sparstrumpf wandert.

Ich komme noch einmal auf die Verbandstagung norddeutscher Wohnungsunternehmen zurück. Auf die Frage, wann denn dieses Sondervermögen für die Wohnraumförderung ausgegeben werden soll, antwortete Staatssekretär Rudolph in einem Podiumsgespräch unkonkret. Er nannte keine Jahreszahl, aber er versicherte, dass das Sondervermögen „Wohnraumförderung“ auch tatsächlich für die Wohnraumförderung eingesetzt und nicht in den Haushalt umverteilt werden wird. Auf Nachfrage der Moderatorin Frau Würzburg, ob die Kompensationszahlungen des Bundes zweckgebunden bleiben für die Wohnraumförderung, nickte der Staatssekretär.

Ich stelle also fest: Das Sondervermögen wird der Wohnraumförderung vorbehalten und auch künftige Kompensationszahlungen des Bundes werden zweckgebunden eingesetzt werden. Dann hindert uns ja nichts daran, das landesrechtlich zu regeln.

Aber etwas anderes ließ mich aufhorchen an den Ausführungen von Staatssekretär Rudolph. Die Landesregierung will eine Studie in Auftrag geben, die untersucht, wie die Förderinstrumente wirklich wirken.

(Minister Harry Glawe: Ist das falsch?)

Die Effizienz der Förderung in Bezug auf Wertschöpfung soll untersucht werden.

Ich halte es durchaus für wichtig, Förderinstrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, um zu wissen, was hat sich bewährt und was nicht. Solange untersucht werden soll, inwieweit die Förderung Aufträge für regionale Bauunternehmen generiert und damit Arbeitsplätze erhält und schafft sowie Steuereinkommen bringt, da bin ich natürlich sehr dafür, dass das so gemacht wird. Ich gebe aber zu bedenken, dass es bei der Wohnraumförderung um ein soziales Gut Wohnen als Teil der Daseinsvorsorge geht und eben nicht um Rendite. Und ich warne davor, dass die Landesregierung künftig Wohnraumförderung und Wohnungsunternehmen ausschließlich als Wirtschaftsunternehmen sehen. Das Selbstverständnis der Wohnungsunternehmen ist ein anderes, es ist nämlich vor allem auch ein soziales.

Und ich verweise auf die Altersarmut, die uns längst erreicht hat, über die wir heute auch gesprochen haben, und auf die Einkommenslage im Land. Das haben wir

hier hoch und runter diskutiert. Wer netto weniger als 1.300 Euro Haushaltseinkommen hat, gibt davon fürs Wohnen fast die Hälfte aus. Die Zahl derer, die staatliche Unterstützung brauchen, um ihre Wohnkosten zu schultern, wächst. Zudem sind die Wohnungsunternehmen hoch mit Krediten belastet. Das muss man dabei genauso bedenken.

Insbesondere in ländlichen Räumen sind die Banken natürlich auch äußerst zurückhaltend. Die Kreditbeschaffung wird immer schwieriger. Mit zweitrangiger Absicherung geben sich Banken und auch das Landesförderinstitut natürlich nicht zufrieden. Damit kommt für viele eine Darlehensförderung gar nicht mehr infrage. Ist das vielleicht eine Erklärung für die geringe Nachfrage nach Förderung?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Fakt ist: Die Wohnraumförderung des Landes muss soziale Wohnraumförderung sein für Haushalte, die sich nicht selbst angemessen auf dem Wohnungsmarkt versorgen können. Und das heißt für mich Förderung von Mietwohnungen. Die Wohnraumförderung 2013 verschiebt die Förderung. 500.000 Euro mehr, damit 2 Millionen sollen für die Eigentumsförderung eingesetzt werden. Statt 5,2 Millionen für mehr Barrierefreiheit stehen nur noch 2,5 Millionen Euro zur Verfügung, um Aufzüge nachzurüsten und Wohnungen altersgerecht umzubauen.

Setzt die Landesregierung damit wirklich die richtigen Prioritäten? Das frage ich Sie. Ich bezweifle das ernsthaft.

(Torsten Renz, CDU: Wir nicht. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung führte unsere Fraktion am vergangenen Freitag eine wohnungspolitische Landeskonferenz unter dem Motto „Auch morgen gut wohnen“ durch. Fazit: Der demografische und soziale Wandel erfordert eine wirksame soziale Wohnraumförderung. Objektförderung muss genutzt werden, um die Mieten gering zu halten. Damit muss zumindest ein Teil künftiger Förderung eine Zuschussförderung sein. Solange das Land Zuschüsse vom Bund bekommt, kann es auch Zuschüsse vergeben.

Und ich appelliere noch mal an Sie: Der gesunde Menschenverstand erwartet, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Lück hat ausführlich unsere Beweggründe geschildert, die zu diesem Antrag geführt haben.

(Marc Reinhardt, CDU: Ja, das finde ich auch.)

Ich möchte noch mal ausdrücklich unterstreichen, dass wir der Landesregierung bei ihren Verhandlungen mit dem Bund über die Fortführung und Anpassung der Kompensationsleistungen nach dem Entflechtungsgesetz

den Rücken stärken wollen. Auch wenn Sie das wieder nicht wahrhaben wollen,

(Marc Reinhardt, CDU: Wir sind Ihnen dankbar. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

wir verstehen uns mit dem Antrag als solche Unterstützung.

Ein bisschen widersprüchlich ist zumindest Ihr Verhalten immer, wenn es darum geht, Ihre Einladung zum Mittun hier auszusprechen.

(Marc Reinhardt, CDU: Man muss auch wollen.)

Bei fast jedem Tagesordnungspunkt fragen Sie uns oder bitten uns mitzutun. Wenn wir es dann tun, dann machen Sie das alles schon und Sie brauchen unser Mittun gar nicht.

(Minister Harry Glawe: So ist es.)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt gar nicht mehr auf den Sachverhalt bei den Verhandlungen zum Entflechtungsgesetz näher eingehen. Alle bisherigen Rednerinnen und Redner haben sich darauf bezogen. Mir ist es wichtiger, auf einen bestimmten Teil der Kompensationsleistungen des Bundes näher einzugehen. Ich meine hier die Mittel für die Gemeindeverkehrsfinanzierung.

Für die Jahre 2012 und 2013 sind hier zum Beispiel je rund 17,5 Millionen Euro Zuweisungen des Bundes für kommunale Straßenbaumaßnahmen und je rund 17,5 Millionen Euro zur Förderung von investiven Maßnahmen im ÖPNV an Kommunen beziehungsweise Kreise sowie an öffentliche und private Verkehrsunternehmen in den Landeshaushalt eingestellt. Wer die kommunale Finanzlage kennt, die ja eigentlich eher eine Not- und Zwangslage ist, der weiß, dass diese Mittel mehr als benötigt werden, auch wenn sie eigentlich nach dem momentanen Bedarf nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen, denn diese Mittel werden sowohl für den kommunalen Straßenbau als auch für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen eingesetzt. Seit Jahren wird bei den kommunalen Straßen auf Verschleiß gefahren. Finanziell steht den Kommunen das Wasser bis zum Hals. Weder die Kreise noch die Gemeinden sind in der Lage, für den Erhalt der Straßeninfrastruktur im vollen Umfang zu sorgen.

Wenn die Situation brenzlig wird und man der Verkehrssicherungspflicht nachkommen muss, werden vielfach einfach Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt, Warnschilder aufgestellt oder sogar ganze Straßen mit Durchfahrtsverboten belegt. In dieser Situation, die sehr wohl auch dem Bund bekannt ist, überhaupt nur darüber nachzudenken, sich aus der Mitverantwortung zu stellen, ist grob fahrlässig. Für den kommunalen Straßenbau, für den Ausbau der Eisenbahnkreuzungen und erst recht für SPNV und ÖPNV ist nicht nur eine Verstärkung, sondern eine Aufstockung der Mittel notwendig. Die Finanznot im öffentlichen Verkehr halten wir für besonders fatal. Ich habe hier schon mehrfach darüber gesprochen.

Die Investitionsförderung für die Straßenbahninfrastruktur im Land wird massiv gekürzt. Andere Investitionen, ob in Fahrzeuge oder Haltestellen, werden geschoben oder gestrichen. Strecken abzubestellen, Takte auszudünnen und Verkehre von der Schiene auf die Straße zu verlagern, ist verheerend für unser Flächenland, ganz beson-

ders, weil einem die Tränen kommen beim Blick auf die Preise an den Tankstellen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Im Zuge der Föderalismusreform wurden Aufgaben an die Länder übergeben. Jetzt will der Bund die bisher dafür bereitgestellten Mittel kürzen und die Zweckbindung aufheben. Deshalb ist massive Gegenwehr angesagt. Die Beschlüsse der Konferenzen, darauf wurde schon hingewiesen, der verschiedenen Minister, angefangen vom Ministerpräsidenten, zeigen eindeutig, dass die Länder hier handeln wollen und müssen. Mecklenburg-Vorpommern sollte außerdem dem guten Beispiel von beispielsweise Brandenburg oder einigen anderen Bundesländern folgen und die Bundesmittel selbst einer Zweckbindung zuführen.

Meine Fraktion möchte der Landesregierung, wie gesagt, bei den Verhandlungen mit dem Bund über das Entflechtungsgesetz den Rücken stärken. Ein einhelliges Votum des Landtages kann aus unserer Sicht nur helfen. Übrigens, wenn das Ergebnis vorliegt, dann brauchen wir die Unterstützung auch nicht mehr. Die Verbände, vom Auto Club Europa über das Deutsche Verkehrsforum bis zum Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, haben folgende gemeinsame Forderungen formuliert:

Erstens. Der Bund muss die Verkehrsinfrastruktur der Kommunen im Zeitraum 2014 bis 2019 mit 1,9 Milliarden Euro pro Jahr fördern.

Zweitens. Die Länder werden aufgefordert, die für den Verkehr fließenden Entflechtungsmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 vollständig für den ÖPNV und Straßen in der Baulast von Kommunen, Kreisen und kommunalen Zusammenschlüssen zweckgebunden festzulegen.

Drittens. Zwischen Bund und Ländern ist eine zügige Übereinkunft in diesen beiden Punkten notwendig, denn Projekte brauchen angesichts des Planungsvorlaufs schnellstens mehrjährige Finanzierungssicherheit.

Bund und Länder, das ist der vierte Punkt, müssen für Transparenz über die Verwendung der Mittel sorgen und dazu dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht vorlegen.

Diesen Forderungen schließt sich meine Fraktion an. Ministerpräsident, Verkehrsminister, Bauminister und Kultusminister tragen eine hohe Verantwortung bei den Verhandlungen zum Entflechtungsgesetz. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam diesen Ministern den Rücken stärken! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1129. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1129 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Befristete Beschäftigungsverhältnisse eindämmen, Drucksache 6/1131.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Befristete Beschäftigungsverhältnisse eindämmen
– Drucksache 6/1131 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Der prekäre Jobeinstieg wird Normalität“ titelte „Die Zeit“ im Juli dieses Jahres und nahm damit Bezug auf eine aktuelle Studie der IG Metall, in der die Beschäftigungslage der Bevölkerungsgruppe zwischen 14 und 35 Jahren untersucht wurde. Dabei wurde deutlich, dass schon der Einstieg ins Berufsleben heute häufig über Beschäftigungsformen wie Praktika, Minijobs, Leiharbeit und eben auch über die mit unserem heutigen Antrag zur Diskussion stehenden befristeten Arbeitsverhältnisse erfolgt.

Zwei Zahlen aus der dritten Jugendstudie, für die Politikforscher von TNS Infratest junge Leute befragt haben, sollten uns dabei besonders nachdenklich machen. Im Krisenjahr 2009 wurden 28 Prozent der befragten jungen Leute nur befristet oder als Leiharbeitnehmer eingestellt, in diesem Jahr, also 2012, sind es bei besseren Ausgangsbedingungen schon 32 Prozent.

(Torsten Renz, CDU:
 In Deutschland, oder wo?)

Dies ist in besonderem Maße kritisch, denn wenn die Unternehmen schon in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs die Formen prekärer Beschäftigung bei jungen Leuten ausbauen, was passiert dann eigentlich in Krisenzeiten?

Mit Blick auf die befristet Beschäftigten in unserem Land wird ebenfalls deutlich, dass es oft die jüngere Generation ist, die nach erfolgreicher Berufsausbildung mit befristeten Verträgen ins Berufsleben startet. Von aktuell 132.200 befristet Beschäftigten entfallen 50.800 befristete Verträge auf die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen. Auch in den Ministerien und Landesverwaltungen wurden seit 2007 stets mehr Auszubildende befristet als unbefristet übernommen. Von den 247 befristet übernommenen Auszubildenden haben deutlich weniger als die Hälfte, nämlich ganze 90, mittlerweile einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Die Anzahl und der allgemeine Trend sind schwierig, denn Sie alle wissen, wie es in Mecklenburg-Vorpommern um die Zahl der Schulabgänger steht, von denen immer mehr leider eine fehlende Ausbildungsreife bescheinigt werden muss.

Vor diesem Hintergrund muss es im Interesse des Landes und der Unternehmen liegen, insbesondere jene jungen Leute, die erfolgreich ihre Ausbildung beendet haben, im Land zu halten. Mit befristeten Übernahmen und den damit verbundenen Risiken wird dies schwerlich gelingen. Denn was ist – völlig nachvollziehbar – ausschlaggebend für junge Leute, die am Anfang ihrer Lebensplanung stehen? Diese jungen Leute wollen Planungssicherheit, ein gesichertes Einkommen und Entwicklungsperspektiven. Unsicherheit, schlechte Entlohnung und wenig Aussicht auf berufliche Weiterentwick-

lung werden auch in Zukunft zur Abwanderung führen, insbesondere vor dem Hintergrund eines immer härter werdenden Wettstreites zwischen den Bundesländern um junge Fach- und Arbeitskräfte.

Und ein weiterer Aspekt verdient Beachtung. Brüche zu Beginn des Berufslebens haben unter Umständen dramatische Folgen für die Gesellschaft. Die Studie der IG Metall kommt diesbezüglich zu folgendem Schluss: „Wer vorrangig damit beschäftigt ist, immer wieder neue Jobs zu finden, und Unsicherheit als Normalzustand erfährt, der schiebt nicht nur die Familienplanung auf“, sondern hat nur wenig bis gar keine Kraft „für gesellschaftliches, politisches oder gewerkschaftliches Engagement“. Zudem empfinden die meisten befristet Beschäftigten ihre Arbeitsverhältnisse auch als psychisch belastend. Studien der Krankenkassen bestätigen, psychische Erkrankungen sind bei jungen Leuten einer der häufigsten Gründe für Fehlzeiten.

Wie sieht es nun insgesamt in der Gruppe der befristet Beschäftigten aus? Befristete Arbeitsverhältnisse werden leider immer mehr zur Regel. 53 Prozent aller Neueinstellungen in den neuen Bundesländern erfolgten 2011 ausschließlich befristet. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut in der Hans-Böckler-Stiftung hat im Jahr 2009 eine Langzeitstudie über 18 Jahre vorgestellt, bei der die Wissenschaftler atypische Beschäftigungsformen und Normalarbeitsverhältnisse auf der Basis von drei zentralen Merkmalen gegenüberstellten:

1. das Einkommen
2. die Stabilität der Beschäftigungen
3. der Zugang zu Weiterbildungsangeboten

Die Ergebnisse fielen folgendermaßen aus:

Erstens. Alle atypischen Beschäftigungsformen werden schlechter bezahlt als feste Vollzeittätigkeiten. An erster Stelle stehen die Minijobber, gefolgt von den Leiharbeitnehmern und an dritter Stelle die befristet Beschäftigten. 29 bis 31 Prozent macht das aus, je nachdem, ob sie in Teilzeit oder in Vollzeit beschäftigt sind. Bezogen auf alle atypisch Beschäftigten arbeitete mehr als ein Drittel dieser Kolleginnen und Kollegen für Löhne, die nicht einmal zwei Drittel des Medianlohnes betragen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Studie waren das 9,45 Euro im Westen und 6,94 Euro im Osten.

Und noch deutlicher wird das Bild beim zweiten untersuchten Merkmal, bei der Beschäftigungsstabilität. Leiharbeitnehmer und befristet Beschäftigte haben ein dreimal höheres Risiko, sich innerhalb eines Jahres einen neuen Job suchen zu müssen. Mittlerweile gibt es leider regelrechte Karrieren im Bereich prekärer Beschäftigung. Das sieht dann wie folgt aus:

Nach der Ausbildung folgt die Arbeitslosmeldung wegen fehlender Übernahme. Mit Glück erfolgt der Berufsstart dann im Leiharbeitsunternehmen. Reicht der Lohn nicht, macht man noch einen Minijob, kellnert oder putzt nach Feierabend. Bei Übernahme in den Entleihbetrieb folgt die Befristung, oft sachgrundlos. Endet diese, beginnt das Bangen. Vorsorglich muss drei Monate vor Ende der Befristung die Arbeitsuchendmeldung bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Wenn es gut geht, dann folgt noch die Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses.

Jetzt bloß nicht krank werden, lieber mit Fieber arbeiten gehen, Überstunden machen, auch an Wochenenden und Feiertagen, selbst wenn diese nicht bezahlt werden. Arbeitszeitgesetz, tarifliche oder betriebliche Regelungen sind egal, Hauptsache, man bekommt vielleicht doch endlich den so ersehnten unbefristeten Vertrag.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, das ist kein Horrorszenario, sondern ein Bericht aus dem tatsächlichen Leben, und weil das so ist, will ich mich, will sich meine Fraktion auch hier im Landtag dafür einsetzen, diese Auswüchse einzudämmen und letztlich auszumerzen.

Der dritte Punkt der WSI-Studie beleuchtete den Zugang zur Weiterbildung in befristeten Beschäftigungsverhältnissen. Das WSI weist nach, dass die Aussichten, im Betrieb an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen zu können, für Minijobber und Teilzeitbeschäftigte am schlechtesten sind. Ihnen folgen die befristeten Beschäftigten,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie dazu konkrete Zahlen?)

und das trotz Diskriminierungsverbot im Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Zusammengefasst müssen wir konstatieren, die Risiken für die betroffenen Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverhältnissen kumulieren. Auf dem vorgetragenen Wissen um diese sowohl für die Beschäftigten als auch für die Gesellschaft inakzeptablen Bedingungen basiert unser Antrag, der darauf zielt, diese Probleme durch Gesetzesänderungen wieder einzufangen. Zwar ist die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in unserem Land im Zeitraum der letzten Jahre auf jetzt aktuell 132.000 Menschen gesunken,

(Torsten Renz, CDU: Das passt ihm auch nicht!)

ein Grund, sich zurückzulehnen, ist dies jedoch beileibe nicht. Im Gegenteil, es ist Zeit, wirksam gegen die Missstände vorzugehen.

Was wollen wir nun konkret? Wir wollen die Landesregierung beauftragen, eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, die darauf zielt, die Paragraphen im Teilzeit- und Befristungsgesetz zu streichen, die maßgeblich für die von mir beschriebenen Problemstellungen verantwortlich sind.

Dabei geht es konkret um die Streichung von Paragraph 14 Absatz 2, der die Möglichkeit der Befristung ohne Angabe eines Sachgrundes für eine Höchstdauer von bis zu zwei Jahren regelt.

Ferner geht es um Paragraph 14 Absatz 2a, der festlegt, dass Unternehmensgründer die Verträge mit ihren Arbeitnehmern innerhalb der ersten vier Jahre auch auf bis zu vier Jahre befristen können.

Es geht um Paragraph 14 Absatz 3, der die Möglichkeit einräumt, die Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer über 52 sogar bis zu fünf Jahren zu befristen, sofern sie vorher entweder vier Monate beschäftigungslos waren, an einer öffentlichen Beschäftigungsmaßnahme des SGB II oder III teilgenommen haben oder Transferkurzarbeitergeld bezogen haben.

Weiter geht es um Paragraph 14 Absatz 1 Ziffer 5, der eine Befristung zur Erprobung ermöglicht – eine besonders überflüssige Regelung, da die Vertragsfreiheit im BGB bereits eine Probezeit von bis zu sechs Monaten ermöglicht.

Im Klartext: Wir wollen die Möglichkeiten, befristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, nicht abschaffen, aber wir wollen sie auf den Kern zurückführen, für den sie ursprünglich einmal gedacht waren. Die Unternehmen sollen auch weiterhin auf das Instrument setzen können, wenn es darum geht, einen vorübergehend höheren Arbeitskräftebedarf zu decken, durch Langzeiterkrankung ausgefallene Arbeitnehmer zu ersetzen oder Arbeitsplätze anzubieten, die aufgrund von zeitlich begrenzten Projektfördermitteln nur befristet eingerichtet werden können.

Was wir aber generell nicht mehr wollen, ist eine Nutzung des Instrumentes ausschließlich zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mit allen daraus resultierenden, von mir bereits beschriebenen Risiken. Und wir werden auch sehr sorgsam im Auge behalten, ob sich der eingangs beschriebene Trend zur Befristung von Verträgen bei Berufseinsteigern verfestigt, denn sollte statt niedrigschwelliger Integration in Arbeit künftig die maximale Flexibilität für die Unternehmen im Vordergrund stehen, muss konsequenterweise auch Paragraph 14 Absatz 1 Ziffer 2 perspektivisch gestrichen werden. Wir wollen eben nicht, dass auf diesem Wege ganze Karrierewege in prekären Beschäftigungsverhältnissen begründet werden.

Punkt 2 unseres heutigen Antrages greift das Problem des Zugangs zu Weiterbildungsmaßnahmen auf. Zum einen müssen Unternehmen sensibilisiert werden, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, auch befristete Beschäftigte betriebsintern zu qualifizieren. Zum anderen wollen wir darauf hinweisen, dass es um einen individuellen Zugang zur Weiterbildung geht. Das könnte man beispielsweise mit den Regelungen zum Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen hinbekommen. Dort ist es nämlich so, dass er, anders als in Mecklenburg-Vorpommern, nicht nur auf ...,

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Foerster, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Henning Foerster, DIE LINKE: Ich komme zum Schluss.

... dass er nicht nur auf die Unternehmen und auf Existenzgründer abzielt, sondern einen individuellen Zugang ermöglicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir brauchen einen fairen Arbeitsmarkt. Befristete Arbeitsverträge sollten nur in Ausnahmen zugelassen werden.

Seit 2001 wächst die Zahl befristeter Arbeitsverträge deutlich. Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) ist die Zahl der befristeten Arbeitsverträge im vergangenen Jahr um 1 Million gestiegen und liegt nun bei 2,7 Millionen bundesweit, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 132.200. Das heißt, 2,7 Millionen Menschen bundesweit und über 130.000 Menschen in unserem Land arbeiten in Arbeitsverhältnissen, die befristet sind, die also keine Sicherheit geben und die oftmals dann auch noch schlechte Bedingungen haben. Damit waren fast zehn Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse zeitlich befristet. Zehn Jahre zuvor lag die Quote noch bei sechs Prozent.

Vor allem Frauen erhalten häufiger als Männer einen Vertrag auf Zeit. Bei Neueinstellungen ist der Anteil der Frauen mit befristeten Verträgen um sieben Prozent höher als bei Männern. Fast jede zweite Neueinstellung erfolgt befristet. Das zeigt also auch, dass es hier eine große Ungerechtigkeit zwischen Frauen und Männern gibt, denn gerade die Frage der Unsicherheit, mit dieser Frage werden die Frauen stärker belastet.

Für die Menschen bedeuten die Arbeitsplätze auf Zeit erhebliche Unsicherheiten. Befristet Beschäftigte tragen ein überdurchschnittliches Risiko, arbeitslos zu werden, darüber hinaus werden sie häufiger schlechter bezahlt als ihre unbefristeten Kollegen und werden weniger aus- und weitergebildet. Diese Risiken erschweren die Lebens- und Familienplanung ganz erheblich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zweifelhaft ist, ob Erwerbslose durch Befristungen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Nur 35 Prozent der befristet Beschäftigten wurden im vergangenen Jahr in Mecklenburg-Vorpommern entfristet. Über 60 Prozent wurden erneut befristet beziehungsweise nicht weiterbeschäftigt. Diese Menschen sind ohne sichere berufliche Zukunftsperspektive. Entgegen der Absicht der damaligen Gesetzgeber stellt Befristung in der Regel keine Brücke zur unbefristeten Beschäftigung dar. Fachkräfte gewinnt man so nicht. Gerade sie sollten jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung im Fokus stehen, um erhebliche Nachteile für die volkswirtschaftliche Entwicklung zu vermeiden.

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, immer dann, wenn ich mit jungen Menschen darüber spreche, wie sieht es aus mit den Kinderwünschen, wo sind für euch die Dinge, die getan werden müssen, sagen mir viele: Kinderwunsch ja, aber wie soll ich mir den erfüllen, wenn ich trotz guter Ausbildung, trotz Studium, trotz Auslandsaufenthalt – alles, was man so von den jungen Leuten heute erwartet, auch in gut qualifizierten Berufen –, wenn ich trotzdem das vierte Mal in Folge nur einen befristeten Vertrag habe und wieder das nächste Jahr nicht weiß, wie es weitergeht? Dann entscheidet sich keine junge Frau und auch kein junger Mann für eine Elternschaft. Und deshalb ist gerade die Befristung, sind gerade die befristeten Arbeitsverträge tatsächlich wirklich ein Hemmnis für junge Familien. – Viele gute Gründe, die sachgrundlose Befristung wieder deutlich einzuschränken, weil sie den Wunsch, die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung zu schlagen,

(Torsten Renz, CDU: Wie hoch ist die denn? Wie hoch ist denn die Zahl, können Sie das mal sagen? Sie sagen einfach, sie ist zu hoch.)

kaum erfüllt hat und weil sie eher die Leute einschränkt.

Ich habe deshalb gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz zur kommenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November das Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Mir liegt es am Herzen, mit meinen Ministerkollegen über die Landesgrenzen und Parteiengrenzen hinaus darüber zu sprechen, auf welche Veränderungen wir uns einigen können, denn dass die Frage der Befristung eben auch missbräuchlich wirkt und große Probleme mit sich bringt, ist, denke ich, mittlerweile allen bewusst geworden. Ich finde es wichtig, zunächst abzuklopfen: Wo liegen Gemeinsamkeiten? Und deshalb brauchen wir den Antrag der Linkspartei nicht,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch!)

denn die Landesregierung kümmert sich um dieses Thema.

Es wäre verfahrenstechnisch so, dass, wenn wir jetzt gerade zu diesem Thema einen Antrag im Bundesrat hätten, der Antrag mit Rheinland-Pfalz auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz dann nicht beraten wird. Das wäre verfahrenstechnisch die Folge und das möchte ich natürlich nicht, insofern benötigen wir den Antrag der LINKEN nicht. Er wäre zum derzeitigen Zeitpunkt auch hinderlich. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Tilo Gundlack, SPD: Torsten, gib alles! – Marc Reinhardt, CDU: Und jetzt will ich die richtigen Zahlen. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke mal, dass ich heute einer der wenigen Redner bin, der nicht verspricht, dass er es kurz macht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hätten wir jetzt von Ihnen auch überhaupt nicht erwartet.)

Bei diesem Thema sollten wir uns doch schon etwas mehr Zeit nehmen, also der Auffassung bin ich schon.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bin auch sehr erstaunt, was bisher hier geboten wurde. Vieles kann ich nicht nachvollziehen, aber vielleicht wird das durch den Antragsteller nachher in der Debatte noch etwas klargestellt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wir klopfen das noch mal ab.)

Fakt ist, Sie fordern hier den Landtag zu zwei konkreten Dingen auf: Zu einer Gesetzesänderung, die dann das Teilzeit- und Befristungsgesetz betrifft, und ich sage mal, immer wenn ich Gesetzesänderungen vornehmen will, muss ich natürlich auch entsprechende Gründe haben,

ob es überhaupt eine Notwendigkeit dafür gibt. Und aus meiner Sicht sind Sie der Notwendigkeit hier nicht gerecht geworden in Ihren Ausführungen. Sie stellen pauschal in den Raum, dass es so ist, aber anhand von konkreten Zahlen können Sie das nicht belegen.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sie haben doch die Zahlen und Fakten alle gehört, Herr Renz.

Sie haben doch nicht geschlafen. –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich will Ihnen konkrete Zahlen hier nennen, weil ich auch nicht bereit dazu bin, wie bei den Debatten zuvor immer Dinge aus dem Zusammenhang herauszureißen.

Wir haben hier Arbeitsmarktinstrumente,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie führen das jetzt alles zusammen, ne? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Arbeitsmarktinstrumente, durch Hartz IV eingeführt, und die haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt bin ich aber gespannt! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir haben eine Rekordbeschäftigung in Deutschland von circa 29 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Das sind über 2 Millionen mehr als damals, bevor die Hartz-IV-Reform in Angriff genommen wurde.

Ein zweiter wesentlicher Grund: Wir haben zurzeit 2,78 Millionen Arbeitslose. Als die Hartz-Reformen auf den Weg gebracht worden sind, haben wir 5 Millionen gehabt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Herr Renz, die Zahl der Arbeitslosen ist gleich geblieben.)

Ein zweiter wesentlicher Grund, der zeigt, wie Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland stattfindet.

Ich will auch noch einen dritten Grund nennen: Wir haben circa 480.000 offene Stellen. So stellt sich der Arbeitsmarkt zurzeit in Deutschland dar. Da müssen wir immer wieder fragen: Warum sollen wir eigentlich einen funktionierenden Arbeitsmarkt, diese entsprechenden Arbeitsmarktinstrumente reformieren? Die Frage muss doch wohl mal gestattet sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, bitte.
Hat ja keiner was dagegen.)

Und was Sie hier immer wieder machen, Sie argumentieren einseitig – das ist meine Auffassung –, einseitig nur aus der Sicht des Arbeitnehmers. Der Arbeitsmarkt besteht aber nicht nur aus Arbeitnehmern,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja, ganz genau.)

sondern auch aus Arbeitgebern

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig, sehr richtig. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch aus Ausbeutern.)

und aus Betrieben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das war jetzt nicht Ihr Ernst, oder?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Sie haben die Arbeitgeber hier als Ausbeuter generell dargestellt, in der Gesamtheit?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch, habe ich gesagt. Auch, Herr Renz.)

Ich denke mal, dass Sie nachher noch vorne ans Rednerpult treten werden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und das klarstellen werden.

(Egbert Liskow, CDU:
Und sich entschuldigen.)

Es ist doch wohl unstrittig, dass der Arbeitsmarkt aus diesen beiden Parteien besteht, und da kann ich mich doch nicht immer nur einseitig hier hinstellen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum gehts doch gar nicht!)

und das herausgreifen und so argumentieren.

Und insofern sage ich es noch mal, wenn die Entwicklung so erfolgreich war aufgrund der Arbeitsmarktinstrumente, dann müssen Sie doch schon mal beweisen oder uns erklären, warum wir die ändern sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum handelt denn die Sozialministerin schon in dem Sinne, wie sie gesagt hat?)

Und die, die es damals eingeführt haben, wenn die sich heute hinstellen, zum Beispiel von den GRÜNEN, und sagen, wir müssen das ändern, dann muss ich Sie fragen: Haben Sie damals diese richtigen Maßnahmen nur auf den Weg gebracht, die die Ergebnisse gebracht haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Welche?)

weil Sie in der Regierungsverantwortung waren?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie waren doch auch beteiligt im Bundesrat.)

Wollen Sie heute anders reden, weil wir demnächst Bundestagswahlen haben und weil Sie in der Opposition sind? Jetzt sind die Maßnahmen alle nicht mehr richtig?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Tun Sie mal nicht so! Im Bundesrat waren Sie auch beteiligt. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Die waren damals schon nicht richtig, Herr Renz.)

Ich habe immer an dieser Stelle gesagt, wenn es Verwerfungen bei den einzelnen Maßnahmen gibt, dann muss man sich das anschauen und gucken, ob man nachjustiert. Aber dass man jetzt generell alles infrage stellt,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Genau darüber habe ich gesprochen, Herr Kollege.)

die erfolgreiche Wirtschaftspolitik in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Arbeitsmarktstatistik in Mecklenburg-Vorpommern, die wir gestern erhalten haben, zeigt genau die gleichen Tendenzen. Auch hier, was die Arbeitslosen betrifft, mit circa 90.000: Rekordniedrigarbeitslosigkeit.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben über 530.000 versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern. Das sind doch Erfolge!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben doch nicht alle dran teil.)

Und warum wollen Sie jetzt, mit einem großen Risiko – aus meiner Sicht – verbunden, generell alle Arbeitsmarktreformen infrage stellen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht alle.)

wo Sie gar nicht wissen, wie die entsprechenden Wirkungen sind?

Und es ist auch schon

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

ja so ein bisschen Methode, wie das hier läuft. Sie stellen kleine Anfragen und die nutzen Sie dann, um daraus entsprechende Anträge zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja mal 'ne Erklärung von Herrn Renz! Ja, weil wir clever sind, Herr Renz!)

Das ist, das ist ja,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

das ist ja auch in Ordnung.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wenn dann aber die Kleinen Anfragen nicht wunschgemäß ausfallen, so, wie Sie das brauchen, dann haben Sie natürlich ein Problem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie sich mal lieber kurzgefasst!)

Dann haben Sie natürlich wirklich ein Problem.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Haben wir nicht.)

Und Sie kennen die Zahlen – sicherlich als einer der wenigen –, Herr Foerster,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Er hat doch den Antrag gar nicht gelesen.)

greifen sich dann eine Zahl raus, die 132.000 im Jahre 2011, und sagen, die Zahl ist viel zu hoch. Das kann man natürlich machen. Wenn Sie aber Ihre eigene Frage hier noch mal als Grundlage nehmen: Sie haben nämlich abgefragt ab 2007.

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU, und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie haben sicherlich aus guten Gründen 2006 und vorher weggelassen, das kann ich mir schon vorstellen.

(allgemeine Unruhe – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, das kann man sich vorstellen.)

Sie haben aber 2007 bis 2011 erfragt und deswegen will ich das einfach mal sagen:

(Henning Foerster, DIE LINKE: Ich habe gesagt, auch 132.000 sind zu viel.)

2007 rund 165.000 befristete Arbeitsverträge, 2008 156.000, 2009 148.000, 2010 144.000, 2011 132.000. Wer ein bisschen mathematisch begabt ist, wird erkennen, dass das eine fallende Tendenz ist.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter?

Torsten Renz, CDU: Sehr gerne.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, lieber Kollege Renz.

Können Sie mir bitte erklären, wenn Sie meinen, es wäre alles in Ordnung und unser Antrag wäre nicht notwendig, warum die zuständige Ministerin uns eben erklärt hat, dass unser Antrag nicht notwendig ist, weil sie arbeitet schon längst an dem Problem? Haben Sie das nicht untereinander abgestimmt in der Koalition?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die sprechen nicht miteinander, beide. Er hat der Sozialministerin nicht zugehört.)

Torsten Renz, CDU: Wenn das eine Frage an die Ministerin war, ...

Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, ich habe Sie gefragt.

Torsten Renz, CDU: ... dann müssen Sie die stellen, wenn sie am Rednerpult steht.

Sie werden anhand meiner Ausführungen erkennen, allein schon an dem letzten Punkt, dass ich hier nachweislich anhand der Kleinen Anfrage dargestellt habe, dass wir fallende Zahlen haben im Bereich der befristeten Arbeitsverträge.

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das eine unterschiedliche Darstellung der Dinge ist, daran kann ich jetzt aber nicht irgendwie eine kleine Katastrophe erkennen. Das ist einfach so, ich stelle die Realität aus meiner Sicht hier dar. – Danke schön.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber sehr lapidar.)

Wenn es also so ist, wie ich es eben dargestellt habe – und das liegt jedem vor, das kann jeder nachlesen, wir können es auch gerne noch prozentual machen –, es ging damals los mit 24,4 Prozent im Jahre 2007, im Jahre 2010 waren wir schon bei 20,5 Prozent, und es ist einfach so, dass diese 132.000 in 2011 erstmalig einen Wert darstellen unter 20 Prozent – den tiefsten Wert, den es je gab. Insofern ist das eine Debatte, die hier abläuft, die nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sehr richtig.)

Ich kann mich immer als Sozialromantiker hinstellen und sagen, das ist alles schlecht, bis alles schreit – dann kommen Sie bitte mit konkreten Zahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Was sie natürlich immer bewirken, Ihre regelmäßigen Anträge, ist, dass ich mich noch intensiver damit befassen muss

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach!)

und dann logischerweise auch Kontakt aufgenommen habe mit dem Statistischen Landesamt.

Wer sich das anschaut, auch hier geht es los im Jahre 2008 und wurde entsprechend kommentiert vom Statistischen Landesamt, Überschrift: Etwa ein Viertel der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag. Im Jahre 2009 fast jeder Vierte mit befristetem Arbeitsvertrag. Im Jahr 2011 dann, jeder fünfte Beschäftigte hat einen befristeten Arbeitsvertrag.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Nun heißt nicht automatisch das Ansteigen der Zahl von vier auf fünf, dass sich das hier so entsprechend verhält mit einem Anstieg in diesem Bereich. Nein, es bezieht sich auf Prozente, nämlich, dass wir etwa von einem Viertel oder einem Fünftel sprechen, und dann ist das auch noch mal der statistische Beweis, dass es hier eben bergab geht und nicht bergauf, wie es immer versucht wird darzustellen.

Jetzt nehmen wir uns mal die Zeit und wollen noch konkreter hier einsteigen. Sie sagen ja, 132.000 ist eine Katastrophe. Jeder weniger ist für mich auch besser. Sie stellen sich hier hin und sagen, ich glaube, 38 Prozent der 15- bis 20-Jährigen

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das war eine Studie.)

oder 24-Jährigen, 38 Prozent sind in so einem Beschäftigungsverhältnis.

Wenn Sie die Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern nehmen, dann sagen Sie doch bitte an dieser Stelle auch, dass die anderen Altersgruppen, da wir in der Summe nachher auf einen Schnitt von 20 kommen, in dem Altersbereich zum Beispiel von 55 bis 64 nur 9 Prozent haben. Also ich finde immer, seriös ist auch hier gefragt. Und wenn es um seriös geht, dann bleiben wir wieder bei den 132.000 und schauen uns das mal genauer an.

Das Statistische Amt sagt Folgendes: Es gibt unterschiedliche Gründe für die Befristung von Arbeitsverträgen. So hatten aufgrund einer Ausbildung, aufgrund einer Ausbildung, altersunabhängig insgesamt 34.200 Leute einen befristeten Vertrag. Das heißt, von Ihren 50.800 haben 34.000 einen befristeten Vertrag gehabt aufgrund eines Lehrverhältnisses.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Das ist natürlich ein Zustand, das muss man nicht erwähnen. Ich für meinen Teil will das hier einfach mal an dieser Stelle machen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das passt ja auch nicht ins Bild.)

Und auch das wird in der statistischen Erfassung des Landesamtes hier aufgezehrt, dass wir nämlich dann nur auf 98.000 befristete Arbeitsverhältnisse kommen. So viel zur Statistik, und ich glaube, es lohnt sich, darüber genauer zu debattieren.

Abschließend hier noch mal vom Statistischen Landesamt, nicht, dass es heißt, ich habe mir das ausgedacht. Ich zitiere aus 2010: „Interessant ist, dass sich der Anteil der Beschäftigten mit befristetem Arbeitsvertrag innerhalb der letzten 15 Jahre nicht wesentlich verändert hat ... Auch betrafen befristete Beschäftigungsverhältnisse Männer und Frauen vergleichbar häufig.“ Das kann jeder nachlesen.

Also wenn wir jetzt hier stundenlang eine Debatte führen wollen, dass die Frauen mehr betroffen sind,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das
haben wir doch gar nicht gesagt.)

gucken Sie einfach alle in die Zahlen und dann werden Sie das finden. Das sind nicht meine Erforschungen, das sind die Darstellungen des Statistischen Landesamtes, und ich glaube, es ist gut, dass wir uns auf solche konkreten Zahlen hier mal beziehen.

Ich muss auch fairerweise sagen, mir ist es nicht gelungen – vielleicht können Sie das nachher mal darstellen –, zum Beispiel die Anzahl der Arbeitsverhältnisse mit sachgrundloser Befristung konkret in Zahlen anzugeben. Sie sagen nur, die sind zu hoch und die wollen Sie abschaffen. Also ich konnte beim Statistischen Amt keine Zahl in Erfahrung bringen, wie hoch die ist. Die einzige Zahl für die Befristung zur Erprobung aus dem Jahre 2010, das sind 12.200. Das ist die einzige Zahl, die ich kenne. Und ich sage Ihnen, das, was Sie hier machen, ist unredlich. Das ist pauschal und das ist nicht fundiert.

Genauso zum Punkt 2, wenn es um die Weiterbildungsangebote geht. Sagen Sie mir konkret, welche Leute, die

sich in befristeten Arbeitsverhältnissen befinden, von dem Weiterbildungsangebot von Firmen ausgesperrt sind. Benennen Sie das konkret!

Ich habe versucht, mich hier auch ein bisschen auf den Weg zu machen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hauptsache, Sie kommen
nicht vom Wege ab.)

und kann da immer nur sagen, es wird jetzt schwierig, erst mal die entsprechende Unterlage zu finden. Hier habe ich sie.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist manchmal nicht so einfach.)

Nein. Aber so viel Zeit muss sein, dass wissen Sie ja, Frau Gajek.

Wenn es um Statistiken geht, hier SOEP-Statistik, da geht es um die Anzahl der Personen in Weiterbildung insgesamt: unbefristet 32 Prozent, befristet 30 Prozent. Hier kann ich also keinen wesentlichen Unterschied erkennen. Wenn es um den Mikrozensus geht, der hier zur Auswertung herangezogen wird: unbefristet 5 Prozent, befristet 11 Prozent, die sich in Weiterbildung befinden.

Es kann sein, dass ich die falschen Zahlen habe oder die nicht richtig deuten kann. Ich kann auf alle Fälle den pauschalen Vorwurf, den Sie in den Raum stellen, hier nicht nachvollziehen.

Ich habe mir auch jetzt nicht extra dafür eine konkrete Studie besorgt, die das aussagt. Aber ich habe zumindest eine Studie, die sich mit der Befristung von Arbeitsverträgen und deren Einfluss auf Weiterbildung befasst hat, von Reinowski und Sauermann, und die kommen zu folgendem Ergebnis: „Die Ergebnisse der empirischen Analyse bestätigen dies. Aus ihnen lässt sich ableiten, dass geringqualifiziert Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen keinen systematischen Nachteil in Bezug auf die Wahrnehmung beruflicher Weiterbildungsangebote gegenüber unbefristet Beschäftigten haben“, und somit auch „kein zusätzliches Risiko“ entsteht.

Also ich bitte Sie, mich in der Debatte vielleicht da vom Gegenteil zu überzeugen, aber anhand von Zahlen und nicht einfach anhand von pauschalen Aussagen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Hört, hört!)

Das bringt uns nämlich dann in der Sache nicht weiter.

Soweit erst mal der erste Teil meines Redebeitrages,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wieso? Gibt es noch einen?)

den ich vielleicht mit einem Gedanken hier noch mal beschließen möchte, auch in der Hoffnung, dass vielleicht dann der Antragsteller darauf eingeht, und zwar mit dem Gedanken: Unser Nachbarland Niederlande hat sogenannte atypische Arbeitsverhältnisse, die sich im Bereich von 50 Prozent bewegen. Also die Hälfte der Beschäftigten ist dort befristet oder atypisch beschäftigt, die andere Hälfte nicht. Das heißt, wir können dann schon fast in dem Bereich gar nicht mehr von einem

normalen Arbeitsverhältnis sprechen. Mich würde interessieren, wie das in der Debatte hier bewertet wird, bei einer Arbeitslosenquote in den Niederlanden von 5,5 Prozent. Ich habe jetzt in dem Sinne auch noch nicht gehört, dass es da größere Unruhen gibt oder Bewegungen nach Deutschland, dass die hier alle arbeiten wollen, weil sich bei uns die Situation etwas anders darstellt.

Die Frage für die Zukunft ist vielleicht – nicht, dass es mir hier ausgelegt wird als Zielstellung –, aber vielleicht auch rückblickend, wenn ich mal sage, vor hundert Jahren war der Opa Schmied, der Vater Schmied und der Sohn Schmied, und das auf Lebenszeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Die Welt hat sich geändert in den Jahren. Vielleicht stehen wir auch an dem Beginn einer Veränderung, was zum Beispiel die Arbeitswelt in diesem Bereich betrifft,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur davon muss man auch leben können.)

weil ich gelesen habe oder mir sagen lassen habe, dass die Bevölkerung in den Niederlanden – dann komme ich nämlich wieder darauf zurück – eine Akzeptanz entwickelt hat gegenüber der Situation, so, wie sie ist, weil sich die Menschen, deren Sichtweisen zur Arbeit und so weiter verändert haben.

(Udo Pastörs, NPD: Menschliche Sklaven.)

Vielleicht ist das ein Prozess, und es würde mich freuen, wenn auf diese Situation vom Antragsteller dann auch noch mal eingegangen wird. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Um es gleich vorwegzusagen, den vorliegenden Antrag finden wir Bündnisgrünen sinnvoll und unterstützungswürdig.

(Vincent Kokert, CDU: Die Zahlen
haben Sie auch nicht gehört, ne?)

Die steigende Zahl befristeter Arbeitsverträge, der stetige Anstieg befristeter Arbeitsverhältnisse bei Neuverträgen

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Gucken Sie
doch mal in die Statistik, bevor Sie reden!)

und die Entwicklung der sogenannten sachgrundlosen Befristung sind bedenklich. Hier drängt sich der Eindruck auf, dass befristete Arbeitsverträge zunehmend dazu benutzt werden, wirtschaftliche Risiken den Beschäftigten aufzubürden.

(Torsten Renz, CDU: Das
sind doch Sprechblasen!)

Besonders für junge Menschen, Frauen wie Männer, erschwert das die Lebensplanung erheblich.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Besonders bei den Lehrlingen.)

Gerade Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger unter 30 sind besonders betroffen, das haben wir auch der Rede der Sozialministerin eben entnehmen können. Und ich finde die Ignoranz, diese Sachverhalte so zu akzeptieren und daran zu arbeiten, schon sehr bedenklich, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Das sind Zahlen des Statistischen Landesamtes.)

Auch für Frauen wirkt sich diese Entwicklung ausgesprochen negativ aus.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was, bei den Frauen? Das hat er doch gerade bewiesen, dass das nicht so ist!)

„Befristete Jobs sind vor allem Frauensache“, titelte „Die Welt“ vor einigen Wochen. Bezug genommen wurde in diesem Artikel auf das IAB-Betriebspanel. Frauen müssen sich danach mit einer Quote von 9 Prozent an der betrieblichen Gesamtbeschäftigung nicht nur häufiger mit einer befristeten Beschäftigung begnügen als Männer, das sind 6,5 Prozent, auch bei Neueinstellungen sind Frauen überproportional von Befristungen betroffen.

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt nicht.)

So war 2011 nahezu jedes zweite neue Beschäftigungsverhältnis von Frauen befristet. Befristete Tätigkeiten sind genauso wie Teilzeitbeschäftigung und saisonale Beschäftigung vor allem in solchen Branchen verbreitet, in denen überproportional viele Frauen arbeiten, etwa im Handel und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Branchen um Niedriglohnbranchen. Das stellt nicht nur eine Benachteiligung während der Zeit der Berufstätigkeit dar, sondern führt langfristig auch zu geringen Rentenansprüchen und damit zur Altersarmut.

Sehr geehrte Damen und Herren, befristete Beschäftigungsverhältnisse und geringe Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sind schlecht für Frauen und auch für Männer.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, oh, oh!)

Sie sind in mehrfacher Hinsicht schädlich, sowohl für die so Beschäftigten als auch perspektivisch für die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes.

Was bedeutet befristete Beschäftigung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer? Befristete Beschäftigung bedeutet häufig geringere Bezahlung, befristete Beschäftigung bedeutet ein hohes Risiko für Arbeitslosigkeit und befristete Beschäftigung bedeutet schlechtere Weiterbildungschancen. Dabei ist Weiterbildung gerade für befristet Beschäftigte wichtig, um die Chance auf Weiterbeschäftigung oder auch die Chance auf einen anderen unbefristeten Arbeitsplatz zu erhöhen. Sie zu ermöglichen, ist daher Teil der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, gesetzlich übrigens sogar ausdrücklich formuliert in Paragraph 19 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Trotzdem gibt es immer wieder Vorbehalte, wenn zum Beispiel die erworbene Qualifikation nicht am derzeitigen Arbeitsplatz eingesetzt werden kann. Das, meine Damen und Herren, ist zu kurz gedacht. Denn eine Weiterbildung

rentiert sich ja oftmals allein schon über eine höhere Motivation der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers. Und die Wichtigkeit lebensbegleitenden Lernens, wie sie uns etwa unsere skandinavischen Nachbarländer schon lange vorleben, müssen auch wir endlich erkennen und praktisch umsetzen.

(Burkhard Lenz, CDU: Deswegen ist der Sozialstaat Schweden am Ende.)

Flexibilisierung am Arbeitsmarkt darf nicht dazu genutzt werden, den Kündigungsschutz zu umgehen. Verträge mit Verfallsdatum dürfen sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse nicht mehr und mehr ersetzen. Bei allen Anforderungen der Betriebe an Flexibilität müssen auch immer die Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigt werden.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber beide.)

Dazu zählt auch die Möglichkeit zur längerfristigen Lebensplanung.

Wir Bündnisgrüne fordern deshalb, dass die Zahl der befristeten Verträge wieder auf das notwendige Maß zurückgeführt wird. Hierfür ist insbesondere die Streichung der Befristung ohne Sachgrund erforderlich.

(Torsten Renz, CDU:
Wie hoch ist die Anzahl denn?)

Übrigens, diese Forderung ist mitnichten neu, bereits im September 2010 haben Bündnisgrüne-Abgeordnete im Deutschen Bundestag mit dem Antrag „Kein Sachgrund, keine Befristung – Befristete Arbeitsverträge begrenzen“ dieses Thema platziert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Leider hat sich die Situation seitdem nicht verbessert. Deshalb unterstützt die Bündnisgrüne-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern den vorliegenden Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke mal, in jedem Beitrag hier steckten viele Teilwahrheiten,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

viele Wahrheiten. Aber manchmal habe ich den Eindruck, wenn ich Herrn Foerster vor allen Dingen höre, dass ich hier die Sicht von einer Unternehmenslandschaft dargestellt bekomme, die sich in Mecklenburg-Vorpommern nicht so unbedingt wiederfindet. Auch wenn Sie von Weiterbildung in Unternehmen so per se sprechen, dann fällt mir immer sofort ein: Wie sieht unsere Unternehmenslandschaft aus? Wie sieht die Bindung aus, an welche Dinge?

Also wir haben hier im Jahr allein über 13.000 Firmengründungen und die meisten Firmen sind doch eher sehr klein. Und wenn man weiß, wie viele Firmen auf der

anderen Seite ihre Tätigkeit beenden, bleiben per Saldo dann nicht mal 500, glaube ich, zurzeit übrig. Also ich glaube mal, das muss man mit berücksichtigen, wenn man an Gesetzesänderungen herangeht, die teilweise natürlich für die Firmen gemacht sind, um Teilzeitarbeitsverhältnisse zu erleichtern, die aber auch durchaus Passagen – und das haben Sie selber gesagt – enthalten, die einen Missbrauch verhindern sollen.

Und wenn Sie hier per se sagen, dass das hier zwar drin ist, dass diese ganzen Missbräuche, die Sie da geschildert haben, eigentlich nicht passieren dürfen – nämlich die geringere Bezahlung insbesondere, da haben Sie ja gesagt, befristet Beschäftigte bekommen, und das haben Sie in Prozenten ausgedrückt, wesentlich weniger Geld –, dann ist das erst einmal eine Tatsache, dass dieses Gesetz missachtet wird, dass in diesem Gesetz festgelegte Regelungen nicht durchgeführt werden. Also ist es ein Mangel in der Umsetzung und bei der Durchführung dieses Gesetzes.

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Tegtmeier, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Foerster zu? (keine Zustimmung)

(Marc Reinhardt, CDU: Kann er aufschreiben.
Damit beschäftigen wir uns später.)

Martina Tegtmeier, SPD: Was ich hier in dieser Debatte insgesamt vollkommen vermisst habe, ist eine Situation, die wir hier im Land auch bei einer bestimmten Unternehmensform häufig vorfinden, wobei ich mir sehr, sehr wünschen würde, dass wir da irgendwie mal Abhilfe schaffen könnten, nämlich das ist der Unternehmer „Gemeinde“. Wir haben, was den Bereich der freiwilligen Leistungen der Gemeinden angeht, viele Arbeitsverhältnisse, die immer unter dem Vorbehalt des Beschlusses der entsprechenden Vertretung stehen und der Jährlichkeit der Haushaltsplanung geschuldet sind, sodass wir teilweise Arbeitsverträge oder Kettenarbeitsverträge, kann man sie manchmal nennen, vorfinden.

Ich nenne mal ein Beispiel: Eine ehemalige Musiklehrerin in Dorf Mecklenburg, die hat 18 Jahre hintereinander immer einen Jahresarbeitsvertrag für die Betreuung und Unterrichtung der Kinder im Freizeitbereich, natürlich Musik. Und ich denke mal, das sind Dinge, die man ganz ernsthaft noch mal überlegen muss, wie man da hinkommt.

Wir haben ja, was unsere Förderpraxis angeht, uns schon darauf verständigt, uns in Zukunft an dem Doppelhaushalt auszurichten, sodass wir auch in diesem Bereich zumindest für zwei Jahre eine Sicherheit herstellen können. Aber in den Gemeinden ist das üblicherweise noch nicht so und das sind Belastungen für einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die, ich denke, auch sehr, sehr kritisch zu bewerten sind.

Zu Ihrem Antrag konkret: Sie haben in Paragraph 14 bei der Zulässigkeit der Befristung hier die Forderung nach einer generellen Streichung des Absatzes 2 gestellt. Frau Ministerin nahm dazu Stellung, dass sie gemeinsam mit Rheinland-Pfalz in dieser Richtung bereits unterwegs ist, jedoch auch nicht für den gesamten Absatz 2 mit den beiden Unterabsätzen, so fair muss man hier sein, das zu sagen. Und auch in der Fraktion der SPD würden wir es nicht so ohne Weiteres mittragen, dass gerade der Abschnitt 2a sang- und klanglos verschwände. Ich glau-

be schon, dass wir für unsere Unternehmensstruktur hier im Lande durchaus auch diesen Absatz, vielleicht nicht vollumfänglich, aber so doch dem Grunde nach, brauchen.

Was den Absatz 3 angeht, kann man sehr geteilter Meinung sein, weil ich glaube, dass dieses angedachte Instrument vielleicht ganz gut gedacht war, aber sich nicht wirklich bewährt hat. Aber das müsste man noch mal tiefergründiger untersuchen, wie sich das tatsächlich auswirkt.

Also eine rigorose Streichung des Absatzes 2 würden wir aus diesem Grunde auch rein inhaltlich nicht mittragen.

Ihr Punkt 2 des Antrags, „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang von befristet Beschäftigten zu Weiterbildungsangeboten in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern“, da habe ich gedacht: Wie kann das ganz konkret gehen? Wir haben ja hier im Land ein Bildungsfreistellungsgesetz. Ich wusste nicht, zielen Sie vielleicht darauf ab? Aber auch hier gilt ja, dass wir mit dem Bundesgesetz für die Teilzeitbeschäftigung die Ausschlussklausel drin haben, also das Schlechterstellungsverbot, und das betrifft natürlich auch unser Bildungsfreistellungsgesetz.

Ich hatte jetzt eigentlich gedacht, dass vielleicht die Argumentation kommt, dass man Bildungsfreistellungsurlaub erst ab sechs Monaten beanspruchen kann. Aber wenn man das zusammen betrachtet, geht natürlich Bundesrecht vor Landesrecht. Bei Urlaub ist es ja genau dasselbe, bei normalem Urlaub. Nach dem Bundesurlaubsgesetz hat man den Anspruch praktisch ja auch erst nach sechs Monaten, aber trotz alledem, für jeden einzelnen Monat im Jahr hat man anteilig diesen Anspruch, und wenn das Arbeitsverhältnis auf sechs Monate befristet ist, dann hat man ganz normal den Anspruch für ein halbes Jahr an Urlaub. Und das setzt sich natürlich auf das Bildungsfreistellungsgesetz des Landes gleichwohl durch.

Von daher, Herr Foerster, werden wir Ihrem Antrag hier nicht zustimmen, weil ich das sachlich auch für begründbar halte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Renz, wenn ich jetzt auf alle Fragen, die Sie mir hier gestellt haben, eingehen soll, dann komme ich nicht mehr zu meiner eigentlichen Rede.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie können ja nicht drauf eingehen,
Sie haben ja keine Antwort dafür.)

Aber einige Punkte möchte ich trotzdem aufgreifen in dem Zusammenhang. Wenn wir in der Vergangenheit hier über die unterschiedlichen Formen prekärer Beschäftigung gesprochen haben, dann haben Sie mir immer gesagt, dass kann man sozusagen nicht im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung der jeweiligen prekären Beschäftigung machen, sondern man muss das Gesamtbild sehen, und das ist eben das, was dann doch prob-

lematisch ist, weil wir in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise neben den über 130.000 befristet Beschäftigten auch noch die 90.000 Minijobber, die circa 10.000 Leiharbeiternehmer und jede Menge Teilzeitbeschäftigte haben. In der Summe ist es dann eben leider doch problematisch, und ich glaube, zumindest diesen Fakt, den können Sie nicht widerlegen.

Ich möchte Ihnen allerdings auch mal zumindest ein Stück weit Anerkennung aussprechen, weil anders als in vergangenen Debatten hier im Landtag haben Sie sich zumindest sehr detailliert

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

mit den Dingen auseinandergesetzt

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Das hat er immer.)

und nicht so pauschal sozusagen Ihr Pferd geritten, wo es immer darum geht, die Hartz-IV-Reformen sind gut und richtig, und darüber hinaus,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie verwechseln da was.)

und darüber hinaus fiel Ihnen da nicht allzu viel ein.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie können
nicht von sich auf andere schließen.)

Frau Kollegin Tegtmeier, ich wollte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Da Sie die abgelehnt haben, will ich jetzt kurz was sagen zum Thema „Zugang zur Weiterbildung“, weil Sie das auch angerissen haben, nämlich die Frage, was wir damit meinen. Und zwar hatte ich vorhin gesagt, wir zielen damit auf eine Änderung beim Thema Bildungsscheck ab, denn anders als in Mecklenburg-Vorpommern können Sie in anderen Bundesländern auch ganz individuell auf dieses Weiterbildungsinstrument zugreifen. In Nordrhein-Westfalen ist es beispielsweise so, dass der einzelne Arbeitnehmer eine kostenlose Beratung bekommt und insbesondere die prekär Beschäftigten, die befristet Beschäftigten, die Leiharbeiternehmer, die älteren Beschäftigten und solche ohne Berufsabschluss jedes Jahr einen solchen Bildungsscheck erhalten können, und zwar auf individuellem Antragsweg. Das halten wir für eine Möglichkeit, auch diesen Beschäftigtengruppen sozusagen den Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Sicher haben Sie recht, wenn Sie sagen, in der Summe sind die befristeten Beschäftigungsverhältnisse hier in Mecklenburg-Vorpommern zurückgegangen. Allerdings ändert das ja nichts an den Auswirkungen auf den einzelnen Arbeitnehmer. Zur Verdeutlichung der Problematik möchte ich Ihnen gerne mal einen Auszug aus dem Brief einer Betroffenen an die Redaktion der Zeitschrift „Die Zeit“ vorlesen, der in der Ausgabe 40/2011 unter der Rubrik „Karriere“ veröffentlicht wurde und das tatsächliche Leben einer arbeitswilligen qualifizierten Frau beschreibt. Zitat:

„Ich sitze an meinem Rechner und mein Kopf glüht, während die Zigarette im Aschenbecher vor sich hin stinkt. ... ich habe pochendes Kopfweh ... weiter geht's: Monster, Stepstone, Jobpilot, Newsroom, ich kenne die Menüs im Schlaf, schon lange, viel zu lange.

Ich bin eine Berufsnomadin, ein postmoderner Gypsy, eine Konzern-Kurtisane, mit anderen Worten: eine Frau in den besten Jahren. Und so swinge ich seicht ... von Konzern zu Konzern. Keine Branche ist mir fremd, keine ist mir fies genug, ... als multiflexible Dienstleisterin mache ich“ alles, ganz gleich ob „Callcenter, Logistik, U-Boote und Panzer, Waschmittel oder Klebstoffe ...

Die Welt hat sich verändert, und das so schnell, dass wir alle nicht mehr ... mitkommen. ... Große Unternehmen stellen heute am liebsten befristet ein, für ein oder zwei Jahre, die Zukunft ist offen ... Das heißt dann, wenn man es nüchtern betrachtet, dass diese Befristeten“ – also auch ich – „wahlweise eine ein- oder zweijährige Probezeit haben. Weil man ja alles unternimmt, damit der Vertrag verlängert wird und bis zum letzten Moment“ hofft, „da darf dann partout nichts schiefgehen.

Ich sitze also mal wieder hier an meinem Rechner und schreibe Bewerbungen. Was ist passiert? Vielleicht lag es tatsächlich an der Wirtschaftskrise und den aktuell überaus unerfreulichen Ereignissen in der Welt ...“, vielleicht auch an etwas anderem. „Wie sagte Thomas Mann: ‚Wir stehen bis zum Hals in der Scheiße, aber der Ausblick ist fantastisch.‘ Mit anderen Worten: Der wilde Ritt geht weiter. ... Schon bald werde ich wieder woanders sein und dort“ – in der Hoffnung auf Übernahme – „gefällig Höhepunkte simulieren.“ Was bleibt mir auch anderes übrig? „Vortäuschen will nun mal gelernt sein, und auch hier macht Übung die Meisterin. Also, ich bin eine Meisterin mit Zertifikat.“ Zitatende.

Werte Kolleginnen und Kollegen, solche Fälle gibt es viele. Die bundesweite Entwicklung hat die Böckler-Stiftung im Rahmen einer Bundestagsanhörung im vergangenen Jahr zum wiederholten Male dargestellt.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, die Anfrage des Abgeordneten Renz entgegenzunehmen? (keine Zustimmung)

(Torsten Renz, CDU: Zum
Schluss dann, oder was?)

Henning Foerster, DIE LINKE: Der Regelfall ist eben seit Längerem nicht mehr das Normalarbeitsverhältnis. 2011 waren es bundesweit 9,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die befristet beschäftigt waren. Das waren – es ist schon gesagt worden, auch von Frau Ministerin – 2,7 Millionen Menschen. Und mal zum Vergleich: Im Jahr 2001 betrug dieser Anteil noch 6,1 Prozent und im Jahr 1996 waren es ganze 4,7 Prozent. Bundesweit, wenn man jetzt den Durchschnitt aus Ost und West nimmt, ich habe vorhin die Zahl für die neuen Länder genannt, wurden rund 45 Prozent aller neu geschlossenen Arbeitsverträge im Jahr 2011 befristet geschlossen und besonders kritisch, das hatte ich auch gesagt, ist mindestens die Situation bei den Jugendlichen zu sehen.

Und noch ein paar Zahlen, weil Sie die ja angeregt hatten, die das Problem unterstreichen. Befristete Beschäftigung ist atypisch und in der Regel prekär. Der Anteil von zu Niedriglöhnen arbeitenden befristet Beschäftigten stieg nach Angaben des Instituts für Arbeit und Qualifikation an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Uni Duisburg-Essen allein zwischen 1995 und 2007 von 25,4 auf 43,2 Prozent. Und ich habe es gesagt, das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, ist für befristet

Beschäftigte dreimal höher als bei Normalangestellten, die Aussicht, in ein Normalarbeitsverhältnis zu wechseln, um 40 Prozent geringer. Ich hatte auch bereits im Zuge der Einbringung auf die Karrierewege innerhalb prekärer Beschäftigung hingewiesen.

Der Gesetzgeber hatte einst die sachgrundlose Befristung eingeführt, um dem in unbefristeten Arbeitsverhältnissen geltenden Kündigungsschutz eine flexible Beschäftigungsform zur Seite zu stellen. Aber, meine Damen und Herren, allen Unkenrufen zum Trotz war der Kündigungsschutz jedoch nie ein Kostenproblem. Nur zwölf Prozent aller gekündigten Arbeitnehmer klagen nämlich überhaupt gegen ihre Entlassung. Nur bei zehn Prozent aller Beendigungen von Arbeitsverhältnissen werden überhaupt Abfindungen gezahlt. Rund ein Viertel aller Beschäftigten fällt ganz aus dem Geltungsbereich des Kündigungsschutzes heraus, weil die Firmen weniger als zehn Mitarbeiter haben. Das Ziel war also in Wahrheit: Aufweichung des Kündigungsschutzes und Einschränkung von Arbeitnehmerrechten.

Wenn die entsprechenden Beschäftigungseffekte eingetreten wären, dann könnte man auch etwas unkritischer mit der ganzen Sache umgehen. Das Problem ist nur, es gab nicht wesentlich mehr Beschäftigung, trotz aller Deregulierung, sondern aus vormaligen Vollzeitstellen wurden einfach mehrere Minijobs oder Teilzeitbeschäftigungen. Und den Beweis, den erbringt die Zahl der Arbeitsstunden insgesamt. Schauen Sie sich mal die Zahl der geleisteten Stunden in Zeiten mit mehr als fünf Millionen Arbeitslosen an und schauen Sie sich die von heute an, dann werden Sie feststellen, dass die im Wesentlichen gleich geblieben sind. Und woran das liegt, habe ich Ihnen eben sozusagen dargestellt.

Da muss sich jetzt endlich etwas ändern. Es muss gute Arbeit entstehen, damit Menschen eben nicht weiter aus Mecklenburg-Vorpommern abwandern oder am Ende in Altersarmut landen. Auch das Ziel, die Zugangschancen für Ältere zu verbessern, ist nicht erreicht worden, und selbst die gewünschte Brücke in unbefristete Beschäftigung ist mindestens mal umstritten.

Mit Blick auf unser Land haben wir einfach zwei Probleme. Das erste: Solange es die befristete Beschäftigung in der jetzigen Form gibt, werden Gewerkschaften und Betriebsräte natürlich versuchen, da, wo ihr Einfluss groß genug ist, das Problem durch tarifliche und betriebliche Regelungen wieder einzufangen. Allerdings, zur Betriebsgröße der meisten Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern ist schon etwas gesagt worden und nicht erst seit der Anhörung zum Mindestlohn 10 Euro wissen wir, dass die Tarifbindung in unserem Land unterhalb von 50 Prozent liegt – insofern gleich zwei Probleme.

Wenn es überhaupt Betriebsratsstrukturen gibt, dann haben die eingeeengte oder nicht ausgeprägte Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte. Zwei Beispiele aus der eigenen Praxis will ich Ihnen gerne sagen: Erstens. Sie können zwar gemäß Paragraph 80 Absatz 1 Nummer 8 ihre Aufgabe ernst nehmen, Beschäftigung zu fördern und sichern zu helfen. Die Durchsetzung dieses Anspruchs zur Not auf dem Rechtsweg können Sie jedoch nicht erzwingen. Nach Paragraph 92 Betriebsverfassungsgesetz muss der Arbeitgeber zwar über die Personalplanung unterrichten, der Betriebsrat kann auch eigene Vorschläge machen, aber durchsetzen kann er sie nicht. Und deshalb brauchen wir gesetzliche Regelungen

und richten unseren heutigen Appell eben auch an die Landesregierung.

Und, Frau Ministerin Schwesig, eine entsprechende Initiative im Rahmen der diesjährigen Arbeits- und Sozialministerkonferenz zu starten, kann man ja grundsätzlich nicht für falsch halten. Glauben Sie mir, ich begrüße jede Initiative, die geeignet ist, den Boden für die von mir angesprochenen Gesetzesänderungen zu bereiten. Allerdings erlaube ich mir einmal, auf das Abschlussprotokoll der letzten ASMK hinzuweisen. Dort heißt es im Beschlusstext zum Punkt 7.8, der zurückgeht auf einen Antrag der SPD-regierten Länder, unter der Überschrift „Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“ unter anderem, ich zitiere:

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Einkommensverteilung in Deutschland zunehmend in Schieflage gerät. Immer mehr Menschen erzielen keinen existenzsichernden Lohn aus ihrer Beschäftigung. Daraus resultieren eine mangelnde soziale Absicherung der Beschäftigten und eine Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme.“ Wir „sehen mit großer Sorge, dass:

- sich die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt hat. Existenzsicherndes Arbeitseinkommen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann oft nicht einmal mehr über eine Vollzeitbeschäftigung erreicht werden. Die Zahl der Menschen, die zur Existenzsicherung aufstockend Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen;
- atypische Beschäftigungsverhältnisse“ wie „Leiharbeit und Befristungen“ nehmen zu.

Zitatende.

„Vor diesem Hintergrund fordern“ wir „das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf“, da geht es dann weiter im Text, „ein Maßnahmenpaket mit“ unter anderem „folgenden Elementen zu entwerfen und umzusetzen:

- 1.) Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns ...
- 2.) Rückführung der Leiharbeit auf ihre eigentliche Kernfunktion wie die Abdeckung von Auftragsspitzen ... (bei) Geltung des ...-Grundsatzes („Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“) ...
- 3.) Beseitigung von Fehlanreizen im Bereich der Minijobs.
- 4.) ... Maßnahmen zur Senkung des Anteils der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ...
- 5.) Erschließung des Fachkräftpentials“ aus unfreiwilliger Teilzeitbeschäftigung

und so weiter und so fort.

Frau Ministerin, hier haben Sie die zutreffende Analyse und einen höchst komplexen Maßnahmenkatalog. Er ist zwar ein Jahr alt, aber deswegen ja nicht weniger aktuell. Deshalb fordern wir Sie konsequenterweise und ganz konkret auf, eine Bundesratsinitiative zu starten,

die auf der Grundlage dieser bekannten und gesicherten Erkenntnisse der Intention des ASMK-Beschlusses vom vorigen Jahr folgt und ganz konkrete Änderungen herbeiführen soll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Renz, Herr Foerster hat seine Redezeit voll ausgeschöpft. Deshalb besteht nicht mehr die Möglichkeit einer Anfrage.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1131. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1131 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Flüchtlinge, Drucksache 6/1134.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse
für ausländische Flüchtlinge
– Drucksache 6/1134 –**

Das Wort zur Begründung hat Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner vom September 2000 enthält Regelungen, wie der Betrieb und die Betreuung der Heimbewohnerinnen und -bewohner in den elf kommunalen Gemeinschaftsunterkünften des Landes ausgestaltet sein soll.

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt, wer Bewohner im Sinne dieser Richtlinie ist. Es sind unter anderem Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, Ausländer, denen aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland nach Paragraph 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist.

Unter Ziffer 3.4 der Richtlinie ist die „Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache“ als ein Betreuungsschwerpunkt geregelt. Die Regelung ist gut und wichtig, doch leider hapert es enorm bei der praktischen Umsetzung. In Mecklenburg-Vorpommern sind keine Mindestbedingungen und Qualitätsstandards zur Umsetzung dieser Richtlinie formuliert. Deshalb ist es Auslegungssache, wie die Sprachvermittlung stattfindet. Wie dies derzeit in Mecklenburg-Vorpommern aussieht, möchte ich Ihnen schildern.

Zunächst einmal zum Vorgang: Der Träger hat den Betreiber der Gemeinschaftsunterkunft zu verpflichten, die Richtlinie für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner anzuerkennen. Darüber wird ein Vertrag geschlossen. Detaillierte Ver-

einbarungen können darüber hinaus getroffen werden. Die tatsächliche Ausgestaltung entspricht nicht immer dem, was grundsätzlich zu erwarten ist bei der Vorgabe „Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache“.

Ich zitiere dazu aus dem Artikel des Flüchtlingsrats in der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift „Human Places“. Ich zitiere: „Grundkenntnisse der deutschen Sprache werden in vielen GU nur dadurch vermittelt, dass mit den Bewohner_innen deutsch gesprochen wird. Die Organisation von Deutschkursen findet in vielen Einrichtungen nicht statt.“ Ende des Zitats.

Laut Berichten des Flüchtlingsrats kam es zudem vor, dass Ehrenamtlichen, die einen Deutschkurs anbieten wollten, in einigen Gemeinschaftsunterkünften mit großer Reserviertheit begegnet wurde. Eine ehrenamtliche Tätigkeit wurde oftmals eher erschwert als gefördert und teilweise ganz verweigert.

Ich erzähle Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Erfahrung aus Jürgenstorf, wo ich war. Da haben die Bewohner des Heims sich selbst die deutsche Sprache beigebracht, mithilfe ihrer Wörterbücher. Und ich muss Ihnen wirklich sagen, es ist beeindruckend, wie sie es geschafft haben, die Sprache zu erlernen, um sich selbstständig zu verständigen. Das zeugt von großer Motivation und Disziplin. Und es zeigt eine unglaubliche Bereitschaft der ausländischen Flüchtlinge, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Nun werden ihnen vonseiten der Gesellschaft und Politik immer wieder Steine in den Weg gelegt. Dass an dieser Stelle nicht einmal die Richtlinie richtig greift, ist ein Armutszeugnis. Das Land Brandenburg hat im Sommer 2011 Mindestbedingungen für die dortige Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen formuliert. Zu den Standards bei der Sprachvermittlung gehören unter anderem:

- Erteilung von Informationen über Sprachkurse und die Vermittlung in solche,
- Organisation von Deutschkursen in Heimen sowie die Vermittlung in Sprachkurse verschiedener Anbieter,
- Spendenakquise für die Finanzierung von Sprachkursen oder zu Teilnahmen an Qualifizierungsmaßnahmen,
- Unterstützung bei der Suche beziehungsweise Schaffung geeigneter Möglichkeiten zum Spracherwerb von Analphabetinnen und Analphabeten,
- Unterstützung von Frauen, die wegen der Erziehung ihrer Kinder an den regulären Sprachkursen nicht teilnehmen können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sprache ist die Grundlage für ein ansatzweise selbstbestimmtes Leben, für die Integrationschance der ausländischen Flüchtlinge und für die interkulturelle Verständigung. Für die Sprachvermittlung sollten dabei die Sprachniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zugrunde gelegt werden.

Die Skala sieht den Spracherwerb in sechs Stufen vor. Es beginnt bei Referenzniveau A1, der ersten Stufe im Bereich der elementaren Sprachverwendung, und endet mit dem Niveau C2, nach dessen Erreichen die Sprache kompetent angewandt werden kann.

Wir fordern, dass die Sprachvermittlung für die ausländischen Flüchtlinge mindestens jedoch bis zum Abschluss des Sprachniveaus B1 erfolgt.

(Udo Pastörs, NPD: Mindestens! Mindestens!)

Mit diesem Niveau

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist eine teilweise Befähigung zur selbstständigen Sprachverwendung erreicht. Dies sollte für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber gelten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Mecklenburg-Vorpommern leben derzeit nach offiziellen Angaben des Landesamts für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten circa 2.500 Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie knapp 900 Personen in Duldung. Die meisten von ihnen wohnen in den elf kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, für die die Richtlinie gilt. Insgesamt sind circa 30 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerber dezentral untergebracht. Es ist natürlich wichtig, alle – und ich betone auch: alle, liebe Kolleginnen und Kollegen –, alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber an den Sprachkursen teilhaben zu lassen.

Auch für die dezentral untergebrachten Flüchtlinge muss der Zugang zum Sprachkurs sichergestellt werden. Angesichts derzeit knapper zeitlicher Ressourcen oder schlicht und ergreifend aufgrund unzureichender Qualifikationen des Betreuungspersonals sind Personal- und Sachmittel entsprechend aufzustocken.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Landeshaushalt Einzelplan 04 sind in Titel 633 zur Erstattung der Kosten für Unterbringung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Landkreise und Kreisfreien Städte für die Jahre 2012 und 2013 circa 3,4 Millionen mehr eingestellt als noch 2011. Diese Mittel sind noch dafür zu verwenden,

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

dass diese Richtlinie verbindlich und entsprechend zuvor festgelegter Standards angewandt wird und dass endlich eine umfassende Sprachförderung stattfindet. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Sehr geehrter Herr Dr. Al-Sabty, um es gleich vorwegzunehmen, ich bin mit dem heute von Ihnen beantragten erweiterten Sprachkurs für Asylbewerber und geduldete Ausländer nicht einverstanden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?)

Ich habe den Eindruck, dass Sie, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, nach wie vor einem Gesellschaftsbild anhängen, das sich als falsch erwiesen hat. Wenn Sie heute zum Beispiel erweiterte Sprachkurse auch für diejenigen fordern, die nach dem geltenden Recht gar nicht langfristig in Deutschland leben werden, dann geschieht dies doch mit dem Hintergrund, diesen Personen doch eine dauerhafte Perspektive in Deutschland zu geben. Ich habe da deutlich den Eindruck, dass Sie den alten, von Ihnen immer wieder propagierten Träumen nachhängen.

Jetzt kann ich Ihnen allerdings die Lektüre eines jüngst erschienenen Buches empfehlen, und nicht von Herrn Sarrazin, sondern in dem zugegebenermaßen ein SPD-Mann mit diesen Modellen aufräumt. Heinz Buschkowsky, der Bezirksbürgermeister von Neukölln,

(Udo Pastörs, NPD: He, he, he! Sie können uns doch nicht Literatur empfehlen.)

beschreibt in seinem Buch sehr deutlich, warum nach seiner Meinung, ich zitiere, diese Form „nicht reell“ ist, die Sie hier darstellen. Das, meine Damen und Herren, sind Einsichten eines Sozialdemokraten, der täglich deutlich mehr als wir alle mit den Problemen vor Ort zu tun hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bevor nun falsche Zustimmung von den Herren der Fensterfront kommt, will ich ihnen gleich den Wind aus den Segeln nehmen. Mir geht es,

(Jörg Heydorn, SPD:
Mecklenburg-Vorpommern mit Neukölln
zu vergleichen, finde ich schon gewagt.)

mir geht es,

(Jörg Heydorn, SPD:
Das ist ein gewagter Vergleich.)

mir geht es mitnichten darum,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mir geht es ...

(Jörg Heydorn, SPD: Quak, quak!)

Genau.

Mir geht es mitnichten darum, etwas gegen Mitmenschen zu sagen, etwa, weil sie ausländischer Herkunft sind. Ihre rassistisch motivierte Ausländerfeindlichkeit und Hetze ist und bleibt unerträglich, meine Herren von der Fensterfront. Ich bin aber vielmehr überzeugt, dass wir die gut ausgebildeten Zuwanderer, die sich in den Arbeitsmarkt

einbringen wollen und selbstständigen Integrationswillen zeigen, zu Recht in Deutschland willkommen heißen und heißen müssen sogar. Hier geht es aber nicht um das Thema gezielter Zuwanderung und Integration, sondern um den Umgang mit Asylbewerbern, deren Anträge größtenteils unberechtigt sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Herr Buschkowsky legt in seinem Buch dar, dass eine Gemeinschaft selbstverständlich ihrem natürlichen Instinkt folgen und darauf bedacht sein muss, dass Hinzukommende sie stärken und ihr nutzen. Ich finde, dass damit ehrlich beschrieben ist, dass die Aufnahme in einer Gesellschaft auch an Bedingungen geknüpft sein muss.

Unabhängig davon, völlig unabhängig davon gilt Artikel 16 Grundgesetz: „Politisch Verfolgte genießen Asyl...“ Wer politisch verfolgt ist, wird aber richtigerweise im Asylverfahren geprüft. Und nach wie vor kommt eben ein beträchtlicher Teil der Menschen, die einen Asylantrag stellen, nicht, weil sie politisch verfolgt sind. Dieser Umstand wird sich mit den schon merklich ansteigenden Asylbewerberzahlen nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Unterhaltssätzen voraussichtlich nicht ändern. Die Menschen, deren Antrag nicht bewilligt wird, müssen aber grundsätzlich in ihre Heimat zurückkehren – ein Umstand, der meiner Meinung nach völlig logisch und richtig ist.

Sie sind aus welchen Gründen auch immer anderer Auffassung, meine Damen und Herren von der Linksfraktion. Und Sie wollen hier einen Integrationsprozess außerhalb des geltenden Rechts. Es ist aber richtig,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es ist aber richtig ...

Wir leben in Deutschland, Frau Abgeordnete, und wir haben hier geltendes Recht und Gesetz. Und dafür bin ich auch als Minister mit zuständig.

Es ist aber richtig, den Integrations....

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

es ist aber richtig, den Integrationsprozess erst da zu beginnen, wenn eine dauerhafte Bleibeperspektive besteht. Und genau so ist es eben auch gesetzlich geregelt, Frau Abgeordnete.

(Udo Pastörs, NPD: Gleiches Recht für alle.)

Im Aufenthaltsgesetz Paragraph 43 Absatz 1 ist verbindlich vorgeschrieben, dass die „Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden“ Ausländerinnen und „Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik ... gefördert und gefordert“ wird. Aus diesem Grund werden seit Jahren in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Integrationskurse organisiert und durchgeführt, die einen Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden umfassen.

Allerdings gehören Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Ausländerinnen und Ausländer nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis. Vielmehr ist

ihr Aufenthalt in Deutschland lediglich gestattet beziehungsweise geduldet, wobei es sich bei den geduldeten um ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer handelt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihre gesellschaftliche Integration ist damit kein gesetzliches Ziel, sodass grundsätzlich in der Bundesrepublik auch keine Integrationsleistungen gewährleistet werden.

Unabhängig davon gibt es in unserem Bundesland Betreuungsrichtlinien mit einem für die Landkreise und Kreisfreien Städte verbindlichen Betreuungsstandard. Dieser weist auch im Bundesvergleich ein ausgesprochen hohes Niveau auf. Zu diesen Betreuungsleistungen zählt auch die Vermittlung elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache.

Das Ziel dieser Sprachkurse, die grundsätzlich auch zentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Ausländerinnen und Ausländern angeboten werden, besteht darin, diese in die Lage zu versetzen, sich über die konkreten Bedürfnisse des täglichen Lebens verständigen zu können. Allerdings werden, das gehört auch zur Wahrheit dazu, die Sprachkurse von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte mit sehr unterschiedlichem Engagement wahrgenommen.

Ungeachtet dessen fordern Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, für diese Personen noch höhere Ansprüche ein, als sie die Ausländerinnen und Ausländer mit berechtigtem Aufenthalt haben, denn Sie fordern, dass für die Sprachvermittlung mindestens das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens zur Anwendung zu bringen ist.

Das macht mit Verlaub gesagt keinen Sinn, Herr Dr. Al-Sabty. Hier sieht man, dass Sie mit der Idee, jeder sei hier ohne Bedingungen aufzunehmen, immer noch nicht abgeschlossen haben. Es täte Ihnen insofern sicherlich gut, dieses Buch beispielsweise zu lesen über die Verhältnisse in einer Stadt, die natürlich andere Ausgangsbedingungen hat,

(Udo Pastörs, NPD: Neukölln ist überall,
in allen westlichen Großstädten.)

aber wo ein Bürgermeister täglich mit diesen Bedingungen konfrontiert wird.

Ich fordere Sie aus den Gründen auf, meine Damen und Herren von der Fraktion, gehen Sie diesen überholten Ideen nicht weiter auf den Leim! Nehmen Sie die Erfahrungen von Menschen, die täglich damit konfrontiert werden, zum Anlass, um ehrlich die Bedingungen für ein gemeinsames Zusammenleben von In- und Ausländern einzufordern – eine Ehrlichkeit, die für alle Beteiligten wichtig ist.

Zu dieser Ehrlichkeit gehört auch, dass man Asylbewerber vor dem Abschluss ihres Verfahrens keine unberechtigten Hoffnungen macht. Weitergehende Sprachkurse und Integrationskurse sind deshalb nicht berechtigt, weil sie genau dieses suggerieren, nämlich unberechtigte Hoffnungen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eben hier die grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen zur Integration – von Anfang an oder eben auch nicht – gehört, weil der Minister natürlich nur nach den rechtlichen Rahmenbedingungen hier handeln kann und auch nur das vertreten kann, was rechtlich vorgesehen ist für Menschen, die einen Bleibestatus haben oder eben auch nicht. Von daher kann ich seine Argumentation in weiten Teilen auch nachvollziehen.

Und wenn ich mir die Richtlinie anschau zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die Betreuungsschwerpunkte, die alle vorgegeben sind in dieser Richtlinie, das sind ja insgesamt neun Stück, also ein gesamtes Paket, ein umfangreiches Paket, bei dem die Vermittlung elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache ein Punkt ist, aber wenn man das im Kontext mit den anderen Punkten sich anschaut, kann man ungefähr eine Vorstellung davon erhalten, wie weit diese elementaren Grundkenntnisse eigentlich zu gehen haben.

Herr Al-Sabty, Sie haben natürlich zu Recht auf Ihre Erfahrung beim Besuch der Gemeinschaftsunterkünfte hingewiesen. Ich habe sie auch untersucht, habe auch festgestellt, dass die Standards in den einzelnen Unterkünften sehr unterschiedlich sind und ich mich auch wirklich frage, ob das immer dem entspricht, Herr Minister, was in dieser Richtlinie hier geregelt ist. Ich glaube, das ist nicht immer so.

Und auch ich habe die Erfahrung gemacht wie Herr Al-Sabty, dass wir in eine Richtlinie hineinschreiben und formulieren, dass es halt gewünscht ist, mit der Gesellschaft oder innerhalb der Gesellschaft, gemeinsam mit Engagement aus der Gesellschaft heraus mit den Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zusammenzuarbeiten. Das ist zum Beispiel auch bei Sprachkenntnissen so.

Und wenn ich Kontakte zwischen Asylbewerbern und Deutschen aus der Umgebung habe, dann sucht man natürlich automatisch nach Verständigung und spricht miteinander. Wo sich das Problem nicht ergibt, sind die Kinder, die oftmals sehr gut integriert sind in den Kinder Einrichtungen und in den Schulen, da geht das ruck, zuck mit den Sprachkenntnissen. Erwachsene haben es viel, viel schwerer, eine andere Sprache zu lernen, die auch ihrer Muttersprache oft ja sehr, sehr fremd ist.

Aber trotz alledem, Herr Al-Sabty, Ihr Anspruch, den finde ich auch sehr, sehr ambitioniert und etwas über das Ziel hinausgeschossen, weil wenn man sich anschaut,

(Udo Pastörs, NPD: Interessenvertreter!)

wie relativ tief diese Kenntnisse nach diesem Standard gehen, würde das für viele Menschen bedeuten, dass sie sehr, sehr lange verbleiben müssten in einem Heim, um das überhaupt irgendwann mal so zu lernen.

Ich möchte zum Abschluss eigentlich nur noch mal daran erinnern, wir hatten hier einen Bildungsexperten in der letzten Legislaturperiode – viele werden sich noch gut daran erinnern – von der NPD-Fraktion, der hat ungefähr drei, dreieinhalb Jahre gebraucht, obwohl er das deutsche Schulsystem durchlaufen hat und, ich glaube, sogar

das Gymnasium besucht hat, aber er hat ungefähr dreieinhalb Jahre gebraucht, bis er hier vorne fehlerfrei das vom Zettel ablesen konnte, was ihm seine Pappkameran da aufgeschrieben hatten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ich wünsche niemandem, so lange im System bleiben zu müssen. Ich halte einfach Ihren Anspruch für etwas zu ambitioniert. Wir werden also Ihren Antrag nicht unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen. Es stammt von einem Parlamentskollegen und bezieht sich auf das Kernanliegen des vorliegenden Antrages.

Ich zitiere Herrn Michael Silkeit von der CDU, Zitat: „Da die Mehrzahl“ der Flüchtlinge „nach Abschluss des Verfahrens entweder über die Anerkennung als Asylberechtigter oder im Wege einer Duldung im Land bleibt, sollte es bereits während des Asylverfahrens ein Angebot von Deutschkursen geben. ... Ich werde mich dafür stark machen, dass wir in unserem Bundesland in den Gemeinschaftsunterkünften Deutschkurse anbieten.“ Richtig erkannt, Herr Silkeit! Allerdings, verlässliche Standards, ein transparentes Angebot und qualitative Überprüfbarkeit sind notwendig, damit die Sprachkurseangebote den Menschen wirklich und wirksam helfen.

Elementare Grundkenntnisse der deutschen Sprache, wie in der geltenden Richtlinie derzeit formuliert, was ist das? Ohne klare Definition, ohne Portfolio und Referenzrahmen muss ein so schwammig umrissener Spracherwerb rudimentär bleiben. Und rudimentäre Sprachkenntnisse, meine Damen und Herren, das weiß jede und jeder von uns, der schon einmal im Ausland unterwegs war, ohne die dortige Landessprache zu beherrschen, sind nicht ausreichend, um eine angemessene Verständigung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, durch das Erlernen der Landessprache wird Menschen die Tür zur Gesellschaft geöffnet. Für Menschen, die nicht oder zumindest auf lange Sicht nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können,

(Udo Pastörs, NPD: Wollen! Wollen!)

ist die Integration in ihrem Aufnahmeland ein wichtiger Schritt, der mit der Sprache beginnt, und das am besten vom ersten Tage an.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird der richtige Nerv getroffen. Eine Unterstützung bei der Verbesserung der Qualität des Spracherwerbs und der Anpassung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen halten wir für sinnvoll,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

denn die derzeitigen Angebote der Sprachkurse in Gemeinschaftsunterkünften reichen nicht aus und sind von der Qualität her sehr unterschiedlich. Ganz überwiegend wird der Sprachunterricht in den Einrichtungen von ehrenamtlich Tätigen erteilt. Wir begrüßen dieses Engagement, aber es entbindet natürlich die Landespolitik in keiner Weise von der Pflicht,

(Udo Pastörs, NPD:
Machen Sie das auch?)

geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Beschluss der 7. Integrationsministerkonferenz vom März dieses Jahres zeigt, dass die Bundesländer diese Verantwortung auch anerkannt haben. Er lautet in stark verkürzter Form, ich zitiere, „Ausländerinnen ... mit humanitären Aufenthaltstiteln Anspruch sowie Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten Zugang zu Integrationskursen (zu) eröffnen“. Der entsprechende Antrag wurde übrigens unter anderem von Mecklenburg-Vorpommern gestellt.

Von der Landesregierung erwarten wir Bündnisgrüne folgerichtig ein Engagement in Form einer Bundesratsinitiative, um die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen auf den Weg zu bringen. Damit würden wir auch weitergehenden Erfordernissen wie etwa der Bereitstellung von Vorschaltmodulen in Form von Alphabetisierungskursen einen großen Schritt näherkommen.

Meine Damen und Herren, solange dies aber nicht der Fall ist und nur anerkannte Flüchtlinge das Recht, aber auch die Pflicht haben, einen Integrationskurs zu absolvieren, stellt die Änderung der Richtlinie zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften ein Vehekel dar,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Vehekel,
was ist denn das für 'n Gerät?)

um eine einheitliche und qualitativ angemessene Förderung des Spracherwerbs von Ausländerinnen und Ausländern in unserem Land zu unterstützen.

Noch einmal: Es handelt sich dabei um eine der Schlüsselaufgaben der Integrationspolitik. Wir wollen ein Land, das Zuwanderer und Zuwanderinnen willkommen heißt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und sie in unsere Mitte integriert – sozial und politisch.

Integration ist für uns Bündnisgrüne der Prozess zu einem Leben im geltenden rechtlichen Rahmen mit sozialer Chancengleichheit, Bildung und kultureller Selbstbestimmung. Maßstab sind die Menschenrechte und unser Grundgesetz. Ein menschenwürdiges Asyl- und Aufenthaltsrecht ist Kernanliegen grüner Politik.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu gehört die Möglichkeit, die Landessprache zu erlernen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Folgen fehlender Sprachausbildung hindern Menschen daran, sich mitzuteilen, zu kommunizieren und zu partizipieren. Das wollen wir Bündnisgrüne ändern, des-

halb unterstützen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, nein, der LINKEN! Der LINKEN!)

Ich danke für ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist schon okay.)

Entschuldigung, der LINKEN – hätte auch unserer sein können. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Silkeit von der Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bedurfte nicht erst Ihres Redebeitrages, um zu wissen, dass ich mit meiner Sommertour viel Aufmerksamkeit erregt habe, Frau Gajek.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, wir wollen doch nur um Ihre
Unterstützung werben.)

Ich habe mich auch sehr über die lobenden Ergänzungen von Frau Seemann-Katz gefreut, also das schicke ich einfach mal voraus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, ich hoffe doch, dass Sie wissen,
wie Sie abstimmen!)

Sie haben allerdings bei Ihrem Zitat noch was vergessen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt müssen Sie den Worten auch
Taten folgen lassen.)

Ich habe auch sehr deutlich in jedem Asylbewerberheim, in jeder Gemeinschaftsunterkunft gesagt, dass für mich die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration das Erlernen der deutschen Sprache ist.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Wie Sie allerdings von diesen zwei Aussagen zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE kommen, diese Erklärung sind Sie schuldig geblieben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und ich dachte schon, das hat was
mit Spracherfassung zu tun.)

Denn erstens, denke ich mal, Frau Gajek, würden wir sehr vielen Trägern, sehr vielen Vereinen sehr großes Unrecht tun, wenn wir hier den Eindruck erwecken würden, dass eine Pauschalaussage zu Jürgenstorf fürs ganze Land gilt. Das gleicht ungefähr einer Aussage heute in den Medien, dass wir Asylbewerber im Wald verstecken.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bitte?)

Ich habe weder in Neubrandenburg noch in Doberan, noch in Rostock, noch in Wismar – ich höre jetzt auf mit der Aufzählung – oder in Stralsund Wald in unmittelbarer Nähe der Asylbewerberheime gesehen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe davon gar nicht geredet. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das muss ich einfach vorausschicken. Wir müssen uns etwas zurückhalten, wenn es darum geht,

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

aus Aussagen, die man meint verstanden zu haben, entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ich stehe zu den zwei Kernaussagen, da mache ich keinen Hehl draus. Das hat sicherlich den einen oder anderen verwundert, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwischen diesen Aussagen und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE liegen Welten.

Lieber Kollege Al-Sabty, ich habe es gestern auch schon im Pausengespräch mal versucht, deutlich zu machen: Im Kern fordert die Fraktion DIE LINKE die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse an Asylbewerber und geduldete Ausländer in Anlehnung mindestens an das Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, um die Integrationschancen dieser Ausländer zu erhöhen.

Das ist löblich, aber das Hauptproblem fängt schon damit an, dass Sie hier Asylbewerber und geduldete Ausländer im Grunde genommen über diejenigen Ausländer stellen, die bereits einen Aufenthaltstitel haben in Deutschland, die einen Titel nach dem Zuwanderungsgesetz haben. Denn wer ein Sprachniveau von mindestens B1 fordert – und ich betone: mindestens –, der sagt, oberhalb von B1, denn mindestens zwei Meter sind mehr als zwei Meter. Und Sie fordern damit das deutsche Sprachdiplom der Stufe 2 und das entspricht einem Sprachniveau, das zum Besuch einer deutschen Hochschule berechtigt. Und ich glaube, das kann allen Ernstes nicht Ihr Ansinnen gewesen sein.

Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir gerade bei diesem Thema keine unüberlegten Schnellschüsse produzieren. Gegenwärtig ist viel Bewegung in die Diskussion in Europa und in Deutschland gekommen und ich möchte exemplarisch auf eine Initiative des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinweisen, die sich genau Ihrem Anliegen zuwendet.

Das Ziel der Initiative besteht darin, Antworten auf Fragen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für eine schnelle Integration zu finden. Dazu werden derzeit 14 lokale und regionale Projekte gefördert und fachlich begleitet. Das Ergebnis könnte unter anderem die Grundlage für die Änderung des Zuwanderungsgesetzes, der Integrationsverordnung und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bilden. Aber ich denke, gerade wenn wir daran gehen wollen, Bundesrecht auch zu verändern, und das ist ja der Fall, wenn wir am Zuwanderungsgesetz und Folgende beispielsweise rangehen, dann sind wir gut beraten, gerade diese Initiative abzuwarten.

Insofern wird es Sie nicht weiter verwundern, dass wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der NPD-Fraktion.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem ich Ihren Antragstext gelesen habe, gestatten Sie mir die einfache Frage: In welcher Scheinwelt leben Sie eigentlich? Sie, meine Damen und Herren von der SED-Fraktion, zeigen wieder mal, dass Sie nicht im Geringsten daran interessiert sind, deutsche Interessen zu vertreten,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern die der Allerweltsbürger. Nachdem Sie bereits die Forderungen „Willkommenskultur für Migrantinnen und Migranten ausgestalten“ und „Dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ aufgestellt haben, geht es Ihnen nun um die Sprachkenntnisse für ausländische Flüchtlinge. Sie verkennen dabei völlig die Wirklichkeit. Anstatt sich vehement für die Asylbewerber einzusetzen, sollten Sie mal schauen, wie es mit der Entwicklung der Sprachkenntnisse hierzulande aussieht.

(Jörg Heydorn, SPD: Bei Ihnen zum Beispiel.)

Wissen Sie eigentlich,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das
erleben wir bei Ihnen bei jeder Rede.)

wie viele Kinder schätzungsweise logopädisch behandelt werden müssen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein Bedürftiger steht am Mikrofon.)

Hier sollten Sie ansetzen und nicht bei den Asylbewerbern, die unser Land sowieso wieder zu verlassen haben.

In Rostock beispielsweise weisen bis zu 30 Prozent der Kinder Störungen in der Sprachentwicklung auf. Der NDR berichtete bereits im Februar unter dem Titel „Sprachstörungen bei Kindern häufen sich“, Zitat: „Etwa jedes zehnte Kind in Mecklenburg-Vorpommern ist in seiner sprachlichen Entwicklung gestört.“ Zitatende. Der Sender beruft sich auf den Arztreport der Barmer GEK, der das ganze Dilemma um die Störung der Sprachentwicklung in seinem Jahresbericht aufzeigt. Das Gesamtbild in der Bundesrepublik sieht nicht besser aus.

Das Wissenschaftliche Institut der AOK kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. So meldete das Institut bereits in einer Pressemitteilung im Dezember vergangenen Jahres zur Veröffentlichung seines jährlich erscheinenden Heilmittelberichtes,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Heilmittelbericht ist auch ein schönes Wort. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zitat: „Bereits nahezu jeder vierte 6-jährige Junge hat 2010 eine Logopädie erhalten“,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Heilmittelbericht!)

„bei den Mädchen lag dieser Anteil bei 16,2 Prozent.“
Zitatende. Weiter heißt es, Zitat: „Gut 130.000 AOK-versicherte Kinder im Alter zwischen fünf und neun Jahren waren 2010 in einer sprachtherapeutischen Praxis, weil sie bei ihrer Sprachentwicklung vorübergehend die Hilfe eines Sprachtherapeuten benötigten. Das entspricht einer Steigerung von 20 Prozent bei den Jungen und 30 Prozent bei den Mädchen im Vergleich zum Jahr 2006.“ Zitatende.

Die katastrophale Entwicklung wird sich auch in diesem Jahr in den Berichten der Krankenkassen widerspiegeln. Die NPD-Fraktion wird daher weiterhin an der Forderung festhalten, kriminelle Ausländer und Asylbetrüger aus unserem Land auszuweisen, damit das dadurch frei gewordene Geld endlich für wichtigere und volkserhaltende Maßnahmen eingesetzt werden kann.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Volkserhaltende
Maßnahmen! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was sind denn das für Maßnahmen?)

Die Zukunft unserer Kinder,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was sind
denn das für Maßnahmen, Herr Müller?)

hierauf richtet sich das Hauptaugenmerk unserer nationalen Politik.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir lehnen Ihren Antrag selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine
primitive Lache! – Heinz Müller, SPD:
Was für eine primitive Fraktion!)

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich wundere mich über Sie, Herr Müller,

(Heinz Müller, SPD:
Ich meine die da.)

und ich weiß wirklich nicht, in welchem Jahrhundert Sie leben. Es scheint, noch in den 30er-Jahren. Sie erkennen überhaupt nicht, die SED existiert nicht mehr, schon seit den 90er-Jahren. Das heißt, Sie haben die ganze Zeit verschlafen.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Der hat ganz viele Dinge
nicht gehört. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute Argumente gehört, die dafür sprechen, wir haben Argumente gehört, die auch dagegen sprechen, aber ich sage Ihnen eine Sache: Sprache verbindet Kulturen. Denken Sie an den großen Dichter Johann-Wolfgang von Goethe, der in seinem fortschreitenden Alter in den Iran, nach Persien, gefahren ist. Dort hat er die persische Sprache gelernt

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollen doch Ihre
Asylbewerber nicht mit Goethe vergleichen!)

und da war er sehr gut, wirklich mächtig in der persischen Sprache.

Das ist meine Grundidee. Ich möchte mit meinen Ideen,

(David Petereit, NPD: Gab's da
einen Sprachkurs, oder wie?)

dass Menschen, die schon lange in ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da weiß
der Müller gar nicht, wer gemeint ist,
wenn Sie das sagen, wer Goethe ist. –
Heinz Müller, SPD: Und wenn er das
schreiben soll, dann wird es ganz schwierig.)

Aber mich wundern immer noch Ihre Ansätze, Herr Müller, mit dem Sprachniveau. Sie reden auch von Sprachstörungen bei Kindern. Da kann ich die Kinder völlig verstehen, wenn Sie von Ihnen hören, die kriegen und ich kriege auch Sprachstörungen, wenn ich Sie höre.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sie sollen in Lagern gehalten werden ohne Förderung, die Asylbewerberinnen und Asylbewerber, ohne Möglichkeit, ohne Perspektive.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Heimfahrt ist die Perspektive.)

Ich würde mir wirklich wünschen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, nun reicht's! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie würden sich einmal wirklich in die Lage dieser Menschen versetzen und ihre Lage realisieren, was das für die Betroffenen langfristig bedeutet. Ich wünsche mir, dass Sie endlich die Augen öffnen und sehen, welche Potenziale Sie hier im Land haben, die noch ungenutzt sind, ...

(Udo Pastörs, NPD:
Gehen Sie mal nach Neukölln!
Da ist ein großer Pool von Potenzialen.)

Sie können lachen, Herr Pastörs, das stört mich überhaupt nicht.

... indem die ausländischen Flüchtlinge abgestellt oder nicht gefördert werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn sie dann endlich die Möglichkeit bekommen, in Deutschland zu arbeiten,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

bleibt ihnen häufig nur die unterwegs Beschäftigung, unterwertige Beschäftigung.

(Udo Pastörs, NPD: Aber mit der deutschen Sprache haben Sie auch noch so ein paar Defizite.)

Da arbeiten mitunter noch Akademikerinnen und Akademiker in Fabriken und ich kann Ihnen auch meine Erfahrung erzählen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich als promovierter Agraringenieur. Als ich nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen bin, hatte ich eine Zeit, circa drei Jahre, als Dönerverkäufer gearbeitet, weil ich mit meinem Abschluss überhaupt keine Möglichkeit gefunden habe.

(Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie ja noch Glück gehabt. Manche arbeiten auch auf dem Bau.)

Aber der Unterschied zwischen mir und den anderen: Ich konnte die deutsche Sprache sehr gut.

Aber zu Ihnen, Herr Caffier, der Anfang Ihres Beitrags hat mich heute sehr, sehr enttäuscht,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Sie kriegen gleich ein Taschentuch.)

weil Sie haben erst mal von Hans Buschkowsky auch angefangen,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

aber Sie haben auch die Menschen, von denen er gesprochen hat, er sprach von Menschen, die längerfristigen Aufenthalt in Deutschland hatten und nicht von denen, die neu heute gekommen sind und nicht in den Lagern waren, einfach Menschen, die in Lagern gehalten werden, und sie lernen die Sprache nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Von welchen Lagern sprechen Sie eigentlich?)

Und Sie haben auch gesprochen von dauerhafter Bleibe. Aber gerade, Herr Caffier, gerade die Menschen, die in Kettenduldung leben, und Sie wissen ganz genau, dass es Asylverfahren gibt, die gehen über Jahre, die dauern lange,

(Udo Pastörs, NPD: Leider dauern die so lange.)

wollen Sie den Menschen einfach verbieten, die Sprache zu lernen?

(Michael Andrejewski, NPD: Wie wäre es mit Beschleunigung des Verfahrens?)

Wie kann sich ein Mensch entwickeln, wenn er die Sprache nicht versteht? Mit einem Wort, „ich essen“, „du essen“, geht es auch nicht. Ich möchte gerne, dass die Menschen auch wirklich vollständige Sätze sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Es wäre idealistisch, sehr träumerisch, sehr wünschenswert. Grau ist alle Theorie.)

dass sie sich bei der Ausländerbehörde, bei der Polizei, beim Arzt gut artikulieren. Und das ist mein Ansatz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, so früh wie möglich mit der Sprachförderung zu beginnen, und zwar für alle Zuwanderer und Geduldeten,

(Rainer Albrecht, SPD: Unbestritten.)

und auch für die, die keinen Aufenthaltstitel besitzen. Sie sehen hier den Ansatzpunkt in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes, für die die Aufnahme und Registrierung in Nostorf/Horst abgeschlossen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Goethe in Persien.)

Die Sprachförderung muss mindestens so weit gehen, bis das Niveau B1 erreicht ist und sich Migrantinnen und Migranten ein Stück weit selbstständig verständigen können. Darauf aufbauend können und sollen weitere Niveaustufen vermittelt werden,

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

zum Beispiel das Sprachniveau B2 – berufs- oder praktikumsbegleitend, inklusiv der Vermittlung von Fachsprachen.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal was zur Finanzierung!)

Sie sehen, es ist einfach wichtig, früh die Grundlage zu schaffen für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland. Die Sprache ist der Schlüssel dazu.

Und ich darf Ihnen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zitieren von dem Dichter Friedrich Rückert,

(Michael Andrejewski, NPD: War der auch in Persien?)

ich zitiere: „Mit jeder Sprache, die du erlernst, befreist du einen bis daher in dir gebundenen Geist.“ – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1134. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1134 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung

des Landtages für Freitag, den 28. September 2012 um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.19 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Till Backhaus, Heike Polzin und Jürgen Suhr.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Altersarmut verhindern – armutsfreie Rente einführen – Drucksache 6/1130 –

Jastimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Sellering, Erwin
Tegtmeier, Martina

CDU

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Saalfeld, Johannes

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen	13
Neinstimmen	46
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der NPD Rolle Deutschlands als Zahlmeister Europas beenden – Drucksache 6/1143 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Donig, Ingulf
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Heydorn, Jörg
Krüger, Thomas
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg

CDU

Caffier, Lorenz
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	52
Gültige Stimmen	52
Jastimmen	5
Neinstimmen	47
Enthaltungen	-